

Jahresabschluss 2011

der

Universitätsstadt  
Marburg

zum

31.12.2011

Stand: 25.04.2014

Magistrat der Universitätsstadt Marburg  
Markt 9  
35037 Marburg

Ansprechpartner: Herr Theobald Preis  
Fachdienstleiter 20 - Finanzservice -  
Telefon: 06421 201-411  
Fax: 06421 201-229  
E-Mail: [Theobald.Preis@marburg-stadt.de](mailto:Theobald.Preis@marburg-stadt.de)

## Inhaltsverzeichnis

<b>VORBEMERKUNG .....</b>	<b>5</b>
<b>BILANZ – AKTIVA .....</b>	<b>6</b>
<b>BILANZ – PASSIVA.....</b>	<b>7</b>
<b>1. RECHTLICHE GRUNDLAGEN.....</b>	<b>8</b>
<b>2. STRUKTURDATEN .....</b>	<b>10</b>
<b>3. AUFGABENENTWICKLUNG .....</b>	<b>12</b>
<b>4. ENTWICKLUNG DER STÄDTISCHEN FINANZLAGE.....</b>	<b>25</b>
<b>5. JAHRESABSCHLUSS 2011.....</b>	<b>27</b>
5.1 Überblick.....	27
5.2 Gesamtergebnisrechnung .....	28
5.3 Gesamtfinanzzrechnung .....	32
5.4 Abschluss des Haushaltsjahres 2011 .....	39
5.5 Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis .....	40
5.5.1 Ergebnishaushalt 2010 .....	41
5.5.2 Finanzhaushalt 2011 .....	45
5.6 Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis auf Budgetebene .....	47
5.6.1 Budgets Ergebnishaushalt .....	48
5.6.2 Budgets Finanzhaushalt.....	71
5.7 Vermögens- und Schuldenentwicklung.....	82
5.7.1 Bilanz der Universitätsstadt Marburg zum 31.12.2011 (Aktiva).....	83
5.7.2 Bilanz der Universitätsstadt Marburg zum 31.12.2011 (Passiva) .....	90
5.7.3 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	94
5.7.4 Änderung der Eröffnungsbilanz .....	95
5.7.5 Abschluss kostenrechnende Einrichtung „Abfallwirtschaft“ – Produkt 469030 für das Jahr 2011 .....	96
5.7.6 Kapitalaufstockung der Adolf und Luisa-Haeuser-Stiftung .....	97
5.8 Bildung von Haushaltsausgaberesten.....	98
<b>6. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN BILANZPOSITIONEN - AKTIVA .....</b>	<b>101</b>
6.1 Anlagevermögen .....	101
6.2 Umlaufvermögen .....	110
6.3 Rechnungsabgrenzungsposten.....	115

<b>7. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN BILANZPOSITIONEN - PASSIVA</b> .....	<b>116</b>
7.1 Eigenkapital .....	116
7.2 Sonderposten .....	118
7.3 Rückstellungen .....	119
7.4 Verbindlichkeiten .....	122
7.5 Rechnungsabgrenzungsposten.....	126
<b>8. WEITERE ANGABEN</b> .....	<b>127</b>
8.1 Übersichten zu Anlagen, Rückstellungen, Forderungen und Verbindlichkeiten .....	127
8.2 Haftungsverhältnisse .....	127
8.3 Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.....	127
8.4 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften .....	127
8.5 Fremde Finanzmittel.....	128
8.6 Verträge von besonderer Bedeutung .....	128
8.7 Beschäftigte.....	128
8.8 Organe und Vertretungsbefugnisse .....	128
8.9 Ereignisse nach Schluss des Haushaltsjahres .....	128
8.10 Perspektiven für die kommenden Haushaltsjahre.....	129
<b>9. ANLAGEN</b> .....	<b>137</b>
9.1 Anlagenspiegel .....	139
9.2 Verbindlichkeitspiegel.....	141
9.3 Rückstellungsspiegel.....	142
9.4 Forderungsspiegel.....	143
9.5 Übersicht über die Bürgschaftsverpflichtungen.....	144
9.6 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen .....	146
9.7 Übersicht über die Mitglieder des Magistrats .....	147
9.8 Übersicht über die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung .....	149
9.9 Leitfaden zur Wertermittlung des Sachanlagevermögens .....	153
9.10 Budgetierungsregeln für das Haushaltsjahr 2011 .....	169

## Vorbemerkung

Bis zum Jahr 2008 führte die Universitätsstadt Marburg ihre Haushaltswirtschaft nach dem System der Kameralistik, die in einigen Bundesländern und beim Bund bis heute angewendet wird.

Mit dem Haushalt 2009 hat die Stadt Marburg, wie die meisten hessischen Kommunen, ihre Finanz- und Haushaltswirtschaft auf die Doppik umgestellt; sie beruht, wenn auch mit erheblichen Abwandlungen und erweitert um kameralistische Elemente, auf der kaufmännischen Buchführung, die im Mittelalter in Italien entstand.

Gleichzeitig wurde der Haushalt komplett neu aufgebaut: nicht mehr nach Aufgabenbereichen einer kommunalen Daseinsvorsorge und Stadtgestaltung („Unterabschnitte“), sondern nach Produkten, die der Bürgerschaft dargeboten werden.

Damit haben alle Beteiligten völliges Neuland betreten, angefangen beim Land Hessen mit den gesetzlichen Vorschriften über die Stadtverordnetenversammlung, für die mit dem Haushalt 2009 z. B. die Vergleichbarkeit mit den kameralen Vorjahren verloren ging, bis hin zu jeder einzelnen Buchung, deren Anzahl sich vervielfacht hat. Selbst der neuen Software des doppischen Finanzwesens ist bis heute anzumerken, dass die Zusammenführung der kameralen und der kaufmännischen Buchungswelt und ihre Entwicklung zur kommunalen Doppik nicht ohne Probleme gelungen ist.

Es bleibt nicht aus, dass unter diesen Voraussetzungen auch der Umstieg in Marburg – wie überall – nicht ohne Reibungen und Brüche gelingen konnte. Fehler und Ungenauigkeiten waren unvermeidlich. Nicht umsonst hat z. B. das Land Hessen seinen Kommunen gesetzlich die Möglichkeit eingeräumt, die Eröffnungsbilanz letztmalig in der vierten Bilanz nach der Eröffnungsbilanz zu verändern. Im vorliegenden Jahresabschluss 2011 ist ausgeführt, wo die Stadt Marburg von dieser Möglichkeit Gebrauch machen musste (vgl. 5.7.4).

Das System der Doppik und des Produkthaushalts ist von allen Beteiligten mit enormem Engagement und Arbeitsaufwand eingerichtet und angewandt worden. Trotzdem kann es noch nicht so fehlerfrei laufen wie von der Kameralistik gewohnt und wird deshalb laufend verbessert.

Der Magistrat der Stadt Marburg legt nun den dritten doppischen Jahresabschluss, nämlich den Jahresabschluss 2011, vor. Der im Bericht ausgewiesene Stand zum 31.12.2010 gibt, wie in der kaufmännischen Buchführung üblich, den Vergleichswert des Jahresabschlusses 2010 wieder.

Die in diesem Bericht abgedruckten Vordrucke entsprechen dem Rechtsstand des Haushaltsjahres 2011. In Ausnahmefällen wurden jedoch bereits die neuen Vordrucke, die erst ab 2012 gelten, verwendet, da diese aussagekräftiger bzw. leichter nachvollziehbar sind.

## Bilanz – Aktiva

Aktiva		31.12.2010 in €	31.12.2011 in €
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>		
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	271.160,49	404.520,06
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.735.373,67	4.225.334,25
		<b>3.006.534,16</b>	<b>4.629.854,31</b>
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>		
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	96.739.673,23	95.835.894,88
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	94.569.702,62	114.112.149,00
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	19.628.203,25	19.932.432,69
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.601.065,81	1.766.489,44
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.344.515,58	8.249.082,76
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	60.929.816,69	61.005.459,50
		<b>280.812.977,18</b>	<b>300.901.508,27</b>
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	33.536.666,72	33.536.666,72
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	10.865.807,92	10.667.441,28
1.3.3	Beteiligungen	70.456.864,15	70.456.864,15
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	503.311,48	571.792,44
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	11.145.268,69	10.878.858,70
		<b>126.507.918,96</b>	<b>126.111.623,29</b>
	<b>Anlagevermögen gesamt</b>	<b>410.327.430,30</b>	<b>431.642.985,87</b>
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>		
<b>2.1</b>	<b>Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	<b>182.000,00</b>	<b>182.000,00</b>
<b>2.2</b>	<b>Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2.3</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	15.854.468,54	16.082.580,72
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.710.037,90	1.504.499,90
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	582.521,29	182.716,34
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	2.116.260,72	1.675.119,22
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	1.394.513,73	1.015.590,78
		<b>21.657.802,18</b>	<b>20.460.506,96</b>
<b>2.4</b>	<b>Flüssige Mittel</b>	<b>29.135.210,75</b>	<b>3.806.598,12</b>
	<b>Umlaufvermögen gesamt</b>	<b>50.975.012,93</b>	<b>24.449.105,08</b>
<b>3.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>4.308.286,24</b>	<b>4.569.263,99</b>
<b>4.</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Summe Aktiva</b>	<b>465.610.729,47</b>	<b>460.661.354,94</b>

# Bilanz – Passiva

Passiva		31.12.2010 in €	31.12.2011 in €
<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>		
1.1	<b>Netto-Position</b>	<b>140.294.733,02</b>	<b>135.275.053,16</b>
1.2	<b>Rücklagen und Sonderrücklagen</b>		
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	51.573.456,05	60.327.775,77
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	90.194,18	352.413,52
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	53.012.982,44	53.194.998,32
1.2.4	Sonderrücklagen	1.775.617,98	1.777.480,64
1.2.4.1	<i>Stiftungskapital</i>	<i>1.775.617,98</i>	<i>1.777.480,64</i>
1.2.4.2	<i>Sonstige Sonderrücklagen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
		<b>106.452.250,65</b>	<b>115.652.668,25</b>
1.3	<b>Ergebnisverwendung</b>		
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	9.016.539,06	2.965.564,86
1.3.2.1	<i>Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</i>	<i>8.754.319,72</i>	<i>2.128.925,36</i>
1.3.2.2	<i>Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</i>	<i>262.219,34</i>	<i>836.639,50</i>
		<b>9.016.539,06</b>	<b>2.965.564,86</b>
		<b>255.763.522,73</b>	<b>253.893.286,27</b>
<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>		
2.1	<b>Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge</b>		
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	53.186.959,36	56.757.007,44
2.1.2	Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	318.232,77	2.268.927,66
2.1.3	Investitionsbeiträge	5.056.884,29	4.594.563,48
		<b>58.562.076,42</b>	<b>63.620.498,58</b>
2.2	<b>Sonstige Sonderposten</b>	<b>111.649,07</b>	<b>151.738,31</b>
		<b>58.673.725,49</b>	<b>63.772.236,89</b>
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>		
3.1	<b>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	47.291.366,00	48.019.681,00
3.2	<b>Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse</b>	10.870.000,00	0,00
3.3	<b>Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien</b>	0,00	4.000.000,00
3.4	<b>Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten</b>	0,00	0,00
3.5	<b>Sonstige Rückstellungen</b>	4.618.000,00	5.215.100,00
		<b>62.779.366,00</b>	<b>57.234.781,00</b>
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>		
4.1	<b>Anleihen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
4.2	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</b>		
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	49.760.501,37	51.904.186,94
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>2.130.896,46</i>	<i>2.342.817,26</i>
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	20.182.211,01	17.156.954,48
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>1.716.306,53</i>	<i>1.584.488,50</i>
4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	516.616,89	441.427,08
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>516.616,89</i>	<i>441.427,08</i>
		<b>70.459.329,27</b>	<b>69.502.568,50</b>
4.3	<b>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
4.4	<b>Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen</b>	<b>1.921.623,89</b>	<b>1.303.564,30</b>
4.5	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>426.061,32</b>	<b>632.337,97</b>
4.6	<b>Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben</b>	<b>1.406,26</b>	<b>191,26</b>
4.7	<b>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen</b>	<b>6.391.277,64</b>	<b>5.042.341,56</b>
4.8	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>950.736,70</b>	<b>713.868,63</b>
		<b>80.150.435,08</b>	<b>77.194.872,22</b>
<b>5.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>8.243.680,17</b>	<b>8.566.178,56</b>
	<b>Summe Passiva</b>	<b>465.610.729,47</b>	<b>460.661.354,94</b>

# 1. Rechtliche Grundlagen

Die Stadt Marburg hat gemäß § 112 Absätze 1 bis 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) zum Ende eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen der ordnungsmäßigen Buchführung aufzustellen. Diese lauten im Wesentlichen:

- Richtigkeit und Willkürfreiheit,
- Klarheit und Übersichtlichkeit,
- Einzelbewertung,
- Vollständigkeit sowie
- Stetigkeit.

Der Grundsatz der Stetigkeit fordert eine stetige sachlich, zeitlich und formal vergleichbare Darstellung. Dies soll den Vergleich über mehrere Jahre hinweg gewährleisten.

Der Jahresabschluss (Bilanz inkl. Anhang) hat gemäß § 112 Absatz 1 HGO und §§ 49 und 50 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Marburg darzustellen und ist nach § 112 Absatz 3 HGO durch einen Rechenschaftsbericht (§ 51 GemHVO) zu erläutern und mit Übersichten gemäß § 52 GemHVO zu ergänzen.

Entsprechend § 51 der GemHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt Marburg unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern, und eine Bewertung der Abschlussrechnungen (Ergebnis- und Finanzrechnung usw.) ist vorzunehmen.

Darüber hinaus sollen im Rechenschaftsbericht folgende Positionen dargestellt werden:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung und deren zugrunde liegende Annahmen und
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Im vorliegenden Bericht werden diese Anforderungen in einer übersichtlichen Form zusammengefasst dargestellt.

Ein formales Konstrukt, z. B. ein Kontraktmanagement mit Zielsetzungen und Strategien zwischen Stadtverordnetenversammlung und Magistrat als zentrales Instrument der Ergeb-

nissteuerung und Budgetplanung, aus dem sich eventuell eine Analyse der Aufgabenerfüllung ableiten ließe, existiert noch nicht. Zwar existieren in den Haushalten seit 2009 zahlreiche Kennzahlen, jedoch sind nur sehr wenige davon geeignet, den Grad einer Zielerreichung messbar zeigen zu können. Diese Form der Verwaltungssteuerung befindet sich bei der Stadt Marburg noch in ihren Anfängen. Soweit ersichtlich funktioniert allerdings noch nirgendwo in Hessen eine solche Haushaltssteuerung.

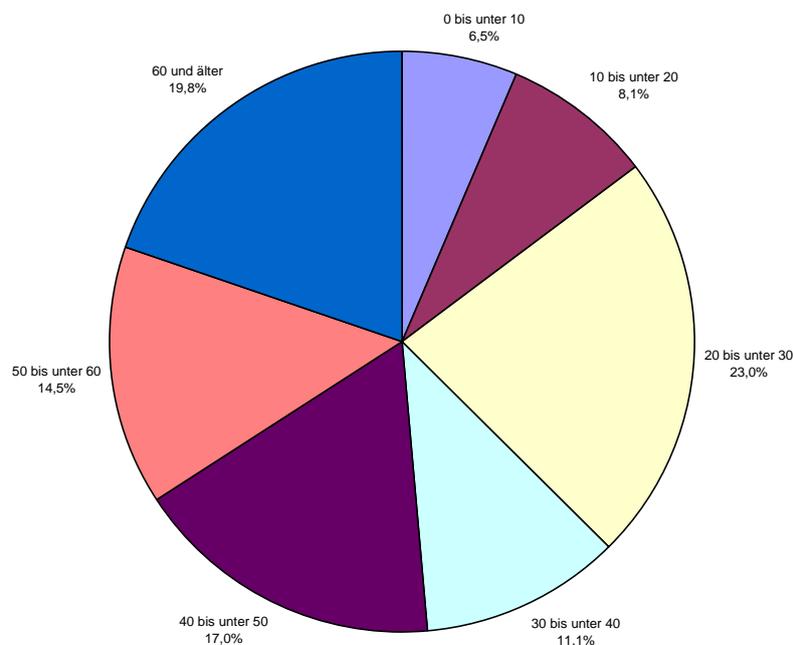
Ein Controlling mit unterjährigen Berichten, die in der Aussagekraft und Steuerungsrelevanz weit über die seit Jahren bewährten vierteljährlichen Budgetberichte und dem neu eingeführten Halbjahresbericht hinausgehen, ist im Aufbau.

## 2. Strukturdaten

Auf einer Fläche von 12.393 ha leben in Marburg rund 80.000<sup>\*1</sup> Einwohner mit Hauptwohnsitz und rd. 8.000 mit Nebenwohnsitz. Besonders geprägt wird die Stadt durch die mehr als 21.000 Studierenden der Philipps-Universität. Das zeigt sich auch in der Altersstruktur:

Alter in Jahren	Bevölkerung in %
0 bis unter 10	6,5 %
10 bis unter 20	8,1 %
20 bis unter 30	23,0 %
30 bis unter 40	11,1 %
40 bis unter 50	17,0 %
50 bis unter 60	14,5 %
60 und älter	19,8 %
<b>Insgesamt</b>	<b>100,0 %</b>

Altersstruktur der Bevölkerung in Marburg



Bereits 2003 beschäftigte sich die Stadtverordnetenversammlung mit dem Bericht „Marburg 2020 - Bevölkerungsentwicklung und Wohnungsbedarf“ und 2004 mit „Marburg 2020 - Demographischer Wandel“. Sie beschloss dazu:

*„Im Sinne einer ‚Demographischen Stabilitätspolitik‘ sind bei künftigen Beschlüssen Auswirkungen auf die demographische Entwicklung der Stadt Marburg zu beachten. Die Untersuchungen der Auswirkungen des demographischen Wandels auf die kommunale Infrastruktur sind weiterzuerfolgen.“*

<sup>\*1</sup> die Zensuszahlen werden erst im nächsten Jahresabschluss berücksichtigt

Vor diesem Hintergrund und mit dieser Maßgabe ist es gelungen, in vielen Einzelentscheidungen und durch Haushaltsbeschlüsse einen positiven Trend bei fundamentalen Daten der Stadtentwicklung zu verstetigen. Die Stadtverordnetenversammlung wird darüber regelmäßig in den Haushaltsberatungen unterrichtet. So hat der Oberbürgermeister z. B. in seinen Haushaltsreden 2012 bis 2014 die Entwicklung einiger dieser Fundamentaldaten dargelegt. Dabei ist zu betonen, dass es nicht um speziell ausgewählte statistische Daten und deren ausgefeilte Interpretation geht, sondern um belastbare Fundamentaldaten, die in ihrer stabilen Aufwärtsentwicklung die strukturelle Stärke Marburgs zeigen, einerseits als Standort für die Wirtschaft und andererseits als Ort für die Menschen zum Wohnen, Leben und Arbeiten. Es handelt sich hierbei im Vergleich der Haushaltsjahre 2000 zu 2011 um

- die Zunahme der Marburger Bevölkerung von 77.532 Einwohner/innen um 2,7 % auf 79.603 Einwohner/innen, während im gleichen Zeitraum die Bevölkerung des Landes Hessen insgesamt um 0,1 % schrumpfte;
- die Zunahme des Wohnungsbestandes um 6,8 % auf 36.037 Wohneinheiten, was eine deutlich verbesserte Wohnungsversorgung bedeutet,
- die Zunahme der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 34.480 um 13,6 % auf 39.171,
- die Zunahme der Gewerbebetriebe von 3.708 um 28,4 % auf 4.760,
- die Zunahme der Übernachtungszahlen auf rund 300.000 und damit eine Steigerung von über 30 %. Das ist umso bemerkenswerter, als der Zuwachswert des Landes Hessen insgesamt in diesem Zeitraum nur 10 % betrug und schließlich
- der Zuwachs der Studierendenzahlen um 25 % auf über 21.000.

### 3. Aufgabenentwicklung

Die Aufgaben einer Stadt unterliegen einem stetigen Wandel. Besonders augenfällig wird das im **Kinder- und Jugendbereich**. Den sozialen Konfliktlagen wird mit sozialen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe Rechnung getragen, die sowohl präventiv als auch reaktiv wirken und das Wohl der Kinder in den Vordergrund rücken.

Diese sozialen Leistungen sind dem Grunde und vielfach auch der Höhe nach durch ein Bundesgesetz, das Sozialgesetzbuch (SGB) VIII (Kinder- und Jugendhilfe), gesetzlich geregelt. Die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe als eine gesellschaftliche und sozialpädagogische Praxis umfasst die Verwirklichung des Rechts von Kindern und Jugendlichen auf Förderung ihrer Entwicklung und zur Erziehung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten beizutragen. Weiterhin soll sie den Abbau von Benachteiligungen und die Schaffung bzw. Erhaltung positiver Lebensbedingungen junger Menschen und ihrer Familien unterstützen.

Als Grundsatz gilt:

*Zentral haben die Eltern das Recht und die Pflicht zur Erziehung und Pflege ihrer Kinder. Die staatliche Gemeinschaft wacht darüber, dass das Recht der Kinder gewährleistet wird (Artikel 6 Grundgesetz).*

Nach Aufgabenschwerpunkten wird allgemein unterschieden in:

- **allgemein fördernde Aufgaben**, die sich generell auf alle Kinder, Jugendliche und Familien beziehen (z. B. Kindergärten, Jugendarbeit, individuelle Förderung einzelner Kinder/Jugendliche, z. B. durch Lernhilfen),
- **direkt helfende Aufgaben**, die eher an spezifischen Anforderungen, Problemlagen bzw. Zielgruppen ausgerichtet sind (z. B. Beratung, Einzelbetreuung, Unterbringung, Jugendschutz, Inobhutnahme) und
- **politische Aufgaben** (z. B. Planungsverpflichtung)

Die Trägerschaften der Jugendhilfe unterteilen sich in öffentliche (Jugendämter, Landesjugendämter) und freie Träger. Gemäß dem Prinzip der Subsidiarität wird bei der Wahrnehmung von Aufgaben der Jugendhilfe freien Trägern generell Priorität vor Trägern der öffentlichen Jugendhilfe eingeräumt.

Die Wahrnehmung der im dritten Kapitel des SGB VIII aufgeführten anderen Aufgaben obliegt fast ausschließlich der öffentlichen Jugendhilfe. Hierbei handelt es sich größtenteils um sogenannte hoheitliche Aufgaben, weil bestimmte gesetzlich vorgegebene Ordnungselemente realisiert werden sollen.

Der öffentlichen Jugendhilfe obliegt ferner die Verpflichtung zur Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben, wie sie das Kinder- und Jugendhilfegesetz vorsieht. Sie ist zumeist für hoheitliche, planende und lenkende Aufgaben zuständig. Außerdem gewährleistet sie durch die Finanzierung der freien Träger deren Angebote und Dienste.

#### **Beispiel Kinder- und Jugendförderung**

Altbewährtes und Gefragtes mit neuen Impulsen verknüpfen, das setzt die Kinder- und Jugendförderung seit Jahren mit ihrem Jahresprogramm um. Für Kinder und Jugendliche aus Marburg und den Stadtteilen steht immer wieder ein umfangreiches Programm bereit, welches sowohl von der städtischen Jugendförderung, als auch von Freien Trägern im Bereich der Jugendarbeit durchgeführt wird.

Die Jugendförderung unterstützt die Eltern bei der Betreuung in den Schulferien und bietet den Kindern interessante Programme. Das Angebot im Bereich der Kinderferienprogramme entspricht der Nachfrage und umfasst kleine und große Abenteuer im Ferienpass, in den Ferienbetreuungen im Haus der Jugend, in den Stadtteilen und im Freizeitgelände Stadtwald. Ergänzt und erweitert wird das Angebot durch die Freizeiten: Skifahren im Winter und Sonne tanken im Sommer, zum Surfen an den Edersee und zur Reiterinnenfreizeit. Behinderte und nichtbehinderte Kinder und Jugendliche machen viele gemeinsame Aktionen, seit 2012 arbeitet die Jugendförderung aktiv im „Netzwerk Inklusion“ mit und gestaltet Angebote.

Auch außerhalb der Ferien können junge Menschen aktiv sein:

- Wohin führt der Weg nach der Schule? Mit den Programmen zur Berufsorientierung und dem Peer-Group-Projekt können Schülerinnen und Schüler sich mit vielen Informationen und jeder Menge Impulse gut auf den Start in die Berufswelt vorbereiten.
- Alle sind online und Kommunikation findet auch in facebook und Co. statt. Wer noch tiefer einsteigen und mehr darüber erfahren möchte, kann die Möglichkeiten im Medienbereich mit vielen Kursangeboten, offenen Treffs und natürlich den LAN-Parties nutzen.
- Gestaltet Eure Stadt! Alle Kinder und Jugendliche die mitreden wollen, die Marburg mitgestalten möchten, sind im Kinder- und Jugendparlament willkommen.
- Theater machen alle gerne, auch in der Jugendförderung. Dazu können sich Interessierte gerne ausprobieren; die Bühne steht bereit.
- Für Eltern, die Fragen zur Erziehung haben, die sich mit ihren Kindern anders auseinandersetzen und verständigen wollen, gibt es zum Beispiel den Kurs „Starke Eltern – starke Kinder“.

Daneben gibt es noch viele Aktionen und Projekte, die von der Jugendförderung organisiert werden, u. a. Maribel, Spielzeugbörse, Eispalast, Girls- und Boys' Day. Besonders erwähnenswert sind die gemeinsamen Aktivitäten des Jugendamtes mit der Polizei und dem Ordnungsamt vor allem gegen Alkoholmissbrauch im Rahmen des Projektes suPPOrdJu.

### **Beispiel Hilfe zur Erziehung**

Die Bekämpfung der Erziehungsarmut ist ein Schlüssel zur Verhinderung von gescheiterten Bildungsverläufen und deren Folgen. Die Hilfen zur Erziehung sind die öffentlichen Sozialleistungen, die auf die Bearbeitung von familiären Erziehungsdefiziten ausgerichtet sind. Sie sind deshalb mit all ihren Formen eine sinnvolle Zukunftsinvestition im Gefüge gleichfalls notwendiger Maßnahmen zur schulischen und beruflichen Förderung von benachteiligten Kindern und Jugendlichen. Erfolge der Hilfen zur Erziehung erhöhen die Erfolgsaussichten in unseren Bildungssystemen.

Zu den zentralen Ursachen, die zum Einsatz einer Hilfe zur Erziehung führen, gehören (drohende) Kinderschutzlagen und ein hoher Anteil konflikträchtiger und unvollständiger Familienkonstellationen. Nach aktuellen Studien ist die Wahrscheinlichkeit für eine Heimunterbringung für Kinder und Jugendliche aus Stieffamilien, von Alleinerziehenden und aus „Hartz-IV-Familien“ mehrfach so hoch wie das entsprechende Risiko von Minderjährigen aus erwerbstätigen, vollständigen Familien.

Die Jugendhilfe reagiert konstruktiv auf schwierige Lebenskonstellationen. Die Hilfen zur Erziehung leisten einen wichtigen Beitrag zum Miteinander in der Stadt und bieten Perspektiven für Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und Familien.

In Hessen, wie auch bundesweit, sind in den vergangenen Jahren die Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung angestiegen. Diese Zunahme betrifft besonders stark die ambulanten Hilfen, insbesondere die familienunterstützenden Hilfen (z. B. Sozialpädagogische Familienhilfe), deren Zahl zwischen 2007 und 2011 in Marburg um 47 % (ebenso wie in Hessen + 46 %) deutlich angestiegen ist. Der Anstieg der Erziehungshilfen in Marburg insgesamt im gleichen Zeitraum betrug 23 % (in Hessen 16 %), bei den stationären Hilfen nach § 34 SGB VIII in Heimen und betreuten Wohnformen lag die Zunahme in Marburg bei 23 %, in Hessen bei 12,5 %. Der Geschäftsbericht „Entwicklung erzieherischer Hilfen 2007 bis 2012“, der ausführliche Informationen zur Marburger Situation enthält, wurde im November 2012 im Jugendhilfeausschuss vorgestellt.

Die Erziehungshilfen in Marburg wie auch bundes- und hessenweit entwickelten sich seit 2005 weitgehend parallel:

- Zunahme der Fallzahlen in allen Hilfen zur Erziehung;
- ambulante Hilfen, insbesondere Sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31 SGB VIII steigen überproportional an;
- stationäre Hilfen steigen ebenfalls deutlich an, aber wesentlich geringer als die ambulanten Erziehungshilfen.

Warum steigen in Marburg und andernorts die Hilfen zur Erziehung? Fachleute des Deutschen Jugendinstituts und der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik an der TU Dortmund führen dies auf zwei Faktoren zurück:

- Langfristig ist die Zunahme von sog. „Sozialbelastungsfaktoren“ – dazu gehören insbesondere Armuts- und Scheidungsquoten – und damit verbundenen schwieriger werdenden Lebenslagen von vielen Familien, abhängig.
- Kurzfristig – und dies ist für den Anstieg der Erziehungshilfen seit 2005 sicherlich eine ganz zentrale Ursache – kommt die gestiegene gesellschaftliche wie auch professionelle Wachsamkeit gegenüber Kindeswohlgefährdungen bei den Beschäftigten in Kindertagesstätten, Jugendarbeit, Schule und Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD), aber auch im Gesundheitswesen, Polizei und Nachbarschaft hinzu. In der Folge schockierender Kinderschutzfälle und einem tatsächlichen oder von der Öffentlichkeit unterstellten Versagen von Jugendämtern hat sich eine „Kultur des Hinsehens“ entwickelt, deren rechtlicher Ausdruck der § 8 a SGB VIII zum Kinderschutz ist. Dies belegen rund 100 jährlich beim ASD der Universitätsstadt Marburg eingehende Kindeswohlgefährdungsmeldungen. Die Muster der Wahrnehmung und Bewertung von familiären Lebenslagen haben sich in den sozialen Diensten und Einrichtungen geändert und sensibilisiert für eine differenzierte Einschätzung von Problemlagen.

Hinzu kommt ein gesteigener Erwartungs- und Legitimationsdruck auf die für die Umsetzung des Kinderschutzes verantwortliche Organisationen und Personen.

Für die stationäre Unterbringung junger Menschen in Einrichtungen wurden insgesamt folgende Beträge aufgewendet:

2005	4.652.289,83 €
2006	4.299.138,19 €
2007	4.204.171,69 €
2008	5.639.203,46 €
2009	5.960.101,40 €
2010	6.645.508,94 €
2011	6.904.488,83 €

Die Entgelte der 35 Einrichtungen, in denen junge Menschen aus Marburg untergebracht sind, variieren bei den Tagessätzen von 53,18 € (bei betreutem Wohnen) bis hin zu 307,93 € pro Tag. Sie sind abhängig von den pädagogischen Leistungen, die in den Einrichtungen erbracht werden. Die sehr teuren Einrichtungen erbringen therapeutische Hilfen, die im Entgeltsatz einkalkuliert sind.

Aktuell liegen die Durchschnittskosten bei 146,97 €, wobei die regulären Einrichtungen der Jugendhilfe (Wohngruppen in denen junge Menschen aus Marburg untergebracht sind) sich im Rahmen von 150,00 € bis 190,00 € bewegen. Die am häufigsten belegten und in der Stadt Marburg ansässigen Einrichtungen variieren zwischen 150,00 € und 170,00 € Entgelt pro Tag (im Jahr 2012).

Exemplarisch an einem Beispiel einer Wohngruppe des Entgeltsatzes des St. Elisabeth-Vereins, welches 2005 bei 142,06 € pro Tag lag, erfolgte bis zum Jahr 2012 eine sukzessive Steigerung von insgesamt 11,3 % auf 157,90 €.

Durchschnittliche Platzkosten pro untergebrachtem Kind in einer Einrichtung liegen bei ca. 54.000 € jährlich. Zur Darstellung der Platzkosten wurde exemplarisch ein Tagessatz von 150,00 € angenommen und mit 360 Betreuungstagen multipliziert. Hinzu kommen noch die Nebenleistungen, zu denen eine Ferienpauschale und auch eine Weihnachtsbeihilfe gehören. Gegebenenfalls kommen noch weitere Nebenleistungen oder Hilfen hinzu.

Beispielhaft seien aber auch die jährlichen Kosten bei der kostenintensivsten therapeutischen Einrichtung in Höhe von 307,93 € pro Tag (2012) und somit jährlichen Kosten pro Platz von 110.520,00 € jährlich angeführt.

Die Kosten pro untergebrachtem Kind sind abhängig von der Dauer der Notwendigkeit dieser Hilfe.

### **Beispiel Kindertagesbetreuung**

Ein Weiterer, die Kommunen stetig finanziell mehr belastender Bereich der Jugendhilfe ist die Tagesbetreuung von Kindern in Tagespflegestellen und Einrichtungen (Kindertagesstätten).

Nach der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz hat die Stadt Marburg vielfältige Angebote für eine bedarfsgerechte Tagesbetreuung entwickelt und baut sie noch weiter aus. Dies gilt auch für die Entwicklung der Grundschulkinderbetreuung in Verbindung mit den Hortangeboten, insbesondere aber für die Vorbereitung des kommenden Rechtsanspruchs für die Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren.

Die Entwicklung in der Jugendhilfe bezüglich der Kindertagesbetreuung in ihren verschiedenen Formen außerhalb der schulischen Betreuung ist im Produkt 515810 dargestellt und umfasst:

Einrichtung	Plätze		
	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011
<b>1. Krippen U3</b>			
<b>städtische Einrichtungen</b>	<b>38</b>	<b>48</b>	<b>48</b>
Krippengruppen in KiTa "Eisenacher Weg"	28	28	28
Krippengruppe KiTa Unter dem Gedankenspiel	10	10	10
Krippengruppe KiTa Bauerbach	0	10	10
<b>Einrichtungen in freier Trägerschaft</b>	<b>202</b>	<b>232</b>	<b>280</b>
Zappel-Philipp	22	22	30

Einrichtung	Plätze		
	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011
Uni-KiTa (Studentenwerk)	40	40	40
Krippe Erlenring (Studentenwerk)	0	20	20
Ev. Krippe Cappeler Straße	30	30	30
Krippengruppe in ev. KiTa Emil-von-Behring	10	10	10
Krippengruppe in kath. KiTa Liebfrauen	10	10	10
Krippe des Klinikums (Eltern-Kind-Verein)	20	20	20
Krippe Froschkönig Marbach (Eltern-Kind-Verein)	40	40	40
Krippengruppen Waldorf-KiTa	20	20	20
Krippengruppe Kinderhaus Fleckenbühl	10	10	10
Krippengruppe Stadtwald (IKJG)	0	10	10
Anneliese Pohl KiTa	0	0	40
<b>Gesamtzahl Krippenplätze U3</b>	<b>240</b>	<b>280</b>	<b>328</b>
<b>2. Kindertagesstätten und Horte</b>			
<b>städtische Einrichtungen</b>	<b>835</b>	<b>835</b>	<b>839</b>
KiTa Auf der Weide	100	100	100
KiTa Eisenacher Weg	85	85	85
KiTa Erfurter Straße	86	86	90
KiTa Geschwister-Scholl	38	38	38
KiTa Goldbergstraße	40	40	40
KiTa Höhenweg	60	60	60
KiTa Unter dem Gedankenspiel	66	66	66
KiTa Allnatal	50	50	50
KiTa Am Teich	40	40	40
KiTa Bauerbach	40	40	40
KiTa Einhausen	40	40	40
KiTa Moischt	40	40	40
KiTa Schröck	70	70	70
KiTa Michelbach (Friedrich-Fröbel-Straße)	40	40	40
KiTa Michelbach (Am Waldacker)	40	40	40
<b>Einrichtungen in freier Trägerschaft</b>	<b>1.294</b>	<b>1.294</b>	<b>1.298</b>
Ev. Hort Barfüßertor	70	70	70
Ev. KiTa Berliner Straße	80	80	80
Ev. KiTa Gerhart-Hauptmann-Straße	85	85	85
Ev. KiTa Graf-von-Stauffenberg-Straße	60	60	50
Ev. KiTa Julienstift	40	40	40
Ev. KiTa Emil-von-Behring-Straße	69	69	69
Ev. KiTa Martin-Luther-Haus	60	60	60
Ev. KiTa Ockershausen	58	58	58
Ev. KiTa Philippshaus	80	80	80
Ev. KiTa Cappel	64	64	60
Ev.-freikirchl. KiTa Damaschkeweg	40	40	40
Ev. KiTa Gisselberg	25	25	25
KiTa Freie Schule	20	20	20

Einrichtung	Plätze		
	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011
Kath. KiTa Liebfrauen	50	50	50
Kath. KiTa St. Peter und Paul	40	40	40
KiTa Tabor	40	40	40
Waldorf-Kindergarten	92	92	90
Kinderzentrum Weißer Stein	60	60	60
KiTa Huteweg (KiZe Weißer Stein)	40	40	40
Kindergruppen Eltern-Kind-Verein	98	98	98
AKSB-KiTa Die kleinen Strolche	45	45	45
Waldkindergarten	40	40	40
Anneliese Pohl KiTa	0	0	20
Kinderhaus Fleckenbühl Ginseldorf	38	38	38
<b>Gesamtzahl KiTa- und Hortplätze</b>	<b>2.129</b>	<b>2.129</b>	<b>2.137</b>
<b>Gesamtzahl Betreuungsplätze</b>	<b>2.369</b>	<b>2.409</b>	<b>2.465</b>

Auch für die **Schulen und deren Betreuungsangebote** ist mit Aufgabenerweiterungen und damit einhergehend mit weiteren Kostensteigerungen zu rechnen.

Die leichte Abnahme der Schülerzahlen an den 15 öffentlichen Marburger Grundschulen setzt sich auch im Schuljahr 2011/12 fort.

Schule	Klassenzahlen			Schülerzahlen		
	2009/ 2010	2010/ 2011	2011/ 2012	2009/ 2010	2010/ 2011	2011/ 2012
Astrid-Lindgren-Schule	17	17	17	310	315	339
Brüder-Grimm-Schule	8	8	8	163	162	157
Emil-von-Behring-Schule	4	4	4	72	67	65
Erich Kästner-Schule	10	10	10	220	214	216
Gerhart-Hauptmann-Schule	6	6	6	97	91	88
Geschwister-Scholl-Schule	7	8	7	103	113	98
Grundschule Cyriaxweimar	3	3	4	54	64	64
Grundschule Einhausen	2	2	2	40	43	34
Grundschule Marbach	7	7	8	118	116	127
Grundschule Michelbach	5	4	5	97	88	99
Grundschule Wehrshausen	1	1	1	17	18	20
Otto-Ubbelohde-Schule (1 - 4)	8	8	8	165	153	159
Tausendfüßlerschule Schröck-Bauerbach	7	7	7	122	129	127
Theodor-Heuss-Schule	9	10	10	195	191	175
Waldschule Wehrda	8	8	8	161	165	148
<b>Gesamtzahl</b>	<b>102</b>	<b>103</b>	<b>105</b>	<b>1.934</b>	<b>1.929</b>	<b>1.916</b>

Einen besonderen Schwerpunkt für den Schulträger stellten in 2011 wiederum die Investitionen für den Schulbau dar. Neben der kommunalen Beteiligung an den Konjunkturförderprogrammen ist vor allem der erweiterte Ausbau der Betreuungsangebote an den städtischen Grundschulen zu nennen. Dies betrifft vorrangig Räumlichkeiten für die Mittagsversorgung, die immer stärker nachgefragt wird. Die Mehrfachnutzung von Klassenräumen für Unter-

richtszwecke und anschließende Betreuung ist für das pädagogische Personal von Land- und Schulträger nicht einfach zu lösen. Aber auch mit integrierten Raumkonzepten werden wir bei bedarfsgerechter Ausweitung der Betreuung in Verbindung mit fortschreitender Ganztagsentwicklung künftig nicht ohne erneute Zubauten auskommen. Diese baulichen und finanziellen Folgewirkungen der insgesamt hervorragenden Versorgung Marburger Grundschulkindern in der kommunalen Betreuung schlagen sich auch im Stellenplan mit einer deutlichen Erhöhung des Anteils der pädagogischen Fachkräfte im Fachdienst Schule nieder.

Hervorzuheben in diesem Zusammenhang ist weiterhin der Haushaltsansatz „Lebenswelt Schule“, der einer kindgerechten Gestaltung der Schulhöfe dient und im Haushaltjahr 2011 an vielen Grundschulstandorten zu einer verbesserten Ausstattung und Gestaltung beigetragen hat.

Die Betreuungsangebote der jeweiligen Grundschulen zeigen folgende Entwicklung:

Schule	Plätze		
	2009/2010	2010/2011	2011/2012
Astrid-Lindgren-Schule	113	118	134
Brüder-Grimm-Schule	101	96	104
Emil-von-Behring-Schule	12	15	21
Erich Kästner-Schule	85	97	114
Gerhart-Hauptmann-Schule	62	72	70
Geschwister-Scholl-Schule	28	43	36
Grundschule Cyriaxweimar	16	22	24
Grundschule Einhausen	22	31	25
Grundschule Marbach	59	64	87
Grundschule Michelbach	34	45	55
Grundschule Wehrshausen	11	14	18
Otto-Ubbelohde-Schule	61	60	55
Tausendfüßlerschule Schröck-Bauerbach	43	43	46
Theodor-Heuss-Schule	45	49	56
Waldschule Wehrda	69	83	84
<b>Gesamtzahl Betreuungsplätze</b>	<b>761</b>	<b>852</b>	<b>929</b>

Die Betreuungsangebote an der Tausendfüßler-Schule, der Otto-Ubbelohde-Schule und der Brüder Grimm-Schule werden von Elternvereinen als freie Träger durchgeführt. Das Betreuungsangebot an der Astrid-Lindgren-Schule wird vom Fachbereich Kinder, Jugend und Familie durchgeführt. In Cyriaxweimar findet das Betreuungsangebot im Kindergarten Allnatal statt. Dort nehmen alle Kinder am Mittagessen teil.

Wie aus den Zahlen ersichtlich, wurde der Ausbau durch weitere Plätze, aber auch durch Erweiterung der Öffnungszeiten fortgesetzt. Mit der Erweiterung der Betreuungsangebote liegt im Schuljahr 2010/11 ein Versorgungsgrad von 58 % der Schülerinnen und Schüler vor der im Schuljahr 2011/12 auf 65 % ansteigt.

An der Emil-von-Behring-Schule, der Geschwister-Scholl-Schule, der Otto-Ubbelohde-Schule und der Theodor-Heuss-Schule sind im Betreuungsangebot nur Erst- und Zweitklässler untergebracht. Für Kinder ab der 3. Jahrgangsstufe besteht an diesen Schulen eine pädagogische Mittagsversorgung bzw. Ganztagsangebote an drei bis fünf Tagen in der Woche. Die Organisation erfolgt mit freien Trägern, Eltern oder besonders qualifiziertem Personal durch die Schulen.

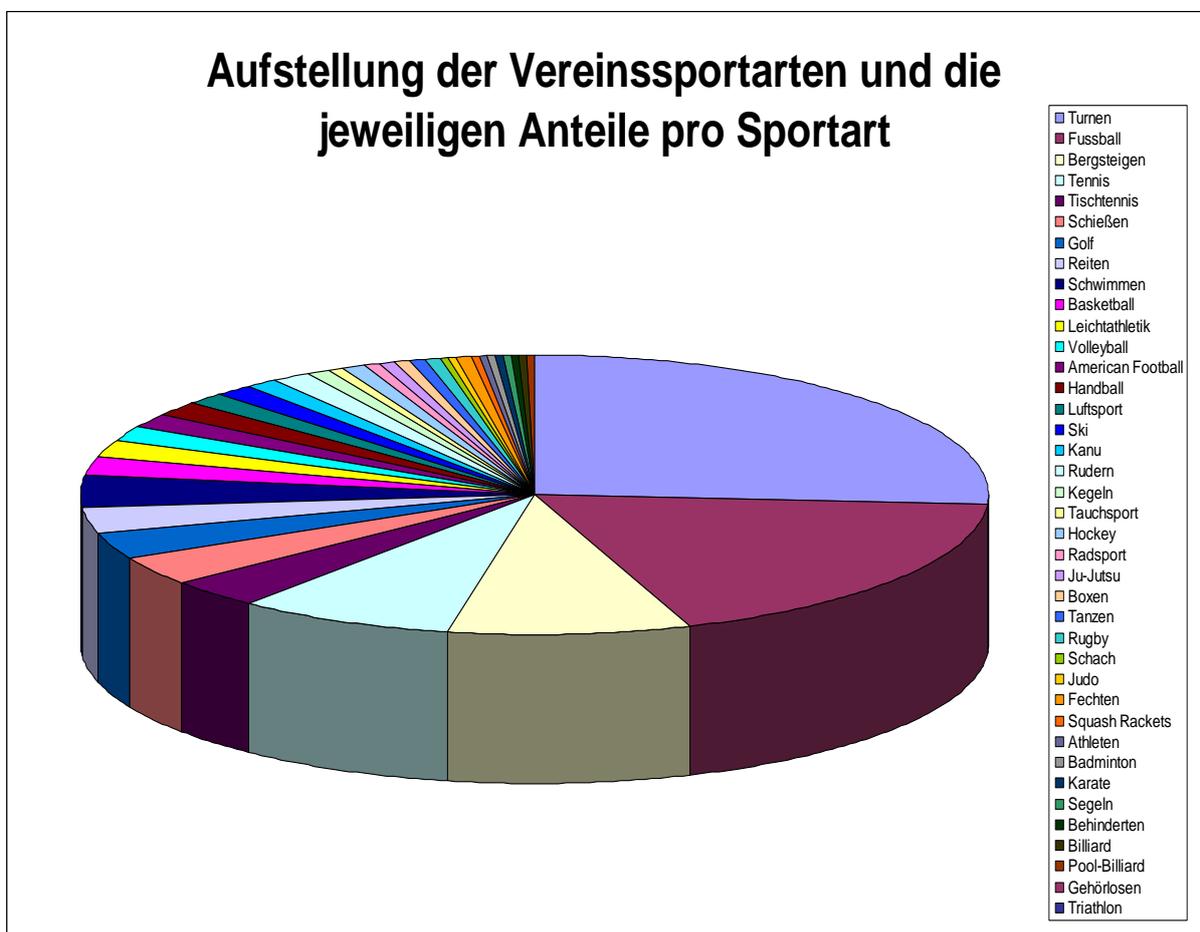
Bisher wurden nur wenige Marburger Grundschulen in die Förderung zur Ganztagschulentwicklung aufgenommen. Das umfassende Betreuungsangebot sichert grundsätzlich die Betreuung der Kinder bis in den späten Nachmittag und beinhaltet durch spezielle Angebote auch die mit den Ganztagschulzielen verfolgte individuelle Förderung von Kindern und dient damit der Verbesserung ihrer Lern- und Erziehungsziele. Trotzdem bleibt auch für die Grundschulen die bildungspolitische Zielsetzung des Aufbaus echter Ganztagschulen, die aber nur in kleinen Schritten zu realisieren sind.

Wesentliche Aussagen zu den Betreuungsangeboten in den Schulen der Universitätsstadt Marburg können dem Kinderbetreuungsentwicklungsplan - Schulkinder entnommen werden, der unter <http://www.marburg.de/de/38698> veröffentlicht wurde.

Neben den angebotenen Betreuungsmöglichkeiten bietet die Vereinslandschaft in der Stadt Marburg vielfältige Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche für eine sinnvolle Freizeitgestaltung. Diese werden durch die Stadt Marburg tatkräftig finanziell und ideell unterstützt.

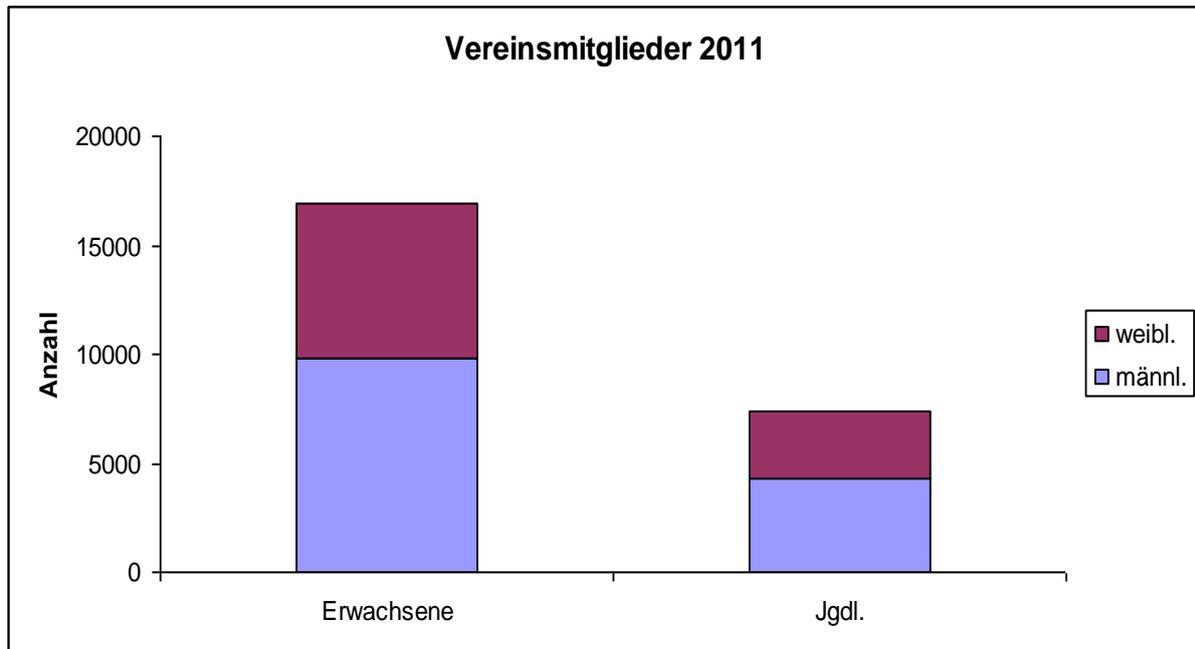
Damit die Vereine ihre gesellschaftspolitische Aufgabe wahrnehmen können, hat die Stadt Marburg auch dazu beigetragen, dass die dazugehörige Infrastruktur geschaffen werden konnte (Sporthallen, Sportplätze, Feuerwehrhäuser, Gemeinschaftshäuser, Vereinshäuser, Schützenhäuser usw.).

Speziell im Bereich des **Sports** zeichnet sich Marburg durch sein großes Sport- & Freizeitangebot und insbesondere seine vielfältige Sportvereinslandschaft aus. So übten im Jahre 2011 in 128 Marburger Vereinen ca. 24.300 Mitglieder insgesamt 46 Sportarten aus.



Dabei liegen der Stadt Marburg sowohl der Breiten- als auch der Leistungssport am Herzen. Dies geschieht durch ideelle, materielle und finanzielle Förderung. Der Behindertensport hat in beiden Bereichen in unserer Stadt ebenfalls einen entsprechenden Stellenwert. Nicht zuletzt werden hier, auch Dank des hohen Engagements der ortsansässigen sozialen Einrichtungen, nicht nur im Breitensport sondern auch im Spitzensport kontinuierlich Erfolge verzeichnet.

Die in den Marburger Vereinen gemeldeten Mitglieder gliedern sich wie folgt auf:



Neben dem Vereinssport gilt ein besonderes Augenmerk in Marburg auch dem Schulsport. Rund 13.000 Schülerinnen und Schüler werden in 27 Marburger Schulen zu sportlichem Engagement motiviert.

Über die Möglichkeiten des obligatorischen Schulsports hinaus eröffnen wir Kindern und Jugendlichen weitere Chancen der sportlichen Betätigung indem sich die Schulen durch Kooperationen mit den Vereinen nach außen öffnen und die Vereine die Möglichkeiten haben, qualifizierte und bewegungsorientierte Angebote in den Schulen zu schaffen. Hier setzen wir auf die Kommunikation und Kooperation zwischen den Vereinen, dem Sportkreis Marburg-Biedenkopf, der Schulsportkoordinatorin und dem Fachdienst Sport der Universitätsstadt Marburg. So werden im Kooperationsprogramm SportVerein und Schule von 14 Vereinen in 19 Marburger Schulen Sport- & Bewegungsangebote zusätzlich zum regulären Schulsport angeboten. Im Haushalt des Fachdienstes Sport stehen dafür 30.000 € (2013/2014: 35.000 €) als finanzielle Unterstützung zur Verfügung.

Damit Sport „funktioniert“ bedarf es, wie in anderen Bereichen auch, sowohl ausreichender, wie qualitativ hochwertiger, weicher als auch harter Standortfaktoren. Marburg ist stolz auf eine breite Palette beider Bestandteile.

Es gehört deshalb seit Jahrzehnten zu den wichtigsten Aufgaben in unserer Stadt den Sport in seiner Vielfalt zu unterstützen!

Mit dieser Zielsetzung fördern wir die Marburger Sportvereine auf Grundlage der geltenden Sportförderrichtlinien und stellen den Vereinen und Freizeitgruppen unsere Sportanlagen unentgeltlich zur Verfügung.

Die Marburger Vereine wurden in 2011 mit 72.583 € an Zuschüssen unterstützt (Fahrtkosten, Anschaffung langlebiger Sportgeräte, Jugendförderung, Unterhaltung vereinseigener Anlagen, usw.)

In Anlehnung an die Bewilligungsbescheide des Landessportbundes Hessen wurden Übungsleiterzuschüsse aus Sportfördermitteln der Stadt in Höhe von 41.059 € ausgezahlt.

Das wichtigste Merkmal der Sportstadt Marburg ist die gut entwickelte und vielseitige Sportinfrastruktur, die ein breites Sportangebot auf jedem Niveau ermöglicht.

Sport treiben und fit bleiben das geht in Marburg in vielen Sporthallen, auf vielen Sportplätzen und in einer großen Anzahl unterschiedlicher Sportanlagen. Immer wichtiger wird in Marburg auch die Wahrnehmung des öffentlichen Raumes für den Freizeitsportbereich. Ganz besonders lässt sich das an der starken Frequentierung des Erholungsbereiches im Lahnvorland erkennen. Spaziergänger, Läufer, Radfahrer und Skater teilen sich hier den öffentlichen Raum zur sportlichen Nutzung.

In Marburg gibt es 39 gedeckte Sportstätten mit einer Gesamtbewegungsfläche von 16.283 m<sup>2</sup>. Darunter finden sich unterschiedliche Sporthallentypen von Gymnastikräumen über 1-fach bis zu 4-fach Sporthallen mit und ohne Zuschauerplätzen, einschließlich der Bürgerhäuser.

<b>Anzahl der gedeckten Sportstätten in Marburg (vorhandene städtische Sporthallentypen)</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Fläche/ m<sup>2</sup></b>
Gymnastik-Räume (GYR) (12-17 x 8-12 m)	19	2.888
Turnhallen (TH) (20-24 x 10-14 x 5,5 m)	8	2.032
Einfach-Sporthallen (Ein-Felder-Halle: 15-21 x 25- 42 x 5,5-7 m)	5	2.199
Zweifach-Sporthallen (Zwei-Felder-Halle: 21-22 x 42-45 x 5,5-7 m) (nicht teilbar)	2	1.782
Dreifach-Sporthalle (Drei-Felder-Halle) (22-27 x 42-45 x 7 m) (teilbar, ohne Zuschauerplätze)	1	1.215
Dreifach-Sporthallen (Drei-Felder-Halle: 22-27 x 42-45 x 7 m) (teilbar, mit Zuschauerplätzen)	3	2.927
Vierfach-Sporthallen (Vier-Felder-Halle: 27 x 60 x 7 m) (teilbar, mit Zuschauerplätzen)	2	3.240

„Sportlich genutzt“ werden momentan 15.024 m<sup>2</sup>, lediglich 1.259 m<sup>2</sup> von Bürgerhäusern, die sich absolut nicht zum Sporttreiben eignen, werden nicht genutzt.

Der Gesamtbestand an ungedeckten Bewegungsflächen gliedert sich wie folgt auf:

<b>Großspielfeld Anzahl</b>	<b>Klein- spielfeld Anzahl</b>	<b>Leichtathletik Flächen Anzahl</b>	<b>Spiel- plätze Anzahl</b>	<b>Bolz- plätze Anzahl</b>	<b>Basket- ballplätze Anzahl</b>	<b>Sonstige Flächen in m<sup>2</sup></b>
32	5	4	122	38	18	223.820

Entsprechend der Nutzung ist es notwendig, die Sportanlagen zu pflegen und zu unterhalten. Für die Pflege der städtischen Sportplätze, die seit Jahren durch die Sportplatzkolonne des DBM durchgeführt wird, wurden in 2011 rund 365.000 € verausgabt.

Das zentral gelegene Georg-Gaßmann-Stadion ist das Herzstück der städtischen Sportstätten. Es steht dem Breitensport in all seinen Facetten, dem Spitzensport und natürlich dem Schulsport gleichermaßen zur Verfügung. Neben den ausgewiesenen Wettkampfanlagen existieren darüber hinaus ein Fitnessparcours und eine Skateanlage. Letztere wurde als Be-

teiligungsprojekt mit Kindern und Jugendlichen der Stadt Marburg geplant und umgesetzt und ist heute ein Magnet freizeitsportlicher Nutzung dieser Zielgruppe.

Dass die Sportanlage höchsten Anforderungen genügt, hat sich bei der wiederholten Austragung des Thorpe-Cups gezeigt, der auch zukünftig hier durchgeführt werden soll. Die Durchführung solch einer Spitzensportveranstaltung ist eine gute Werbung für Marburg als Sportstadt.

Entsprechend den Anforderungen, Entwicklungen und Wünsche der Vereine unterstützt die Stadt Marburg die Weiterentwicklung, die Sanierung und den Umbau von Sportflächen. So konnte in 2011 durch den Umbau eines ehemaligen Tennisplatzes ein Kunstrasenspielfeld für Blindenfußball erbaut werden.

Zur Unterstützung der sehr guten Jugendarbeit und des Frauenfußball des Fußballvereins SF Blau-Gelb Marburg wurde der Sportplatz am Zwetschenweg saniert und mit einem Kunstrasen ausgestattet. Beide Maßnahmen hat die Stadt Marburg mit insgesamt 763.000 € unterstützt.

Zu den städtischen Bädern gehören das AquaMar und das Hallenbad in Wehrda.

Das Hallenbad Wehrda wurde von Februar 2010 bis Oktober 2011 von Grund auf saniert. Das Bad wurde energetisch saniert, barrierefrei und mit einem zusätzlichen Gesundheits- & Lehrschwimmbekken am 24. Oktober 2011 wieder eröffnet. Das Schwimmerbecken hat eine Wasserfläche von 250 m<sup>2</sup>, das Gesundheits- & Lehrschwimmbekken hat eine Wasserfläche von 135 m<sup>2</sup>.

Seit der Wiedereröffnung finden das Schul- & Vereinsschwimmen überwiegend wieder im Hallenbad Wehrda statt.

In Wehrda besuchten 5.298 Schülerinnen und Schüler sowie 5.367 Vereinsmitglieder das Bad seit der Wiedereröffnung im Oktober bis zum Jahresende 2011.

Sowohl im AquaMar als auch im Hallenbad Wehrda finden die unterschiedlichsten Kurse im Bereich Aquafitness, Rehafitness und Wassergymnastik statt.

Das AquaMar hatte im Jahr 2011 an 357 Tagen geöffnet und konnte 262.277 zahlende Individualbesucher registrieren. Darüber hinaus besuchten 22.380 Schülerinnen und Schüler im Jahr 2011 das AquaMar, bei den Vereinsmitgliedern waren es insgesamt 20.242.

Die Gesamtflächen der Wasserbecken im AquaMar betragen bei sieben Becken insgesamt ca. 920 m<sup>2</sup>. Im Freibadbereich kommen noch mal drei Becken mit insgesamt ca. 875 m<sup>2</sup> Wasserfläche dazu.

Um eine bedarfsgerechte und zukunftsorientierte Sportentwicklungspolitik durchführen zu können, wurde von 2009 bis 2011 ein Sportentwicklungsplan aufgestellt. Dieser Plan bildet die Grundlage für weitere Entwicklungen im Sport in Marburg. Die erarbeiteten Handlungsempfehlungen wurden durch die Befragung der Einwohner/innen, Vereine, Schulen, Schüler/innen unter wissenschaftlicher Begleitung erarbeitet und durch eine Arbeitsgruppe formuliert. Da das Sport- und Freizeitverhalten als dynamischer Teil der gesellschaftlichen Entwicklung zu sehen ist, müssen die formulierten Handlungsempfehlungen immer wieder hinterfragt und angepasst werden.

Zukünftig stehen insbesondere die nachfolgenden Maßnahmen im Vordergrund:

Für die Stadt Marburg soll eine Sport-Informationsplattform eingerichtet werden, worin über sämtliche in der Stadt bestehenden Sportangebote informiert wird. Zur Zeit wird überprüft, ob

die konzeptionelle Umsetzung für das Sportportal innerhalb des Relaunchs der Internetseite der Stadt Marburg durchgeführt werden kann.

Entsprechend der festgestellten Unterdeckung bei den gedeckten Sportflächen von 2.861 qm, hat die Planungsgruppe den Bau einer weiteren Sporthalle empfohlen. Die benötigten Voraussetzungen wurden von einer AG weiter vertieft und fließen in den jetzt gestarteten Realisierungswettbewerb Sport- & Bewegungszentrum Elisabethschule mit ein.

Das Waggonhallen-Areal soll mit Kreativ-, Sozial- & Sportbausteinen weiterentwickelt werden. Der Deutsche Alpenverein startet in 2013 mit dem Bau einer Kletterhalle, die zwischenzeitlich fertig gestellt wurde.

Eine qualitative Verbesserung der Platzverhältnisse bei den ungedeckten Bewegungsflächen wird angestrebt.

Als wichtige überregionale Veranstaltung findet in 2014 das Hessische Landeskinderturnfest in Marburg statt. Erwartet werden ca. 4.000 Teilnehmer an drei Tagen, die neben ihren Wettkämpfen in und auf den städtischen Sportanlagen auch im Stadtgebiet durch Mitmach-Angebote für die Marburger Bürgerinnen und Bürger präsent sein werden.

Die Aufgabenwahrnehmung im Bereich **Kultur** zeigt folgendes Bild:

Die Universitätsstadt Marburg und das Land Hessen unterhalten mit dem Hessischen Landestheater Marburg ein Ein-Spartentheater als Landesbühne - genau wie Tübingen. Das Hessische Landestheater ist der mit Abstand größte Kulturträger in Marburg. Im Jahr 2011 nahmen 42.500 Besucher/innen das Angebot innerhalb Marburgs wahr. Bei Gastspielen außerhalb von Marburg konnten weitere 8.200 Besucher/innen begrüßt werden.

Einen besonderen Schwerpunkt in der Kulturpolitik Marburgs spielen die drei soziokulturellen Zentren Kulturladen KFZ (Besucher/innen 2011: 42.000), Waggonhalle (Besucher/innen: 40.000) und G-Werk. Diese zielen auf das stark universitär geprägte junge Publikum der Universitätsstadt ab.

Zur lange angestrebten Weiterentwicklung des Kulturladens KFZ wird von 2013 bis 2015 die Stadthalle ausgebaut. Dort wird das KFZ eine wesentlich größere Wirkungsstätte auf professionellem Niveau finden.

Mit dem Kauf des Waggonhallen-Areals durch die Stadt Marburg und der Ansiedlung der Kletterhalle wird auch dieser Bereich eine Weiterentwicklung erfahren. Dies ist im Bereich des G-Werks durch die Sanierung und den Innenausbau des Gaswerksturms 2012 geschehen.

Mit Kunsthalle, Musikschule und einer Vielzahl von freien Kulturträgern auch im Bereich der klassischen Musik ist die Marburger Kulturszene breit und qualitativ aufgestellt – auch im Bereich Kinder- und Jugendkultur.

Im Museumsbereich muss die Stadt Marburg bisher nicht aktiv werden, da das Kunstmuseum in der Biegenstraße und das Kulturhistorische Museum im Landgrafenschloss von der Universität betrieben werden. Allerdings wird hier perspektivisch eine Entwicklung auch unter Beteiligung der Stadt angestrebt – initiiert durch die städtischerseits in Auftrag gegebene „Potenzialstudie Stadtgeschichte – Schlossareal – Museumslandschaft“. Dabei wird auch die 2011 begonnene Bewerbung um die Aufnahme auf die UNESCO-Welterbeliste unter dem Motto „Universitätsstadt als kultureller Raum“ ein Leitmotiv sein.

Mit den „Themenjahren“ Elisabeth 2007, Grimm&Co 2009, Marburg an die Lahn 2010 und 200 Jahre Kinder- und Hausmärchen der Brüder Grimm 2012 wurde ein erfolgreiches

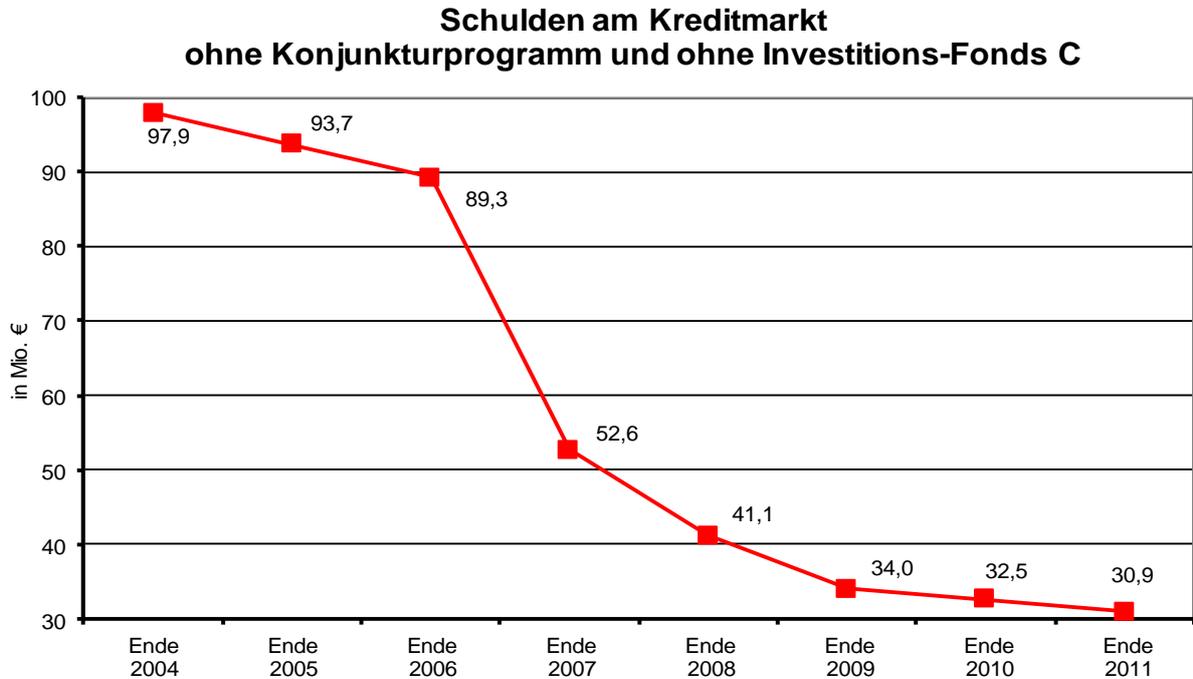
Format entwickelt, um kulturelle Themen unter Beteiligung der lokalen Kulturszene regional und zum Teil überregional zu entwickeln.

Die Kooperation Kultur/Tourismus wurde in Zusammenarbeit mit der Marburg Tourismus und Marketing GmbH verstärkt. Dazu tragen die Themenjahre bei, bei denen der Fachdienst Kultur initiiert, koordinierend-moderierend und fördernd tätig ist.

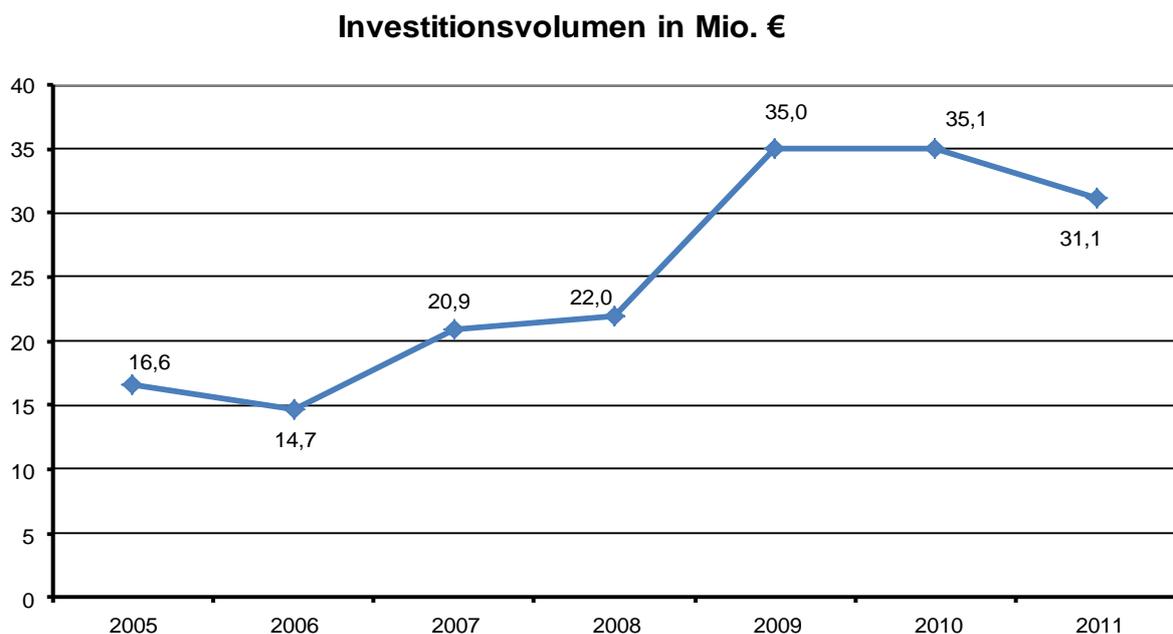
Im Vergleich zur Nachbarstadt Gießen, die kulturell und fiskalisch stark durch das Vier-Spartentheater geprägt ist, ist die Marburger Kulturszene vielfältiger und breiter aufgestellt, was sich in Veranstaltungen und der Publikumsresonanz widerspiegelt.

## 4. Entwicklung der städtischen Finanzlage

Die Universitätsstadt Marburg hat in den letzten Jahren keine Kassenkredite und – sieht man einmal von den Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds und von den Krediten ab, die durch die Konjunkturprogramme von Bund und Land 2009/2010 verursacht wurden – keine Investitionskredite aufgenommen. Gleichzeitig hat sie durch planmäßige und teilweise auch durch außerplanmäßige Tilgung massiv Schulden abgebaut.



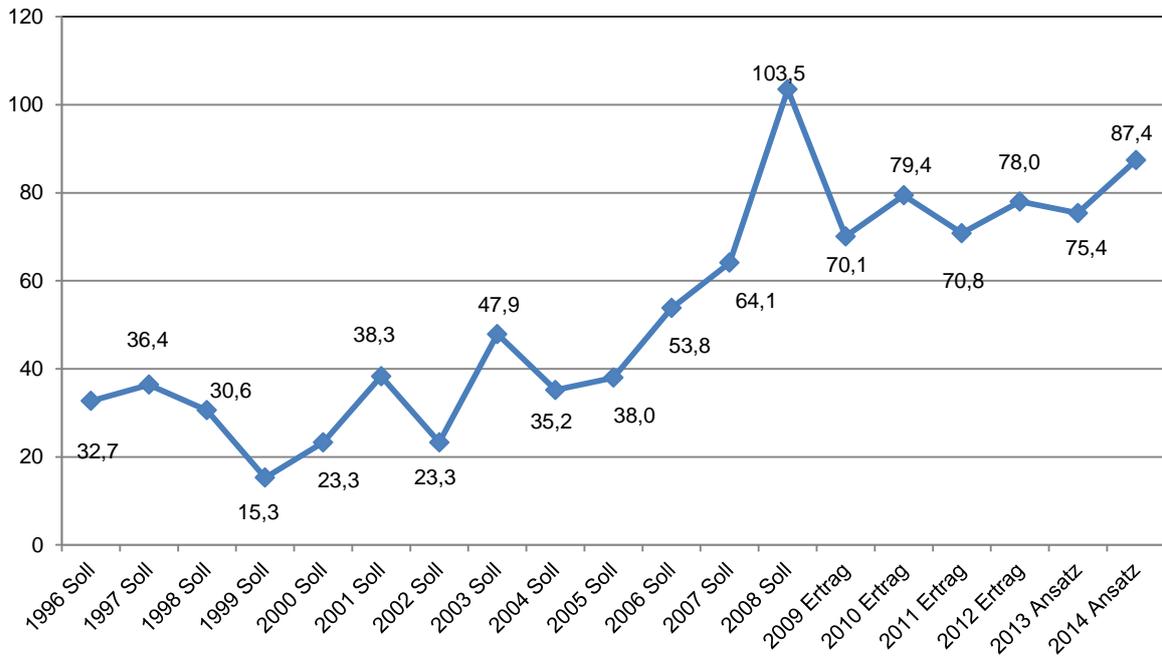
Trotzdem haben sich die Investitionen in das Vermögen der Stadt auf einem sehr hohen Niveau bewegt. Die Jahre 2009 und 2010 sind dabei zusätzlich durch die Konjunkturprogramme von Bund und Land geprägt.



Dabei ist natürlich zu beachten, dass die Vermögenshaushalte der Kameralistik mit dem investiven Finanzhaushalten der Doppik ab 2009 nur eingeschränkt vergleichbar sind.

Möglich wurden hohe Investitionen bei gleichzeitigem Schuldenabbau vor allem durch erfreulich hohe Steuereinnahmen und eine traditionell sparsame Mittelbewirtschaftung bei Sachausgaben und Personalkosten.

**Entwicklung der Gewerbesteuer in Mio. €**



Gleichzeitig wurde durch ein aktives Zinsmanagement das historisch niedrige Zinsniveau genutzt, um die Belastung aus den noch laufenden Darlehen zu vermindern.

## 5. Jahresabschluss 2011

### 5.1 Überblick

Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg hat die Haushaltssatzung 2011 am 25.06.2010 als Teil des Haushaltsplans 2010/2011 beschlossen. Das Regierungspräsidium Gießen hat die genehmigungspflichtigen Teile der Satzung unter dem 17.02.2011 aufsichtsbehördlich genehmigt. Das ordentliche Ergebnis weist im Plan einen Fehlbetrag von 7.984.000 € aus.

Am 17.06.2011 hat die Stadtverordnetenversammlung die I Nachtragssatzung beschlossen.

Auslöser und Anlass, den Nachtragshaushalt aufzustellen, war vor allem

- die Anpassung zahlreicher Ansätze an die aktuellen Entwicklungen und
- die Veranschlagung der benötigten Haushaltsausgabereste (Wiederholungsveranschlagungen) aus dem Haushaltsjahr 2010.

Alles in allem ist es gelungen, im Ergebnishaushalt das bisher im ordentlichen Ergebnis geplante Defizit zu beseitigen und sogar einen kleinen Überschuss von 12.000 € auszuweisen. Im Weiteren konnten auch die Investitionen ohne eine Kreditaufnahme vom Kapitalmarkt (bis auf Konjunkturprogramm und Investitionsfonds C) finanziert werden.

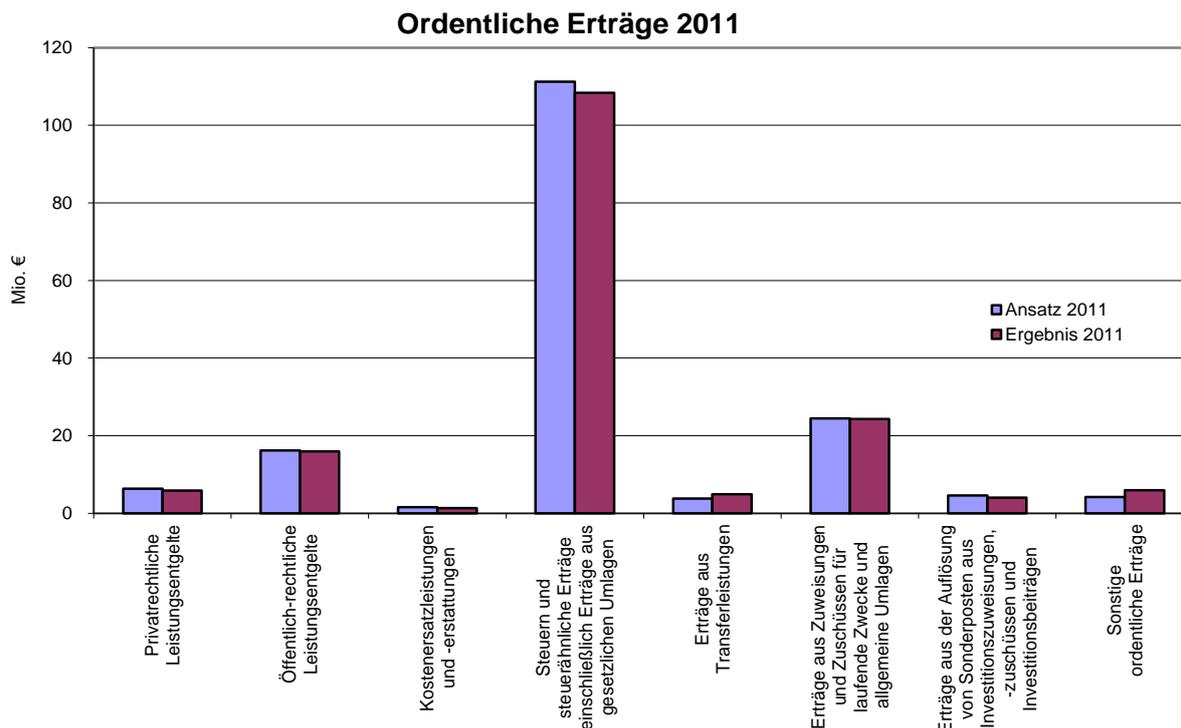
Das Regierungspräsidium Gießen hat die genehmigungspflichtigen Teile der Nachtragssatzung unter dem 27.09.2011 aufsichtsbehördlich ohne Auflagen genehmigt.

Gegenüber dem Haushaltsjahr 2010, das mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 336.000 € geplant war, ergab sich eine Verschlechterung von 324.000 € bzw. 96,4 %.

## 5.2 Gesamtergebnisrechnung

Damit ergibt sich in der Gesamtschau folgendes Bild der Gesamtergebnisrechnung 2011:

Position	Konten	Name	Ansatz 2011 / €	Ergebnis 2011 / €	Differenz €
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.358.180	5.852.300,78	- 505.879,22
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.180.935	15.936.912,48	- 244.022,52
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.597.675	1.363.499,71	- 234.175,29
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0,00	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	111.242.000	108.372.610,23	- 2.869.389,77
06	547	Erträge aus Transferleistungen	3.820.280	4.929.598,97	1.109.318,97
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	24.444.915	24.316.648,42	- 128.266,58
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	4.581.750	4.004.032,05	- 577.717,95
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	4.172.710	5.936.818,90	1.764.108,90
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)</b>	<b>172.398.445</b>	<b>170.712.421,54</b>	<b>- 1.686.023,46</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	37.372.000	36.908.993,23	- 463.006,77
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	4.937.000	5.232.623,54	295.623,54
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	41.850.734	40.675.346,87	- 1.175.387,13
14	66	Abschreibungen	10.086.240	8.259.511,21	- 1.826.728,79
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	24.285.415	23.555.862,15	- 729.552,85
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	40.435.460	38.780.802,83	- 1.654.657,17
17	72	Transferaufwendungen	14.843.015	15.242.251,81	399.236,81
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	48.550	38.552,46	- 9.997,54
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)</b>	<b>173.858.414</b>	<b>168.693.944,10</b>	<b>- 5.164.469,90</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 ./. Position 19)</b>	<b>- 1.459.969</b>	<b>2.018.477,44</b>	<b>3.478.446,44</b>
21	56, 57	Finanzerträge	3.373.555	2.409.196,01	- 964.358,99
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	1.901.586	2.298.748,09	397.162,09
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Position 21 ./. Position 22)</b>	<b>1.471.969</b>	<b>110.447,92</b>	<b>- 1.361.521,08</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)</b>	<b>12.000</b>	<b>2.128.925,36</b>	<b>2.116.925,36</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	3.775.000	1.132.913,73	- 2.642.086,27
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	296.274,23	296.274,23
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./. Position 26)</b>	<b>3.775.000</b>	<b>836.639,50</b>	<b>- 2.938.360,50</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)</b>	<b>3.787.000</b>	<b>2.965.564,86</b>	<b>- 821.435,14</b>

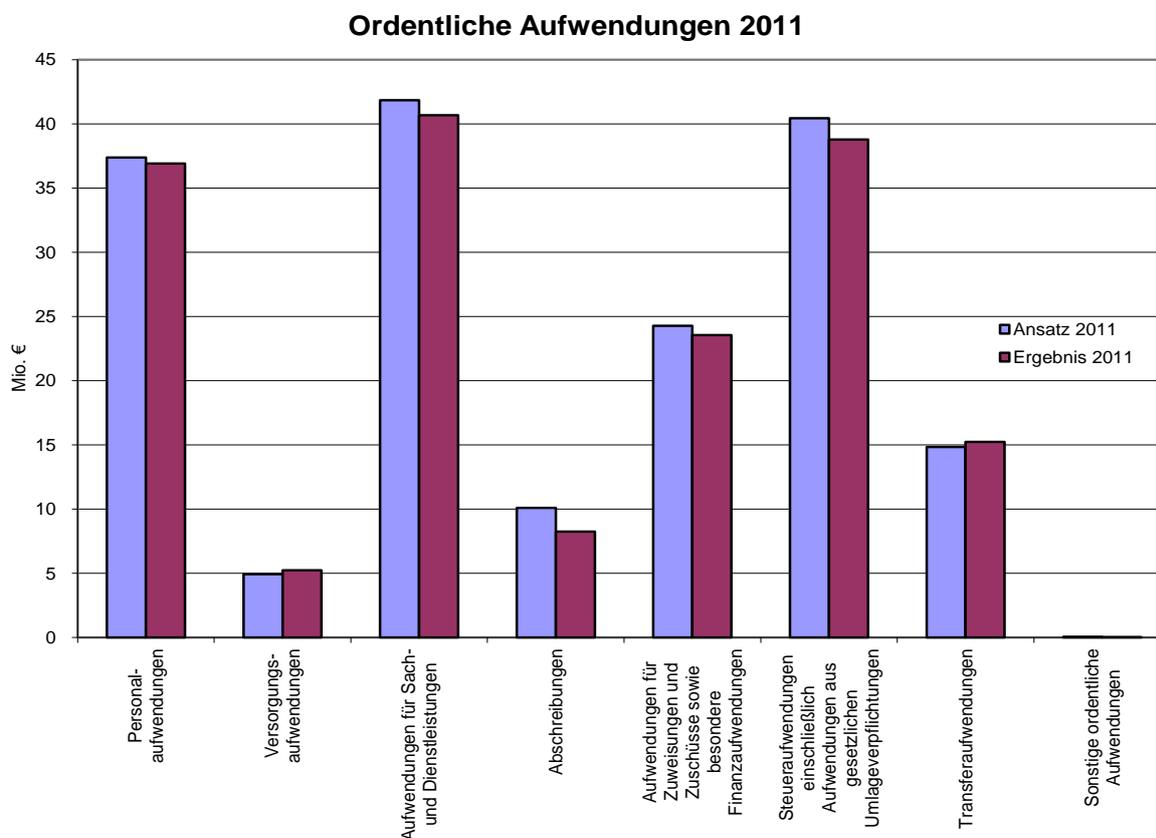


Insgesamt ergeben sich Mindererträge von **rd. 1,7 Mio. €**, die auf den Bereich des Einkommenssteueranteiles entfallen. Anstatt der veranschlagten 28,1 Mio. € konnten lediglich 24,1 Mio. € und damit rd. 4 Mio. € weniger verbucht werden. Teilweise ausgeglichen wurden diese Mindererträge durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer in Höhe von 2,3 Mio. € (Aufkommen insgesamt: 70,8 Mio. €), so dass es bei Mindererträgen von insgesamt 1,7 Mio. € verblieb.

Die Veränderungen in den übrigen Ertragspositionen gleichen sich aus. Jedoch ist zu bedenken, dass die im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge ausgewiesenen Mehrerträge zum einen auf die Spende von Dr. Reinfried Pohl in Höhe von 1 Mio. € zurückzuführen ist und zum anderen es sich hierbei größtenteils um Veränderungen im Zusammenhang mit den Wertberichtigungen von Forderungen handelt und damit nicht um Mehrerträge, die auch zu Mehreinzahlungen führen würden.

Weitere größere Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis, die letztlich zu dieser Ergebnisrechnung führen, sind nachfolgend unter 5.5 und 5.6 erläutert.

Im Aufwandsbereich zeigt sich folgendes Bild:



Im Bereich der ordentlichen Aufwendungen ergeben sich Verbesserungen von **rd. 5,2 Mio. €**. Hiermit war nicht zu rechnen. Einzelne Fachdienste äußerten im Vorfeld des Haushaltsjahres 2011 und auch im Vollzug des Jahres 2011 Bedenken, dass die Haushaltsansätze für notwendige Aufwendungen nicht ausreichend seien.

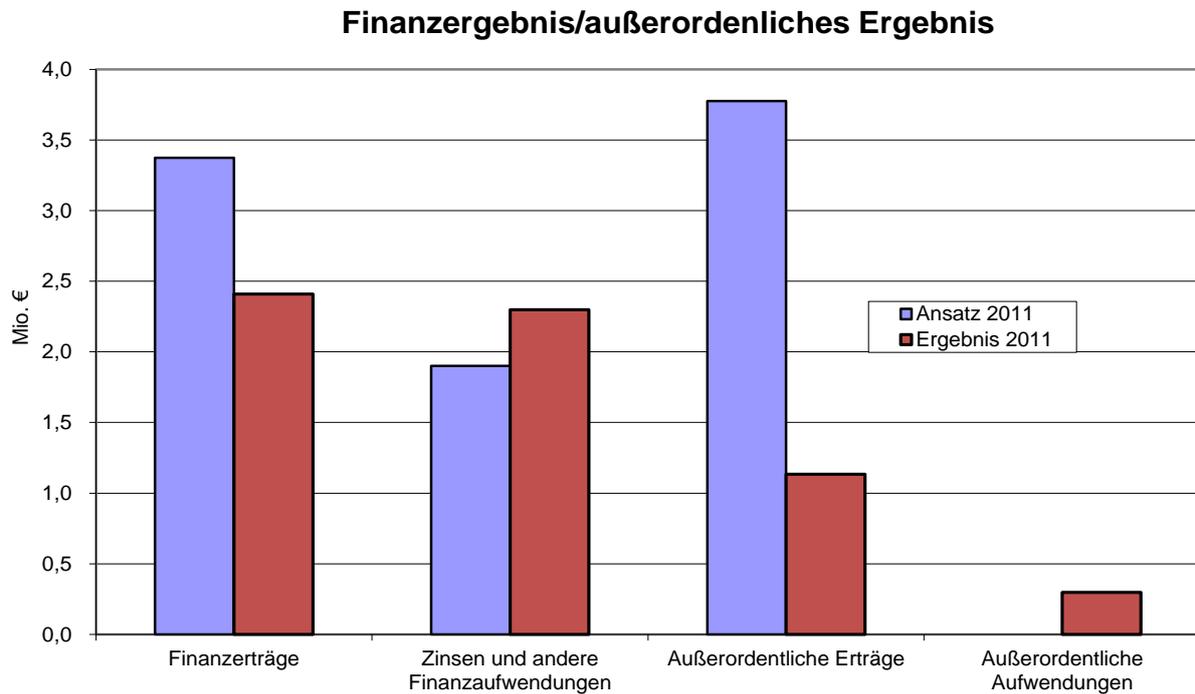
Infolge dessen wurden im Haushaltsjahr 2011 folgende Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen geltend gemacht, die zum Teil als überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen beschlossen wurden bzw. bei denen der Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit oberhalb der Fachbereichsbudgets zugestimmt wurde:

Produkt	Bezeichnung	Erwarteter Mehrbedarf	Überschreitung des Budgets
009010	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung - Internationaler Hilfsfonds	5.000 €	- 41.731,08 €
665010	Planen, Bauen und Unterhalten von stadt-eigenen Bauten – Baunterhaltung	330.000 €	445.615,16 €
515720	Hilfen für junge Menschen und deren Familien	1.700.000 €	1.554.805,52 €
	<b>Gesamt:</b>	<b>2.035.000 €</b>	<b>1.958.689,60 €</b>

Trotz solcher Überschreitungen gelang es insgesamt, das Ergebnis in einem Ausmaß von 5,2 Mio. € zu verbessern. Das lag unter anderem an wesentlichen Einsparungen in folgenden Bereichen:

- Gewerbesteuerumlage 0,9 Mio. €
- Budget Kindertagesbetreuung 1,1 Mio. €
- Abschreibungen und Wertberichtigungen 1,8 Mio. €

Weitere größere Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis, die letztlich zu dieser Ergebnisrechnung führen, sind nachfolgend unter 5.5 und 5.6 erläutert.



## 5.3 Gesamtfinanzzrechnung

Die Gesamtfinanzzrechnung 2011 ergibt folgendes Bild:

Pos.	Name	Ansatz 2011	Ergebnis 2011	Differenz
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.583.170 €	5.288.955,25 €	- 294.214,75 €
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.180.935 €	16.266.223,24 €	85.288,24 €
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.597.675 €	1.642.024,93 €	44.349,93 €
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	98.372.000 €	97.534.928,16 €	- 837.071,84 €
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	3.820.280 €	4.845.628,64 €	1.025.348,64 €
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	24.565.915 €	24.377.819,08 €	- 188.095,92 €
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.373.555 €	2.500.242,21 €	- 873.312,79 €
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	4.172.710 €	5.507.902,65 €	1.335.192,65 €
<b>09</b>	<b>Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Position 1 bis 8)</b>	<b>157.666.240 €</b>	<b>157.963.724,16 €</b>	<b>297.484,16 €</b>
10	Personalauszahlungen	37.372.000 €	36.571.960,41 €	- 800.039,59 €
11	Versorgungsauszahlungen	4.437.000 €	4.432.034,42 €	- 4.965,58 €
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	41.523.534 €	40.835.420,40 €	- 688.113,60 €
13	Auszahlungen für Transferleistungen	10.095.365 €	10.719.974,98 €	624.609,98 €
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	22.656.690 €	21.613.243,81 €	- 1.043.446,19 €
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	40.435.460 €	38.780.802,83 €	- 1.654.657,17 €
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	2.185.536 €	2.561.060,02 €	375.524,02 €
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	5.893.415 €	5.833.094,97 €	- 60.320,03 €
<b>18</b>	<b>Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Position 10 bis 17)</b>	<b>164.599.000 €</b>	<b>161.347.591,84 €</b>	<b>- 3.251.408,16 €</b>
<b>19</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit (Position 9 J. 18)</b>	<b>- 6.932.760 €</b>	<b>- 3.383.867,68 €</b>	<b>3.548.892,32 €</b>
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	11.539.490 €	9.418.449,23 €	- 2.121.040,77 €
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	7.111.400 €	1.509.005,09 €	- 5.602.394,91 €
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	824.810 €	768.090,64 €	- 56.719,36 €
	davon: Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten	824.810 €	768.090,64 €	- 56.719,36 €
	davon: Einzahlungen aufgrund von Finanzanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0 €	0,00 €	0,00 €
<b>23</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Position 20 bis 22)</b>	<b>19.475.700 €</b>	<b>11.695.544,96 €</b>	<b>- 7.780.155,04 €</b>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.684.300 €	1.096.556,74 €	- 587.743,26 €
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	31.736.100 €	25.222.095,50 €	- 6.514.004,50 €
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	9.188.600 €	4.272.112,98 €	- 4.916.487,02 €
	davon: Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen und -zuschüsse	6.263.450 €	1.685.238,53 €	- 4.578.211,47 €
27	Auszahlung für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	1.465.000 €	428.480,96 €	- 1.036.519,04 €
	davon: Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	1.390.000 €	360.000,00 €	- 1.030.000,00 €
	davon: Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0 €	0,00 €	0,00 €

Pos.	Name	Ansatz 2011	Ergebnis 2011	Differenz
28	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Position 24 bis 27)</b>	<b>44.074.000 €</b>	<b>31.019.246,18 €</b>	<b>- 13.054.753,82 €</b>
29	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Position 23 ./ Position 28)</b>	<b>- 24.598.300 €</b>	<b>- 19.323.701,22 €</b>	<b>5.274.598,78 €</b>
30	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen	4.480.600 €	2.980.582,00 €	- 1.500.018,00 €
	<i>davon: Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten</i>	0 €	0,00 €	0,00 €
31	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen	3.887.200 €	4.713.792,64 €	826.592,64 €
	<i>davon: Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten</i>	0 €	842.147,83 €	842.147,83 €
32	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit (Position 30 ./ Position 31)</b>	<b>593.400 €</b>	<b>- 1.733.210,64 €</b>	<b>- 2.326.610,64 €</b>
33	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	5.120 €	25.476.877,42 €	25.471.757,42 €
34	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0 €	26.364.710,51 €	26.364.710,51 €
35	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Position 33 ./ Position 34)</b>	<b>5.120 €</b>	<b>- 887.833,09 €</b>	<b>- 892.953,09 €</b>
36	<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Haushaltsjahres (Summe aus Position 19, 29, 32 und 35)</b>	<b>- 30.932.540 €</b>	<b>- 25.328.612,63 €</b>	<b>5.603.927,37 €</b>
37	Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	29.135.808 €	29.135.210,75 €	- 597,25 €
38	<b>Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Position 36 und Position 37)</b>	<b>- 1.796.732 €</b>	<b>3.806.598,12 €</b>	<b>5.603.330,12 €</b>

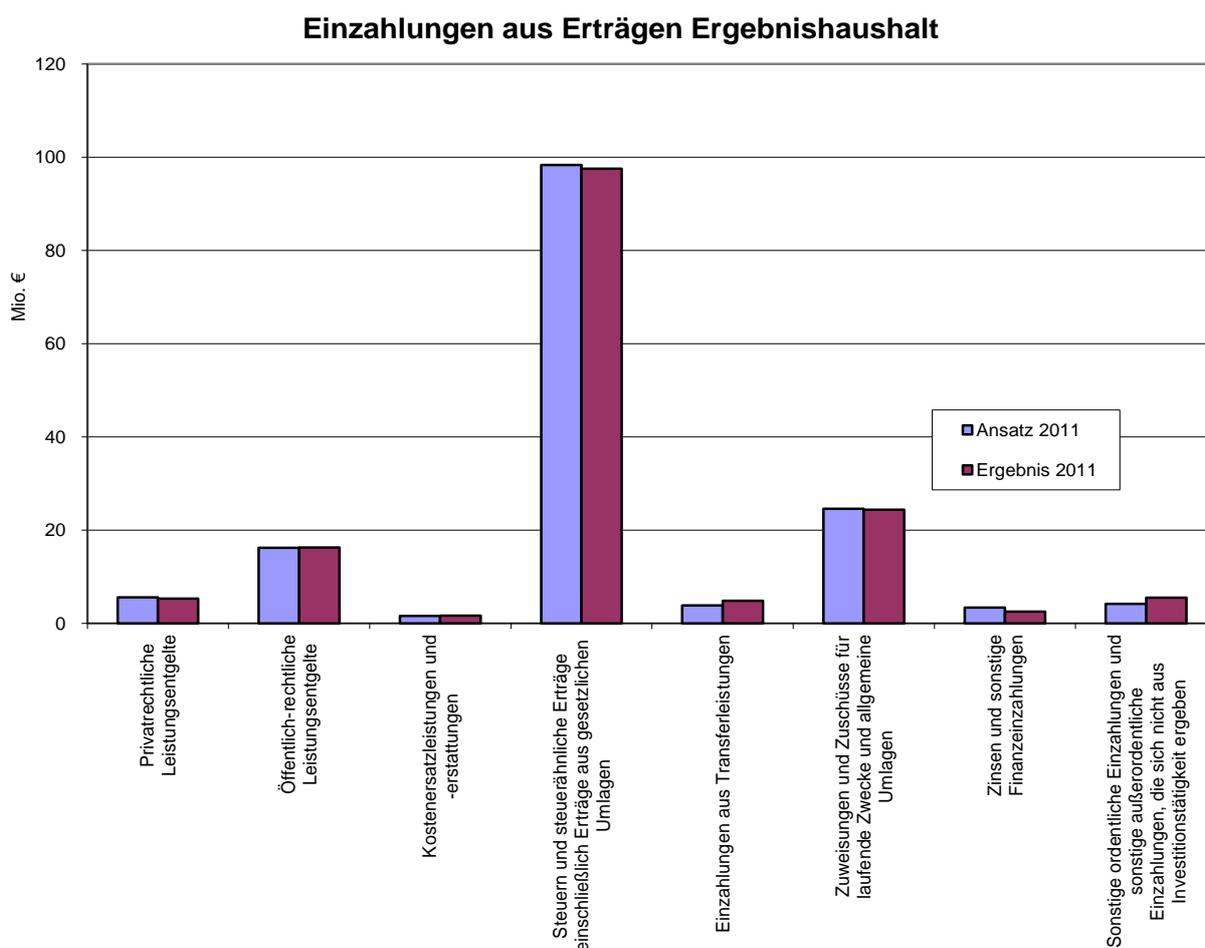
Vergleicht man die Ergebnisrechnung mit der direkten Finanzrechnung, so stellt man Abweichungen bezüglich der Haushaltsansätze fest. Diese Abweichungen sind auch bei den gebuchten Beträgen zu finden und haben folgende Ursachen:

- Im Ergebnishaushalt sind auch Haushaltsansätze einzuplanen, denen keinerlei Zahlungsströme zugeordnet sind. Es handelt sich hierbei z. B. um:
  - die Abschreibungen,
  - die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten,
  - die Zuführung und Entnahme von Rückstellungen,
  - die Zuführung und Entnahme der aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungen,
  - die Zuführung zur Gebührenausgleichsrücklage,
  - die Mietverrechnungen,
  - die Wertberichtigungen von Forderungen
- Im Finanzhaushalt sind Ein- und Auszahlungen zu buchen, die keine Erträge und Aufwendungen oder Investitionen darstellen. Beispielhaft sind hier zu nennen:
  - Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Kirchenbaulastverpflichtung,
  - Ansparraten und Sonderbeiträge für die Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds,
  - Aufstockung von Stiftungen (Haeuser-Stiftung)
- Im Ergebnishaushalt sind Erträge und Aufwendungen nach dem Prinzip der periodengerechten Zuordnung zu buchen. Im Finanzhaushalt dagegen nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip. Beispielhaft sind hier die Rechnungsabgrenzungs-

posten, die Forderungen aus Steuern und Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung zu nennen.

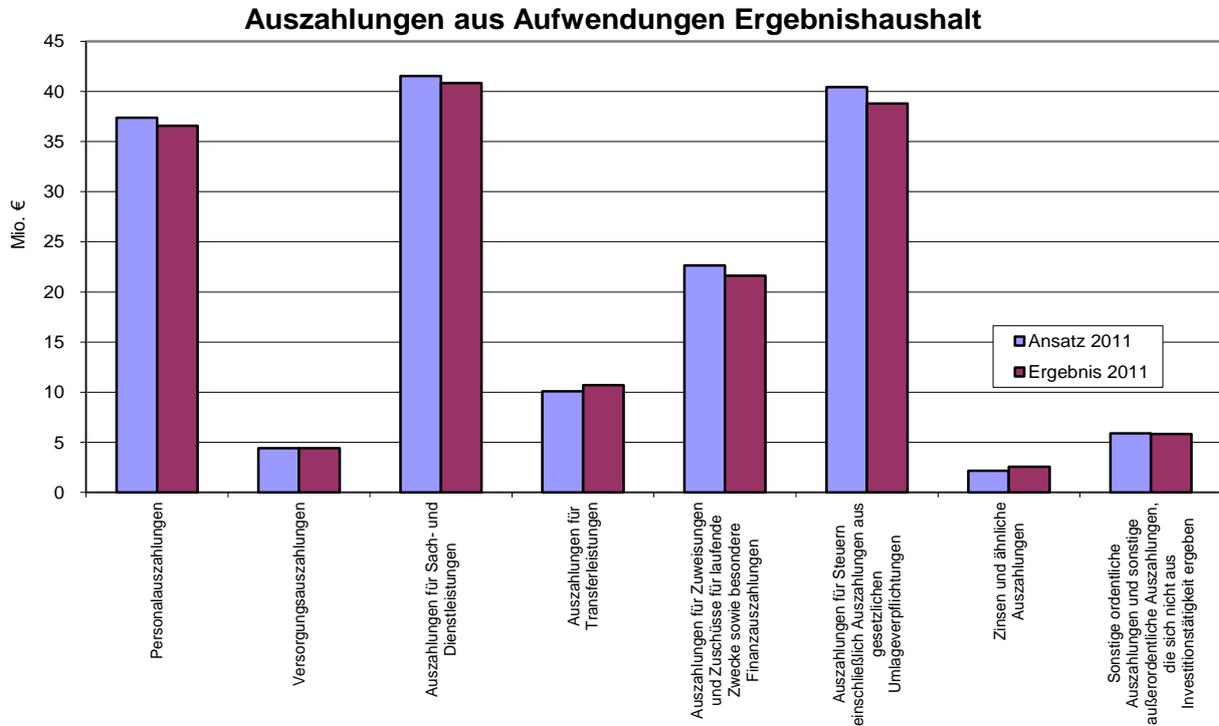
- Im Ergebnishaushalt sind Erträge gebucht worden, die nicht von Schuldern beglichen wurden und daher gestundet, niedergeschlagen oder erlassen wurden.
- Bei der Einrichtung und Erweiterung des Kontenplanes sind mitunter Ertrags- und Aufwandskonten mit Finanzrechnungskonten aus anderen Bereichen verbunden worden. So sind beispielhaft Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen (Zeile 15 Ergebnisrechnung) mit den Auszahlungen aus Transferaufwendungen (Zeile 13 Finanzrechnung) verbunden worden. Insgesamt sind jedoch alle ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen in der Ergebnis- und Finanzrechnung enthalten, und der weitaus überwiegende Teil wird richtig ausgewiesen.

Die Korrektur der entdeckten „Hinterlegungsfehler“ erfolgt für künftige Haushaltsjahre. Eine umfassende rückwirkende Korrektur ist mit einem Arbeitsaufwand verbunden, der mit dem vorhandenen Personal nicht zu leisten ist. Es handelt sich um einen laufenden Prozess, der zukünftig dazu führen wird, dass die Zuordnungen weitgehend fehlerfrei hinterlegt sein werden.

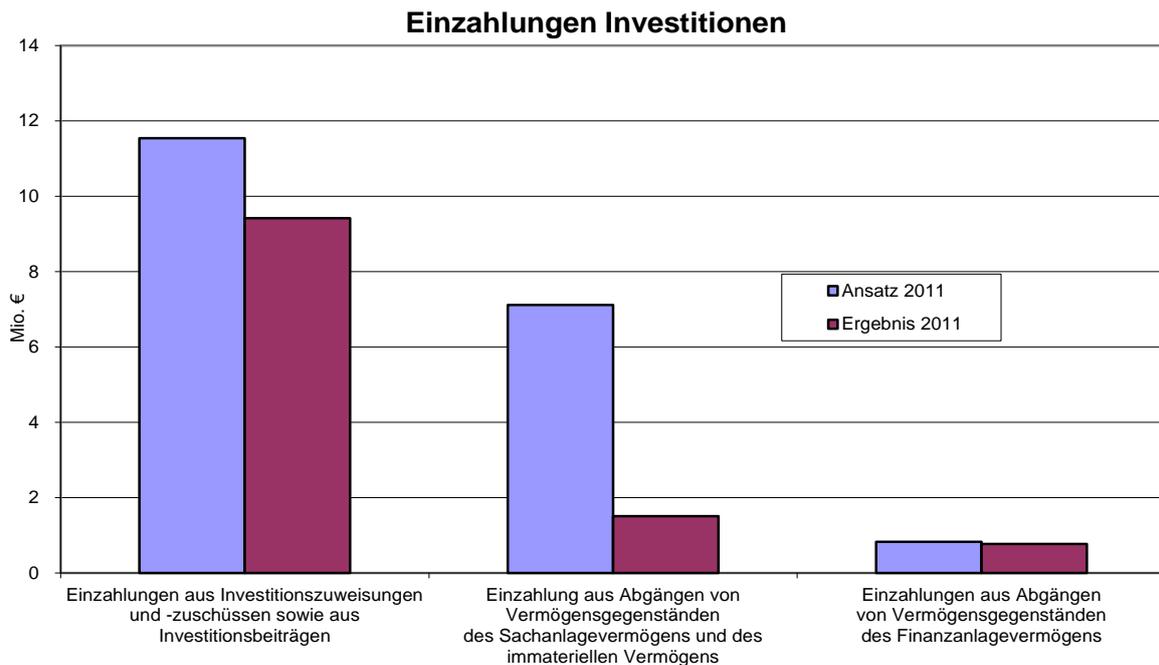


Die Einzahlungen hängen unmittelbar von den gebuchten Erträgen ab. Die von der Stadt Marburg geleistete Gewerbesteuerrückzahlung in Höhe von rd. 10,9 Mio. € zeigt sich bei den

Einzahlungen für Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen. Da in der Ergebnisrechnung auch der Haushaltsansatz für die Wertberichtigungen in Höhe von 2 Mio. € in dieser Position enthalten ist und dieser nicht zahlungswirksam ist, weicht der Ansatz des Ergebnishaushalts vom Ansatz des Finanzhaushalts um diesen Betrag ab.



Die Auszahlungen hängen unmittelbar von den gebuchten ordentlichen Aufwendungen ab. Die oben beschriebenen Verbesserungen (Aufwendungen) zeigen sich auch bei den dazugehörigen Auszahlungen.

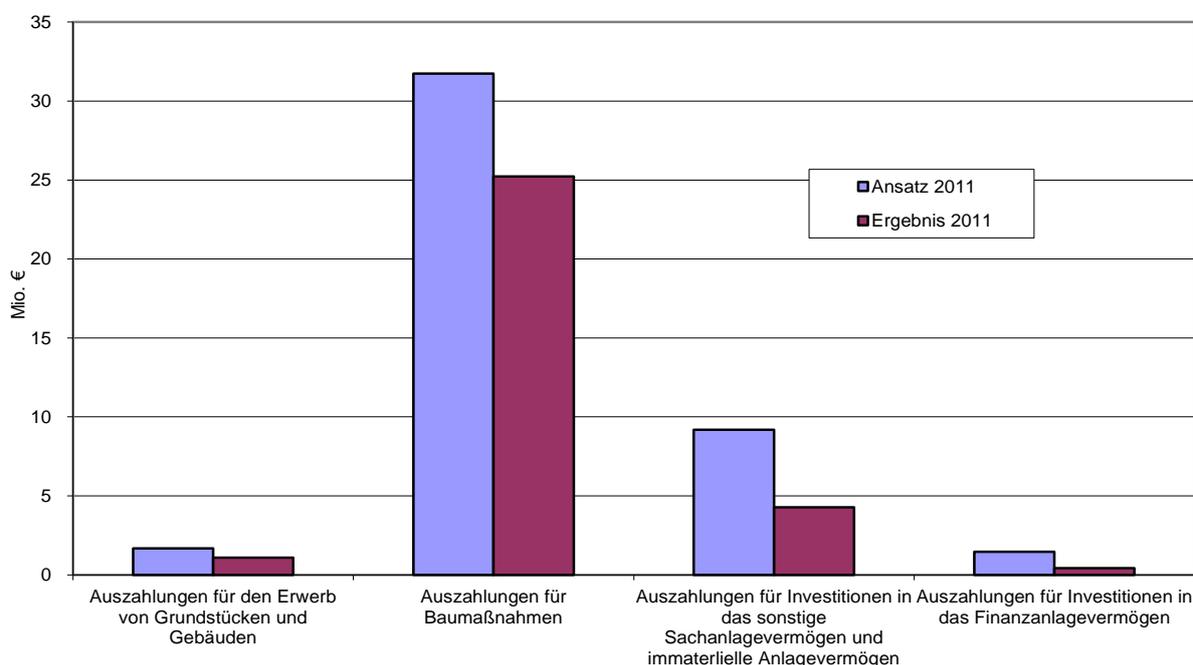


Im Bereich der Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Vermögens sind Mindereinzahlungen von rd. 5,6 Mio. € zu verzeichnen. Diese beruhen darauf, dass nicht alle geplanten Grundstücksverkäufe realisiert werden konnten.

Der Abruf der Investitionszuweisungen und -zuschüsse hängt auch mit dem Baufortschritt der geförderten Maßnahmen zusammen. Auch hier kam es in der Umsetzung zu Verzögerungen, die sich auch beim Abruf der Fördermittel bemerkbar machen.

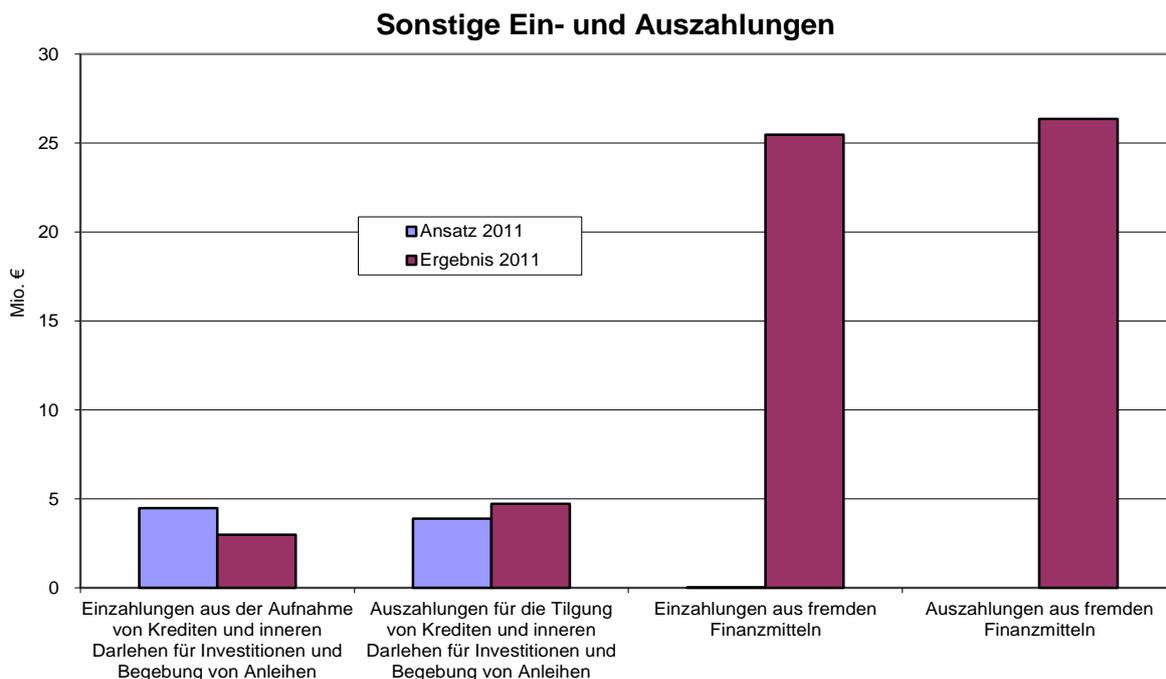
Die größeren Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis, die letztlich zu dieser Finanzrechnung führen, sind nachfolgend unter 5.5 und 5.6 erläutert.

### Auszahlungen Investitionen



Insgesamt bleiben die Auszahlungen hinter den veranschlagten Ermächtigungen zurück. Dies ist darauf zurückzuführen, dass Maßnahmen, wie beispielsweise im Rahmen der Städtebauförderungsmittel (nicht in Anspruch genommen: 1,1 Mio. €), im Rahmen der Dorferneuerung Schröck (nicht in Anspruch genommen: 0,7 Mio. €), der Sanierung und energetischen Optimierung des Waldschwimmbad Wehrda (nicht in Anspruch genommen: 0,7 Mio. €), dem Lehrschwimmbekken Hallenbad Wehrda (nicht in Anspruch genommen: 0,7 Mio. €), der Erneuerungsmaßnahmen Emil-von-Behring-Schule (nicht in Anspruch genommen: 0,6 Mio. €), der Förderung der Photovoltaik (nicht in Anspruch genommen: 0,6 Mio. €) und dem Grunderwerb (nicht in Anspruch genommen: 0,6 Mio. €) nicht wie geplant umgesetzt werden konnten.

Die größeren Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis, die letztlich zu dieser Finanzrechnung führen, sind nachfolgend unter 5.5 und 5.6 erläutert.



Der Finanzmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Position 33 ./ Position 34) beruht im Wesentlichen darauf, dass der Zahlungsmittelüberschuss des Vorjahres in diesem Bereich in Höhe von 0,9 Mio. € abgebaut wurde. Die Zusammensetzung des Betrages kann dem Gliederungspunkt 7.4 entnommen werden.

Im Bereich der Kreditaufnahmen waren nur Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten beim Land Hessen (4,1 Mio. €) sowie ein Restbetrag aus dem Konjunkturprogramm (0,4 Mio. €) eingeplant.

Im Jahr 2011 wurden tatsächlich folgende Kredite aufgenommen:

**Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten:**

Sanierung der Naturwissenschaften des Gymnasiums Philippinum – Investitionsfonds Abt. C	1.500.000 €
Kredite aus dem Konjunkturprogramm (Landes- und Gemeindeanteil)	414.582 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.914.582 €</b>

**Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern:**

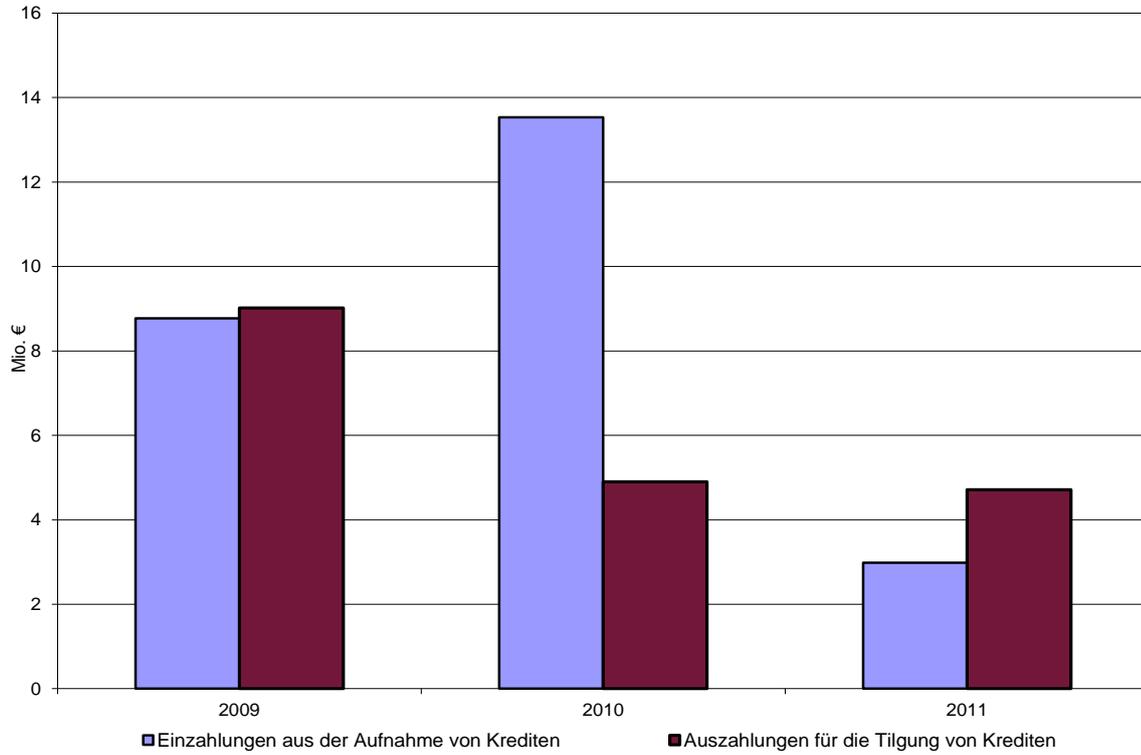
Schulbaupauschale 2009 - Investitionsfonds Abt. B	401.000 €
Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes in Marburg – Investitionsfonds Abt. B	665.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.066.000 €</b>
<b>Verbindlichkeiten Gesamt</b>	<b>2.980.582 €</b>

Die restlichen Investitionen des Haushaltsjahres 2011 konnten somit, wie auch in den Vorjahren, aus dem lfd. Kassenbestand finanziert werden.

Den Kreditaufnahmen stehen Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten in Höhe von 4.713.792,64 € gegenüber, die sich wie folgt aufteilen:

Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.270.896,44 €
Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	1.600.748,37 €
Tilgung von Kassenkrediten (Kassenkredit des DBM aus der Gebührenaussgleichsrücklage Stadtentwässerung)	842.147,83 €
<b>Gesamt</b>	<b>4.713.792,64 €</b>

Zusammengefasst lässt sich daraus folgende Grafik ableiten



## 5.4 Abschluss des Haushaltsjahres 2011

Der Ergebnishaushalt gilt gemäß § 92 Abs. 3 HGO als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge inkl. der Zins- und sonstigen Finanzerträge ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen inkl. der Zins- und Finanzaufwendungen.

Die Haushaltsplanungen gingen von einem ausgeglichenen Ergebnishaushalt aus, der einen Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 12 T€ erwirtschaftet.

Der tatsächliche Abschluss des Haushaltes 2011 fällt noch besser aus. Der Haushaltsabschluss 2011 ist nicht nur ausgeglichen, sondern erwirtschaftet sogar einen Überschuss in Höhe von 2,1 Mio. € im ordentlichen Ergebnis. Dieser Überschuss wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Die Rücklage weist nach der Zuführung des Überschusses einen Bestand von 62,5 Mio. € aus.

Im außerordentlichen Ergebnis, in dem Aufwendungen und Erträge gebucht werden,

- die nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind (erhebliche Beträge),
- die selten oder unregelmäßig anfallen (erhebliche Beträge) oder
- Erträge und Aufwendungen aus den Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen beziehungsweise unterschreiten,

ist ein Überschuss von 837 T€ entstanden. Dieser Überschuss wird der Rücklage aus den Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt. Diese Rücklage weist nach der Zuführung einen Bestand von 1,2 Mio. € aus.

Die Haushaltsansätze für die ordentlichen Erträgen waren in Höhe von 172.398 T€ eingeplant. Die gebuchten ordentlichen Erträge liegen mit 170.712 T€ rd. 1,7 Mio. € und damit 1 % unter dem Planansatz.

Das positive Abschneiden des Ergebnishaushaltes liegt aber in den ordentlichen Aufwendungen begründet. Geplant waren diese in Höhe von 173.858 T€. Tatsächlich sind jedoch nur 168.694 T€ gebucht worden. Die ordentlichen Aufwendungen liegen somit um 5,2 Mio. € und damit um rd. 3 % unter dem Planansatz. Auch hier zeigt sich, dass der Haushaltsplan durch die Stadtverwaltung Marburg als Ermächtigung verstanden wird, die anstehenden Aufgaben unter sparsamer Verwendung der Haushaltsmittel zu erfüllen.

## 5.5 Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis

Der Haushaltsplan ist ein Plan; vielen Ansätzen müssen Annahmen oder Schätzungen zugrunde gelegt werden. Das betrifft z. B. die Erträge aus Steuern oder Schlüsselzuweisungen im Ergebnishaushalt oder den Bauverlauf und den Rechnungseingang bei den Investitionen im Finanzhaushalt. Abweichungen zwischen Ansatz und Ergebnis sind deshalb schon immer unvermeidlich.

Hinzu kommt in der Doppik das spezielle Phänomen, dass Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt in der Abwicklung zwangsläufig auseinanderfallen müssen. Das liegt daran, dass für die Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt das Jahr maßgebend ist, dem sie wirtschaftlich zuzuordnen sind (periodengerechte Zuordnung). Für den Finanzhaushalt gilt hingegen das aus der Kameralistik noch bekannte Prinzip der Kassenwirksamkeit. So belastet eine Zahlung, die für einen Zeitraum zu leisten ist, der über einen Jahreswechsel hinausgeht, als Zahlungsstrom den Finanzhaushalt des aktuellen Jahres in voller Höhe (Kassenwirksamkeit); als Aufwand ist die Zahlung jedoch auf die Haushaltsjahre aufzuteilen, denen sie wirtschaftlich zuzuordnen ist.

Größere Abweichungen (ab rd. 150.000 €) zwischen Plan und Ergebnis bei verschiedenen Ansätzen sind nachfolgend erläutert.

Im Ergebnishaushalt erfolgt die Betrachtung der Abweichungen im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen, der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und der Aufwendungen für Abschreibungen und Wertberichtigungen in den Gesamtsummen.

## 5.5.1 Ergebnishaushalt 2011

Produkt	Konto	Bezeichnung Konto	Ansatz in €	Gebucht in €	Differenz in €	Begründung
110700	7123100	Zuweisung an den Rhein-Main-Verkehrs-Verbund	486.000	839.300,49	353.300,49	Für die "einbrechenden" Linien in das Stadtgebiet waren Nachzahlungen aufgrund der Festsetzungen des RMV zu leisten.
110800	5611000	Anteil am Bilanzgewinn Sparkasse	1.200.000	978.662,64	- 221.337,36	Geringere Ausschüttung als erwartet.
110800	5612000	Ausschüttung Stadtwerke	1.227.300	462.962,50	- 764.337,50	Geringere Ausschüttung als erwartet.
120000	5309100	Konzessionsabgabe Stadtwerke	3.140.000	2.907.842,00	- 232.158,00	Nur näherungsweise planbar, da von den Liefermengen (Strom, Gas und Wasser) abhängig.
120020	5103000	Straßenreinigungsgebühren	330.000	0	- 330.000,00	Für die korrekte Einordnung als Benutzungsgebühr wurden die Straßenreinigungsgebühren auf dem Konto 5114250 im Produkt 332140 gebucht.
120020	5477000	Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	1.610.000	1.789.340,00	179.340,00	Nur näherungsweise planbar.
120020	5500100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	28.100.000	24.092.280,45	- 4.007.719,55	Nur näherungsweise planbar.
120020	5552000	Grundsteuer B	8.300.000	8.481.553,01	181.553,01	Nur näherungsweise planbar; abhängig von Festsetzung des Finanzamtes.
120020	5553000	Gewerbsteuer	68.500.000	70.831.231,42	2.331.231,42	Nur näherungsweise planbar; abhängig von Festsetzung des Finanzamtes.
120020	5559120	Spielapparatesteuer	330.000	982.053,18	652.053,18	Durch Wegfall der Kappungsgrenze ergaben sich höhere Erträge.
120020	7369100	Zinsdienstumlage Konjunkturprogramm	719.000	0	- 719.000,00	Auf Konto 7369100 wurde geplant, gebucht jedoch auf dem Konto 7711099. Die Differenz zwischen Ansatz und tatsächlicher Buchung beruht darauf, dass die Zinsdienstumlage erst als Umlage interpretiert wurde, später als Zinszahlungen zu buchen war, die abzugrenzen ist.
120020	7380100	Gewerbsteuerumlage	14.480.000	13.543.860,89	- 936.139,11	Nur näherungsweise planbar; abhängig von den Gewerbesteuererträgen.
120020	7711099	Zinsdienstumlage Konjunkturprogramm	0	648.481,99	648.481,99	Auf Konto 7369100 wurde geplant, gebucht jedoch auf dem Konto 7711099. Die Differenz zwischen Ansatz und tatsächlicher Buchung beruht darauf, dass die Zinsdienstumlage erst als Umlage interpretiert wurde, später als Zinszahlungen zu buchen war, die abzugrenzen ist.
120020	7791000	Verzinsung der Gewerbesteuer	275.000	121.904,75	- 153.095,25	Nur näherungsweise planbar; abhängig von Festsetzung des Finanzamtes.
130010	5330000	Erträge aus Schadensersatzleistungen	0	214.726,50	214.726,50	Hier sind die Schadensersatzleistungen aus dem Unterschlagungsfall gebucht.

Produkt	Konto	Bezeichnung Konto	Ansatz in €	Gebucht in €	Differenz in €	Begründung
161020	6790000	Sonstige Sachkosten	572.150	331.197,70	- 240.952,30	Stadterneuerungsmaßnahmen Richtsberg (Station 10) kamen in 2011 nicht zur Ausführung; Minderaufwendungen bei anderen Maßnahmen.
161040	7119000	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	425.000	238.454,18	- 186.545,82	Verschiedene Maßnahmen wie z. B. Behring-Labore, Ritterstraße 13 konnten im Haushaltsjahr 2011 nicht umgesetzt werden. Zudem konnten aufgrund einer teilweisen nicht besetzten Stelle die Zuschussanträge nur verzögert bearbeitet werden.
240010	5393000	Erträge aus Spenden	500	250.000,00	249.500,00	Mit der Spende von Dr. Reinfried Pohl in Höhe von 250.000 € war nicht zu rechnen.
240010	7172000	Sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)	0	300.000,00	300.000,00	Für die Kostenerstattung an den Landkreis Marburg-Biedenkopf (Schulgesundheitspflege) wurde eine entsprechende Rückstellung gebildet.
241010	5393000	Erträge aus Spenden	50	250.000,00	249.950,00	Mit der Spende von Dr. Reinfried Pohl in Höhe von 250.000 € war nicht zu rechnen.
241020	5393000	Erträge aus Spenden	450	253.672,09	253.222,09	Mit der Spende von Dr. Reinfried Pohl in Höhe von 250.000 € war nicht zu rechnen.
332120	5152000	Erträge aus Verwarnungsgeldern	1.235.000	1.011.617,36	- 223.382,64	Differenz entstand durch personelle Engpässe.
332140	5114260	Straßenreinigungsgebühren ab 2012	0	344.245,27	344.245,27	Für die korrekte Einordnung als Benutzungsgebühr wurden die Straßenreinigungsgebühren auf dem Konto 5114250 gebucht. Der Haushaltsansatz war im Produkt 120020 veranschlagt.
332140	6102000	Dienstleistungen DBM	2.565.000	2.878.461,42	313.461,42	Mehraufwendungen aufgrund des harten Winters.
332410	6010200	Bundesdruckerei	180.000	384.794,70	204.794,70	Nur näherungsweise planbar; daraus entstehende Mehrerträge sind bei Konto 5101700 "Passgebühren" gebucht.
469010	6165000	Instandhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen usw.	0	155.473,06	155.473,06	Die hoheitliche und gewerbliche Abfallentsorgung sind getrennt im Haushalt 2011 gebucht worden, so dass sich beispielsweise die Containerstandplatzreinigung auf diesem Konto wiederfindet.
469030	5103100	Müllabfuhrgebühren	7.300.000	0	- 7.300.000,00	Für die korrekte Einordnung als Benutzungsgebühr wurden die Müllabfuhrgebühren auf dem Konto 5114250 gebucht.
469030	5114250	Müllabfuhrgebühren ab 2012	0	7.402.846,51	7.402.846,51	Für die korrekte Einordnung als Benutzungsgebühr wurden die Müllabfuhrgebühren auf dem Konto 5114250 gebucht.
469030	5424000	Zuweisungen für lfd. Zwecke sonst. öffentlicher Bereich	30.000	257.932,10	227.932,10	Nach der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Verwertung von Altpapier beträgt der Ertrag jährlich ca. 30.000 €, die jedoch durch die Koppelung an die Erlössituation für Altpapier drastisch schwankt.
469030	6102200	Müllbeseitigungs- u. -verwertungskosten DBM	3.975.000	4.498.439,04	523.439,04	Die Anpassung der Entsorgungspauschale aufgrund der sich ändernden Kostensituation war notwendig.

Produkt	Konto	Bezeichnung Konto	Ansatz in €	Gebucht in €	Differenz in €	Begründung
470010	5115100	Gebühren für die Abgabe von Grabstätten	650.000	0	- 650.000,00	Der Einzahlungsbetrag wurde auf das Konto 4990000 „Sonstige passive Rechnungsabgrenzung“ gebucht und wird über die Belegungsdauer der Grabstätte ergebniswirksam aufgelöst.
470010	5115110	Gebühren f. die Abgabe von Grabstätten Auflösung PRAP	0	383.037,52	383.037,52	Der Einzahlungsbetrag wurde auf das Konto 4990000 „Sonstige passive Rechnungsabgrenzung“ gebucht und wird über die Belegungsdauer der Grabstätte ergebniswirksam aufgelöst.
515610	5393000	Erträge aus Spenden	50	253.845,01	253.795,01	Mit der Spende von Dr. Reinfried Pohl in Höhe von 250.000 € war nicht zu rechnen.
515720	5478100	Erstattung von sozialen Leistungen vom Land	450.000	881.420,37	431.420,37	Anstieg der Fallzahlen, der nicht prognostizierbar war (siehe auch Konto 7213470).
515720	5478200	Erstattung von sozialen Leistungen von Gemeinden/ Gemeindeverbänden	415.000	770.435,70	355.435,70	Nur näherungsweise planbar.
515720	5482000	Kostenerstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden	250.000	0	- 250.000,00	Nur näherungsweise planbar; keine Kostenerstattung durchsetzbar.
515720	7213460	Honorare Jugend- und Familienhelfer	1.100.000	1.353.971,88	253.971,88	Nur näherungsweise planbar.
515720	7213470	Leistungen für unbegleitete Minderjährige	450.000	879.128,37	429.128,37	Anstieg der Fallzahlen, der nicht prognostizierbar war (siehe auch Konto 5478100).
515720	7251000	Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen	5.100.000	6.025.360,46	925.360,46	Gestiegener Bedarf im Bereich der stationären Hilfen, durch Anstieg der Fallzahlen und mehr kostenintensive therapeutische Hilfen.
515810	7128221	Zuschüsse an Tageseinrichtungen freier Träger – Betriebskostenzuschüsse	7.301.940	6.990.622,33	- 311.317,67	Die Einsparungen sind durch höhere Landeszuweisungen und geringere Personalaufwendungen der freien Träger bedingt.
515810	7213300	Zuschuss Betreuung U3	540.000	13.800,25	- 526.199,75	Der Ansatz ist für unvorhergesehene Maßnahmen (Ausbau der Plätze U3) vor allem bei freien Trägern vorgesehen. 2011 wurden jedoch fast nur geplante Maßnahmen durchgeführt.
515830	7250100	Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	1.200.000	973.372,06	- 226.627,94	Entgegen den Erwartungen haben nur vier Tagespflegepersonen ihre Tätigkeit begonnen.
660010	6053010	Nahwärme	875.000	672.290,19	- 202.709,81	Günstige Witterungsbedingungen und geringere Preissteigerungen lassen sich nur schwer prognostizieren.
662020	5910010	Ao. Ertrag über Buchwert, nur Planung buchen!	3.775.000	0	- 3.775.000,00	Dieses Konto dient nur zur Veranschlagung des Haushaltsansatzes. Die Buchungen erfolgen auf dem Konto 5910000.
662030	5097000	Parkgebühren Stadtwerke	1.171.000	915.917,45	- 255.082,55	Die Mindererträge sind auf die Baustelle am Hauptbahnhof, den Wintereinbruch (Schnee und Eis verhinderte die Bewirtschaftung von hoheitlichen Parkplätzen) und die verstärkte Nutzung des Parkplatzes "Brauerei" (gewerbliches Parken) zurückzuführen.

Produkt	Konto	Bezeichnung Konto	Ansatz in €	Gebucht in €	Differenz in €	Begründung
663010	5104300	Baugenehmigungsgebühren	670.000	437.853,02	- 232.146,98	Nur näherungsweise planbar; Antragsteller teilweise gebührenbefreit.
666010	5910000	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden u. Anlagen	0	1.035.158,98	1.035.158,98	Außerordentlicher Ertrag, war nicht absehbar. Planung erfolgte auf Konto 5910010.
Verschiedene		Personal- und Versorgungsaufwendungen	42.309.000	42.141.616,77	- 167.383,23	Abweichung des Ansatzes zum Rechnungsergebnis beträgt nur 0,4 %. Tarifsteigerung, Entwicklung der Pensionsrückstellungen, Stellenbesetzungen usw. sind nur sehr schwer zu prognostizieren.
Verschiedene		Erträge aus Auflösung von sonstigen Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	4.581.750	4.004.032,05	- 577.717,95	Die Fertigstellung neuer Maßnahmen sowie der Eingang neuer Zuweisungen und Zuschüsse sind nur sehr schwer zu prognostizieren.
Verschiedene		Abschreibungen inkl. Wertberichtigungen	10.086.240	8.259.511,21	1.826.728,79	Die Fertigstellung neuer Maßnahmen und der Wertberichtigungsbedarf lassen sich nur sehr schwer prognostizieren.

## 5.5.2 Finanzhaushalt 2011

Produkt	Investitionsnummer	Bezeichnung Investitionsnummer	Ansatz in €	Ergebnis Jahres- rechnung Zahlungs- Konten in €	Ergebnis Jahres- rechnung Bilanz- Konten in €	Differenz Haushalts- ansatz zu Bilanzkonto in €	Begründung
120000	I200.001.9	Wohnungsbaudarlehen	390.000	0,00	0,00	390.000,00	Baufortschritt lies Auszahlung des Darlehens noch nicht zu.
120000	I200.005.9	Darlehen Photovoltaik	1.000.000	360.000,00	360.000,00	640.000,00	Geringerer Bedarf.
161020	I612.001.9	Zuweisung vom Bund	714.300	351.750,00	351.750,00	362.550,00	Verzögerung in der Projektumsetzung.
161020	I612.005.9	Dorferneuerung Schröck	890.000	166.079,14	166.079,14	723.920,86	Verzögerungen im Bauablauf.
161020	I612.002.9	Zuweisung vom Land	1.185.300	460.494,00	460.494,00	724.806,00	Verzögerung in der Projektumsetzung.
161020	I612.004.9	Städtebauförderungsmittel an Sanierungsträger	2.820.000	1.761.500,00	1.761.500,00	1.058.500,00	Die Mittel konnten nicht verausgabt werden, da z. B. die Verkaufsverhandlungen für den geplanten Grunderwerb des Waggonhallenareals erst im Dezember 2011 zum Abschluss kamen; Archäologische Funde führten zur Verzögerungen bei der Umgestaltung des Elisabeth-kirchenumfelds.
240010	I401.001.1	Spende	0	2.000.000,00	2.000.000,00	- 2.000.000,00	Spende war nicht vorhersehbar.
240060	I650.008.9	Erneuerungsmaßnahmen Emil-von-Behring-Schule	650.000	7.037,86	7.037,86	642.962,14	Die geplante Maßnahme konnte aufgrund von Einsparungen bei anderen Maßnahmen über das Konjunkturprogramm abgewickelt werden.
240100	I650.018.9	Erneuerungsmaßnahmen Richtsberg-Gesamtschule	505.000	49.847,99	49.847,99	455.152,01	Verschiebung von Maßnahmen und Neuplanung der Sanierung der Sporthalle.
241010	I650.005.0	Sanierung Turm G-Werk TNT	533.000	86.035,65	86.035,65	446.964,35	Baubeginn wurde verschoben.
241030	I650.021.9	Umgestaltung Stadthalle	800.000	423.972,80	423.972,80	376.027,20	Durch weitere Untersuchungen von Ausbauvarianten wurden die Architektenhonorare erst später fällig.
274010	I740.002.9	Vorsteuererstattung	309.600	0	0	309.600,00	Vorsteuer wird hier nicht gebucht; sie verringert die Anschaffungskosten (Anlagenbuchhaltung).
274010	I650.036.9	Lehrschwimmbad Hallenbad Wehrda	1.646.000	986.060,71	986.060,71	659.939,29	Verzögerungen bei Rechnungsstellung.
274010	KA650.17.9	Sanierung und energetische Optimierung Waldschwimmbad Wehrda	3.074.000	2.358.523,99	2.358.523,99	715.476,01	Verzögerungen bei Rechnungsstellung.
515610	I561.001.0	Zuschuss Sanierung Jugendherberge	250.000	0,00	0,00	250.000,00	Zuschuss wurde nicht bewilligt.
515810	I581.001.9	Zuweisung vom Land	526.000	300.000,00	300.000,00	226.000,00	Beantragte Zuweisungen wurden teilweise erst in 2012 ausbezahlt.

Produkt	Investitionsnummer	Bezeichnung Investitionsnummer	Ansatz in €	Ergebnis Jahresrechnung Zahlungskonten in €	Ergebnis Jahresrechnung Bilanzkonten in €	Differenz Haushaltsansatz zu Bilanzkonto in €	Begründung
515810	I650.010.0	Fenstererneuerungen an verschiedenen Kindergärten	427.000	12.045,51	12.045,51	414.954,49	Die Realisierung der Maßnahmen erfolgte größtenteils in 2012.
660010	I650.001.1	Zuweisung EFRE für Sanierung Friedrichstr. 36	158.700	0	0	158.700,00	Zuweisung wurde in 2012 gezahlt.
660020	I602.002.9	Straßenbeiträge	215.000	74.060,97	48.556,18	166.443,82	Die Abrechnungen von verschiedenen Maßnahmen konnten erst später erfolgen.
660020	I602.001.9	Erschließungsbeiträge	445.000	214.504,59	201.747,35	243.252,65	Die Abrechnungen von verschiedenen Maßnahmen konnten erst später erfolgen.
662020	I622.001.9	Verkauf von Grundstücken	6.954.800	1.397.954,98	1.390.073,98	5.564.726,02	Diverse Grundstücke konnten nicht verkauft werden.
662020	I622.004.9	Grunderwerbskosten	1.465.000	882.651,16	882.651,16	582.348,84	Der Verkauf des ehemaligen Sportgeländes (Weintrautstraße) hat sich verzögert.
666010	I661.002.9	Zuweisung vom Land	893.900	159.045,06	159.045,06	734.854,94	Förderung ist abhängig vom Baufortschritt und Endabrechnung der Maßnahmen.
666010	I661.001.9	Zuweisung vom Bund	2.009.940	1.222.080,00	1.222.080,00	787.860,00	Förderung ist abhängig vom Baufortschritt und Endabrechnung der Maßnahmen.
666010	I661.003.0	Erneuerung Weidenhäuser Brücke	150.000	0	0	150.000,00	Verzögerungen bei der Auftragsvergabe.
666010	I661.020.9	Verkehrstechnik	150.000	0	0	150.000,00	Maßnahmen wurden nach 2012 verschoben.
666010	I661.022.9	Straßenbau Neubaugebiete Schröck	275.000	120.167,58	120.167,58	154.832,42	Verzögerungen bei der Rechnungsstellung.
666010	I661.009.9	Umgestaltung Bahnhofsvorplatz	1.360.000	1.163.865,58	1.163.865,58	196.134,42	Verzögerungen bei der Rechnungsstellung.
666010	I661.017.9	Straßenneubau kleinere Maßnahmen	680.000	442.643,99	442.643,99	237.356,01	Verschiedene Maßnahmen konnten nicht umgesetzt, andere nicht abgerechnet werden.
666010	I661.011.0	Endausbau Auf dem Halmburger	240.000	0	0	240.000,00	Maßnahmen wurden nach 2012 verschoben.
666010	I661.010.9	Brücken- und Ingenieurbau	475.000	186.783,52	186.783,52	288.216,48	Verzögerungen bei der Ausführung der Maßnahmen und der entsprechenden Rechnungsstellung.
666010	I661.016.9	Bau von Fuß- und Radwegen	585.000	203.534,74	203.534,74	381.465,26	Verzögerungen bei Baubeginn sowie Verschiebung von Maßnahmen nach 2012.
666030	I662.002.0	Zuschüsse von Dritten	480.000	27.085,22	27.085,22	452.914,78	Förderung ist abhängig vom Baufortschritt und Endabrechnung der Maßnahmen.

## **5.6 Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis auf Budgetebene**

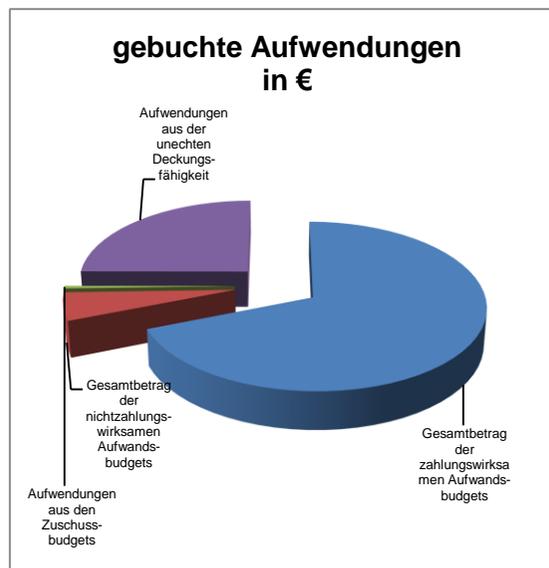
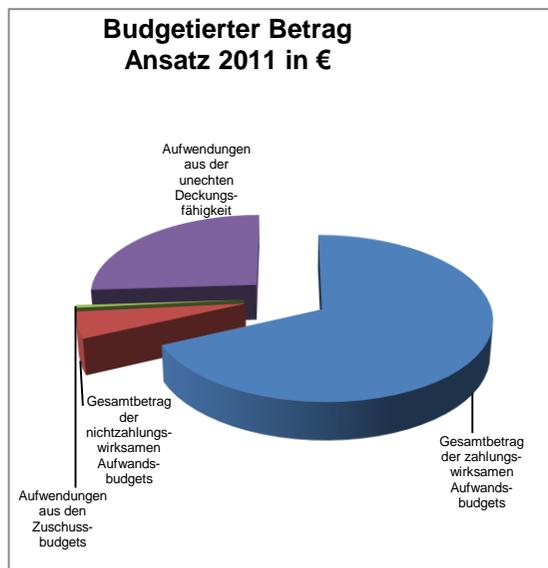
Die Stadtverordnetenversammlung hat mit dem Haushalt 2011 wie üblich auch die Budgetregeln beschlossen.

Nach Maßgabe dieser Regeln wurde die Stadtverordnetenversammlung – wie seit vielen Jahren üblich – mit vierteljährlichen Budgetberichten über den Stand der Budgets im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt und die Abweichungen vom Plan unterrichtet. So hat die Stadtverordnetenversammlung auch am 24.02.2012 vom Stand der Budgets zum 31.12.2011 Kenntnis genommen.

## 5.6.1 Budgets Ergebnishaushalt

### 5.6.1.1 Gesamtzusammenstellung

Herkunftsart der Aufwendungen	Ansatz 2011 in €	Aufwand 2011 in €	Auszahlung 2011 in €
Gesamtbetrag der zahlungswirksamen Aufwandsbudgets	119.782.465	117.908.730,04	117.901.239,31
Gesamtbetrag der nichtzahlungswirksamen Aufwandsbudgets	9.200.590	9.319.065,88	
Aufwendungen aus den Zuschussbudgets	965.605	890.424,29	835.661,16
Aufwendungen aus der unechten Deckungsfähigkeit	45.678.240	42.742.169,94	41.563.047,18
Verfügungsmittel (nicht budgetierungsfähig)	4.700	3.997,42	3.997,42
Fraktionszuschüsse (nicht budgetierungsfähig)	128.400	128.304,62	128.304,62
<b>Summe</b>	<b>175.760.000</b>	<b>170.992.692,19</b>	<b>160.432.249,69<sup>1</sup></b>



<sup>1</sup> Abweichungen zum Gesamtfinanzhaushalt ergeben sich dadurch, dass beispielsweise Ansparraten für Investitionsfondsdarlehen in Höhe von 483.458,25 € und die Auszahlung der Kirchenbaulastpauschale nicht im Ergebnishaushalt abgebildet werden, jedoch bei den dazugehörigen Auszahlungen nachgewiesen werden.

### 5.6.1.2 Zusammenfassung der Budgets nach Fachbereichen

	Bezeichnung	Budget Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
		Ansatz 2011 in €	Aufwand 2011 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2011 in €	Auszahlung 2011 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2011 in €
	Stabsstellen	975.320	922.015,67	53.304,33	923.437,61	51.882,39
FB 1	Zentrale Dienste	9.239.271	8.921.473,55	317.797,45	8.643.101,84	596.169,16
	Sonderbudget Personal (zahlungswirksam)	41.809.000	41.413.301,77	395.698,23	41.003.994,83	805.005,17
	Sonderbudget EDV	722.740	528.752,05	193.987,95	635.304,87	87.435,13
FB 2	Schule, Bildung, Kultur und Freizeit	7.029.240	6.925.884,02	103.355,98	6.589.141,83	440.098,17
FB 3	Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Brandschutz	3.834.555	4.109.336,65	- 274.781,65	5.169.279,26	- 1.334.724,26
FB 4	Arbeit, Soziales und Wohnen	2.082.405	1.557.290,24	525.114,76	1.593.965,39	488.439,61
FB 5	Kinder, Jugend und Familie	26.789.175	26.620.000,40	169.174,60	26.789.294,78	- 119,78
FB 6	Planen, Bauen, Umwelt	27.208.259	26.826.689,01	381.569,99	26.456.697,79	751.561,21
	Sonderbudget GIS	92.500	83.986,68	8.513,32	97.021,11	- 4.521,11
	<b>Gesamt</b>	<b>119.782.465</b>	<b>117.908.730,04</b>	<b>1.873.734,96</b>	<b>117.901.239,31</b>	<b>1.881.225,69</b>

### 5.6.1.3 Zusammenfassung der Budgets nach Dezernaten

Bezeichnung	Budget Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
	Ansatz 2011 in €	Aufwand 2011 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2011 in €	Auszahlung 2011 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2011 in €
Summe Dezernat I	56.580.886	55.894.879,69	686.006,31	56.375.118,41	205.767,59
Summe Dezernat II	54.089.934	53.530.676,09	559.257,91	53.343.013,68	746.920,32
Summe Dezernat III	9.111.645	8.483.174,26	628.470,74	8.183.107,22	928.537,78
<b>Gesamt</b>	<b>119.782.465</b>	<b>117.908.730,04</b>	<b>1.873.734,96</b>	<b>117.901.239,31</b>	<b>1.881.225,69</b>

**Anmerkung: Zur Deckungsmasse auf Fachbereichs- und Dezernatsebene gehören nicht:**

- Zahlungsunwirksame Aufwendungen (Sonderbudgets)
- Zuschussbudgets (Pilotprojekte)

Laut den Budgetierungsrichtlinien bilden alle in einem Teilhaushalt (i. d. R. entspricht dies dem Produkt) enthaltenen Aufwendungen und Auszahlungen ein Budget, getrennt zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt. Ausgenommen sind im Ergebnishaushalt die Aufwendungen, die mit Erträgen in Zusammenhang stehen (unechte Deckungsfähigkeit bzw. Zweckbindungsringe), sowie die Verfügungsmittel und die Mittel für die Fraktionen. Zudem wurden folgende Sonderbudgets gebildet:

- Personal – zahlungswirksam
- Personal – nicht zahlungswirksam
- GIS
- EDV
- Abschreibungen (inkl. Wertberichtigungen außer UD des FD 20)
- Sonstige zahlungsunwirksame Vorgänge

Diese werden nicht durch die Produktverantwortlichen bewirtschaftet, sondern zentral, obwohl sie im Produkt als Aufwendungen ausgewiesen sind.

Im Haushaltsplan nicht direkt dargestellt sind die Auszahlungen, die sich aus dem Ergebnishaushalt ergeben. Diese entsprechen von der Höhe her grundsätzlich den Aufwendungen. Dennoch vorhandene Abweichungen zwischen Aufwand und Auszahlung kommen durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen bzw. dadurch zustande, dass nicht zahlungswirksame Aufwendungen gebucht werden. So ist beispielsweise die Bezahlung einer Rechnung am 05.01.2012 für das Jahr 2011 ein Aufwand in 2011, jedoch eine Auszahlung in 2012.

Die einzelnen Produktbudgets werden im Ergebnishaushalt zu einem Fachbereichsbudget oder zu Budgets für alle Stabsstellen oder Sonderbudgets zusammengefasst. Die Fachbereichsbudgets, Sonderbudgets und die Budgets außerhalb der Fachbereiche bilden das Dezernatsbudget.

Wird ein Produktbudget überschritten, findet zunächst ein Ausgleich über das Budget des Fachbereichs statt. Kann hier jedoch kein Ausgleich erreicht werden, erfolgt er über das Dezernatsbudget. Sollte auch dies nicht möglich sein, kommt die Beantragung einer über- oder außerplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung in Betracht. Soll ein Ausgleich durch das Budget des Fachbereichs stattfinden, ist der Finanzdezernent darüber zu informieren. Oberhalb der Fachbereichsebene ist die Zustimmung des Haupt- und Finanzausschusses erforderlich.

In der Zusammenfassung der Budgets nach Fachbereichen (siehe 5.6.1.2) wird deutlich, dass im Ergebnishaushalt in mehreren Fachbereichen das Budget überschritten wurde.

Überziehungen in einzelnen Fachbereichsbudgets können innerhalb der Dezernatsbudgets aufgefangen werden, so dass letztendlich kein Dezernatsbudget überschritten wurde.

Nähere Erläuterungen zu den einzelnen Budgets (Produkten) folgen auf den nächsten Seiten. Überschreitungen ab 10.000 € und Einsparungen ab 100.000 € sind in den Tabellen fett markiert. Erläutert werden jeweils nur die größten Positionen.

### Dezernat I

Stabsstellen	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2011 in €	Aufwand 2011 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2011 in €	Auszahlung 2011 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2011 in €
14	000140	Revision, Prüfung, Beratung, Erstellung von Gutachten	6.230	2.474,22	3.755,78	2.385,22	3.844,78
16	000220	Förderung der Gleichberechtigung	44.900	33.808,77	11.091,23	33.808,76	11.091,24
91	000610	Personalrat	18.240	21.513,76	- 3.273,76	21.513,76	- 3.273,76
09	009010	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung	905.950	864.218,92	41.731,08	865.729,87	40.220,13
<b>Summe: Stabsstellen</b>			<b>975.320</b>	<b>922.015,67</b>	<b>53.304,33</b>	<b>923.437,61</b>	<b>51.882,39</b>

Im Bereich der Stabsstellen sind für das Budget **009010 – Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung** 5.000 € überplanmäßig für den Internationalen Hilfsfonds bewilligt worden, die nach Abrechnung der Budgets nicht nötig gewesen wären, da im entsprechenden Budget über 40 T€ nicht in Anspruch genommen wurden.

Die Überschreitung des Budgets **000610 – Personalrat** ist dem Finanzdezernenten im Vorfeld mitgeteilt worden und wird durch Einsparungen in den anderen Stabsstellenbudgets bei weitem ausgeglichen.

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2011 in €	Aufwand 2011 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2011 in €	Auszahlung 2011 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2011 in €
<b>Fachbereich 1 - „Zentrale Dienste“</b>							
10	Personal-, Organisations- und Beteiligungsmanagement						
	110020	Wahlen	140.820	122.415,86	18.404,14	122.458,11	18.361,89
	110210	Personaldienstleistungen	531.500	504.491,95	27.008,05	479.014,30	52.485,70
	110310	Zentrale Verwaltungs- und Organisationsdienstleistungen	213.162	173.807,22	39.354,78	179.834,14	33.327,86

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2011 in €	Aufwand 2011 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2011 in €	Auszahlung 2011 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2011 in €
	110510	Archivdienstleistungen	11.355	7.972,36	3.382,64	7.768,36	3.586,64
	110550	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	117.030	104.919,94	12.110,06	97.634,86	19.395,14
	110700	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	1.218.200	1.558.387,72	- 340.187,72	1.212.032,49	6.167,51
	110800	Beteiligungen	2.434	2.109,12	324,88	2.109,12	324,88
		<b>Summe: 10</b>	<b>2.234.501</b>	<b>2.474.104,17</b>	<b>- 239.603,17</b>	<b>2.100.851,38 €</b>	<b>133.649,62</b>
11		Technische Dienste					
	111010	IuK	80.026	68.659,40	11.366,60	67.729,08	12.296,92
	111020	Druckerei, Logistik und Telefon	734.475	587.403,78	147.071,22	613.933,80	120.541,20
		<b>Summe: 11</b>	<b>814.501</b>	<b>656.063,18</b>	<b>158.437,82</b>	<b>681.662,88</b>	<b>132.838,12</b>
15		Referat für Stadt-, Regional- und Wirtschaftsentwicklung					
	161510	Statistik und Stadtanalyse	81.065	101.389,79	- 20.324,79	101.389,79	- 20.324,79
	161520	Stadtentwicklungsplanung	51.950	49.523,92	2.426,08	49.523,92	2.426,08
	182010	Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung	293.390	290.519,39	2.870,61	290.519,39	2.870,61
		<b>Summe: 15</b>	<b>426.405</b>	<b>441.433,10</b>	<b>-15.028,10</b>	<b>441.433,10</b>	<b>- 15.028,10</b>
20		Finanzservice					
	120000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	1.715.936	1.617.711,52	98.224,48	1.622.455,05	93.480,95
	120010	Allgemeine Finanzdienstleistungen	28.800	26.471,44	2.328,56	22.901,44	5.898,56
	120020	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	2.033.100	1.962.606,54	70.493,46	2.033.052,82	47,18
	120030	Kasse und Buchhaltung, Verwahrung von Wertgegenständen	61.200	46.554,30	14.645,70	48.736,70	12.463,30
		<b>Summe: 20</b>	<b>3.839.036</b>	<b>3.653.343,80</b>	<b>185.692,20</b>	<b>3.727.146,01</b>	<b>111.889,99</b>
30		Rechtsservice					
	130010	Rechtliche Beratung und Vertretung	335.389	329.850,48	5.538,52	332.724,67	2.664,33

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)					
			Ansatz 2011 in €	Aufwand 2011 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2011 in €	Auszahlung 2011 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2011 in €	
42	Sport							
	242010	Förderung des Sports	1.589.439	1.366.678,82	<b>222.760,18</b>	1.359.283,80	<b>230.155,20</b>	
		<b>Summe Fachbereich 1</b>	<b>9.239.271</b>	<b>8.921.473,55</b>	<b>317.797,45</b>	<b>8.643.101,84</b>	<b>596.169,16</b>	

Im Produkt **110700 – Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)** wurde der Ansatz deutlich überschritten. Der Grund dafür sind Nachzahlungen an den RMV für 2011. Der Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung kommt durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen zustande (Betrag fällig in 2012).

Die Einsparungen im Produkt **111020 – Druckerei, Logistik und Telefon** resultieren aus Unterschreitungen von Ansätzen verschiedener Konten des Budgets. Die größten Positionen sind hier Einsparungen bei den Porto- und Versandkosten sowie bei den Telefonkosten. Der Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung kommt durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen zustande.

Für die Überschreitung in Höhe von 20.324,79 € beim Produkt **161510 – Statistik und Stadtanalyse** sind maßgeblich die Miet- und Mietnebenkosten für die Räume in der Hannah-Ahrend-Straße 3 – 7 verantwortlich, die zur Durchführung des Zensus 2011 benötigt wurden.

Größere Einsparungen sind im Produkt **242010 – Förderung des Sports** ersichtlich. Die Einsparungen sind hauptsächlich im Bereich der Sportförderung und der Förderung zur Bäderbenutzung sowie bei den Aufwendungen für die Instandhaltung der städtischen Sportflächen entstanden.

Letztlich bleibt festzuhalten, dass zwar einzelne Produktbudgets überschritten wurden, aber das Fachbereichsbudget 1 „Zentrale Dienste“ in der Summe der Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne der Budgetregeln eingehalten wurde.

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2011 in €	Aufwand 2011 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2011 in €	Auszahlung 2011 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2011 in €
<b>Fachbereich 3 - „Öffentliche Sicherheit, Ordnung, Brandschutz“</b>							
31	Ausländerbehörde						
	332010	Ausländerwesen	80.320,00	44.911,76	35.408,24	44.911,76	35.408,24

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)					
			Ansatz 2011 in €	Aufwand 2011 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2011 in €	Auszahlung 2011 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2011 in €	
32	Ordnung							
	332110	Allgemeine Gefahrenabwehr	145.080	183.400,43	- 38.320,43	184.693,74	- 39.613,74	
	332130	Gewerbewesen	44.650	62.177,54	- 17.527,54	63.351,85	- 18.701,85	
		<b>Summe: 32</b>	<b>189.730</b>	<b>245.577,97</b>	<b>- 55.847,97</b>	<b>248.045,59</b>	<b>- 58.315,59</b>	
33	Straßenverkehr							
	332140	Straßenreinigung	2.573.000	2.882.660,14	- 309.660,14	3.928.339,32	- 1.355.339,32	
	332310	Verkehrswesen	46.000	50.528,23	- 4.528,23	51.732,27	- 5.732,27	
		<b>Summe: 33</b>	<b>2.619.000</b>	<b>2.933.188,37</b>	<b>- 314.188,37</b>	<b>3.980.071,59</b>	<b>- 1.361.071,59</b>	
34 / 36	Standesamt und Stadtbüro							
	332410	Ausweis- und Meldewesen (Stadtbüro)	354.410	307.540,10	46.869,90	308.380,89	46.029,11	
	334010	Personenstandsangelegenheiten, Namen und Staatsangehörigkeit	35.195	21.100,08	14.094,92	22.054,07	13.140,93	
		<b>Summe: 34/36</b>	<b>389.605</b>	<b>328.640,18</b>	<b>60.964,82</b>	<b>330.434,96</b>	<b>59.170,04</b>	
37	Brandschutz							
	337010	Gefahrenabwehr im Brandschutz	501.505	498.370,68	3.134,32	507.140,44	- 5.635,44	
	337020	Gefahrenvorbeugung	8.095	21.048,25	- 12.953,25	21.740,51	- 13.645,51	
	337030	Service für Dritte	46.300	37.599,44	8.700,56	36.934,41	9.365,59	
		<b>Summe: 37</b>	<b>555.900</b>	<b>557.018,37</b>	<b>- 1.118,37</b>	<b>565.815,36</b>	<b>- 9.915,36</b>	
		<b>Summe Fachbereich 3</b>	<b>3.834.555</b>	<b>4.109.336,65</b>	<b>- 274.781,65</b>	<b>5.169.279,26</b>	<b>- 1.334.724,26</b>	
		<b>Summe Dezernat I<sup>2</sup></b>	<b>14.049.146</b>	<b>13.952.825,87</b>	<b>96.320,13</b>	<b>14.735.818,71</b>	<b>- 686.672,71</b>	

<sup>2</sup> Hier sind die Sonderbudgets Personalaufwand und EDV nicht enthalten. Inklusive dieser Budgets ist das Dezernatsbudget I nicht überschritten.

Im Produkt **332110 – Allgemeine Gefahrenabwehr** wurde der Ansatz des Budgets überschritten. Auf verschiedenen Konten des Budgets gab es Überschreitungen, wobei die größte Überschreitung bei den Aufwendungen und Auszahlungen für sonstige Fremdleistungen entstanden ist. Hierunter fallen beispielsweise Auszahlungen für Sicherheitskontrollen bei Veranstaltungen wie 3TM oder Honorare für ehrenamtliche Tätigkeiten. Da sowohl das Fachdienstbudget 32 als auch das Fachbereichsbudget 3 überschritten sind, kann ein Ausgleich nur noch auf Dezernatsebene erfolgen.

Auch das Budget des Produkts **332130 – Gewerbewesen** wurde überschritten. Der Grund hierfür liegt hauptsächlich bei den Aufwendungen und Auszahlungen für die Dienstleistungen des DBM, die für die Wochen- und Flohmärkte benötigt wurden.

Die Überschreitung des Produkts **332140 – Straßenreinigung** kam maßgeblich durch Mehraufwendungen bzw. -auszahlungen für die Dienstleistungen des DBM für Straßenreinigung und Winterdienst zustande. Da in 2011 auch noch Rechnungen für den Winterdienst 2010 eingingen, die Aufwand für 2010 darstellen aber erst in 2011 gezahlt wurden, ist die Überschreitung des Budgets bei den Auszahlungen entsprechend höher.

Auch das Produkt **337020 – Gefahrenvorbeugung** wurde überschritten. Dies liegt vor allem an Buchungen auf dem Konto „Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige“. Eine Deckung im Rahmen der Budgetierungsrichtlinien auf Fachdienstebene war nicht in vollem Umfang möglich.

Insgesamt bleibt festzustellen, dass das Fachbereichsbudget 3 „Öffentliche Sicherheit, Ordnung, Brandschutz“ hauptsächlich durch die Sicherstellung des Winterdienstes überschritten wurde und ein Ausgleich auf Dezernatsebene (unter Berücksichtigung der Sonderbudgets) möglich ist.

**Dezernat II**

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2011 in €	Aufwand 2011 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2011 in €	Auszahlung 2011 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2011 in €
<b>Fachbereich 5 - „Kinder, Jugend und Familie“</b>							
51	Zentrale Jugendhilfedienste						
	515010	Freie Träger/Soziale Stadt	2.505.260	2.346.437,07	<b>158.822,93</b>	2.346.437,07	<b>158.822,93</b>
	515110	Zentrale Jugendhilfedienste	877.280	805.316,99	71.963,01	802.666,98	74.613,02
		<b>Summe: 51</b>	<b>3.382.540</b>	<b>3.151.754,06</b>	<b>230.785,94</b>	<b>3.149.104,05</b>	<b>233.435,95</b>
56	Jugendförderung						
	515610	Kinder- und Jugendförderung	781.880	743.492,66	38.387,34	734.659,08	47.220,92
	515630	Jugendbildungswerk	128.940	130.553,29	<b>- 1.613,29</b>	130.735,36	<b>- 1.795,36</b>
		<b>Summe: 56</b>	<b>910.820</b>	<b>874.045,95</b>	<b>36.774,05</b>	<b>865.394,44</b>	<b>45.425,56</b>
57	Soziale Dienste						
	515710	Förderung der Erziehung in der Familie	44.300	47.938,26	<b>- 3.638,26</b>	48.063,26	<b>- 3.763,26</b>
	515720	Hilfen für junge Menschen und deren Familien	9.143.400	10.698.205,52	<b>- 1.554.805,52</b>	10.883.624,02	<b>- 1.740.224,02</b>
	515730	andere Aufgaben	31.650	31.200,00	450,00	31.200,00	450,00
		<b>Summe: 57</b>	<b>9.219.350</b>	<b>10.777.343,78</b>	<b>- 1.557.993,78</b>	<b>10.962.887,28</b>	<b>- 1.743.537,28</b>
58	Kinderbetreuung						
	515810	Kindertagesbetreuung	11.004.970	9.858.898,29	<b>1.146.071,71</b>	9.855.640,96	<b>1.149.329,04</b>
	515820	Kinder(h)ort Richtsberg	128.830	111.755,81	17.074,19	110.108,54	18.721,46
	515830	Kinderbetreuung in Tagespflege	2.142.665	1.846.202,51	<b>296.462,49</b>	1.846.159,51	<b>296.505,49</b>
		<b>Summe: 58</b>	<b>13.276.465</b>	<b>11.816.856,61</b>	<b>1.459.608,39</b>	<b>11.811.909,01</b>	<b>1.464.555,99</b>
		<b>Summe Fachbereich 5</b>	<b>26.789.175</b>	<b>26.620.000,40</b>	<b>169.174,60</b>	<b>26.789.294,78</b>	<b>- 119,78</b>

Im Produkt **515010 – Freie Träger/Soziale Stadt** blieben die Aufwendungen und Auszahlungen rd. 158 T€ unter dem geplanten Ansatz. Die Einsparungen sind größtenteils bei den Sachkonten „Zuschüsse soziale Stadt“ (73 T€) und „Zuschüsse an freie Träger“ (76 T€) entstanden.

Im Produkt **515720 – Hilfen für junge Menschen und deren Familien** wurde der Ansatz deutlich überschritten. Dies hängt mit erheblich höheren Aufwendungen und Auszahlungen durch Fallzahlsteigerungen in verschiedenen Bereichen der Jugendhilfe zusammen. Der HFA hat für den Ausgleich der Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen auf der Ebene des Dezernates am 13.12.2011 seine Zustimmung erteilt und die Entscheidung über den Umgang mit einer evtl. verbleibenden Budgetüberschreitung auf den Jahresabschluss verschoben (Vorbelastung des Budgets des Folgejahres?). Die Budgetüberschreitung kann im Aufwandsbereich im Rahmen des Fachbereichsbudgets aufgefangen werden. Lediglich bei den Auszahlung müssen 119,78 € über das Dezernatsbudget ausgeglichen werden.

Entgegengesetzt konnte im Produkt **515810 – Kindertagesbetreuung** der Ansatz deutlich unterschritten werden. Erläuterungen hierzu sind dem Gliederungspunkt 5.5.1 zu entnehmen. Beispielsweise wurde das Konto 7213300 - Zuschuss Betreuung U3 kaum bebucht. Gedacht war der Ansatz für unvorhergesehene Maßnahmen zum Ausbau der U3-Plätze. In 2011 wurden jedoch fast ausschließlich geplante Maßnahmen durchgeführt.

Auch im Produkt **515830 – Kinderbetreuung in Tagespflege** wurde der Ansatz unterschritten. Im Haushalt 2011 waren für das Sachkonto 7250100 „Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen“ 1.200.000 € angesetzt worden, da hier nur geschätzt werden kann, wie sich die Zahl der Tagespflegepersonen und die damit entstehenden Kosten pro Jahr entwickeln. Im Januar 2011 wurde die leistungsgerechte Vergütung für Tagespflegepersonen eingeführt. Weiterhin haben in diesem Jahr nur vier neue Tagespflegepersonen mit ihrer Tätigkeit begonnen, sodass darin die Begründungen für die Unterschreitung des Haushaltsansatzes liegen.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass das Fachbereichsbudget 5 „Kinder, Jugend und Familie“ bei den Auszahlungen leicht überschritten wurde.

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2011 in €	Aufwand 2011 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2011 in €	Auszahlung 2011 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2011 in €
<b>Fachbereich 6 - „Planen, Bauen, Umwelt“</b>							
60	Bauverwaltung, Gebäudewirtschaft und Vermessung						
	660010	Verwaltung und Bewirtschaftung bebauter Grundstücke	5.838.830	5.355.930,61	<b>482.899,39</b>	5.340.446,48	<b>498.383,52</b>
	660020	allgemeine Bauverwaltung	61.720	55.287,93	6.432,07	57.777,81	3.942,19
	660030	Vermessung	50.475	42.887,37	7.587,63	43.450,26	7.024,74
		<b>Summe: 60</b>	<b>5.951.025,00</b>	<b>5.454.105,91</b>	<b>496.919,09</b>	<b>5.441.674,55</b>	<b>509.350,45</b>

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)					
			Ansatz 2011 in €	Aufwand 2011 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2011 in €	Auszahlung 2011 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2011 in €	
61	Stadtplanung							
	161010	Bauleitplanung/Landschaftsplanung	45.120	45.817,80	- 697,80	34.020,59	11.099,41	
	161020	Stadterneuerung	577.270	335.103,12	<b>242.166,88</b>	314.130,52	<b>263.139,48</b>	
	161030	Stadtentwicklung/Strategische Planungen	67.120	28.106,07	39.013,93	45.483,78	21.636,22	
	161040	Stadtgestaltung, Denkmalschutz	431.120	240.687,96	<b>190.432,04</b>	272.094,41	<b>159.025,59</b>	
	161050	Bau- und Planungsberatung, Öffentlichkeitsarbeit, Verschiedenes	17.620	17.035,87	584,13	16.634,78	985,22	
		<b>Summe: 61</b>	<b>1.138.250</b>	<b>666.750,82</b>	<b>471.499,18</b>	<b>682.364,08</b>	<b>455.885,92</b>	
62	Grundstücksverkehr							
	662010	Verwaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken (sofern nicht Gebäudewirtschaft)	186.045	125.930,88	60.114,12	119.382,04	66.662,96	
	662020	Zweckgerichtete Grundstücksbeschaffung und -veräußerung	4.500	2.705,07	1.794,93	2.705,07	1.794,93	
	662030	Parkierungsanlagen	312.500	266.204,97	46.295,03	259.438,76	53.061,24	
		<b>Summe: 62</b>	<b>503.045</b>	<b>394.840,92</b>	<b>108.204,08</b>	<b>381.525,87</b>	<b>121.519,13</b>	
63	Bauaufsicht							
	663010	Aufgaben der Bauaufsichtsbehörde	30.885	7.363,83	23.521,17	7.363,83	23.521,17	
65	Hochbau							
	665010	Planen, Bauen und Unterhalten von stadteigenen Bau- ten einschließlich Haustechnik und Energie	3.262.150	3.707.765,16	- 445.615,16	3.653.351,42	- 391.201,42	
66	Tiefbau							
	666010	Verkehrsanlagen	4.782.980	4.807.623,90	- 24.643,90	4.815.812,81	- 32.832,81	
	666030	Wasserwirtschaft	543.000	505.335,35	37.664,65	477.976,57	65.023,43	
		<b>Summe: 66</b>	<b>5.325.980</b>	<b>5.312.959,25</b>	<b>13.020,75</b>	<b>5.293.789,38</b>	<b>32.190,62</b>	

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)					
			Ansatz 2011 in €	Aufwand 2011 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2011 in €	Auszahlung 2011 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2011 in €	
67	Stadtgrün, Umwelt und Natur							
	467010	Planung, Realisierung und Sanierung von Grün- und Spielflächen	35.125	24.897,16	10.227,84	24.897,16	10.227,84	
	467020	Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen	2.259.090	2.133.645,71	<b>125.444,29</b>	2.056.214,00	<b>202.876,00</b>	
	469010	Umwelt und Altlasten	378.200	499.627,08	<b>- 121.427,08</b>	728.733,45	<b>- 350.533,45</b>	
	469020	Naturschutz	46.948	34.007,53	12.940,47	33.886,06	13.061,94	
	469030	Abfallwirtschaft	6.968.556	7.287.889,04	<b>- 319.333,04</b>	6.871.586,35	96.969,65	
	470010	Friedhöfe	1.309.005	1.302.836,60	6.168,40	1.281.311,64	27.693,36	
		<b>Summe: 67</b>	<b>10.996.924</b>	<b>11.282.903,12</b>	<b>- 285.979,12</b>	<b>10.996.628,66</b>	<b>295,34</b>	
		<b>Summe Fachbereich 6</b>	<b>27.208.259</b>	<b>26.826.689,01</b>	<b>381.569,99</b>	<b>26.456.697,79</b>	<b>751.561,21</b>	
		<b>Summe Dezernat II<sup>3</sup></b>	<b>53.997.434,00</b>	<b>53.446.689,41</b>	<b>550.744,59</b>	<b>53.245.992,57</b>	<b>751.441,43</b>	

Die Einsparungen im Produkt **660010 – Verwaltung und Bewirtschaftung bebauter Grundstücke** ist eine Summe verschiedener Einsparungen aber auch Überziehungen auf den Konten des Budgets. Die wesentlichsten Unterschreitungen nachstehend in Tabellenform:

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Gebucht	Einsparung
6052000	Gas	780.000 €	692.464,65 €	87.535,35 €
6053000	Fernwärme	284.500 €	220.843,62 €	63.656,38 €
6053010	Nahwärme	875.000 €	672.290,19 €	202.709,81 €
6054000	Heizöl	235.000 €	142.397,58 €	92.602,42 €
6139000	Sonstige weitere Fremdleistungen	76.500 €	14.838,43 €	61.661,57 €

<sup>3</sup> Ohne Sonderbudget GIS

Die größte Unterschreitung in Höhe von 203 T€ auf dem Sachkonto 6053010 - Nahwärme kommt durch die günstigen Witterungsbedingungen zustande. Weiterhin traten die erwarteten Preissteigerungen nicht ein.

Im Produkt **161020 – Stadterneuerung** gab es eine Unterschreitung des Ansatzes. Dies hängt zusammen mit Buchungen auf dem Konto 6790000 - Sonstige Sachkosten und ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Maßnahme "Stadträumliche Anbindung Richtsberg Station 10" in 2011 nicht durchgeführt wurde.

Im Produkt **161040 – Stadtgestaltung, Denkmalschutz** konnten Mittel eingespart werden, da verschiedene Maßnahmen für die im Haushaltsjahr 2011 Zuschüsse berücksichtigt wurden, nicht umgesetzt werden konnten.

Die Überschreitung im Produkt **665010 – Planen, Bauen und Unterhalten von stadt eigenen Bauten einschließlich Haustechnik und Energie** resultiert aus der Umsetzung verschiedener Sondermaßnahmen in der Bauunterhaltung und bei der Instandhaltung von techn. Anlagen in Betriebsbauten. Hierüber ist der HFA in seiner Sitzung am 27.09.2011 unterrichtet worden und hat auf die Vorbelastung des Budgets des Folgejahres für eine Budgetüberschreitung in Höhe von 330.000 € im Fachbereichsbudget verzichtet. Insgesamt aber kann die Budgetüberschreitung im Rahmen des Fachbereichsbudgets aufgefangen werden.

Das Produkt **666010 – Verkehrsanlagen** weist ebenfalls eine Budgetüberschreitung auf. Grund dafür sind hauptsächlich die Mehraufwendungen und -auszahlungen für Instandhaltungen von Straßen, Wegen und Plätzen (Konto 6165000).

Beim Produkt **467020 - Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen** können die Einsparungen hauptsächlich damit begründet werden, dass weniger Aufwendungen und -auszahlungen für Dienstleistungen des DBM in Anspruch genommen wurden. Des Weiteren wurde der Haushaltsansatz „Mieten für Fahrzeuge und Geräte“ in Höhe von 15.000 € nicht benötigt.

Die Mehraufwendungen und -auszahlungen im Produkt **469010 – Umwelt und Altlasten** hängen damit zusammen, dass die hoheitliche und die gewerbliche Abfallentsorgung getrennt im Haushalt 2011 gebucht wurden. Bei den Auszahlungen sind hier zusätzlich auch noch die im Zweckbindungsring enthaltenen Beträge von rd. 250 T€ ausgewiesen.

Das Produkt **469030 – Abfallwirtschaft** weist bei den Aufwendungen eine Budgetüberschreitung auf. Die Überschreitung des Budgets hängt damit zusammen, dass die Einsammlungspauschale des DBM neu und kostendeckend kalkuliert wurde.

Die Überschreitungen der Budgets im Fachbereich 6 können im Rahmen des Fachbereichsbudgets ausgeglichen werden.

Die im Fachbereich 5 entstandene (geringe) Überschreitung bei den Auszahlungen kann durch das Dezernatsbudget II aufgefangen werden. Das Dezernatsbudget II ist damit weder in den Aufwendungen noch in den Auszahlungen überschritten.

**Dezernat III**

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2011 in €	Aufwand 2011 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2011 in €	Auszahlung 2011 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2011 in €
<b>Fachbereich 2 - „Schule, Bildung, Kultur, Freizeit“</b>							
40	Schule						
	240010	Sonstige schulische Aufgaben	2.229.620	2.435.030,30	<b>- 205.410,30</b>	2.042.189,22	<b>187.430,78</b>
	240040	Stadtbildstelle/Medienzentrum	148.500	136.744,06	11.755,94	135.878,33	12.621,67
	240050	Bereitstellung und Betrieb von Grundschulen	478.290	466.514,08	11.775,92	467.871,08	10.418,92
	240060	Bereitstellung und Betrieb von kombinierten Grund-, Haupt- und Realschulen	70.250	69.649,30	600,70	69.499,50	750,50
	240070	Bereitstellung und Betrieb von Gymnasien	114.200	96.758,17	17.441,83	96.711,63	17.488,37
	240080	Bereitstellung und Betrieb von Beruflichen Schulen	192.680	163.912,00	28.768,00	140.386,66	52.293,34
	240090	Bereitstellung und Betrieb von Förderschulen	43.200	36.771,51	6.428,49	36.771,51	6.428,49
	240100	Bereitstellung und Betrieb von Gesamtschulen	21.550	16.798,05	4.751,95	16.798,05	4.751,95
		<b>Summe: 40</b>	<b>3.298.290</b>	<b>3.422.177,47</b>	<b>- 123.887,47</b>	<b>3.006.105,98</b>	<b>292.184,02</b>
41	Kultur						
	241010	Kulturelle Förderung	2.487.310	2.454.940,53	32.369,47	2.554.940,53	<b>- 67.630,53</b>
	241020	Kulturelle Veranstaltungen	242.005	230.393,12	11.611,88	226.721,55	15.283,45
		<b>Summe: 41</b>	<b>2.729.315</b>	<b>2.685.333,65</b>	<b>43.981,35</b>	<b>2.781.662,08</b>	<b>- 52.347,08</b>
74	Städtische Bäder						
	274010	Betrieb städtischer Bäder	1.001.635	818.372,90	<b>183.262,10</b>	801.373,77	<b>200.261,23</b>
		<b>Summe Fachbereich 2</b>	<b>7.029.240</b>	<b>6.925.884,02</b>	<b>103.355,98</b>	<b>6.589.141,83</b>	<b>440.098,17</b>

Die Mehraufwendungen im Produkt **240010 – Sonstige schulische Aufgaben** sind auf die Bildung einer Rückstellung für die Schulgesundheitspflege zurückzuführen. Lässt man die Rückstellung außer Acht, so sind Einsparungen im Budget 2011 zu verzeichnen, die wesentlichen Minderaufwendungen sind nachfolgend aufgelistet:

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Gebucht	Einsparung
7128101	Zuschüsse im Schulbereich	121.000 €	99.160,73 €	21.839,27 €
7212120	Einzelbeförderung	645.000 €	598.670,93 €	46.329,07 €

Das Produkt **241010 – Kulturelle Förderung** weist bei den Auszahlungen eine Überschreitung auf. Diese Überschreitung des Budgets hängt u. a. mit der Zahlung eines Zuschusses 2011 für freie Träger, Theater usw., der dem Haushaltsjahr 2012 wirtschaftlich zuzuordnen ist, zusammen.

Wie im Produkt 240010, kommt der Minderaufwand auch beim Produkt **274010 – Betrieb städtischer Bäder** durch Einsparungen bei verschiedenen Konten zustande. Die größten Positionen werden nachfolgend aufgelistet:

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Gebucht	Einsparung
6053000	Fernwärme	317.000 €	266.325,90 €	50.674,10 €
6056000	Wasser	52.500 €	31.739,69 €	20.760,31 €
6162000	Instandhaltung von technischen Anlagen in Betriebsbauten	70.000 €	47.479,02 €	22.520,98 €
6173000	Fremdreinigung	73.000 €	26.080,51 €	46.919,49 €

Darüber hinaus wurde der Zuschuss für den Betrieb des Eispalastes (Konto 7128350: 13.000 €) nicht benötigt.

Insgesamt gibt es beim Fachbereichsbudget 2 Einsparungen.

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2011 in €	Aufwand 2011 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2011 in €	Auszahlung 2011 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2011 in €
<b>Fachbereich 4 - „Arbeit, Soziales und Wohnen“</b>							
50	Soziale Leistungen						
	550010	Soziale Dienstleistungen	168.025	42.134,06	<b>125.890,94</b>	75.166,74	92.858,26
	550020	Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege	1.300.030	1.083.780,46	<b>216.249,54</b>	1.073.673,04	<b>226.356,96</b>
	550030	Gesetzliche Pflicht- und Entschädigungsleistungen	100.750	30.636,69	70.113,31	38.855,74	61.894,26

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2011 in €	Aufwand 2011 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2011 in €	Auszahlung 2011 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2011 in €
		<b>Summe: 50</b>	<b>1.568.805</b>	<b>1.156.551,21</b>	<b>412.253,79</b>	<b>1.187.695,52</b>	<b>381.109,48</b>
55	Wohnungswesen						
	555010	Wohnungswesen	134.850	118.328,93	16.521,07	123.562,32	11.287,68
59	Arbeitsgelegenheiten, Verbundausbildung, Jugendberufshilfe						
	515620	Jugendberufshilfe	378.750	282.410,10	96.339,90	282.707,55	96.042,45
		<b>Summe Fachbereich 4</b>	<b>2.082.405</b>	<b>1.557.290,24</b>	<b>525.114,76</b>	<b>1.593.965,39</b>	<b>488.439,61</b>
		<b>Summe Dezernat III</b>	<b>9.111.645</b>	<b>8.483.174,26</b>	<b>628.470,74</b>	<b>8.183.107,22</b>	<b>928.537,78</b>

Das Produkt **550010 – Soziale Dienstleistungen** zeigt eine deutliche Einsparung. Grund dafür sind maßgeblich die geringeren Sachkosten für die Altenplanung (Konto 6179340) sowie eine geringere Inanspruchnahme von personenbezogenen Transferleistungen (Konto 7219000).

Die Einsparungen im Produkt **550020 – Förderung von Träger der freien Wohlfahrtspflege** kommen dadurch zustande, dass die Zuschüsse für den Stadtpass, sowie die Zuschüsse für Freie Träger und auch sonstige Zuweisungen und Zuschüsse weniger in Anspruch genommen wurden. Das Konto 7128250 - Zuschüsse für Behinderte weist ebenfalls eine Einsparung in Höhe von 14.506,94 € auf.

**Zuschussbudgets**

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2011 in €	Aufwand 2011 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2011 in €	Auszahlung 2011 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2011 in €
32.1	332120	Überwachung ruhender und fließender Verkehr	61.025	50.077,32	10.947,68	45.388,34	15.636,66
41.3	241030	Veranstaltungsdienstleistungen	81.910	68.668,51	13.241,49	25.272,85	56.637,15
43	243010	VHS	691.900	640.755,28	51.144,72	634.575,73	57.324,27
44	244010	Medien, Medienvermittlung, Medienkompetenzförderung	130.770	130.923,18	- 153,18	130.424,24	345,76
		<b>Summe Zuschussbudgets</b>	<b>965.605</b>	<b>890.424,29</b>	<b>75.180,71</b>	<b>835.661,16</b>	<b>129.943,84</b>

Seit dem Haushaltsjahr 2009 erfolgt für Pilotbereiche eine Budgetierung im Rahmen von Zuschussbudgets. Dies bedeutet, dass auch die Erträge und Einzahlungen Bestandteil des Budgets sind. Die Zuschussbudgets sind nicht Bestandteil der Dezernatsbudgets.

Innerhalb der Teilergebnishaushalte sind alle Erträge und Aufwendungen sowie die dazugehörigen Ein- und Auszahlungen gegenseitig deckungsfähig. Der Zuschussbedarf bildet die zu beachtende Budgetgrenze. Mehrerträge/-einzahlungen können zur Deckung von Mehraufwendungen/-auszahlungen verwendet werden. Andererseits führen auch Mindererträge/-einzahlungen zu verminderten Aufwendungen/Auszahlungen.

Nähere Erläuterung finden Sie in der Anlage „Budgetierungsregeln für das Haushaltsjahr 2011“

Im Produkt **332120 – Überwachung ruhender und fließender Verkehr** bleiben die Erträge mit 241 T€ hinter den Planungen zurück, so dass das Zuschussbudget insgesamt überschritten ist, da entsprechende Minderaufwendungen fehlen. In einem solchen Fall wandelt sich ein Zuschussbudget laut der Budgetregeln automatisch in ein Aufwandsbudget. Damit liegt keine Budgetüberschreitung vor.

Im Produkt **241030 – Veranstaltungsdienstleistungen** wurde der Ansatz der Erträge um knapp 65 T€ überschritten. Gleichzeitig bleiben die Aufwendungen auch um rund 13 T€ hinter der Veranschlagung zurück. Ein Ähnliches Bild ist auch bei den Einz- und Auszahlungen zu verzeichnen.

Im Produkt **243010 – VHS** bleiben die Erträge 99 T€ hinter den Planungen zurück, so dass das Zuschussbudget insgesamt überschritten ist, da entsprechende Minderaufwendungen fehlen. In einem solchen Fall wandelt sich ein Zuschussbudget laut Budgetregeln in ein Aufwandsbudget. Damit liegt keine Budgetüberschreitung vor.

Im Produkt **244010 – Medien, Medienvermittlung, Medienkompetenzförderung** sind Mehrerträge in Höhe von 10 T€ zu verzeichnen, die die Mehraufwendungen bei weitem abdecken. Ein ähnliches Bild ist bei den Einzahlungen festzustellen.

### Sonderbudgets

Dezernat	Fachdienst	Bezeichnung Budget	Budget Ergebnishaushalt/Finanzaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2011 in €	Aufwand 2011 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2011 in €	Auszahlung 2011 in €	Differenz Ansatz/ Auszahlung 2011 in €
I	10.3	Sonderbudget Abschreibungen <b>(nicht zahlungswirksam)</b>	8.086.240	8.119.533,87	- 33.293,87		
I	11	Sonderbudget EDV	722.740	528.752,05	193.987,95	635.304,87	87.435,13
II	60	Sonderbudget GIS	92.500	83.986,68	8.513,32	97.021,11	- 4.521,11
I	10.2	Sonderbudget Pensionsrückstellungen <b>(nicht zahlungswirksam)</b>	500.000	728.315,00	- 228.315,00		
I	10.2	Sonderbudget Personal	41.809.000	41.413.301,77	395.698,23	41.003.994,83	805.005,17
I	20	Sonderbudget Sonstige <b>nicht zahlungswirksame</b> Vorgänge	614.350	471.217,01	143.132,99		
		<b>Summe Sonderbudgets</b>	<b>51.824.830</b>	<b>51.345.106,38</b>	<b>479.723,62</b>	<b>41.736.320,81</b>	<b>887.919,19</b>

Im **Sonderbudget Abschreibungen (nicht zahlungswirksam)** wurde der Ansatz überschritten. Dies liegt daran, dass die Abschreibungshöhe stets nur grob kalkuliert werden kann. Die Aufwendungen sind abhängig davon, was innerhalb des Jahres zu dem bereits vorhandenen Anlagevermögen noch hinzukommt oder abgeht. Daraus ergibt sich dann der Gesamtbetrag der Abschreibungen. Darüber hinaus sind hier die Wertberichtigungen enthalten, die nicht im Zweckbindungsring ausgewiesen sind. Gemäß § 100 Abs. 4 HGO ist dafür jedoch keine überplanmäßige Aufwendung erforderlich.

Im **Sonderbudget EDV** wurde der Ansatz um rund 194 T€ unterschritten. Die höchsten Unterschreitungen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Produkt	Bezeichnung	Ansatz	gebucht	Differenz
665010	Planen, Bauen und Unterhalten von stadteigenen Bauten einschließlich Haustechnik und Energie	26.270 €	15.045,00 €	11.225,00 €

Produkt	Bezeichnung	Ansatz	gebucht	Differenz
120020	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	26.350 €	13.102,22 €	13.247,78 €
120030	Kasse und Buchhaltung, Verwahrung von Wertgegenständen	33.730 €	15.454,51 €	18.275,49 €
111010	IuK	271.030 €	184.499,08 €	86.530,92 €

Da die Planung von Pensionsrückstellungen sehr schwierig ist, wurde der Ansatz im **Sonderbudget Pensionsrückstellungen (nicht zahlungswirksam)** überschritten, hauptsächlich durch Mehraufwendungen im Produkt 110210 – Personaldienstleistungen. Zwar gab es bei vielen Produkten Unterschreitungen der Ansätze, jedoch konnte die Überschreitung damit nicht aufgefangen werden. Gemäß § 100 Abs. 4 HGO ist dafür jedoch keine überplanmäßige Aufwendung erforderlich.

Die Einsparungen innerhalb des **Sonderbudgets Personal** betragen in der Summe zwar 396 T€. Dies sind nur rd. 1 % des Haushaltsansatzes. Tarifsteigerung, Entwicklung der Pensionsrückstellungen, Stellenbesetzungen usw. sind nur sehr schwer zu prognostizieren.

### Übersicht über die gebildeten Zweckbindungsringe (unechte Deckungsfähigkeit)

Die Zweckbindungsringe stellen eine Ausnahme von der üblichen Deckungsfähigkeit innerhalb eines Budgets dar. Gebildet wurden sie nach § 19 Abs. 1 und 2 GemHVO. Ertrag und Aufwand stehen hier in einem unmittelbaren Zusammenhang und sind durch das Bilden eines Zweckbindungsringes voneinander abhängig. Wird innerhalb der Erträge im jeweiligen Haushaltsjahr mehr erwirtschaftet als geplant, kann auch mehr aufgewendet werden.

000220-UD-02					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2011 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5096000	Nutzungsentgelte	-	722,50	722,50
Aufwand	7128000	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	400	632,00	632,00
Die Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen in Höhe von 232 € sind durch Mehrerträge und Mehreinzahlungen in Höhe von 722,50 € gedeckt.					
110700-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2011 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5421000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	2.135.700	2.012.700,00	2.012.700,00
Aufwand	7125100	Zuweisungen an Stadtwerke	2.923.480	2.800.580,00	2.813.677,73
120020-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2011 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5553000	Gewerbsteuer	68.500.000	70.831.231,42	59.962.267,96
Ertrag	5763000	Verzinsung von Steuernachforderungen	260.000	216.389,75	245.137,65
Aufwand	7380100	Gewerbsteuerumlage	14.480.000	13.543.860,89	13.543.860,89
Aufwand	7751000	Verzinsung der Gewerbesteuer	275.000	121.904,75	114.769,75
120020-UD-02					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2011 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5401010	Schlüsselzuweisungen	14.694.000	14.693.983,00	14.693.983,00
Aufwand	7354100	Kreisumlage	23.905.000	23.904.444,00	23.904.444,00
120020-UD-03					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2011 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5559910	Wertberichtigungen	2.000.000	0,00	
Aufwand	6672000	Einzelwertberichtigungen	2.000.000	139.977,34	
Die anderen Buchungen der Wertberichtigungen sind im Sonderbudget Abschreibungen enthalten. Es handelt sich hierbei um einen Betrag von 468.315,42 €.					

240010-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2011 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5113000	Gastschulbeiträge	1.970.000	1.971.447,00	1.986.651,00
Aufwand	7212250	Gastschulbeiträge	580.000	558.270,78	557.298,33
240010-UD-02					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2011 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5095000	Entgelte Lebensmittel	5.600	2.801,09	2.801,09
Aufwand	6082100	Lebensmittel und Getränke	5.600	1.795,70	1.795,70
241010-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2011 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5393000	Erträge aus Spenden	50	250.000,00	250.000,00
Aufwand	6998000	Verwendung von Spenden	50	0,00	0,00
241020-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2011 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5393000	Erträge aus Spenden	450	253.672,09	253.672,09
Aufwand	7128120	Zuschüsse für Theater	100	5.500,00	5.500,00
Aufwand	7128121	Zuschüsse für Konzerte und Musikpflege	200		
Aufwand	7128122	Zuschüsse für Ausstellungen und Sammlungen	100		
Aufwand	7128123	Zuschüsse für Kunst und Kultur	50		
Die Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen in Höhe von 5.050 € sind durch Mehrerträge und Mehreinzahlungen in Höhe von über 250 T€ gedeckt.					
242010-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2011 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5428000	Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	5.000	0,00	0,00
Aufwand	7128330	Zuschüsse für Sonderveranstaltungen (Sport)	30.000	27.390,44	17.390,44
332410-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2011 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5101700	Passgebühren	250.000	374.939,18	372.986,57
Aufwand	6010200	Bundesdruckerei	180.000	384.794,70	398.131,67
In diesem Deckungsring wurde ein Mehrertrag in Höhe von 124.939,18 € erwirtschaftet, dem ein Mehraufwand in Höhe von 204.794,70 € gegenübersteht, sodass hier ein nicht gedeckter Aufwand vorliegt. Gleiches gilt für die Auszahlung.					

334010-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2011 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5060000	Verkaufserlöse	5.200	5.640,00	5.640,00
Aufwand	6087500	Beschaffung von Familienstammbüchern	5.200	4.650,31	4.650,31
337010-UD-02					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2011 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5393000	Erträge aus Spenden	2.000	1.000,00	1.000,00
Aufwand	6998000	Verwendung von Spenden	2.000	997,92	997,92
469010-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2011 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5420100	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	65.000	50.228,00	50.228,00
Ertrag	5421000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	80.000	49.762,82	49.762,82
Aufwand	6179000	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	363.000	279.245,70	Die dazugehörige Auszahlung ist systembedingt im Budget 469010 ausgewiesen.
515610-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2011 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5393000	Erträge aus Spenden	50	253.845,01	253.845,01
Aufwand	6998000	Verwendung von Spenden	50	1.019,06	1.019,06
Die Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen in Höhe von 969,06 € sind durch Mehrerträge und Mehreinzahlungen in Höhe von über 250 T€ gedeckt.					
515630-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2011 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5094000	Teilnehmergebühren Jugendförderung	5.400	6.570,25	6.710,25
Aufwand	6101010	Aufwand für Fremdleistungen	41.000	29.920,52	29.920,52
515810-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2011 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5393000	Erträge aus Spenden	2.000	0,00	80,00
Aufwand	6998000	Verwendung von Spenden	2.000	0,00	0,00

660010-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2011 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5330000	Erträge aus Schadensersatzleistungen	50.000	71.320,36	76.388,35
Aufwand	6920000	Aufwendungen für Schadensersatzleistungen	50.000	87.078,34	86.984,24
In diesem Deckungsring können sowohl die Mehraufwendungen nicht durch die Mehrerträge als auch die Mehrauszahlungen nicht durch Mehreinzahlungen gedeckt werden. Es liegt eine Überschreitung des Budgets bei den Aufwendungen in Höhe von 15.757,98 € und den Auszahlungen in Höhe von 10.595,89 € vor.					
666010-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2011 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5488000	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	60.900	73.318,00	72.966,28
Aufwand	6139000	Sonstige weitere Fremdleistungen	60.000	75.097,49	81.974,62
In diesem Deckungsring können die Mehraufwendungen und -auszahlungen ebenfalls nicht durch Mehrerträge und -einzahlungen gedeckt werden. Es liegt insgesamt eine Überschreitung des Budgets bei den Aufwendungen in Höhe von 2.679,49 € und den Auszahlungen in Höhe von 9.908,34 € vor.					
UD-Mietverrechnungen (verteilt über mehrere Produkte)					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2011 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5004200	Mietverrechnungen	775.010	775.010,00	
Aufwand	7128800	Mietverrechnungen	775.010	775.010,00	
<b>Gesamtsumme der Aufwendungen der Zweckbindungsringe</b>			<b>45.678.240</b>	<b>42.742.169,94</b>	<b>41.563.047,18</b>

## 5.6.2 Budgets Finanzhaushalt

### Zusammenfassung der Budgets nach Fachbereichen

Bezeichnung	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
	Ansatz 2011	Ergebnis der Jahresrechnung 2011 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2011 Bilanzkonten	Differenz Ansatz/Bilanzkonto
Stabsstellen	2.000 €	1.890,43 €	1.890,43 €	109,57 €
FB 1: Zentrale Dienste	3.104.350 €	1.939.896,75 €	1.939.896,75 €	1.164.453,25 €
FB 2: Schule, Bildung, Kultur und Freizeit	1.464.490 €	1.250.677,37 €	1.250.677,37 €	213.812,63 €
FB 3: Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Brandschutz	379.345 €	387.652,95 €	387.652,95 €	- 8.307,95 €
FB 4: Arbeit, Soziales und Wohnen	2.500 €	808,00 €	808,00 €	1.692,00 €
FB 5: Kinder, Jugend, Familie	1.716.400 €	1.304.404,92 €	1.304.404,92 €	411.995,08 €
FB 6: Planen, Bauen, Umwelt	37.404.915 €	26.160.260,76 €	26.160.215,76 €	11.244.699,24 €
<b>Gesamt</b>	<b>44.074.000 €</b>	<b>31.045.591,18 €</b>	<b>31.045.546,18 €</b>	<b>13.028.453,82 €</b>

### Zusammenfassung der Budgets nach Dezernaten

Bezeichnung	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
	Ansatz 2011	Ergebnis der Jahresrechnung 2011 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2011 Bilanzkonten	Differenz Ansatz/Bilanzkonto
Summe Dezernat I	3.485.695 €	2.329.440,13 €	2.329.440,13 €	1.156.254,87 €
Summe Dezernat II	39.121.315 €	27.464.665,68 €	27.464.620,68 €	11.656.694,32 €
Summe Dezernat III	1.466.990 €	1.251.485,37 €	1.251.485,37 €	215.504,63 €
<b>Gesamt</b>	<b>44.074.000 €</b>	<b>31.045.591,18 €</b>	<b>31.045.546,18 €</b>	<b>13.028.453,82 €</b>

**Dezernat I**

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget			
			Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2011	Ergebnis der Jahresrechnung 2011 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2011 Bilanzkonten	Differenz Ansatz/ Bilanzkonto
<b>Stabsstellen</b>						
14	000140	Revision, Prüfung, Beratung, Erstellung von Gutachten	500 €	402,05 €	402,05 €	97,95 €
16	000220	Förderung der Gleichberechtigung	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
91	000610	Personalrat	500 €	391,70 €	391,70 €	108,30 €
09	009010	Organisation u. Dokumentation kommunaler Willensbildung	500 €	1.096,68 €	1.096,68 €	- 596,68 €
		<b>Summe: Stabsstellen</b>	<b>2.000 €</b>	<b>1.890,43 €</b>	<b>1.890,43 €</b>	<b>109,57 €</b>

Die Überschreitung des Budgets **009010 – Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung** wird durch Einsparungen der anderen Stabsstellenbudgets ausgeglichen. Dieser Ausgleich ist durch die Budgetregeln 2011 allerdings nicht vorgesehen. Die Budgetregeln sehen vor, dass auch Einsparungen im Ergebnishaushalt bei zahlungswirksamen Aufwendungen zu Gunsten der Investitionsauszahlungen eingesetzt werden dürfen. Dies bedarf der Zustimmung des Dezernenten und der Benachrichtigung des HFA. Im vorliegenden Fall sind zwar Einsparungen im Ergebnishaushalt in Höhe von rd. 40 T€ zu verzeichnen, jedoch fehlt die Zustimmung des Dezernenten und die Benachrichtigung des HFA.

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget			
			Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2011	Ergebnis der Jahresrechnung 2011 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2011 Bilanzkonten	Differenz Ansatz/ Bilanzkonto
<b>FB 1: Zentrale Dienste</b>						
10	Personal-, Organisations- und Beteiligungsmanagement					
	110020	Wahlen	500 €	402,06 €	402,06 €	97,94 €
	110210	Personaldienstleistungen	75.500 €	68.767,66 €	68.767,66 €	6.732,34 €
	110310	Zentrale Verwaltungs- und Organisationsdienstleistungen	500 €	314,16 €	314,16 €	185,84 €
	110510	Archivdienstleistungen	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €

Fach- dienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2011	Ergebnis der Jahresrechnung 2011 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2011 Bilanzkonten	Differenz Ansatz/ Bilanzkonto
	110550	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	500 €	460,98 €	460,98 €	39,02 €
	110700	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	500 €	434,80 €	434,80 €	65,20 €
	110800	Beteiligungen	500 €	402,06 €	402,06 €	97,94 €
		<b>Summe: 10</b>	<b>78.500 €</b>	<b>70.781,72 €</b>	<b>70.781,72 €</b>	<b>7.718,28 €</b>
11	Technische Dienste					
	111010	IuK	488.050 €	367.365,40 €	367.365,40 €	120.684,60 €
	111020	Druckerei, Logistik und Telefon	89.000 €	87.960,64 €	87.960,64 €	1.039,36 €
		<b>Summe: 11</b>	<b>577.050 €</b>	<b>455.326,04 €</b>	<b>455.326,04 €</b>	<b>121.723,96 €</b>
15	Referat für Stadt-, Regional- und Wirtschaftsentwicklung					
	161510	Statistik und Stadtanalyse	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
	161520	Stadtentwicklungsplanung	33.000 €	26.499,94 €	26.499,94 €	6.500,06 €
	182010	Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
		<b>Summe: 15</b>	<b>34.000 €</b>	<b>26.499,94 €</b>	<b>26.499,94 €</b>	<b>7.500,06 €</b>
20	Finanzservice					
	120000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	1.390.000 €	360.000,00 €	360.000,00 €	1.030.000,00 €
	120010	Allgemeine Finanzdienstleistungen	1.000 €	408,17 €	408,17 €	591,83 €
		<b>Summe 20</b>	<b>1.391.000 €</b>	<b>360.408,17 €</b>	<b>360.408,17 €</b>	<b>1.030.591,83 €</b>
21	Kasse und Buchhaltung					
	120030	Kasse und Buchhaltung, Verwahrung von Wertgegenständen	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
30	Rechtsservice					
	130010	Rechtliche Beratung und Vertretung	500 €	391,70 €	391,70 €	108,30 €

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2011	Ergebnis der Jahresrechnung 2011 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2011 Bilanzkonten	Differenz Ansatz/ Bilanzkonto
42	Sport					
	242010	Förderung des Sports	1.022.800 €	1.026.489,18 €	1.026.489,18 €	- 3.689,18 €
		<b>Summe Fachbereich 1</b>	<b>3.104.350 €</b>	<b>1.939.896,75 €</b>	<b>1.939.896,75 €</b>	<b>1.164.453,25 €</b>

Im Fachbereich 1 – Zentrale Dienste wurde das Budget **242010 – Förderung des Sports** überschritten (3.689,18 €). Die Überschreitung des o. g. Budgets wird durch Einsparungen im Fachbereich 1 – Zentrale Dienste bei weitem ausgeglichen. Dieser Ausgleich ist durch die Budgetregeln 2011 nicht vorgesehen. Die Budgetregeln sehen vor, dass auch Einsparungen im Ergebnishaushalt bei zahlungswirksamen Aufwendungen zu Gunsten der Investitionsauszahlungen eingesetzt werden dürfen. Dies bedarf der Zustimmung des Dezernenten und der Benachrichtigung des HFA. Im vorliegenden Fall sind zwar Einsparungen im Ergebnishaushalt in Höhe von rd. 230 T€ zu verzeichnen, jedoch fehlt die Zustimmung des Dezernenten und die Benachrichtigung des HFA.

Im Budget **120000 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft** ist ein Betrag in Höhe von 1.030.000 € nicht ausgezahlt worden. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Wohnungsbaudarlehen sowie die Darlehen für Photovoltaik aufgrund der entsprechenden Baufortschritte noch nicht abgerufen werden konnten.

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2011	Ergebnis der Jahresrechnung 2011 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2011 Bilanzkonten	Differenz Ansatz/ Bilanzkonto
<b>FB 3: Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Brandschutz</b>						
31	Ausländerbehörde					
	332010	Ausländerwesen	5.000 €	4.847,83 €	4.847,83 €	152,17 €
32	Ordnung und Straßenverkehr					
	332110	Allgemeine Gefahrenabwehr	500 €	179,15 €	179,15 €	320,85 €

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2011	Ergebnis der Jahresrechnung 2011 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2011 Bilanzkonten	Differenz Ansatz/ Bilanzkonto
	332120	Überwachung ruhender und fließender Verkehr	20.500 €	19.271,69 €	19.271,69 €	1.228,31 €
	332130	Gewerbewesen	500 €	376,68 €	376,68 €	123,32 €
	332140	Straßenreinigung	500 €	376,68 €	376,68 €	123,32 €
		<b>Summe: 32</b>	<b>22.000 €</b>	<b>20.204,20 €</b>	<b>20.204,20 €</b>	<b>1.795,80 €</b>
33	332310	Verkehrswesen	500 €	21.096,37 €	21.096,37 €	- 20.596,37 €
		<b>Summe: 33</b>	<b>500 €</b>	<b>21.096,37 €</b>	<b>21.096,37 €</b>	<b>- 20.596,37 €</b>
		Standesamt und Stadtbüro				
34 / 36	332410	Ausweis- und Meldewesen (Stadtbüro)	500 €	402,05 €	402,05 €	97,95 €
	334010	Personenstandsangelegenheiten, Namen und Staatsangehörigkeit	500 €	402,05 €	402,05 €	97,95 €
		<b>Summe: 34 / 36</b>	<b>1.000 €</b>	<b>804,10 €</b>	<b>804,10 €</b>	<b>195,90 €</b>
		Brandschutz				
37	337010	Gefahrenabwehr im Brandschutz	349.845 €	340.700,45 €	340.700,45 €	9.144,55 €
	337020	Gefahrenvorbeugung	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
	337030	Service für Dritte	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
		<b>Summe: 37</b>	<b>350.845 €</b>	<b>340.700,45 €</b>	<b>340.700,45 €</b>	<b>10.144,55 €</b>
		<b>Summe Fachbereich 3</b>	<b>379.345 €</b>	<b>387.652,95 €</b>	<b>387.652,95 €</b>	<b>- 8.307,95 €</b>
		<b>Summe Dezernat I</b>	<b>3.485.695 €</b>	<b>2.329.440,13 €</b>	<b>2.329.440,13 €</b>	<b>1.156.254,87 €</b>

Im Fachbereich 3 ist das Budget **332310 – Verkehrswesen um einen Betrag von 20.596,37 €** überschritten worden. Hierfür hat der HFA eine üpl./apl. Auszahlung von 21.000 € am 27.09.2011 bzw. 24.01.2012 bewilligt.

**Dezernat II**

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2011	Ergebnis der Jahresrechnung 2011 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2011 Bilanzkonten	Differenz Ansatz/ Bilanzkonto
<b>FB 5: Kinder, Jugend, Familie</b>						
51	Zentrale Jugendhilfedienste					
	515010	Freie Träger/Soziale Stadt	500 €	383,87 €	383,87 €	116,13 €
	515110	Zentrale Jugendhilfedienste	500 €	402,05 €	402,05 €	97,95 €
		<b>Summe: 51</b>	<b>1.000 €</b>	<b>785,92 €</b>	<b>785,92 €</b>	<b>214,08 €</b>
56	Jugendförderung					
	515610	Kinder- und Jugendförderung	351.400 €	54.516,25 €	54.516,25 €	<b>296.883,75 €</b>
	515630	Jugendbildungswerk	500 €	376,68 €	376,68 €	123,32 €
		<b>Summe: 56</b>	<b>351.900 €</b>	<b>54.892,93 €</b>	<b>54.892,93 €</b>	<b>297.007,07 €</b>
57	Soziale Dienste					
	515710	Förderung der Erziehung in der Familie	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
	515720	Hilfen für junge Menschen und deren Familien	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
	515730	Andere Aufgaben der Jugendhilfe	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
		<b>Summe: 57</b>	<b>1.500 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>1.500,00 €</b>
58	Kinderbetreuung					
	515810	Kindertagesbetreuung	1.315.300 €	1.232.658,65 €	1.232.658,65 €	82.641,35 €
	515820	Kinder(h)ort Richtsberg	11.200 €	10.665,37 €	10.665,37 €	534,63 €
	515830	Kinderbetreuung in Tagespflege	35.500 €	5.402,05 €	5.402,05 €	30.097,95 €
		<b>Summe: 58</b>	<b>1.362.000 €</b>	<b>1.248.726,07 €</b>	<b>1.248.726,07 €</b>	<b>113.273,93 €</b>
		<b>Summe Fachbereich 5</b>	<b>1.716.400 €</b>	<b>1.304.404,92 €</b>	<b>1.304.404,92 €</b>	<b>411.995,08 €</b>

Die Einsparung im Budget **515610 – Kinder- und Jugendförderung** in Höhe von rd. 297 T€ beruht hauptsächlich darauf, dass der Zuschuss zur Sanierung der Jugendherberge im Haushaltsjahr 2011 nicht bewilligt werden konnte.

Im Fachbereich 5 sind keine Überschreitungen festzustellen.

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2011	Ergebnis der Jahresrechnung 2011 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2011 Bilanzkonten	Differenz Ansatz/Bilanz- konto
<b>FB 6: Planen, Bauen, Umwelt</b>						
60	Bauverwaltung, Gebäudewirtschaft und Vermessung					
	660010	Verwaltung und Bewirtschaftung bebauter Grundstücke	223.200 €	212.824,83 €	212.824,83 €	10.375,17 €
	660020	allgemeine Bauverwaltung	20.500 €	26.544,00 €	26.544,00 €	- 6.044,00 €
	660030	Vermessung	285.300 €	195.873,76 €	195.873,76 €	89.426,24 €
		<b>Summe: 60</b>	<b>529.000 €</b>	<b>435.242,59 €</b>	<b>435.242,59 €</b>	<b>93.757,41 €</b>
61	Stadtplanung					
	161010	Bauleitplanung/Landschaftsplanung	180.500 €	28.164,81 €	28.164,81 €	152.335,19 €
	161020	Stadterneuerung	3.766.200 €	1.992.819,61 €	1.992.819,61 €	1.773.380,39 €
	161030	Stadtentwicklung/Strategische Planung	320.500 €	133.444,95 €	133.444,95 €	187.055,05 €
	161040	Stadtgestaltung, Denkmalschutz	10.500 €	0,00 €	0,00 €	10.500,00 €
	161050	Bau- und Planungsberatung, Öffentlichkeitsarbeit und Verschiedenes	500 €	384,37 €	384,37 €	115,63 €
		<b>Summe: 61</b>	<b>4.278.200 €</b>	<b>2.154.813,74 €</b>	<b>2.154.813,74 €</b>	<b>2.123.386,26 €</b>
62	Grundstücksverkehr					
	662010	Verwaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken (sofern nicht Gebäudewirtschaft)	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
	662020	Zweckgerichtete Grundstücksbeschaffung und -veräußerung	1.466.300 €	883.428,71 €	883.428,71 €	582.871,29 €
	662030	Parkieranlagen	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
		<b>Summe: 62</b>	<b>1.467.300 €</b>	<b>883.428,71 €</b>	<b>883.428,71 €</b>	<b>583.871,29 €</b>

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2011	Ergebnis der Jahresrechnung 2011 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2011 Bilanzkonten	Differenz Ansatz/Bilanz- konto
63	Bauaufsicht					
	663010	Aufgaben der Bauaufsichtsbehörde	500 €	376,68 €	376,68 €	123,32 €
65	Hochbau					
	665010	Planen, Bauen und Unterhalten von stadteig. Bauten einschließlich Haustechnik und Energie	20.205.000 €	15.454.032,62 €	15.454.032,62 €	<b>4.750.967,38 €</b>
66	Tiefbau					
	666010	Verkehrsanlagen	6.195.265 €	3.573.247,76 €	3.573.202,76 €	<b>2.622.062,24 €</b>
	666030	Wasserwirtschaft	2.750.000 €	2.460.874,62 €	2.460.874,62 €	<b>289.125,38 €</b>
		<b>Summe: 66</b>	<b>8.945.265 €</b>	<b>6.034.122,38 €</b>	<b>6.034.077,38 €</b>	<b>2.911.187,62 €</b>
67	Stadtgrün, Umwelt und Natur					
	467010	Planung, Realisierung und Sanierung von Grün- und Spielflächen	1.407.500 €	864.335,14 €	864.335,14 €	<b>543.164,86 €</b>
	467020	Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen	114.750 €	54.504,11 €	54.504,11 €	60.245,89 €
	469010	Umwelt und Altlasten	56.500 €	593,95 €	593,95 €	55.906,05 €
	469020	Naturschutz	164.000 €	86.026,21 €	86.026,21 €	77.973,79 €
	469030	Abfallwirtschaft	72.500 €	53.378,22 €	53.378,22 €	19.121,78 €
	470010	Friedhöfe	164.400 €	139.406,41 €	139.406,41 €	24.993,59 €
		<b>Summe: 67</b>	<b>1.979.650 €</b>	<b>1.198.244,04 €</b>	<b>1.198.244,04 €</b>	<b>781.405,96 €</b>
		<b>Summe Fachbereich 6</b>	<b>37.404.915 €</b>	<b>26.160.260,76 €</b>	<b>26.160.215,76 €</b>	<b>11.244.699,24 €</b>
		<b>Summe Dezernat II</b>	<b>39.121.315 €</b>	<b>27.464.665,68 €</b>	<b>27.464.620,68 €</b>	<b>11.656.694,32 €</b>

Im Fachbereich 6 – Planen, Bauen, Umwelt ist das Budget **660020 – Allgemeine Bauverwaltung** um 6.044,00 € überschritten. Die Überschreitung des o. g. Budgets wird durch Einsparungen im Fachbereich 6 bei weitem ausgeglichen. Dieser Ausgleich ist durch die Budgetregeln 2011

nicht vorgesehen. Die Budgetregeln sehen vor, dass auch Einsparungen im Ergebnishaushalt bei zahlungswirksamen Aufwendungen zu Gunsten der Investitionsauszahlungen eingesetzt werden dürfen. Dies bedarf der Zustimmung des Dezernenten und der Benachrichtigung des HFA. Im vorliegenden Fall sind im Fachbereich 6 zwar Einsparungen im Ergebnishaushalt in Höhe von rd. 752 T€ zu verzeichnen, jedoch fehlt die Zustimmung des Dezernenten und die Benachrichtigung des HFA.

Weitere Erläuterungen zu den nicht verausgabten Haushaltsermächtigungen sind dem Punkt 5.5.2 zu entnehmen.

### Dezernat III

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2011	Ergebnis der Jahresrechnung 2011 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2011 Bilanzkonten	Differenz Ansatz/Bi- lanzkonto
<b>FB 2: Schule, Bildung, Kultur und Freizeit</b>						
40	Schule					
	240010	Sonstige schulische Aufgaben	387.500 €	289.082,64 €	289.082,64 €	98.417,36 €
	240040	Stadtbildstelle/Medienzentrum	280.000 €	286.794,39 €	286.794,39 €	- 6.794,39 €
	240050	Bereitstellung und Betrieb von Grundschulen	78.410 €	76.004,72 €	76.004,72 €	2.405,28 €
	240060	Bereitstellung u. Betrieb von kombinierten Grund-, Haupt- und Realschulen	101.770 €	85.356,89 €	85.356,89 €	16.413,11 €
	240070	Bereitstellung und Betrieb von Gymnasien	243.550 €	214.594,37 €	214.594,37 €	28.955,63 €
	240080	Bereitstellung und Betrieb von Beruflichen Schulen	239.950 €	184.572,10 €	184.572,10 €	55.377,90 €
	240090	Bereitstellung und Betrieb von Förderschulen	31.240 €	18.200,19 €	18.200,19 €	13.039,81 €
	240100	Bereitstellung und Betrieb von Gesamtschulen	25.070 €	27.634,40 €	27.634,40 €	- 2.564,40 €
		<b>Summe: 40</b>	<b>1.387.490 €</b>	<b>1.182.239,70 €</b>	<b>1.182.239,70 €</b>	<b>205.250,30 €</b>
41	Kultur					
	241010	Kulturelle Förderung	31.500 €	31.376,68 €	31.376,68 €	123,32 €
	241020	Kulturelle Veranstaltungen	500 €	376,68 €	376,68 €	123,32 €
	241030	Veranstaltungsdienstleistungen	14.000 €	11.218,32 €	11.218,32 €	2.781,68 €
		<b>Summe: 41</b>	<b>46.000 €</b>	<b>42.971,68 €</b>	<b>42.971,68 €</b>	<b>3.028,32 €</b>

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2011	Ergebnis der Jahresrechnung 2011 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2011 Bilanzkonten	Differenz Ansatz/Bi- lanzkonto
43	Volkshochschule					
	243010	VHS	12.000 €	14.969,73 €	14.969,73 €	- 2.969,73 €
44	Stadtbücherei					
	244010	Medien, Medienvermittlung, Medienkompetenzförderung	4.000 €	- 2.304,97 €	- 2.304,97 €	6.304,97 €
74	Städtische Bäder					
	274010	Betrieb städtischer Bäder	15.000 €	12.801,23 €	12.801,23 €	2.198,77 €
		<b>Summe Fachbereich 2</b>	<b>1.464.490 €</b>	<b>1.250.677,37 €</b>	<b>1.250.677,37 €</b>	<b>213.812,63 €</b>

Die Mittelüberschreitungen im Fachbereich 2 zeigen folgende Budgets:

- **240040 – Stadtbildstelle/Medienzentrum** 6.794,39 €
- **240100 – Bereitstellung und Betrieb von Gesamtschulen** 2.564,40 €
- **243010 – VHS** 2.969,73 €

Die Überschreitungen im Budget **240100 – Bereitstellung und Betrieb von Gesamtschulen** in Höhe von 2.564,40 € wurde von der Dezernentin genehmigt und dem HFA am 13.12.2011 und 24.01.2012 zur Kenntnis gegeben.

Die Überschreitung des Budgets **240040 – Stadtbildstelle/Medienzentrum** wird durch Einsparungen der anderen Budgets ausgeglichen. Dieser Ausgleich ist durch die Budgetregeln 2011 allerdings nicht vorgesehen. Die Budgetregeln sehen vor, dass auch Einsparungen im Ergebnishaushalt bei zahlungswirksamen Aufwendungen zu Gunsten der Investitionsauszahlungen eingesetzt werden dürfen. Dies bedarf der Zustimmung des Dezernenten und der Benachrichtigung des HFA. Im vorliegenden Fall sind zwar Einsparungen im Ergebnishaushalt in Höhe von rd. 12 T€ zu verzeichnen, jedoch fehlt die Zustimmung des Dezernenten und die Benachrichtigung des HFA.

Auch die Überschreitung des Budgets **243010 – VHS** in Höhe von 2.969,73 € wird durch Einsparungen der anderen Budgets ausgeglichen. Dieser Ausgleich ist durch die Budgetregeln 2011 allerdings nicht vorgesehen. Die Budgetregeln sehen vor, dass auch Einsparungen im Ergebnishaushalt bei zahlungswirksamen Aufwendungen zu Gunsten der Investitionsauszahlungen eingesetzt werden dürfen. Dies bedarf der Zustimmung des Dezernenten und der Benachrichtigung des HFA. Im vorliegenden Fall sind zwar Einsparungen im Ergebnishaushalt in Höhe von rd. 51 T€ zu verzeichnen, jedoch fehlt die Zustimmung des Dezernenten und die Benachrichtigung des HFA.

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2011	Ergebnis der Jahresrechnung 2011 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2011 Bilanzkonten	Differenz Ansatz/Bilanz- konto
<b>FB 4: Arbeit, Soziales und Wohnen</b>						
50	Soziale Leistungen					
	550010	Soziale Dienstleistungen	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
	550020	Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
	550030	Gesetzliche Pflicht- und Entschädigungsleistungen	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
		<b>Summe: 50</b>	<b>1.500 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>1.500,00 €</b>
55	Wohnungswesen					
	555010	Wohnungswesen	500 €	408,17 €	408,17 €	91,83 €
59	Arbeitsgelegenheiten, Verbundausbildung, Jugendberufshilfe					
	515620	Jugendberufshilfe	500 €	399,83 €	399,83 €	100,17 €
		<b>Summe Fachbereich 4</b>	<b>2.500 €</b>	<b>808,00 €</b>	<b>808,00 €</b>	<b>1.692,00 €</b>
		<b>Summe Dezernat III</b>	<b>1.466.990 €</b>	<b>1.251.485,37 €</b>	<b>1.251.485,37 €</b>	<b>215.504,63 €</b>

## 5.7 Vermögens- und Schuldenentwicklung

Bei der Vermögens- und Schuldenentwicklung betrachtet man die Änderung im Vergleich der Schlussbilanz 2010/Eröffnungsbilanz 2011 mit der Schlussbilanz zum 31.12.2011.

Entscheidend ist dabei nicht unbedingt der absolute Wert einer Bilanzposition. Schließlich enthält eine Bilanz sehr viele Bewertungsspielräume, z. B. über den Wert eines Anlagegutes, und viele Annahmen, z. B. über die Lebensdauer eines Gebäudes oder die Werthaltigkeit einer Forderung. Ein absoluter Wert sagt deshalb über die tatsächliche Lage einer Kommune wenig aus.

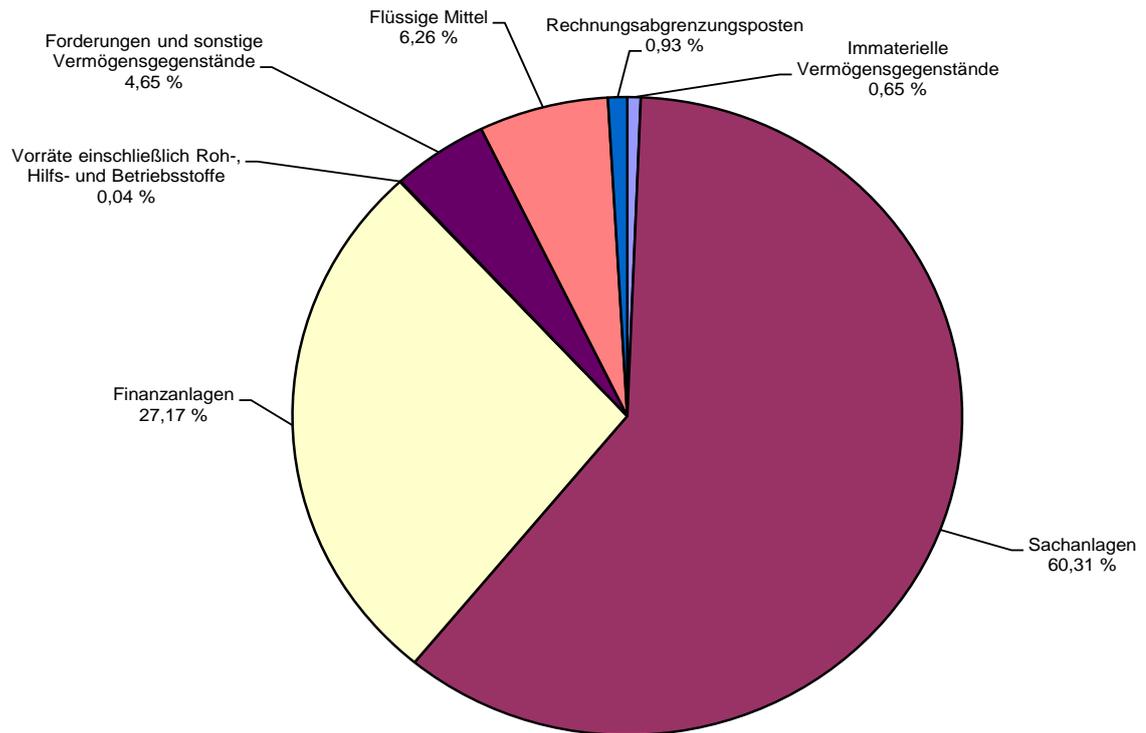
Die Aufmerksamkeit ist deshalb viel mehr auf die Veränderungen in der Zeitreihe gerichtet. Diese ist derzeit mit dem möglichen Rückgriff auf die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 und die Schlussbilanz zum 31.12.2009 und zum 31.12.2010 naturgemäß recht kurz; ein fundierter Trend lässt sich daraus nur bedingt ablesen, lediglich die Entwicklung innerhalb der Jahre 2009 bis 2011.

In den nachfolgenden Tabellen ist die Schlussbilanz 2010 der Schlussbilanz 2011 gegenübergestellt.

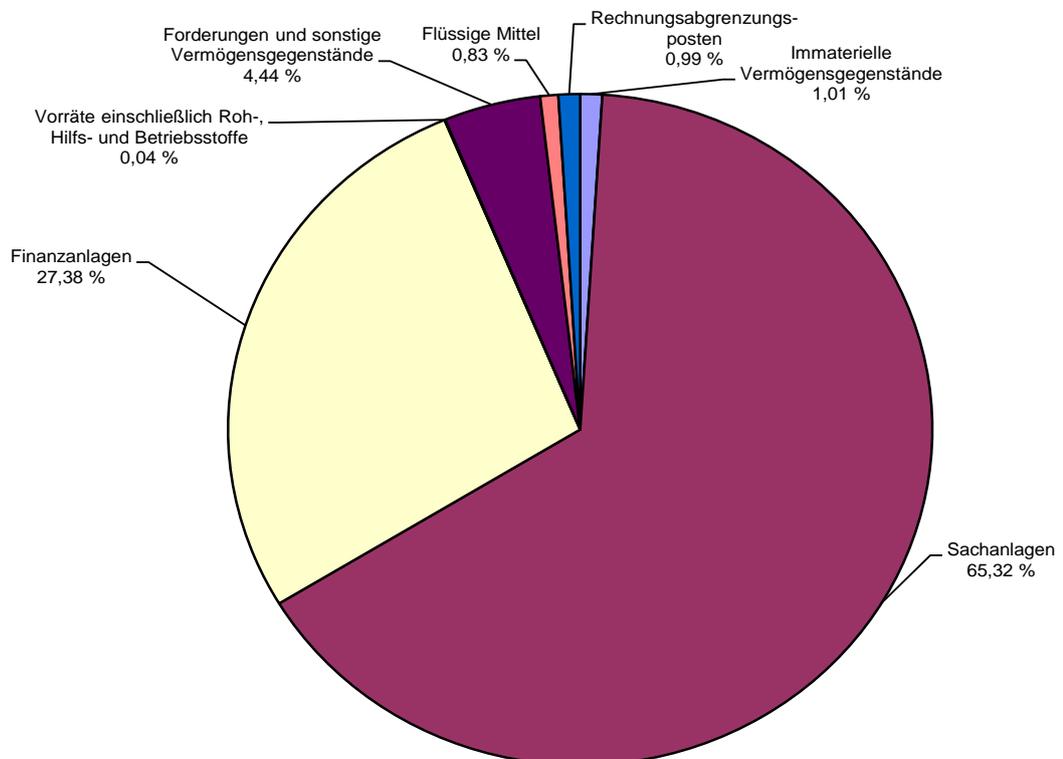
## 5.7.1 Bilanz der Universitätsstadt Marburg zum 31.12.2011 (Aktiva)

Aktiva		31.12.2010 in €	31.12.2011 in €
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>		
1.1	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	271.160,49	404.520,06
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.735.373,67	4.225.334,25
		<b>3.006.534,16</b>	<b>4.629.854,31</b>
1.2	<b>Sachanlagen</b>		
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	96.739.673,23	95.835.894,88
1.2.2	Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	94.569.702,62	114.112.149,00
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	19.628.203,25	19.932.432,69
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.601.065,81	1.766.489,44
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.344.515,58	8.249.082,76
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	60.929.816,69	61.005.459,50
		<b>280.812.977,18</b>	<b>300.901.508,27</b>
1.3	<b>Finanzanlagen</b>		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	33.536.666,72	33.536.666,72
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	10.865.807,92	10.667.441,28
1.3.3	Beteiligungen	70.456.864,15	70.456.864,15
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	503.311,48	571.792,44
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	11.145.268,69	10.878.858,70
		<b>126.507.918,96</b>	<b>126.111.623,29</b>
	<b>Anlagevermögen gesamt</b>	<b>410.327.430,30</b>	<b>431.642.985,87</b>
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>		
2.1	<b>Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	<b>182.000,00</b>	<b>182.000,00</b>
2.2	<b>Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
2.3	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	15.854.468,54	16.082.580,72
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.710.037,90	1.504.499,90
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	582.521,29	182.716,34
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	2.116.260,72	1.675.119,22
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	1.394.513,73	1.015.590,78
		<b>21.657.802,18</b>	<b>20.460.506,96</b>
2.4	<b>Flüssige Mittel</b>	<b>29.135.210,75</b>	<b>3.806.598,12</b>
	<b>Umlaufvermögen gesamt</b>	<b>50.975.012,93</b>	<b>24.449.105,08</b>
<b>3.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>4.308.286,24</b>	<b>4.569.263,99</b>
<b>4.</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Summe Aktiva</b>	<b>465.610.729,47</b>	<b>460.661.354,94</b>

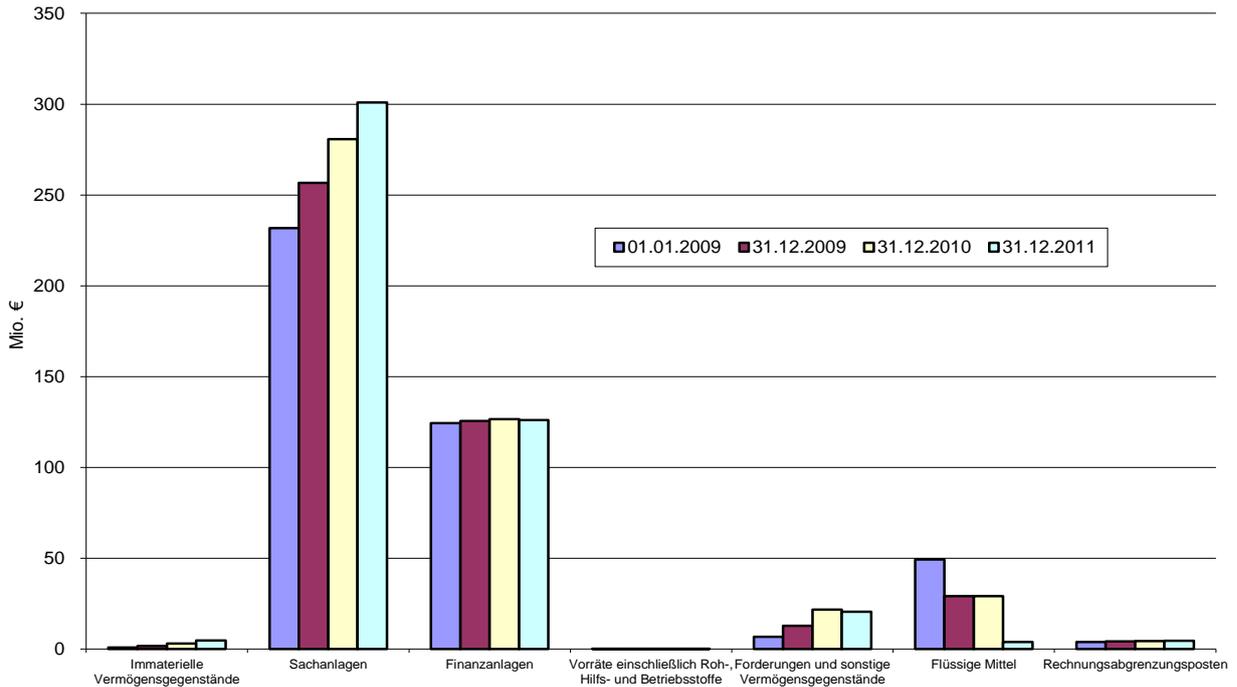
### Zusammensetzung Aktiva 31.12.2010



### Zusammensetzung Aktiva 31.12.2011



### Zusammensetzung Aktiva

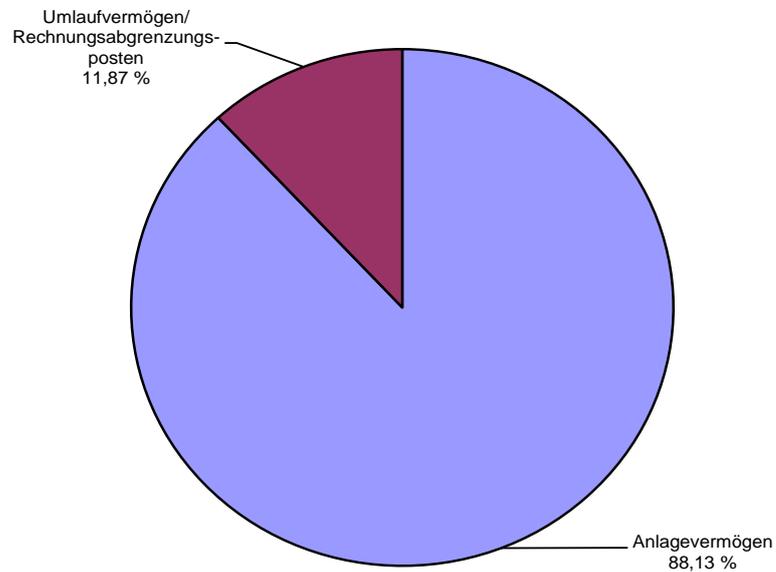


Der Vermögensaufbau, d. h. das Verhältnis zwischen Anlage- und Umlaufvermögen ist die Basis für die Flexibilität und die Anpassungsfähigkeit einer Kommune. Hierbei wird unterstellt, dass das Anlagevermögen das Kapital langfristig bindet und z. B. über Abschreibungen und Instandhaltungen den Ergebnishaushalt der Folgejahre belastet. Im umgekehrten Fall wird unterstellt, dass sich eine Kommune umso unproblematischer anpassen kann, je geringer die Anlagenquote ist.

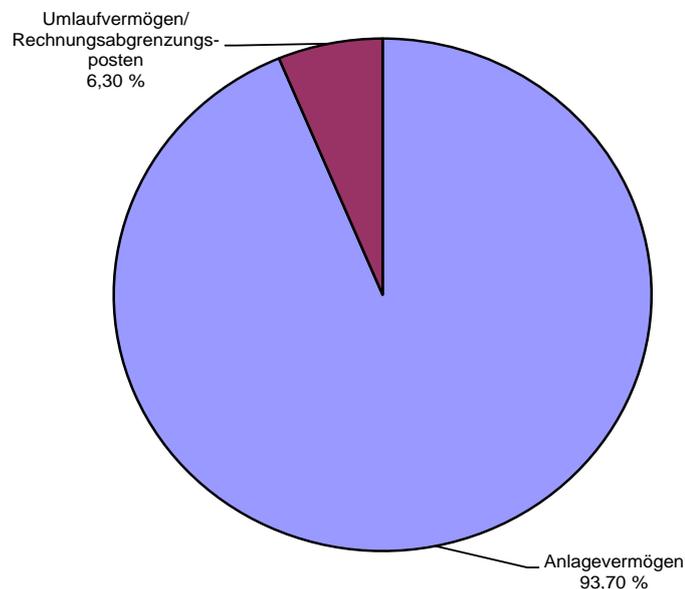
Da die Kommunen keine Wirtschaftsunternehmen sind, verfügen sie durch die Besonderheit ihres Auftrages (Daseinsvorsorge) regelmäßig über eine hohe Anlagenintensität/Anlagenquote, die im Wesentlichen aus dem Sachanlagevermögen besteht, zu dem das Infrastrukturvermögen, die Gebäude und die Grundstücke zählen. Da die Universitätsstadt Marburg auch Schulträgerin ist, stellen die Schulgebäude und die dazu gehörenden Grundstücke einen hohen Anteil am Sachanlagevermögen dar.

Die Anlagenintensität stellt sich grafisch wie folgt dar:

### Vermögensaufbau zum 31.12.2010



### Vermögensaufbau zum 31.12.2011



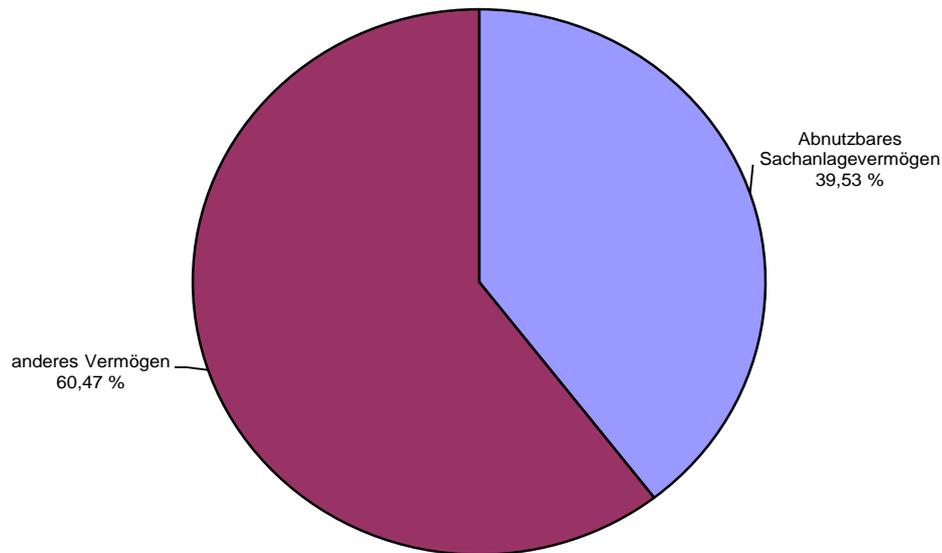
Feststellbar ist, dass sich die Anlagenintensität gegenüber dem Vorjahr erhöht hat. Dies resultiert einerseits dadurch, dass sich das gesamte Anlagevermögen ebenfalls erhöht hat, andererseits ist dies jedoch auch ein Spiegelbild des Bestands an Flüssigen Mitteln im Umlaufvermögen, der sich gegenüber dem Vorjahr drastisch reduziert hat.

Statt das gesamte Anlagevermögen oder Umlaufvermögen in das Verhältnis zum Gesamtvermögen zu setzen, können auch die unterschiedlichen Positionen des Anlagevermögens untergliedert werden. Interessant ist hierbei der Blick auf das abnutzbare Sachanlagevermögen. Je geringer diese Intensität ausfällt, desto geringer ist die Belastung des Haushalts mit Abschreibungen. Dadurch ist wiederum der Haushaltsausgleich leichter zu erreichen. Ein niedriger Wert impliziert dadurch eine höhere Gestaltungsfreiheit für künftige kommunale Aufgaben.

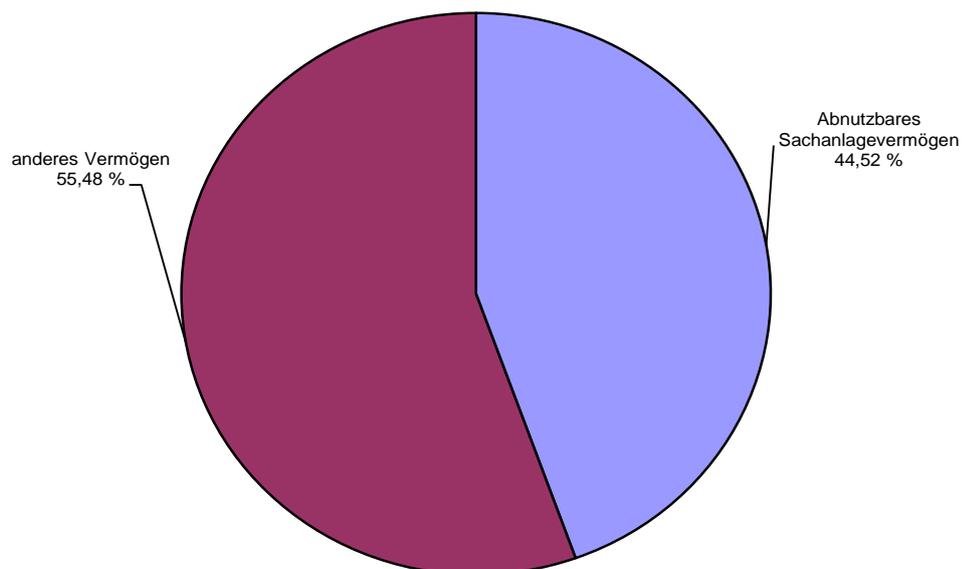
Die Sachanlagenintensität des abnutzbaren Sachanlagevermögens der Stadt Marburg zum 31.12.2011 beträgt 44,52 % (Stand Jahresabschluss 31.12.2010: 39,53 %).

Grafisch stellt sich dies wie folgt dar:

**Sachanlagenintensität des abnutzbaren Anlagevermögens zum 31.12.2010**



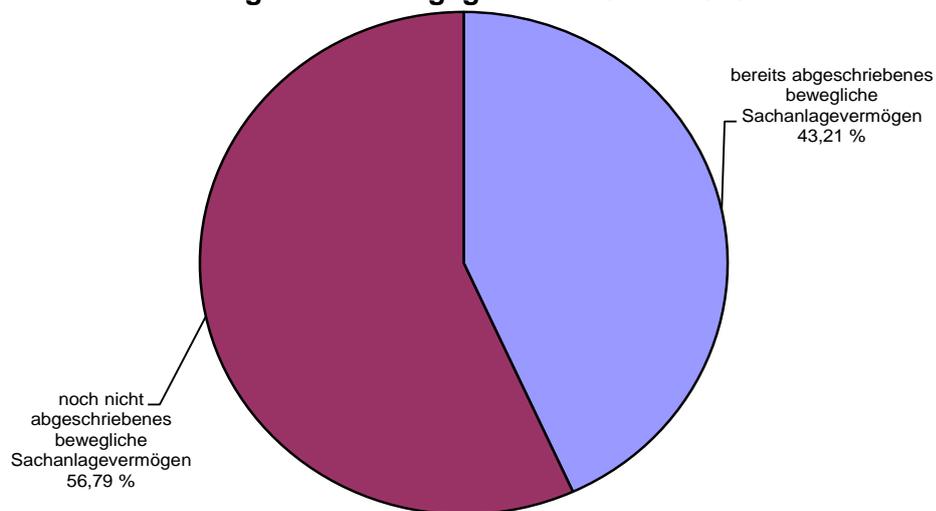
**Sachanlagenintensität des abnutzbaren Anlagevermögens zum 31.12.2011**



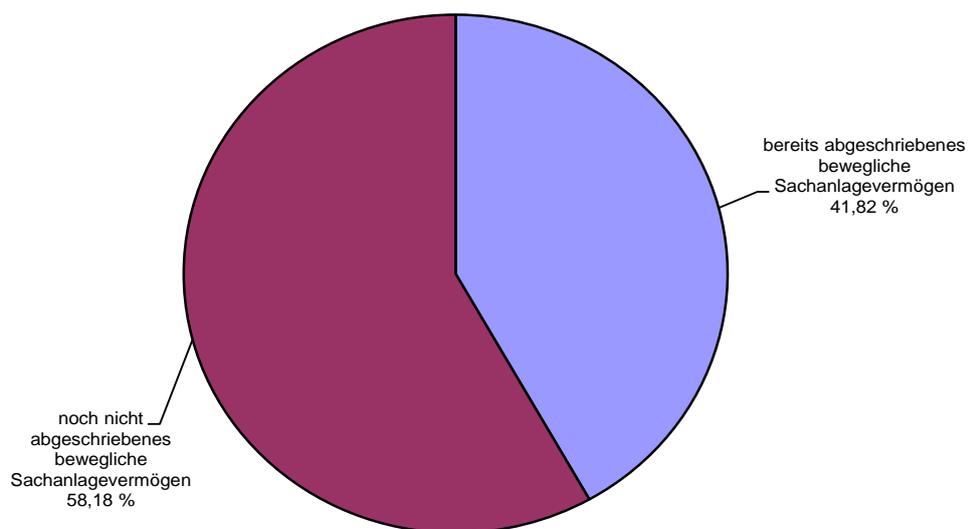
Der Anlagenabnutzungsgrad beschreibt das prozentuale Verhältnis der kumulierten Abschreibungen zu den historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten, jeweils für das gesamte abnutzbare Anlagevermögen. Anlagevermögen, das keiner planmäßigen Abschreibung unterliegt, wird nicht in der Berechnung berücksichtigt. Je höher die Kennzahl ausfällt, desto höher ist das durchschnittliche Alter der Sachanlagen und desto größer der Investitionsnachholbedarf für Modernisierungsmaßnahmen. Ein niedriger Wert zeigt also eine gute Vermögenssubstanz an, bedeutet aber auch eine noch lange Belastung des Haushalts durch Abschreibungen. Der Wert des Anlagenabnutzungsgrads der Stadt Marburg zum 31.12.2011 beträgt 41,82 % (Stand Jahresabschluss 31.12.2010: 43,21 %) und spiegelt die hohen Investitionen des Jahres in das bewegliche Sachanlagevermögen wider.

Der Anlagenabnutzungsgrad stellt sich grafisch wie folgt dar:

**Anlagenabnutzungsgrad zum 31.12.2010**



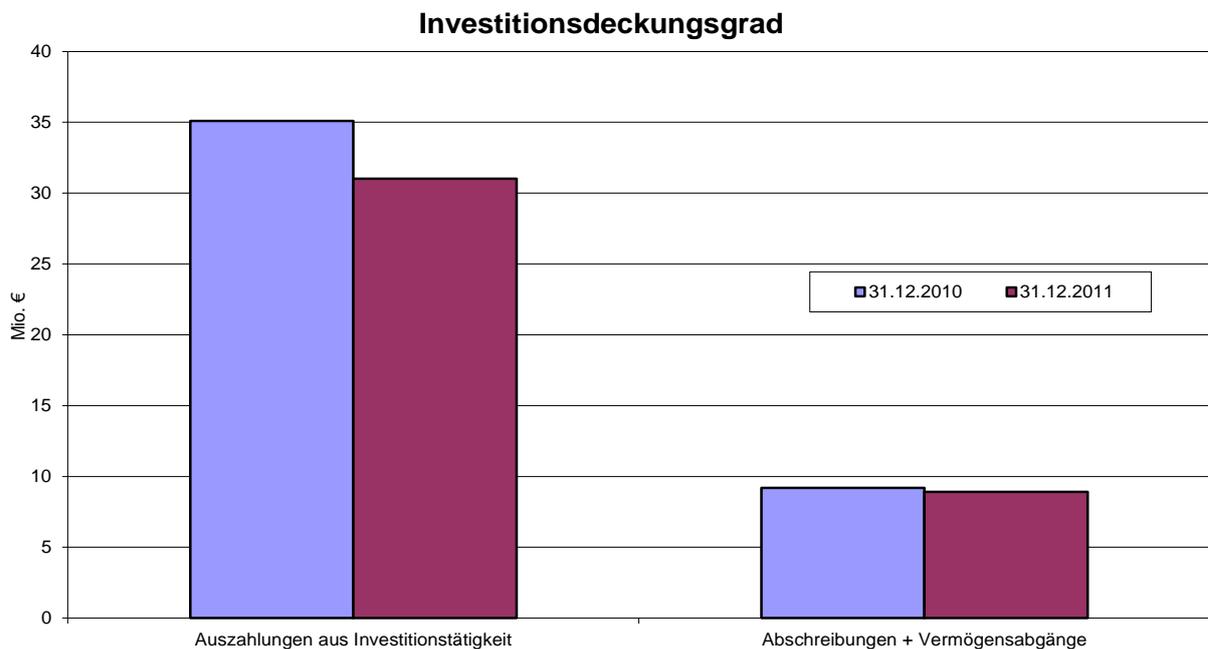
**Anlagenabnutzungsgrad zum 31.12.2011**



Eine weitere Möglichkeit der Analyse bietet auch die Kennzahl, mit der die Investitionsdeckung dargestellt wird.

Diese Kennzahl setzt die Neuinvestitionen in das Verhältnis zum Werteverzehr durch Abschreibung und Vermögensabgang. Liegt die Kennzahl unter 100 %, verzehrt die Kommune ihr Vermögen, wohingegen sie bei einer Kennzahl von über 100 % Vermögen schafft. Der Wert der Investitionsdeckung der Stadt Marburg zum 31.12.2011 liegt bei 348,41 % (Stand Jahresabschluss 31.12.2010: 382,01 %). Das bedeutet, dass die Stadt Marburg, immerhin noch dreieinhalb Mal mehr investiert hat, als abgeschrieben wurde.

Die Investitionsdeckung stellt sich grafisch wie folgt dar:

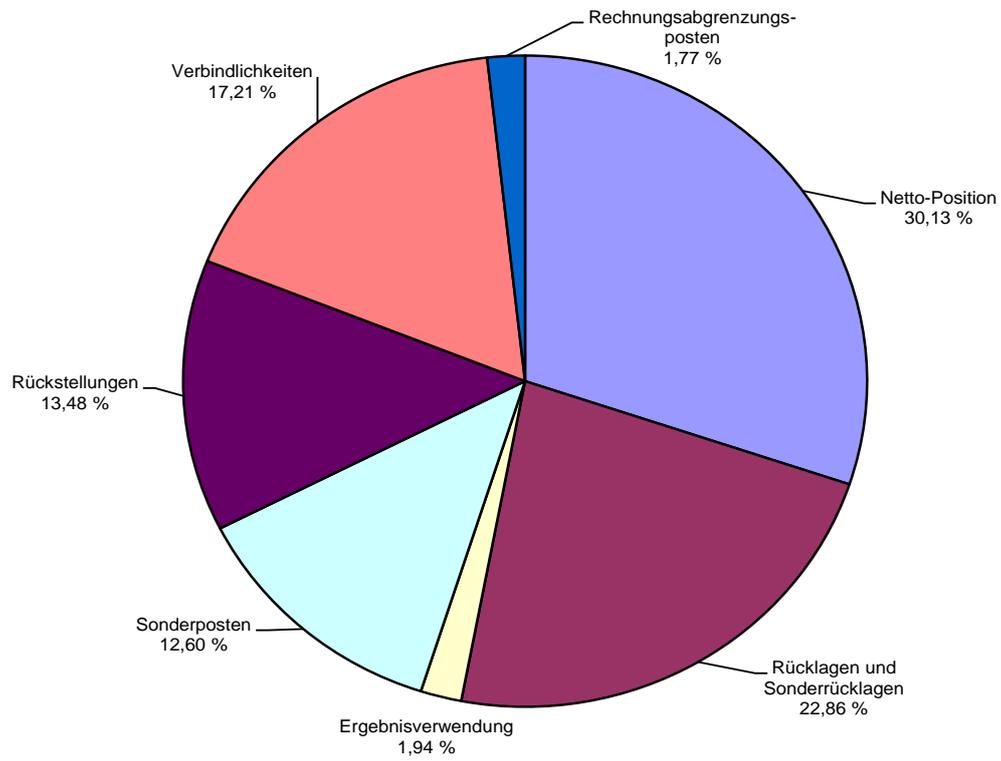


Dies führt zukünftig dazu, dass auch die Belastungen aus den Abschreibungen höher werden (vgl. auch 8.10) und damit die Abschlüsse der Folgejahre beeinflusst werden. Zwar wurde in 2011 durch das Auslaufen der Konjunkturprogramme nicht mehr in einem so hohen Maße investiert, wie in den Vorjahren, jedoch sind die Auszahlungen immer noch auf einem sehr hohen Niveau. Die Abschreibungen für das Sachanlagevermögen steigen dadurch stetig an. Dies ist aus der Grafik nicht unbedingt zu erkennen, da bei den Vermögensabgängen auch die Grundstücksverkäufe eine Rolle spielen.

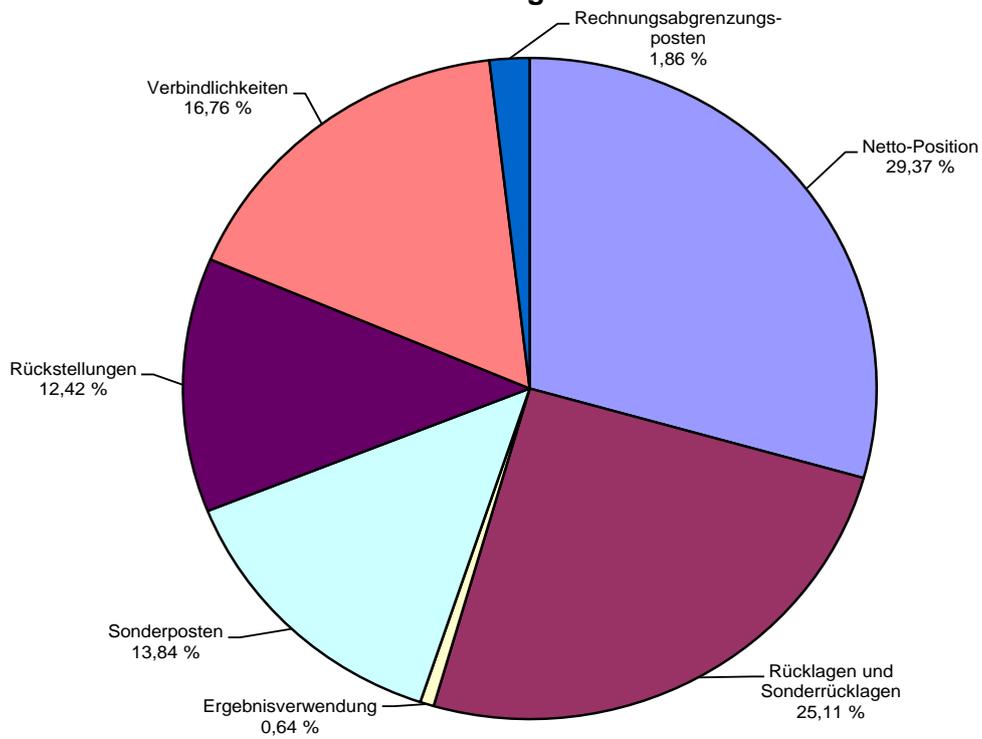
## 5.7.2 Bilanz der Universitätsstadt Marburg zum 31.12.2011 (Passiva)

Passiva		31.12.2010 in €	31.12.2011 in €
<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>		
1.1	Netto-Position	<b>140.294.733,02</b>	<b>135.275.053,16</b>
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen		
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	51.573.456,05	60.327.775,77
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	90.194,18	352.413,52
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	53.012.982,44	53.194.998,32
1.2.4	Sonderrücklagen	1.775.617,98	1.777.480,64
1.2.4.1	Stiftungskapital	1.775.617,98	1.777.480,64
1.2.4.2	Sonstige Sonderrücklagen	0,00	0,00
		<b>106.452.250,65</b>	<b>115.652.668,25</b>
1.3	Ergebnisverwendung		
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	9.016.539,06	2.965.564,86
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	8.754.319,72	2.128.925,36
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	262.219,34	836.639,50
		<b>9.016.539,06</b>	<b>2.965.564,86</b>
		<b>255.763.522,73</b>	<b>253.893.286,27</b>
<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>		
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge		
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	53.186.959,36	56.757.007,44
2.1.2	Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	318.232,77	2.268.927,66
2.1.3	Investitionsbeiträge	5.056.884,29	4.594.563,48
		<b>58.562.076,42</b>	<b>63.620.498,58</b>
2.2	Sonstige Sonderposten	<b>111.649,07</b>	<b>151.738,31</b>
		<b>58.673.725,49</b>	<b>63.772.236,89</b>
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>		
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	47.291.366,00	48.019.681,00
3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	10.870.000,00	0,00
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	4.000.000,00
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	4.618.000,00	5.215.100,00
		<b>62.779.366,00</b>	<b>57.234.781,00</b>
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>		
4.1	Anleihen	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	49.760.501,37	51.904.186,94
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	2.130.896,46	2.342.817,26
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	20.182.211,01	17.156.954,48
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.716.306,53	1.584.488,50
4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	516.616,89	441.427,08
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	516.616,89	441.427,08
		<b>70.459.329,27</b>	<b>69.502.568,50</b>
4.3	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
4.4	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	<b>1.921.623,89</b>	<b>1.303.564,30</b>
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<b>426.061,32</b>	<b>632.337,97</b>
4.6	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	<b>1.406,26</b>	<b>191,26</b>
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	<b>6.391.277,64</b>	<b>5.042.341,56</b>
4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	<b>950.736,70</b>	<b>713.868,63</b>
		<b>80.150.435,08</b>	<b>77.194.872,22</b>
<b>5.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>8.243.680,17</b>	<b>8.566.178,56</b>
	<b>Summe Passiva</b>	<b>465.610.729,47</b>	<b>460.661.354,94</b>

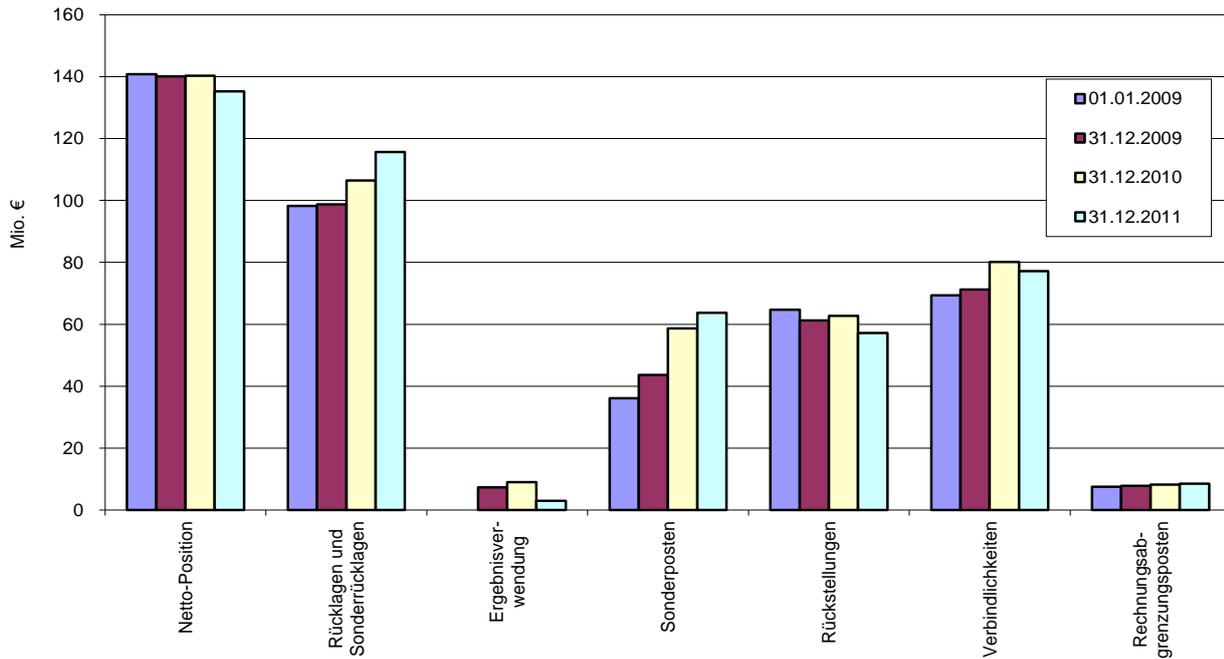
### Zusammensetzung Passiva 31.12.2010



### Zusammensetzung Passiva 31.12.2011



### Zusammensetzung Passiva

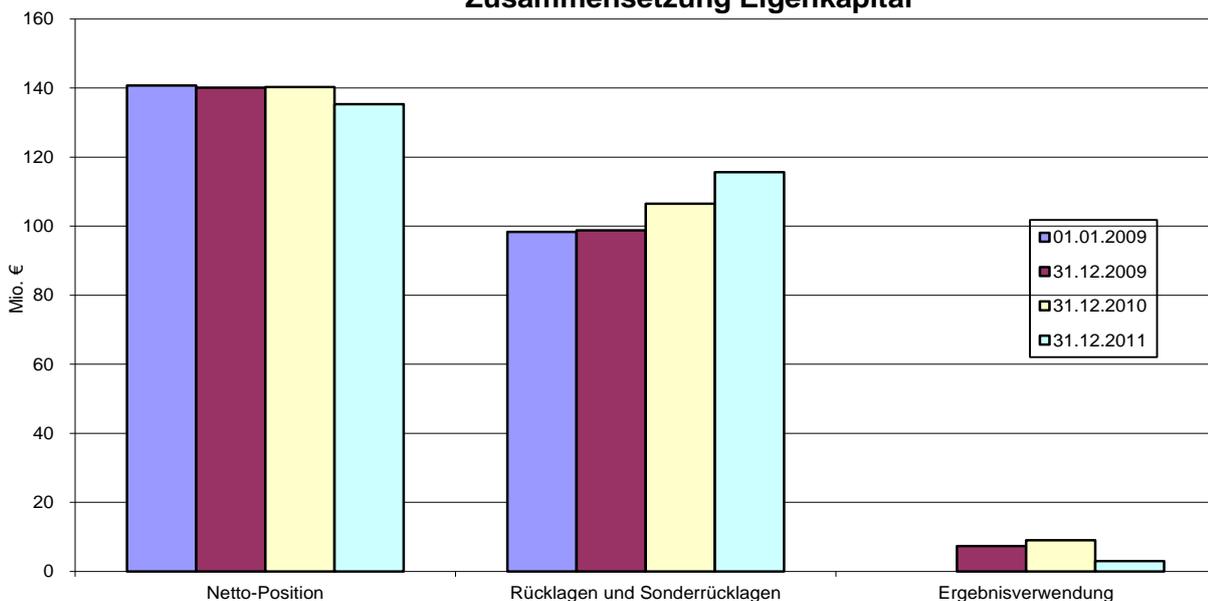


Das Volumen (Bilanzsumme) der Schlussbilanz 2011 der Universitätsstadt Marburg beläuft sich zum Stichtag 31.12.2011 auf 460.661.354,94 € (Stichtag 31.12.2010: 465.610.729,47 €) und hat sich damit um 4.949.374,53 € bzw. 1,06 % reduziert.

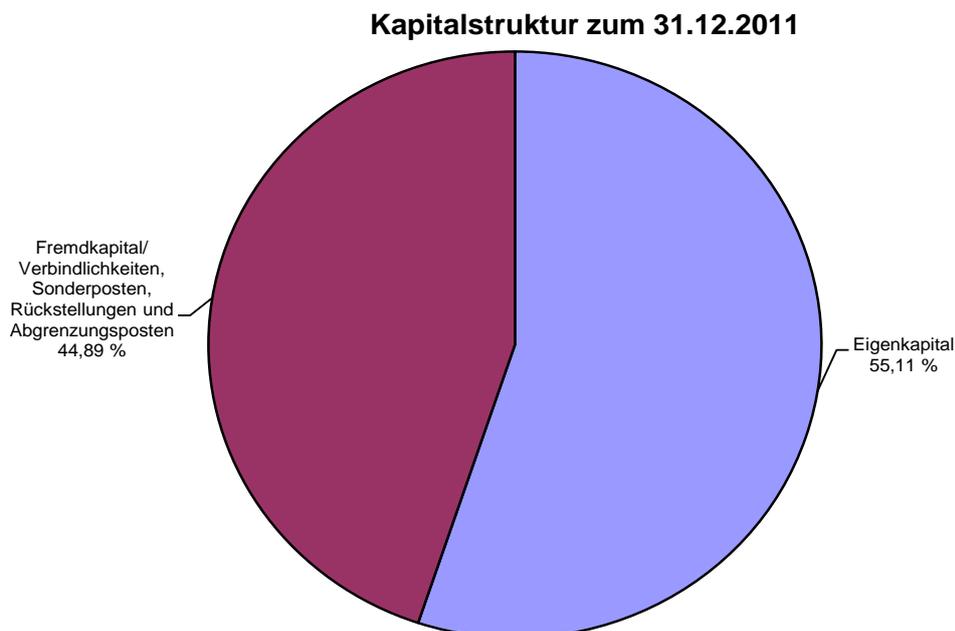
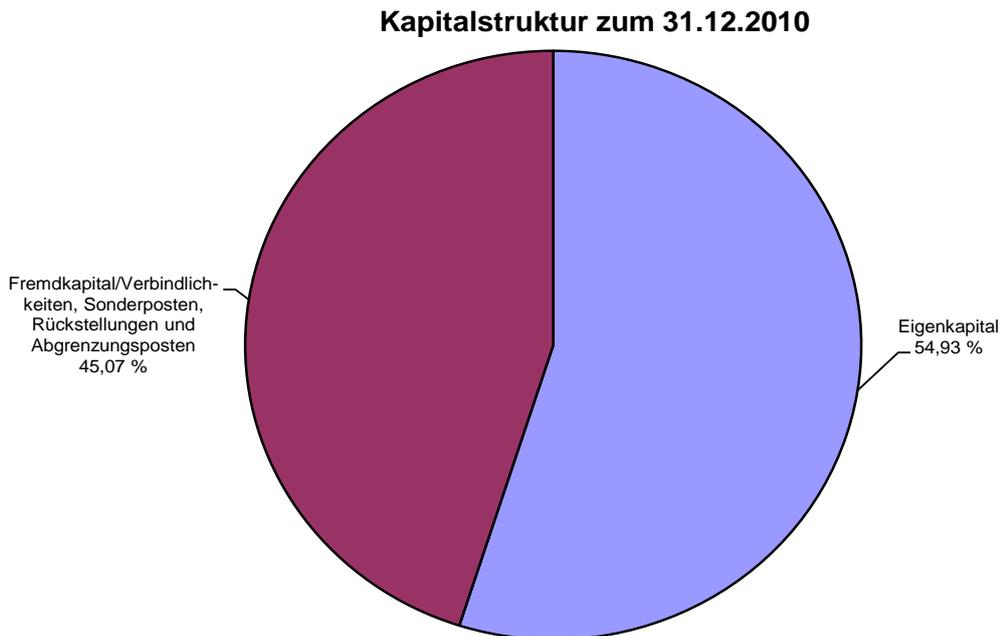
Die Bilanzsumme sagt jedoch noch nichts darüber aus, wie gut oder wie schlecht es um die Universitätsstadt Marburg bestellt ist.

Das Eigenkapital setzt sich folgendermaßen zusammen und weist die in der Grafik ersichtlichen Veränderungen auf:

### Zusammensetzung Eigenkapital



Die Kapitalstruktur lässt sich grafisch wie folgt darstellen:



Eine Kennzahl, die hier aussagekräftiger ist, ist die Eigenkapitalquote, sprich der Anteil, den die Kommune selbst zur Finanzierung des Gesamtvermögens beiträgt. Das Eigenkapital errechnet sich aus der Differenz zwischen Vermögen (Aktiva) und Fremdkapital (Verbindlichkeiten, Sonderposten, Rückstellungen und Abgrenzungsposten). Es wird nach den Vorschriften des § 49 Abs. 4 GemHVO in die Nettoposition, die Rücklagen und Sonderrücklagen und die Ergebnisverwendung unterteilt.

Das Eigenkapital der Universitätsstadt Marburg beläuft sich zum Bilanzstichtag 31.12.2011 auf 253.893.286,27 € oder umgerechnet 55,11 % der gesamten Passiva (Schlussbilanz 2010: 255.763.522,73 € oder umgerechnet 54,93 %).

Die für die „Privatwirtschaft“ definierte „**Goldene Finanzregel**“ besagt, dass das Eigenkapital höher als das Fremdkapital ausfallen soll, denn in einem solchen Fall ist von einer finanziellen Stabilität und damit von einer Unabhängigkeit von Fremdkapitalgebern auszugehen. Dies ist im Falle der Stadt Marburg gegeben. Die Schuldentilgung in den vergangenen Haushaltsjahren macht sich hier positiv bemerkbar.

Feststellbar ist, dass die Eigenkapitalquote leicht (um 0,18 %) gestiegen ist, obwohl die Netto-Position nach unten korrigiert wurde. Hier machen sich die positiven Überschüsse der Jahre 2009 bis 2011 bemerkbar, welche die Rücklagen entsprechend erhöhen.

Die „**Goldene Bilanzregel**“ drückt die finanzielle Stabilität eines Unternehmens bzw. einer Kommune aus. Sie verlangt, dass das Anlagevermögen durch entsprechendes langfristiges Kapital finanziert werden soll. Hintergrund dieser Regel ist, dass im „Krisenfall“ keine Anlagegüter veräußert werden müssen, um den Tilgungsverpflichtungen termingerecht nachzukommen.

Der Anlagendeckungsgrad I setzt das Anlagevermögen in Beziehung zum Eigenkapital. Wird ein Wert von 100 % und mehr erreicht, so ist die Goldene Bilanzregel im engeren Sinne erfüllt, also das komplette Anlagevermögen über das Eigenkapital finanziert.

Bezeichnung	01.01.2009	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011
Anlagevermögen	356.867.388,10 €	383.920.546,53 €	410.327.430,30 €	431.642.985,87 €
Eigenkapital	239.036.761,38 €	246.157.907,91 €	255.763.522,73 €	253.893.286,27 €
<b>Anlagendeckungsgrad I</b>	<b>66,98 %</b>	<b>64,12 %</b>	<b>62,33 %</b>	<b>58,82 %</b>

Der Anlagendeckungsgrad II gibt an, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristig vorhandenes Kapital gedeckt ist. Für den Anlagendeckungsgrad II fließen zusätzlich das langfristige Fremdkapital und die Sonderposten in die Berechnung mit ein. Wird der Wert von 100 % überschritten, so ist die „**Silberne Bilanzregel**“ im weiteren Sinne erfüllt, also das Anlagevermögen komplett durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital finanziert.

Bezeichnung	01.01.2009	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011
Anlagevermögen	356.867.388,10 €	383.920.546,53 €	410.327.430,30 €	431.642.985,87 €
Eigenkapital	239.036.761,38 €	246.157.907,91 €	255.763.522,73 €	253.893.286,27 €
+ langfristiges Fremdkapital	51.060.405,49 €	56.435.591,22 €	66.095.509,39 €	65.133.835,66 €
+ Sonderposten	36.175.558,84 €	43.694.766,10 €	58.673.725,49 €	63.772.236,89 €
= langfristiges Kapital	326.272.725,71 €	346.288.265,23 €	380.532.757,61 €	382.799.358,82 €
<b>Anlagendeckungsgrad II</b>	<b>91,43 %</b>	<b>90,20 %</b>	<b>92,74 %</b>	<b>88,68 %</b>

Dieses Ziel der silbernen Bilanzregel kann die Stadt Marburg wieder nicht ganz erreichen. Insgesamt ist jedoch eine überaus solide Finanzierung des Anlagevermögens zu verzeichnen.

### 5.7.3 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die erstmalige Bewertung des Vermögens und der Schulden der Universitätsstadt Marburg zum 01.01.2009 wurden die Regelungen des Landes Hessen zur GemHVO sowie die zwischen den hessischen Pilotkommunen und dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) abgestimmten Sonderregelungen zur Erstellung der Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände (Stand: 16.05.2003) – nachstehend „EB-Sonderregelungen“ – und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zugrunde gelegt. Dies ist darin begründet, dass die Universitätsstadt Marburg ursprünglich bereits zum 01.01.2005 die doppische Rechnungslegung einführen wollte. Die Erfassung und Bewertung des städtischen Vermögens begann daher bereits im Jahre 2003.

Die GemHVO (mit Verwaltungsvorschriften) erlaubt es, die ursprünglichen Wertansätze auch für spätere Bilanzen zu Grunde zu legen.

Die mit der GemHVO oder in den Verwaltungsvorschriften zugelassenen Bewertungsvereinfachungen wurden Zug um Zug in die Bewertungen des Anlagevermögens der Universitätsstadt Marburg eingearbeitet.

Die im Zuge der Eröffnungsbilanz entwickelten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in der Eröffnungsbilanz, die die Stadtverordnetenversammlung im November 2011 festgestellt hat, ausführlich dargestellt. Sie wurden für die Fortschreibung der Bilanz und damit auch für die Jahresabschlüsse 2009 bis 2011 weiterhin zugrunde gelegt, jedoch den rechtlichen und tatsächlichen Gegebenheiten angepasst. Die ursprüngliche Fassung ist als Anlage abgedruckt (vgl. 9.9).

#### 5.7.4 Änderung der Eröffnungsbilanz

§ 108 Abs. 5 HGO erlaubt es den Kommunen, die Eröffnungsbilanz zu berichtigen, wenn Vermögensgegenstände oder Schulden nicht oder fehlerhaft in der Eröffnungsbilanz angesetzt wurden. Hiervon macht auch die Stadt Marburg im Jahresabschluss 2011 Gebrauch und nimmt folgende Änderungen in der Eröffnungsbilanz vor:

##### Berichtigung des Anlagevermögens

Einbuchung von Grundstücken	28.393,40 €
Ausbuchung von Grundstücken	- 851.116,05 €
Korrektur von Grundstückswerten	- 189,00 €

##### Berichtigung der Forderungen

Ausbuchung Forderung Spielapparatesteuer 2004 bis 2006 (Niederschlagung)	- 196.410,00 €
---	----------------

##### Berichtigung der Rückstellungen

Bildung Rückstellung für Abfalldeponien und Altlasten	- 4.000.000,00 €
---	------------------

##### Berichtigung der Verbindlichkeiten

Einbuchung Verbindlichkeit gegenüber Landkreis	- 358,21 €
--	------------

---

**Gesamt:** - 5.019.679,86 €

Hierdurch verringert sich die Nettoposition entsprechend.

### 5.7.5 Abschluss kostenrechnende Einrichtung „Abfallwirtschaft“ – Produkt 469030 für das Jahr 2011

Pos.	Konto	Name	Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr
<b>01</b>		<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>130.065 €</b>	<b>0,00 €</b>
	5004300	Erstattung Befä	130.065 €	0,00 €
<b>02</b>		<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>7.300.000 €</b>	<b>7.402.846,51 €</b>
	5103100	Müllabfuhrgebühren	7.300.000 €	
	5114250	Müllabfuhrgebühren	0 €	7.402.846,51 €
<b>07</b>		<b>Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen</b>	<b>30.000 €</b>	<b>257.932,10 €</b>
	5424000	Zuweisungen für laufende Zwecke sonstiger öffentlicher Bereich	30.000 €	257.932,10 €
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>7.460.065 €</b>	<b>7.660.778,61 €</b>
<b>11</b>		<b>Personalaufwendungen</b>	<b>34.610 €</b>	<b>35.301,05 €</b>
	6201000	Entgelte für Beschäftigte (einschließlich Zulagen)	28.500 €	27.191,74 €
	6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	0 €	1.816,56 €
	6229000	Sonstige Entgelte für andere Zeiten	0 €	14,10 €
	6401000	Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	5.990 €	6.150,65 €
	6420000	Beiträge zur Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung	120 €	128,00 €
<b>12</b>		<b>Versorgungsaufwendungen</b>	<b>2.510 €</b>	<b>2.489,59 €</b>
	6451000	Beiträge an die Zusatzversorgungskasse	2.510 €	2.489,59 €
<b>13</b>		<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>7.293.256 €</b>	<b>7.469.904,92 €</b>
	6102100	Mülleinsammlung DBM	2.750.000 €	2.750.000,00 €
	6102200	Müllbeseitigungs- und -verwertungskosten DBM	3.975.000 €	4.498.439,04 €
	6165000	Instandhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen usw.	130.736 €	0,00 €
	6790000	Sonstige Sachkosten	86.900 €	39.450,00 €
	6861000	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	25.920 €	0,00 €
	6996000	Zuführung zur zweckgebundenen Rücklage Müll	324.700 €	182.015,88 €
<b>14</b>		<b>Abschreibungen</b>	<b>0 €</b>	<b>432,00 €</b>
	6671000	Abschreibung auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit	0 €	432,00 €
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>7.330.376 €</b>	<b>7.508.127,56 €</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>129.689 €</b>	<b>152.651,05 €</b>
<b>21</b>		<b>Finanzerträge</b>	<b>40.000 €</b>	<b>17.048,95 €</b>
	5710200	Zinsen Gebührenausgleichsrücklage Müll	40.000 €	17.048,95 €
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis</b>	<b>40.000 €</b>	<b>17.048,95 €</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>169.689 €</b>	<b>169.700,00 €</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>169.689 €</b>	<b>169.700,00 €</b>
<b>30</b>		<b>Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>169.700 €</b>	<b>169.700,00 €</b>
<b>31</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-11 €</b>	<b>0,00 €</b>

Stand der Rücklage zum 31.12.2010	1.704.894,53 €
Überschuss 2011	182.015,88 €
<b>Stand der Rücklage zum 31.12.2011</b>	<b>1.886.910,41 €</b>

Im Rahmen der Arbeiten für den Jahresabschluss 2011 ist zunächst der Gebührenhaushalt zu überprüfen und gegebenenfalls auszugleichen. Eventuelle Überschüsse sind der entsprechenden Gebührenausgleichsrücklage zuzuführen bzw. eventuelle Fehlbeträge aus dieser - soweit vorhanden - zu decken.

Im Haushalt der Stadt Marburg betrifft dies zurzeit nur das Produkt 469030 „Abfallwirtschaft“, welches den dazugehörigen Gebührenhaushalt enthält.

Das Produkt 469030 „Abfallwirtschaft“ schließt mit einem Überschuss von 182.015,88 € ab. Dieser Überschuss ist der Gebührenausgleichsrücklage „Müllabfuhr“ zuzuführen. Die Rücklage weist nach Zuführung des Überschusses somit zum 31.12.2011 einen Bestand von 1.886.910,41 € aus.

### **5.7.6 Kapitalaufstockung der Adolf und Luisa-Haeuser-Stiftung**

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 16.02.2001 den Magistrat beauftragt, u. a. zu prüfen, ob 10 % des jährlichen Ertrages der Adolf und Luisa-Haeuser-Stiftung zur Kapitalaufstockung verwendet werden können und damit der Stiftungszweck unabhängig von der Geldentwertung dauerhaft gesichert werden kann. Weiterhin wurde beschlossen, dass der Ertrag hauptsächlich zur Erwirtschaftung eines Teiles der Abschreibungen der öffentlichen Badeanstalten der Stadt Marburg dienen soll.

Im Haushaltsjahr 2011 sind daher 1.874,18 € zur Kapitalaufstockung dem Stiftungsvermögen zugeführt worden.

## 5.8 Bildung von Haushaltsausgaberesten

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 23.04.2012 im Vorgriff auf den Jahresabschluss 2011 die Bildung von folgenden Haushaltsausgaberesten beschlossen:

- a. Feldwegebudget (Ergebnishaushalt): 31.165,91 €

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Ortsteil	Reste
Kernstadt	2.406,56 €
Ockershausen	110,89 €
Bauerbach	243,49 €
Bortshausen	3.902,00 €
Cappel	2.865,50 €
Cyriaxweimar	2.381,58 €
Dagobertshausen	505,09 €
Dilschhausen	5.743,23 €
Einhausen	-296,71 €
Ginseldorf	1.744,04 €
Gisselberg	1.396,00 €
Haddamshausen	-448,65 €
Hermershhausen	5.423,59 €
Marbach	-956,68 €
Michelbach	7.517,64 €
Moischt	-6.779,00 €
Ronhausen	3.887,66 €
Schröck	-1.032,54 €
Wehrda	2.393,15 €
Wehrshausen	159,07 €
<b>Summe</b>	<b>31.165,91 €</b>

- b. Budget der Ortsbeiräte und der Stadtteilgemeinden (Ergebnishaushalt): 39.858,08 €

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

### Budget der Ortsbeiräte

Stadtteil	Budget 2010/2011	in Anspruch genommen	Verbleiben
Bauerbach	3.569 €	3.812,95 €	- 243,95 €
Bortshausen	622 €	945,34 €	- 323,34 €
Cappel	15.574 €	4.022,43 €	11.551,57 €
Cyriaxweimar	1.370 €	835,00 €	535,00 €
Dagobertshausen	981 €	100,00 €	881,00 €
Dilschhausen	408 €	407,84 €	0,16 €
Einhausen	2.598 €	1.825,40 €	772,60 €
Ginseldorf	1.753 €	1.839,66 €	- 86,66 €

Stadtteil	Budget 2010/2011	in Anspruch genommen	Verbleiben
Gisselberg	2.028 €	257,70 €	<b>1.770,30 €</b>
Haddamshausen	1.234 €	1.708,55 €	<b>- 474,55 €</b>
Hermershausen	989 €	1.056,33 €	<b>- 67,33 €</b>
Marbach	7.498 €	623,63 €	<b>6.874,37 €</b>
Michelbach	4.567 €	4.575,96 €	<b>- 8,96 €</b>
Moischt	2.667 €	2.895,68 €	<b>- 228,68 €</b>
Ockershausen	13.508 €	7.004,25 €	<b>6.503,75 €</b>
Richtsberg	20.116 €	17.657,59 €	<b>2.458,41 €</b>
Ronhausen	540 €	261,19 €	<b>278,81 €</b>
Schröck	3.943 €	352,41 €	<b>3.590,59 €</b>
Wehrda	14.476 €	14.486,79 €	<b>- 10,79 €</b>
Wehrshausen	1.557 €	1.578,40 €	<b>- 21,40 €</b>
<b>Gesamt</b>	<b>99.998 €</b>	<b>66.247,10 €</b>	<b>33.750,90 €</b>

### Budget der Stadtteilgemeinden

Stadtteilgemeinde	in Anspruch genommen
Südstadtgemeinde	5.747,88 €
Oberstadtgemeinde	4.500,00 €
Glaskopfgemeinde	175,00 €
Zahlbachgemeinde	1.000,00 €
Ortenberggemeinde	3.000,00 €
Ketzerbachgesellschaft	2.074,99 €
Weidenhäuser Erlengrabengesellschaft	617,05 €
Afföllergemeinde	2.777,90 €
Hansenhausgemeinde	5.000,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>24.892,82 €</b>
<b>Budget</b>	<b>31.000,00 €</b>
<b>verbleiben</b>	<b>6.107,18 €</b>

c. Budget der Schulen (Ergebnishaushalt): 52.120,00 €

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Produkt	Schule	Haushalts- ausgabereste
240050	Astrid-Lindgren-Schule	110 €
240050	Brüder-Grimm-Schule	350 €
240050	Gerhart-Hauptmann-Schule	670 €
240050	Geschwister-Scholl-Schule	2.720 €
240050	Otto-Ubbelohde-Schule	1.160 €
240050	Erich Kästner-Schule	5.570 €
240050	GS Einhausen	3.690 €
240050	GS Marbach	480 €

Produkt	Schule	Haushaltsausgabereste
240050	Tausendfüßler-Schule	690 €
240050	Waldschule Wehrda	1.110 €
240050	GS Wehrshausen	4.660 €
240060	Friedrich-Ebert-Schule	1.870 €
240060	Theodor-Heuss-Schule	860 €
240070	Abendschulen Marburg	1.340 €
240070	Elisabethschule	2.520 €
240070	Gymnasium Philippinum	840 €
240070	Martin-Luther-Schule	10.290 €
240080	Adolf-Reichwein-Schule	2.690 €
240080	Käthe-Kollwitz-Schule	2.170 €
240080	Kaufmännische Schulen	930 €
240090	Pestalozzischule	3.810 €
240090	Mosaikschule	1.930 €
240100	Richtsberg-Gesamtschule	1.660 €
	<b>Haushaltsausgabereste 2011 insgesamt</b>	<b>52.120 €</b>

d. Budget der Schulen (Finanzhaushalt - Investitionen): 17.090,00 €

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Produkt	Schule	Haushaltsausgabereste
240050	Geschwister-Scholl-Schule	1.030 €
240050	GS Einhausen	650 €
240050	GS Michelbach	980 €
240060	Emil-von-Behring-Schule	2.130 €
240060	Friedrich-Ebert-Schule	3.480 €
240060	Theodor-Heuss-Schule	370 €
240070	Abendschulen Marburg	1.480 €
240080	Adolf-Reichwein-Schule	560 €
240080	Kaufmännische Schulen	350 €
240090	Pestalozzischule	2.350 €
240090	Mosaikschule	3.710 €
	<b>Haushaltsausgabereste 2011 insgesamt</b>	<b>17.090 €</b>

Hiervon hat der Haupt- und Finanzausschuss am 24.04.2012 und die Stadtverordnetenversammlung am 27.04.2012 Kenntnis genommen.

## 6. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen - Aktiva

### 6.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Alle Grundsätze der Bewertung wurden in den mit dem städtischen Prüfungsamt abgestimmten Bewertungsrichtlinien für die Universitätsstadt Marburg zusammengefasst. Sie sind als Anlage beigefügt (vgl. 9.9).

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2010	31.12.2011	Differenz
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände			
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	271.160,49 €	404.520,06 €	133.359,57 €
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.735.373,67 €	4.225.334,25 €	1.489.960,58 €
<b>Summe</b>		<b>3.006.534,16 €</b>	<b>4.629.854,31 €</b>	<b>1.623.320,15 €</b>

#### 1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

Als immaterielle Vermögensgegenstände wurden Software-Lizenzen aktiviert.

Die entgeltlich erworbenen Lizenzen wurden in Höhe der Anschaffungskosten übernommen und zum Bilanzstichtag abgeschrieben.

#### 1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Soweit die Beträge zweckbestimmt für eine Investitionsmaßnahme mit einem entsprechenden Rückzahlungsvorbehalt (Beträge ab 10.000 €) bzw. ohne Rückforderungsvorbehalt bei Beträgen unter 10.000 € bewilligt werden, werden diese als immaterielle Vermögensgegenstände in das Anlagevermögen übernommen.

Die Rückforderungsfristen der geförderten Vermögensgegenstände, die sich an den Nutzungslaufzeiten orientieren sollen, sind grundsätzlich Grundlage für die jährliche Abschreibung dieser Beträge.

Im Haushaltsjahr 2011 sind folgende wesentliche Zuweisungen und Zuschüsse als immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert worden:

- Bau einer Kindertagesstätte im Zentrum für medizinische Lehre 1.120.000 €
- Außensportanlage Landschulheim Steinmühle 102.500 €
- Erweiterung KiTa Zappel-Philipp 100.000 €
- Barrierefreie Umgestaltung Bahnhof Marburg 100.000 €
- Sanierung und Erweiterung Vereinsheim Schröck 80.000 €

Nr.	Bezeichnung	31.12.2010	31.12.2011	Differenz
1.2	Sachanlagen			
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	96.739.673,23 €	95.835.894,88 €	- 903.778,35 €
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	94.569.702,62 €	114.112.149,00 €	19.542.446,38 €
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	19.628.203,25 €	19.932.432,69 €	304.229,44 €
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.601.065,81 €	1.766.489,44 €	165.423,63 €
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.344.515,58 €	8.249.082,76 €	904.567,18 €
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	60.929.816,69 €	61.005.459,50 €	75.642,81 €
<b>Summe</b>		<b>280.812.977,18 €</b>	<b>300.901.508,27</b>	<b>20.088.531,09 €</b>

### 1.2.1 und 1.2.2 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten

Für die Erstbewertung des Sachanlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungsdatum vor dem 01.01.1997 wurden im Rahmen der EB-Sonderregelungen folgende Bewertungsverfahren angewendet:

- Unbebaute und bebaute Grundstücke, die sich vor dem 01.01.1997 bereits im Eigentum der Universitätsstadt Marburg befanden, wurden grundsätzlich mit den Bodenrichtwerten von 1993 bewertet.
- Lagen für das einzelne Flurstück keine spezifischen Bodenrichtwerte vor, wurden diese im Wege des Vergleichswertverfahrens der umliegenden Grundstücke bewertet. Gegebenenfalls wurden Abschläge aufgrund von Einschränkungen der Veräußerbarkeit sowie aus sonstigen den Wert beeinträchtigenden Gründen vorgenommen.
- Nach dem 01.01.1997 erworbene Grundstücke sind zu den Anschaffungskosten bewertet.
- Konnten die Daten nicht ermittelt werden, wurden auch diese Flurstücke mit den Bodenrichtwerten bzw. Durchschnittswerten angesetzt.
- Die Bewertung von Sonderflächen erfolgte nach den Vorgaben des Landes Hessen im Rahmen des Niederstwertprinzips zu Werten für landwirtschaftliche Flächen in der Gemarkung mit einem Ansatz von 1 €/m<sup>2</sup>.
- Die Bewertung des Aufwuchses auf städtischen Flächen erfolgte anhand von Durchschnittswerten unter Beachtung von § 59 GemHVO und der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften. Ergänzend wurde das sogenannte Salzgitter-Modell für die Bewertung herangezogen.
- Gebäude und Gebäudeteile wurden in der Eröffnungsbilanz entsprechend Ziffer 10.2 der EB-Sonderregelungen im Sachwertverfahren durch Anwendung der vom Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau 1997 herausgegebenen Normalherstellungskosten 2000 (NHK 2000) bewertet. Der hierdurch ermittelte Gebäudewert wurde für die Wertfeststellung in der Eröffnungsbilanz mit Hilfe der Baupreisindextabelle auf die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten korrigiert.
- Die Aufbauflächen von Sport- und Spielplätzen wurden getrennt vom Grundstück bewertet.

Im Haushaltsjahr 2011 sind im Bereich Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte folgende wesentliche Veränderungen eingetreten:

- Erwerb Kilian (Grundstück) 123.348,37 €
- Verkauf von Baugrundstücken in Ockershausen  
„An der Schülerhecke“ - 214.750,00 €
- Änderungen der Eröffnungsbilanz:  
Einbuchung von Grundstücken 28.393,40 €  
Ausbuchung von Grundstücken - 851.116,05 €

Die wesentlichen Zunahmen im Bereich der Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken im Haushaltsjahr 2011 sind zurück zu führen auf

- den Erwerb des Kilians (Gebäude) 692.083,55 €
- die Erneuerung der Stehtribüne im Georg-Gaßmann-Stadion 105.000,00 €

Weiter wurden die Maßnahmen des **Konjunkturprogramms** aus den Anlagen im Bau aufgelöst und in die entsprechenden Bilanzpositionen verbucht. Im Einzelnen betrifft dies folgende Maßnahmen:

Zugänge Schulgebäude:

Astrid-Lindgren-Schule Sanierung und energetische Optimierung Block C	552.259,70 €
Adolf-Reichwein-Schule Sanierung Gebädetrakt E (Fassade)	739.423,18 €
Adolf-Reichwein-Schule Sanierung Gebädetrakt E (Chemie)	969.527,38 €
Käthe-Kollwitz-Schule Neubau Pavillons	1.033.690,23 €
Pestalozzi-Schule (SaS) Sanierung Block C	499.400,22 €
Gymnasium Philippinum Neubau Schulgebäude mit Pausenhalle	2.358.387,69 €
Gesamtschule Richtsberg Cafeteria und Umbau Musikräume	1.178.584,74 €
Kaufmännische Schulen Neubau zusätzlicher Räume	1.408.618,46 €
Theodor-Heuss-Schule Sanierung Turnhalle	1.748.456,25 €
Umbau Turnergarten Emil-von-Behring-Schule	1.555.596,07 €
Emil-von-Behring-Schule Sanierung Hauptgebäude	<u>3.960.789,55 €</u>
	<b>16.004.733,47 €</b>

Zugänge Kindergärten und -tagesstätten:

Kiga Berliner Str. 2 a Schaffung von Differenzierungsräumen	27.465,93 €
Erweiterung und Umbau Kita Erfurter Str. 1 a	<u>1.250.713,48 €</u>
	<b>1.278.179,41 €</b>

Zugänge Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder:

Sportpark/Skatepark Schaffung Bewegungsräume	389.293,01 €
Hallenbad Wehrda-Sanierung und energetische Optimierung	<u>3.412.351,18 €</u>
	<b>3.801.644,19 €</b>

Zugänge Theater, Bürgerhäuser, Büchereien/Bibliotheken:

Umgestaltung Eingang HLT Am Schwanhof	429.348,43 €
---------------------------------------	--------------

Zugänge Verwaltungsgebäude:

Verwaltungsgebäude VHS Energetische Optimierung	186.447,01 €
Verwaltungs-Dienstgebäude Markt 7 - Kellersanierung	<u>258.682,84 €</u>
	<b>445.129,85 €</b>

Zugänge Grundstückseinrichtungen:

Erneuerung Alarmhof Hauptfeuerwache Erlenring	72.949,08 €
---	-------------

Die Maßnahmen wurden zu dem jeweiligen Datum ihrer Inbetriebnahme aktiviert und zum Bilanzstichtag anteilig zusammen mit dem bisherigen Bestand der Bauten abgeschrieben, worauf die Abgänge zurückzuführen sind.

1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Die im Infrastrukturvermögen erfassten Straßen wurden grundsätzlich getrennt nach Grundstücken und Bauwerken bewertet.

Die städtischen Grundstücksflächen im Straßenraum (Verkehrsflächen) wurden mit Hilfe des geographischen Informationssystems (GIS) aus dem Aktuellen Liegenschaftskataster (ALK) in Verbindung mit dem Automatisierten Liegenschaftsbuch (ALB) ermittelt. Der Grundstückswert wurde hierbei grundsätzlich mit 1 €/m<sup>2</sup> angesetzt.

Als Grundlage für die Bewertung der Straßenbauwerke wurden die im Fachdienst Tiefbau vorhandenen Daten ausgewertet. Bei der Bewertung wurden die einzelnen Zustandsklassen der Straßen berücksichtigt.

Die in den ehemaligen Kasernen und Neubaugebieten durch die Stadtentwicklungsgesellschaft hergestellten Straßen wurden vertragsgemäß im Laufe der letzten Jahre an die Stadt Marburg übertragen. Hierfür wurden durch die Stadt Marburg keine Herstellungskosten oder Zeitwerte abgegolten. Die Aktivierung der betreffenden Straßen erfolgte mit dem Wert von Grund und Boden.

Lichtsignalanlagen wurden einzeln mit Standortangabe aufgeführt und mit ihren tatsächlichen historischen Anschaffungskosten bewertet.

Beleuchtungsanlagen und Verkehrszeichen wurden in die Erstherstellungskosten der Straßen mit einem prozentualen Aufschlag eingerechnet.

Die Vermögensmehrung resultiert größtenteils aus den Umbuchungen der Konjunkturprogramm-Maßnahmen von den Anlagen im Bau, die im Folgenden einzeln aufgeführt sind:

Zugänge Landesstraßen:

Großseelheimer Straße - Erneuerung	224.589,68 €
------------------------------------	--------------

Zugänge Wege, Plätze:

Erweiterung Messeplatz, Afföllerstraße	898.916,79 €
Drehsteg Lahnwiesen-Uferstr. Schwarzes Wasser	<u>124.861,98 €</u>
	<b>1.023.778,77 €</b>

Zugänge Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen:

Fußgängerbrücke Mühlgraben Pilgrimstein-Biegenstraße	71.987,31 €
--	-------------

Zugänge Öffentliche Grünflächen:

Schlosspark Herrichten der Wege	571.510,47 €
Schlosspark Gisonenweg, Umgestaltung Eingang	<u>51.887,54 €</u>
	<b>623.398,01 €</b>

Zugänge Friedhofsanlagen:

Hauptfriedhof Hohe Leuchte, Barrierefreier Zugang	245.152,29 €
---	--------------

Zugänge Anlagen und Einrichtung der Abfalleinsammlung:

Sieben Unterflursysteme Altglas an verschiedenen Orten	103.358,57 €
--	--------------

Die Maßnahmen wurden zu dem jeweiligen Datum ihrer Inbetriebnahme aktiviert und zum Bilanzstichtag anteilig zusammen mit dem bisherigen Bestand des Infrastrukturvermögens abgeschrieben, worauf die Abgänge zurückzuführen sind. Auch finden sich hier weitere Abgänge durch verschiedene Veränderungen und Berichtigungen aus dem Bereich Grundstücke wieder.

1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung und  
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die technischen Anlagen sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden zur Erstellung der Eröffnungsbilanz im Rahmen einer Inventur in Abstimmung mit dem städtischen Prüfungsamt inventarisiert.

Geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne von § 6 Abs. 2 Einkommensteuergesetz (EStG) wurden gemäß Ziffer 7.4 der EB-Sonderregelungen unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Anschaffung nicht in der Eröffnungsbilanz erfasst.

Die mit § 59 Abs. 1 GemHVO eröffnete Option zur Aktivierung von Vermögensgegenständen unter der Wertgrenze von 3.000 € wurde im Bereich der Universitätsstadt Marburg dahingehend angewendet, dass alle Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von 2.000 €, die im Rahmen der Inventur aufgenommen wurden, nicht in der Eröffnungsbilanz berücksichtigt wurden.

Im Haushaltsjahr 2011 sind folgende wesentliche Zugänge (ab 100.000 €) in diesem Bereich aktiviert worden:

- Pauschalisiertes Kontingent Schulmittel aus dem Konjunkturprogramm (Umbuchung aus Anlagen im Bau) 1.028.259,92 €
- Löschgruppenfahrzeug Feuerwehr Marburg-Mitte 165.055,49 €

### 1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen oder Anlagen, die sich zum 31.12.2011 noch im Bau befanden, wurden mit ihren geleisteten Beträgen aufgenommen. Sobald die einzelnen Maßnahmen fertig gestellt und nutzbar sind, werden sie aktiviert und über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Anlagen im Bau, die durch das Konjunkturprogramm finanziert wurden, wurden in 2011 alle zur entsprechenden Bilanzposition umgebucht und dort dokumentiert.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2010	31.12.2011	Differenz
1.3	Finanzanlagen			
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	33.536.666,72 €	33.536.666,72 €	0,00 €
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	10.865.807,92 €	10.667.441,28 €	-198.366,64 €
1.3.3	Beteiligungen	70.456.864,15 €	70.456.864,15 €	0,00 €
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	503.311,48 €	571.792,44 €	68.480,96 €
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	11.145.268,69 €	10.878.858,70 €	-266.409,99 €
<b>Summe</b>		<b>126.507.918,96 €</b>	<b>126.111.623,29 €</b>	<b>-396.295,67 €</b>

§ 108 Abs. 3 HGO und die Verwaltungsvorschriften des Landes Hessen zu § 59 GemHVO führen für die Finanzanlagen aus, dass diese grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen, in der Eröffnungsbilanz anzusetzen sind. Diesem Erfordernis ist die Stadt Marburg nachgekommen.

Der Bereich der Finanzanlagen lässt sich unterteilen in Beteiligungen, Ausleihungen und Wertpapiere des Anlagevermögens.

#### 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen und

#### 1.3.3 Beteiligungen

In der Bilanz sind die Anteile an verbundenen Unternehmen sowie die Beteiligungen der Stadt Marburg ausgewiesen. Eine Beteiligung ist dann bilanziert, wenn der Anteil der Stadt Marburg über 20 % liegt oder ein beherrschender Einfluss der Stadt Marburg besteht. Die Beteiligungen an den Gesellschaften, Eigenbetrieben, Zweckverbänden usw. sind mit ihren Anschaffungskosten gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen bzw. dem anteiligen Eigenkapital berücksichtigt, welches nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode (Verwaltungsvorschriften Nr. 10.2 zu § 59 GemHVO) wie folgt berechnet wurde:

	Gezeichnetes Kapital
+	Rücklagen
+/-	Ergebnisvorträge
+/-	Jahresergebnis
=	<u>Eigenkapital der Gesellschaft</u>

Lagen zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz bereits Sachverhalte vor, die zu einer Abwertung der Anteile führen, wie beispielsweise ein Verlust, wurde die Eigenkapital-Spiegelbildmethode angewendet und die entstandenen Verluste wurden bereits von dem gezeichneten Kapital einschließlich der Rücklagen abgezogen. Dies trifft auf die Stadtentwicklungsgesellschaft Marburg und die Marburger Altenhilfe St. Jakob gGmbH zu.

Auch die Mitgliedschaften in den Zweckverbänden wurden nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode bewertet, da diese ihr Rechnungswesen nach den Regeln der doppelten

Buchführung führen. Es handelt sich hierbei um den Abwasserverband Marburg, den Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke und den Wasserverband Lahn-Ohm.

Die Stadtentwicklungsgesellschaft, die nach der Berechnung des Beteiligungswertes nach der Eigenkapital-Spiegelmethode zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz ein negatives Eigenkapital aufwies, ist mit einem Erinnerungswert von 1 € im Finanzanlagevermögen berücksichtigt worden. Dies ist vor dem Hintergrund geschehen, dass in der Bilanz der SEG stille Reserven enthalten sind. Weitere Ausführungen hierzu sind dem Punkt 7.3 Rückstellungen zu entnehmen.

Die entsprechenden Werte in der Bilanz 2010/2011 setzen sich wie folgt zusammen:

- a) Verbundene Unternehmen, also Unternehmen, an denen die Stadt Marburg mehr als 50 % Beteiligungsanteile hat

Bezeichnung	31.12.2010		31.12.2011		Differenz
	Betrag	Anteilsverhältnis in %	Betrag	Anteilsverhältnis in %	
<b>Verbundene Unternehmen</b>					
<i>Stadtwerke Marburg GmbH</i>	25.000.000,00 €	100,00	25.000.000,00 €	100,00	0,00 €
<i>Stadtentwicklungsgesellschaft Marburg mbH (SEG)</i>	1,00 €	100,00	1,00 €	100,00	0,00 €
<i>Marburg Tourismus und Marketing GmbH (MTM)</i>	25.564,59 €	100,00	25.564,59 €	100,00	0,00 €
<i>Lokale Nahverkehrsgesellschaft Marburg GmbH (LNG)</i>	25.000,00 €	100,00	25.000,00 €	100,00	0,00 €
<i>Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Marburg mbH (GeWoBau)</i>	3.169.140,00 €	94,82	3.169.140,00 €	94,82	0,00 €
<i>Marburger Altenhilfe St. Jakob gGmbH</i>	206.961,13 €	100,00	206.961,13 €	100,00	0,00 €
<b>Summe</b>	<b>28.426.666,72 €</b>		<b>28.426.666,72 €</b>		<b>0,00 €</b>
<b>Eigenbetriebe</b>					
<i>Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg (DBM)</i>	5.110.000,00 €	100,00	5.110.000,00 €	100,00	0,00 €
<b>Summe</b>	<b>5.110.000,00 €</b>		<b>5.110.000,00 €</b>		<b>0,00 €</b>
<b>Anteile an verbundenen Unternehmen und Eigenbetriebe</b>	<b>33.536.666,72 €</b>		<b>33.536.666,72 €</b>		<b>0,00 €</b>

- b) Unternehmen, an denen die Stadt Marburg mit mehr als 20 % beteiligt ist, einen beherrschenden Einfluss ausübt oder eine auf Dauer angelegte Geschäftsbeziehung unterhält

Bezeichnung	31.12.2010		31.12.2011		Differenz
	Betrag	Anteilsverhältnis in %	Betrag	Anteilsverhältnis in %	
<b>Sonstige Anteile</b>					
<i>Hessisches Landestheater Marburg GmbH (HLT)</i>	12.800,00 €	50,00	12.800,00 €	50,00	0,00 €
<i>Praxis GmbH</i>	11.099,83 €	43,19	11.099,83 €	43,19	0,00 €
<i>Integral GmbH</i>	2.530,89 €	9,00	2.530,89 €	9,00	0,00 €
<i>Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV)</i>	25.539,03 €	3,70	25.539,03 €	3,70	0,00 €
<i>Hessische Landgesellschaft mbH (HLG)</i>	511,00 €	0,02	511,00 €	0,02	0,00 €
<b>Summe</b>	<b>52.480,75 €</b>		<b>52.480,75 €</b>		<b>0,00 €</b>

Bezeichnung	31.12.2010		31.12.2011		Differenz
	Betrag	Anteilsverhältnis in %	Betrag	Anteilsverhältnis in %	
<b>Zweckverbände</b>					
<i>KGRZ Hessen</i>	24.360,00 €	0,21	24.360,00 €	0,21	0,00 €
<i>Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke (ZMW)</i>	3.557.587,31 €	14,71	3.557.587,31 €	14,58	0,00 €
<b>Summe</b>	<b>3.581.947,31 €</b>		<b>3.581.947,31 €</b>		<b>0,00 €</b>
<b>Wasser- und Bodenverbände</b>					
<i>Abwasserverband Marburg</i>	14.960.498,08 €	89,10	14.960.498,08 €	89,10	0,00 €
<i>Wasserverband Lahn-Ohm</i>	553.850,10 €	24,75	553.850,10 €	24,91	0,00 €
<b>Summe</b>	<b>15.514.348,18 €</b>		<b>15.514.348,18 €</b>		<b>0,00 €</b>
<b>Sparkasse Marburg-Biedenkopf</b>	<b>51.308.087,91 €</b>	<b>25,00</b>	<b>51.308.087,91 €</b>	<b>25,00</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Beteiligungen Gesamt</b>	<b>70.456.864,15 €</b>		<b>70.456.864,15 €</b>		<b>0,00 €</b>

Gemäß Nr. 10.3 der Verwaltungsvorschriften zu § 59 GemHVO sind Sparkassen dem gemeinen Nutzen dienende wirtschaftliche Unternehmen ihrer Träger (§ 2 des Hessischen Sparkassengesetzes). Wegen der zwischen den Sparkassen und ihren Trägern bestehenden öffentlich-rechtlichen Sonderbeziehungen stellen sie allerdings eine Beteiligung im weiteren Sinne dar. Das Land empfiehlt deshalb, die Beteiligung an einer Sparkasse als (besonderen) Vermögensgegenstand in der Bilanz unter der Position „Beteiligungen“ gesondert auszuweisen. Als Gegenposition ist im Eigenkapital eine Sparkassenrücklage in gleicher Höhe - auf freiwilliger Basis - ausgewiesen.

Die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurde zum Jahresabschluss 2011 unter Anwendung der Eigenkapital-Spiegelbildmethode überprüft. Es besteht kein Wertberichtigungsbedarf. Vielmehr weisen die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen „Stille Reserven“ in beachtlichem Umfang (über 63 Mio. €) aus.

Der Jahresabschluss 2011 für das Hessische Landestheater weist einen Jahresverlust von 108 T€ aus, der dazu führt, dass das komplette Eigenkapital der GmbH verzehrt wird. Die Gesellschaft will den Verlust in den nächsten Jahren durch Gewinne neutralisieren und das Eigenkapital wieder erwirtschaften. Hieraus ergibt sich, dass der Verlust nicht dauerhaft ist und eine Abwertung des Beteiligungswertes nicht erfolgen muss. Im Rahmen des Vorsichtsprinzips wurde jedoch eine entsprechende Rückstellung in Höhe des auf die Stadt Marburg entfallenden Verlustes gebildet.

#### 1.3.2, 1.3.4 und 1.3.6 Ausleihungen

Gemäß Nr. 10 der Verwaltungsvorschriften zu § 41 GemHVO sind unverzinsliche bzw. niedrig verzinsliche Ausleihungen mit einer vereinbarten Laufzeit von mehr als drei Jahren mit ihrem Barwert (abgezinst) anzusetzen. Von der Abzinsung kann abgesehen werden, wenn der jährliche Zinssatz weniger als zwei Prozentpunkte unter dem jeweiligen Basiszins (§ 247 BGB) der Europäischen Zentralbank (EZB) liegt. Dieser lag zum 31.12.2011 bei 0,37 %. Im Weiteren erfolgt eine Abzinsung nicht, soweit auf eine Verzinsung wegen anderer Gegenleistungen (verdeckte Verzinsung, z. B. Versorgung der Bevölkerung mit Sozialwohnungen) verzichtet worden ist. Auch wird auf die Abzinsung verzichtet, wenn ein von der Gemeinde aufgenommenen Kredit an ein verbundenes Unternehmen mit gleichen Konditionen durchgereicht wird (z. B. Investitionsfonds).

Da die städtischen Darlehen diese Voraussetzungen erfüllen, erfolgt keine Abzinsung.

Insgesamt konnten zum 31.12.2011 Ausleihungen im Wert von 21.546.299,98 € (Wert zum 31.12.2010: 22.011.076,61 €) bilanziert werden.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen:

Bezeichnung	31.12.2010	31.12.2011	Differenz
<b>Ausleihungen</b>			
GeWoBau (Photovoltaik)	3.954.700,00 €	4.082.050,00 €	127.350,00 €
GeWoBau Darlehen (Wohnungsbau usw.)	5.712.414,67 €	5.560.672,75 €	- 151.741,92 €
SEG (Weiterleitung aus Hess. Investitionsfonds)	729.305,33 €	629.216,95 €	- 100.088,38 €
Stadtwerke (Weiterleitung aus Hess. Investitionsfonds)	469.387,92 €	395.501,58 €	- 73.886,34 €
<b>Summe</b>	<b>10.865.807,92 €</b>	<b>10.667.441,28 €</b>	<b>- 198.366,64 €</b>

Die negativen Veränderungen beruhen auf der jährlichen Tilgung der Darlehen.

Im Haushaltsjahr 2011 sind zwei weitere Darlehen an die GeWoBau für die Errichtung von Photovoltaikanlagen in Höhe von insgesamt 360.000 € gewährt worden.

Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen):

Bezeichnung	31.12.2010	31.12.2011	Differenz
Wohnungsbaudarlehen	8.422.387,63 €	8.307.159,27 €	- 115.228,36 €
<i>davon:</i>			
<i>Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsbaugenossenschaft e. G. Marburg-Cappel</i>	227.434,21 €	224.355,72 €	- 3.078,49 €
<i>Wohnstadt Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH</i>	2.818.111,33 €	2.777.572,40 €	- 40.538,93 €
<i>Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH Hessen</i>	2.086.396,33 €	2.055.544,14 €	- 30.852,19 €
<i>Darlehen nach dem Städtebauförderungsgesetz</i>	66.239,28 €	62.969,67 €	- 3.269,61 €
<i>Marburger Spar- und Bauverein</i>	636.297,17 €	628.256,57 €	- 8.040,60 €
<i>Bau- und Grundstücksverwaltung GmbH</i>	694.922,34 €	686.746,78 €	- 8.175,56 €
<i>Bürgerinitiative Sozialpsychiatrie Marburg e. V.</i>	58.041,81 €	57.366,90 €	- 674,91 €
<i>Kanadabau GmbH und Co. Bauträger KG</i>	1.568.945,16 €	1.551.147,09 €	- 17.798,07 €
<i>Dr. Wolff'sche Stiftung</i>	266.000,00 €	263.200,00 €	- 2.800,00 €
Instandsetzungsdarlehen	331.196,10 €	303.214,47 €	- 27.981,63 €
AurA (Weiterleitung aus Hess. Investitionsfonds)	419.100,00 €	393.700,00 €	- 25.400,00 €
Haus der Barmherzigen Schwestern (Weiterleitung aus Hessischen Investitionsfonds)	1.813.200,00 €	1.720.400,00 €	- 92.800,00 €
PMC-Darlehen (Solaranlage)	120.000,00 €	115.000,00 €	- 5.000,00 €
Darlehen Logenhaus	33.062,96 €	33.062,96 €	0,00 €
Genossenschaftsanteil Volksbank Mittelhessen	800,00 €	800,00 €	0,00 €
Anteil Marburger Spar- und Bauverein	5.522,00 €	5.522,00 €	0,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>11.145.268,69 €</b>	<b>10.878.858,70 €</b>	<b>- 266.409,99 €</b>

Die negativen Veränderungen beruhen auf der jährlichen Tilgung der Darlehen.

### 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter dieser Bilanzposition ist zum 31.12.2011 die Beamtenversorgungsrücklage in Höhe von 571.792,44 € (zum 31.12.2010: 503.311,48 €) ausgewiesen, die die Kommunale Versorgungskasse Kurhessen-Waldeck in einem Fonds angelegt hat.

## 6.2 Umlaufvermögen

Nr.	Bezeichnung	31.12.2010	31.12.2011	Differenz
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	182.000,00 €	182.000,00 €	0,00 €

In die gemeindliche Bilanz sind nur größere Lagerbestände (über 10.000 € netto) aufzunehmen. Soweit Heizöl oder vergleichbare Güter unmittelbar am Verbrauchsort gelagert werden, gelten sie als verbraucht. Für die Stadt Marburg ist daher nur das „Lager“ des Fachdienstes Tiefbau mit einem Bestand von 182.000 € zu berücksichtigen. Gelagert werden dort u. a. Pflastersteine, Bordsteine und Sand.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2010	31.12.2011	Differenz
2.2	Fertige u. unfertige Erzeugnisse, Leistungen u. Waren	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Es liegen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2010	31.12.2011	Differenz
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	15.854.468,54 €	16.082.580,72 €	228.112,18 €
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.710.037,90 €	1.504.499,90 €	- 205.538,00 €
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	582.521,29 €	182.716,34 €	- 399.804,95 €
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	2.116.260,72 €	1.675.119,22 €	- 441.141,50 €
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	1.394.513,73 €	1.015.590,78 €	- 378.922,95 €
<b>Summe</b>		<b>21.657.802,18 €</b>	<b>20.460.506,96 €</b>	<b>- 1.197.295,22 €</b>

Die Forderungen sind mit ihrem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigung ausgewiesen. Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Forderungen werden im Forderungsspiegel (Anlage 9.4) abgebildet.

Die bestehenden Einzelforderungen (bis auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen) wurden aus Vorsichtsgründen (strenges Niederstwertprinzip) mit einem Wert von insgesamt 459.218,91 € berichtigt (Stand 31.12.2010: 749.608,21 €).

Die Wertberichtigungen wurden wie folgt ermittelt:

1. Offene Forderungen über 20.000 € wurden überprüft und bewertet. Ausfallrisiken wurden als Einzelwertberichtigung gebucht.
2. Forderungen mit Aussetzung der Vollziehung wurden mit einem Ausfallrisiko von 50 % eingeschätzt und als Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.
3. Forderungen, die den Fälligkeitstermin bereits über ein Jahr überschritten haben, wurden mit einem Ausfallrisiko von 25 % bewertet und als Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.
4. Der danach verbleibende Forderungsbestand ist dann mit einem Ausfallrisiko von 1 % bewertet und als Pauschalwertberichtigung berücksichtigt worden.

In den nachstehenden Tabellen und den dazugehörigen Erläuterungen werden die Forderungen der Stadt Marburg in Detail und Summe nachgewiesen sowie Forderungen und Abweichungen zum Vorjahr erläutert. Aus Gründen der Übersicht und Überschaubarkeit beschränken sich die Ausführungen auf Beträge über 100.000 €.

### 2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Der Betrag setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

	31.12.2010	31.12.2011	Differenz
Landesanteil Sonderinvestitionsprogramm	13.899.275,08 €	13.636.613,42 €	- 262.661,66 €
Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen gegen Gemeinden/Gemeindeverbände	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Landeszuweisung für Kirchenbaulastverpflichtung	361.260,00 €	240.840,00 €	- 120.420,00 €
Forderungen gegen den Landkreis aus Sozialhilfe	654.212,90 €	1.137.185,83 €	482.972,93 €
Forderungen aus Transferleistungen	694.969,79 €	771.286,52 €	76.316,73 €
Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen gegen den Bund	808,88 €	65.148,53 €	64.339,65 €
Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen gegen das Land	37.750,00 €	97.468,45 €	59.718,45 €
Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen das Land	20,60 €	0,00 €	- 20,60 €
Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen den Bund	0,00 €	4.440,00 €	4.440,00 €
Forderungen gegen den Landkreis zur Tilgung des Darlehens für die Gemeinschaftsschlachthanlage Mittelhessen	103.886,67 €	96.254,58 €	- 7.632,09 €
Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen sonstige öffentliche Bereiche	115.318,21 €	48.002,00 €	- 67.316,21 €
Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen sonstige Bereiche	2.527,94 €	1.228,80 €	- 1.299,14 €
Wertberichtigungen	-15.561,53 €	-15.887,41 €	- 325,88 €
<b>Gesamt</b>	<b>15.854.468,54 €</b>	<b>16.082.580,72 €</b>	<b>228.112,18 €</b>

Bei dem **Landesanteil Sonderinvestitionsprogramm** handelt es sich um das Konjunkturprogramm des Landes Hessen und das Zukunftsinvestitionsprogramm der Bundesrepublik Deutschland. Es stellt die Beteiligung des Landes (5/6 bzw. 1/2) am Schuldendienst (Tilgung) dar. Die Reduzierung der Forderung ist auf die Kredittilgung des Jahres 2011 zurück zu führen (siehe auch 7.4).

Zur Ablösung der **Kirchenbaulast** zahlt die Stadt Marburg bis zum Jahr 2013 jährlich insgesamt einen Betrag von 240.840 € an die evangelische Landeskirche und an das Bistum Fulda (siehe auch Verbindlichkeiten Nr. 7.4). Das Land Hessen beteiligt sich hieran mit 50 %. Diese Forderung gegen das Land Hessen ist mit einem Betrag von 240.840 € in der Bilanz (für 2012 und 2013) berücksichtigt.

Bei den **Forderungen gegen den Landkreis aus Sozialhilfe** handelt es sich um die Ende Dezember 2011 ausgezahlten Sozialhilfeleistungen, die für den Bezugszeitraum Januar 2012 bestimmt sind. Da die Berechtigten einen gesetzlichen Anspruch auf rechtzeitigen Zugriff auf die Mittel haben, sind diese Zahlungen bereits am letzten Werktag des Vormonats zahlungswirksam zu leisten.

Hinter **Forderungen aus Transferleistungen** verbergen sich unter anderem die angeforderten Kostenerstattungen von anderen Trägern der Jugendhilfe und Erstattungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Hier sind beispielsweise 24 Forderungen gegen andere Jugendhilfeträger zwischen 25.000 € und 36.000 € enthalten. Die Fälligkeiten dieser Erstattungen lagen teilweise

erst im Jahr 2012, waren aber wegen der periodengerechten Zuordnung dem Jahr 2011 zuzuordnen.

Bei den **Forderungen gegen den Landkreis zur Tilgung des Darlehens für die Gemeinschaftsschlachthanlage Mittelhessen** handelt es sich um den Anteil des Landkreises Marburg-Biedenkopf zur Regulierung und Abwicklung des gemeinsamen Schuldendienstes. Das Darlehen hat noch eine Laufzeit bis zum Jahre 2021.

### 2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Diese setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

	31.12.2010	31.12.2011	Differenz
Forderungen aus Steuern	1.750.897,50 €	1.401.019,44 €	- 349.878,06 €
Forderungen aus Gebühren	356.142,33 €	304.177,59 €	- 51.964,74 €
Forderungen aus Beiträgen	61.775,67 €	23.513,64 €	- 38.262,03 €
Sonstige Forderungen aus Abgaben	250.751,85 €	172.360,03 €	- 78.391,82 €
Wertberichtigungen	-709.529,45 €	-396.570,80 €	312.958,65 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.710.037,90 €</b>	<b>1.504.499,90 €</b>	<b>- 205.538,00 €</b>

Die erforderlichen **Wertberichtigungen** erreichen in diesem Bereich nicht mehr das Niveau des Vorjahres, da der Forderungsbestand wesentlich reduziert werden konnte. Nach wie vor müssen aber teils umfangreiche und zeitintensive Vollstreckungsversuche unternommen werden. Erforderliche Niederschlagungen und die damit verbundene Ausbuchung von Forderungen werden erst dann ins Finanzwesenprogramm eingebucht, wenn alle Versuche der Beitreibung im Verwaltungsvollstreckungsverfahren erfolglos verlaufen sind.

**Forderungen aus Steuern** beinhaltet die nicht gezahlten Gewerbe-, Spielapparate-, Grund- und Hundesteuer. Es handelt sich um ca. 1.376 Einzelposten mit vorwiegend kleineren Beträgen. Höhere Rückstände bestehen bei der Gewerbe- und Spielapparatesteuer. Hier bleibt aber festzuhalten, dass hiervon diverse Forderungen vollstreckungsrechtlich ausgesetzt sind. Auch gestundete Forderungen sowie erforderliche Niederschlagungen erhöhen den Forderungsbestand. Beinhaltet sind ebenfalls laufende Verfahren mit ausstehender gerichtlicher Entscheidung. Darüber hinaus bleibt festzuhalten, dass eine ständige Verfolgung der Forderungen durch die Vollstreckungsabteilung des Fachdienstes Kasse und Buchhaltung durchgeführt wird. Die Forderungen finden sich ebenfalls in den Wertberichtigungen wieder und wurden bei der Beurteilung der Werthaltigkeit von Forderungen berücksichtigt.

Die **Forderungen aus Gebühren** setzen sich aus über 1.792 Einzelposten zusammen. Der überwiegende Teil sind Kleinbeträge ausstehender Nebenforderungen (z. B. Säumniszuschläge und Mahngebühren). Größere Rückstände resultieren aus der Abrechnung der Gebührenkasse des Standesamtes für den Abrechnungsmonat Dezember, Bestattungskosten, Forderungen aus Baugenehmigungen und allgemeinen Verwaltungsgebühren. Diese Posten wurden zum großen Teil erst im Jahre 2012 ausgeglichen.

Bei **Sonstige Forderungen aus Abgaben** fällt insbesondere die Abrechnung der Konzessionsabgabe 2011 der E.ON Mitte ins Gewicht. So lag beispielsweise die Fälligkeit der Zahlung im Jahre 2012, die periodische Zuordnung musste jedoch für das Jahr 2011 erfolgen.

Weiterhin handelt es sich in einer nicht unerheblichen Fallzahl um Zinsforderungen für die Aussetzung und Stundung von Forderungen sowie die darüber hinaus entstandenen Säumniszuschläge, die zum Stichtag noch nicht gezahlt wurden.

### 2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Diese setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

	31.12.2010	31.12.2011	Differenz
Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen Inland	532.231,53 €	140.518,50 €	- 391.713,03 €
Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen 19 % Steuerpflicht	40.133,82 €	23.745,38 €	- 16.388,44 €
Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen 7 % Steuerpflicht	20.484,42 €	22.644,55 €	2.160,13 €
Wertberichtigungen	-10.328,48 €	-4.192,09 €	6.136,39 €
<b>Gesamt</b>	<b>582.521,29 €</b>	<b>182.716,34 €</b>	<b>- 399.804,95 €</b>

Die **Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen Inland** setzen sich aus insgesamt über 1.350 Einzelbuchungen in meist unbedeutender Höhe zusammen.

### 2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

Der Betrag teilt sich wie folgt auf:

	31.12.2010	31.12.2011	Differenz
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen	483.370,65 €	257.275,06 €	- 226.095,59 €
Forderungen aus Steuern und Abgaben gegen verbundene Unternehmen	1.632.819,00 €	1.417.842,00 €	- 214.977,00 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	71,07 €	2,16 €	- 68,91 €
<b>Gesamt</b>	<b>2.116.260,72 €</b>	<b>1.675.119,22 €</b>	<b>- 441.141,50 €</b>

**Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen** resultieren insbesondere aus der Periodenzuordnung 2011 und 2012 von Steuerabrechnungen, Zinsen für Photovoltaik- und Wohnungsbaudarlehen, Verwaltungskostenerstattung und Personalkostenerstattung Kanal.

Bei den **Forderungen aus Steuern und Abgaben gegen verbundene Unternehmen** handelt es sich um die Abrechnung der Konzessionsabgabe 2011 der Stadtwerke Marburg GmbH, die auch dem Jahr 2011 zuzurechnen ist, aber erst in 2012 fällig gestellt und ausgeglichen wurde.

### 2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Der Betrag teilt sich auf in:

	31.12.2010	31.12.2011	Differenz
Forderungen gegen das Finanzamt aus Umsatzsteuer	1.218.694,00 €	834.473,63 €	- 384.220,37 €
Forderungen gegen Bedienstete inkl. Kauttionen usw.	46.823,58 €	42.212,96 €	- 4.610,62 €
Andere sonstige Vermögensgegenstände	143.184,90 €	103.502,73 €	- 39.682,17 €
Zinsen für Steuernachforderungen u. Gewerbesteuer	0,00 €	35.469,00 €	35.469,00 €
Zinsen und ähnliches für Forderungen	0,00 €	42.501,07 €	42.501,07 €
Wertberichtigungen	-14.188,75 €	-42.568,61 €	- 28.379,86 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.394.513,73 €</b>	<b>1.015.590,78 €</b>	<b>- 378.922,95 €</b>

Durch die Periodenabgrenzung entstehen bei der **Umsatzsteuer** zum Jahresende Forderungen und Verbindlichkeiten. Die Vorauszahlungen für die Monate November und Dezember werden jeweils im Folgejahr (2012) gebucht. Demgegenüber ist aus dem Vorjahr (2010) der Zahlungseingang berücksichtigt. Enthalten sind auch die Umsatz- bzw. Vorsteuerbeträge des DBM, die über den städtischen Haushalt abgewickelt werden. Darüber hinaus führen Beträge aus Betriebsprüfung bzw. Jahreserklärungen, die erst in Folgejahren abgewickelt werden, zu Forderungen und Verbindlichkeiten.

Die **Forderungen für andere sonstige Vermögensgegenstände** setzen sich aus Beträgen für Ersatzvornahmen, Nachforderungs- und Aussetzungszinsen für Forderungen zur Gewerbesteuer zusammen.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2010	31.12.2011	Differenz
2.4	Flüssige Mittel	29.135.210,75 €	3.806.598,12 €	- 25.328.612,63 €

In dieser Position sind alle Mittel ausgewiesen, die als Bar- und Buchgeld kurzfristig zum jeweiligen Bilanzstichtag zur Disposition standen.

Der Betrag setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2010	31.12.2011	Differenz
Volksbank Mittelhessen (Girokonto)	36.352,33 €	20.075,32 €	-16.277,01 €
Postbank (Girokonto)	49.650,53 €	38.599,01 €	- 11.051,52 €
Sparkasse Marburg-Biedenkopf (Girokonto)	2.700.269,39 €	2.496.684,14 €	- 203.585,25 €
Sparkasse Marburg-Biedenkopf (Festgeld)	5.000.000,00 €	0,00 €	- 5.000.000,00 €
Volksbank Mittelhessen (Festgeld)	10.000.000,00 €	0,00 €	- 10.000.000,00 €
Darlehen an DBM	1.250.000,00 €	1.150.000,00 €	- 100.000,00 €
Volksbank Mittelhessen (Tagesgeld)	10.000.000,00 €	0,00 €	- 10.000.000,00 €
Sparbücher:	71.817,92 €	71.806,40 €	-11,52 €
<i>Sparbuch Jugendschwimmpreis</i>	31.189,04 €	31.188,59 €	- 0,45 €
<i>Sparbuch Jugendfreizeitanlage</i>	2.021,02 €	2.051,34 €	30,32 €
<i>Sparbuch Otto-Springer-Stiftung</i>	4.631,04 €	4.629,26 €	- 1,78 €
<i>Sparbuch Schubarth-Stiftung</i>	33.976,82 €	33.937,21 €	- 39,61 €
Nebenkassen (Handvorschüsse)	27.763,25 €	29.433,25 €	1.670,00 €
Liquide Mittel im Umlauf*	-642,67 €	0,00 €	642,67 €
<b>Gesamt</b>	<b>29.135.210,75 €</b>	<b>3.806.598,12 €</b>	<b>- 25.328.612,63 €</b>

\*) Erträge aus Stiftungen (Sparbücher)

### 6.3 Rechnungsabgrenzungsposten

Nr.	Bezeichnung	31.12.2010	31.12.2011	Differenz
3	Rechnungsabgrenzungsposten	4.308.286,24 €	4.569.263,99 €	260.977,75 €

Gemäß § 45 GemHVO sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten Beträge auszuweisen, die vor dem Abschlussstichtag gezahlt wurden, die aber einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

In der Bilanz der Stadt Marburg sind hier nur wesentliche Beträge, d. h. Beträge ab 10.000 €, berücksichtigt.

Die Beträge zu den Bilanzstichtagen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2010	31.12.2011	Differenz
Ansparraten Hessischer Investitionsfonds B	3.358.139,83 €	3.580.433,91 €	222.294,08 €
Sonderbeiträge Hessischer Investitionsfonds B	386.015,66 €	367.470,45 €	-18.545,21 €
Beamtenbesoldung Januar 2012	409.564,89 €	346.177,29 €	-63.387,60 €
Andere aktive Jahresabgrenzungsposten (EDV-Nutzungsrecht und 1. Rate Zuschuss 2012 an HLT)	42.916,31 €	156.350,78 €	113.434,47 €
Transferaufwendungen (Unterhaltsvorschuss usw.)	111.649,55 €	118.831,56 €	7.182,01 €
<b>Gesamt</b>	<b>4.308.286,24 €</b>	<b>4.569.263,99 €</b>	<b>260.977,75 €</b>

## 7. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen - Passiva

### 7.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital teilt sich auf in die Nettoposition, die gesetzlichen und freien Rücklagen, Verlustvorträge aus den Vorjahren und das Jahresergebnis.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2010	31.12.2011	Differenz
1.1	Netto-Position	140.294.733,02 €	135.275.053,16 €	- 5.019.679,86 €

Die Netto-Position stellt das Eigenkapital der Kommune dar und ergibt sich aus dem Saldo von Vermögen und Schulden der Eröffnungsbilanz.

Der § 108 Abs. 5 HGO erlaubt es den Kommunen, die Eröffnungsbilanz zu berichtigen, wenn Vermögensgegenstände oder Schulden nicht oder fehlerhaft in der Eröffnungsbilanz angesetzt wurden. Hiervon hat im Jahresabschluss 2011 auch die Stadt Marburg Gebrauch gemacht und die folgenden Änderungen der Eröffnungsbilanz vorgenommen:

#### Berichtigung des Anlagevermögens

Einbuchung von Grundstücken	28.393,40 €
Ausbuchung von Grundstücken	- 851.116,05 €
Korrektur von Grundstückswerten	- 189,00 €

#### Berichtigung der Forderungen

Ausbuchung Forderung Spielapparatesteuer 2004 bis 2006 (Niederschlagung)	- 196.410,00 €
---	----------------

#### Berichtigung der Rückstellungen

Bildung Rückstellung für Abfalldeponien und Altlasten	- 4.000.000,00 €
---	------------------

#### Berichtigung der Verbindlichkeiten

Einbuchung Verbindlichkeit gegenüber Landkreis	- 358,21 €
--	------------

**Gesamt:** - 5.019.679,86 €

Hierdurch verringert sich die Nettoposition entsprechend.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2010	31.12.2011	Differenz
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen			
1.2.1	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	51.573.456,05 €	60.327.775,77 €	8.754.319,72 €
1.2.2	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	90.194,18 €	352.413,52 €	262.219,34 €
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	53.012.982,44 €	53.194.998,32 €	182.015,88 €
1.2.4	Sonderrücklagen	1.775.617,98 €	1.777.480,64 €	1.862,66 €
1.2.4.1	Stiftungskapital	1.775.617,98 €	1.777.480,64 €	1.862,66 €
1.2.4.2	Sonstige Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe</b>		<b>106.452.250,65 €</b>	<b>115.652.668,25 €</b>	<b>9.200.417,60 €</b>

Der kamerale Jahresabschluss 2008 wies zum 31.12.2008 einen Bestand der allgemeinen Rücklage von 42.260.590,70 € aus. Weiterhin hat die Stadt Marburg zum 31.12.2008 einen Betrag in Höhe von 2.074.800 € (Betrag im Kassenbestand) für die Beamtenversorgung zurück gelegt. Hieraus ergibt sich insgesamt ein Betrag von 44.335.390,70 €, den die Stadt Marburg als Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in die Eröffnungsbilanz eingestellt hat. Im Jahr 2011 wird dieser Rücklage der Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2010 zugeführt. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnis erreicht damit einen Bestand von 60.327.775,77 €. Dieser Betrag dient dem Ausgleich zukünftiger defizitärer Ergebnishaushalte.

In der Position „Zweckgebundene Rücklagen“ hat die Stadt Marburg folgende Positionen zusammengefasst:

Bezeichnung	31.12.2010	31.12.2011	Differenz
Gebührenausgleichsrücklage „Müll“	1.704.894,53 €	1.886.910,41 €	182.015,88 €
Sparkassenrücklage	51.308.087,91 €	51.308.087,91 €	0,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>53.012.982,44 €</b>	<b>53.194.998,32 €</b>	<b>182.015,88 €</b>

Die Veränderung der Gebührenausgleichsrücklage „Müll“ ist unter Gliederungspunkt 5.7.5 erläutert.

Die Sparkassenrücklage stellt die Gegenposition zu der im Finanzanlagevermögen ausgewiesenen Sparkassenbeteiligung dar.

Unter der Position „Sonderrücklagen“ sind die rechtlich unselbständigen Stiftungen der Stadt Marburg zusammengefasst worden. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2010	31.12.2011	Differenz
Stiftungskapital Haeuser-Stiftung	1.703.800,06 €	1.705.674,24 €	1.874,18 €
Sparbuch Jugendschwimmpreis	31.189,04 €	31.188,59 €	- 0,45 €
Sparbuch Jugendfreizeitanlage	2.021,02 €	2.051,34 €	30,32 €
Sparbuch Otto-Springer-Stiftung	4.631,04 €	4.629,26 €	- 1,78 €
Sparbuch Schubarth-Stiftung	33.976,82 €	33.937,21 €	- 39,61 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.775.617,98 €</b>	<b>1.777.480,64 €</b>	<b>1.862,66 €</b>

Die zu den Stiftungen gehörenden Sparbücher sind im Umlaufvermögen im Bereich der „Flüssigen Mittel“ zu finden. Das Stiftungskapital der Haeuser-Stiftung ist im Kassenbestand enthalten.

Die negative Entwicklung einzelner Sparbücher kommt dadurch zustande, dass die gutgeschriebenen Zinsen erst im Folgejahr entnommen werden. Ist der Zinsertrag im Folgejahr geringer als im Vorjahr, entsteht bezogen auf den Betrachtungszeitraum ein Verlust. Die negative Entwicklung der Schubarth-Stiftung ist darauf zurück zu führen, dass jährlich ein fester Betrag ausgeschüttet wird. In „gutverzinslichen“ Zeiten konnte das Sparguthaben anwachsen, in den derzeit „schlechtverzinslichen“ Zeiten können die erwirtschafteten Zinsen den Ausschüttungsbetrag nicht mehr decken.

Ausführungen zum Jahresüberschuss sind dem Gliederungspunkt 5 zu entnehmen.

## 7.2 Sonderposten

Nr.	Bezeichnung	31.12.2010	31.12.2011	Differenz
2	Sonderposten			
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	58.562.076,42 €	63.620.498,58 €	5.058.422,16 €
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	53.186.959,36 €	56.757.007,44 €	3.570.048,08 €
2.1.2	Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	318.232,77 €	2.268.927,66 €	1.950.694,89 €
2.1.3	Investitionsbeiträge	5.056.884,29 €	4.594.563,48 €	-462.320,81 €
2.2	Sonstige Sonderposten	111.649,07 €	151.738,31 €	40.089,24 €
<b>Summe</b>		<b>58.673.725,49 €</b>	<b>63.772.236,89 €</b>	<b>5.098.511,40 €</b>

Als Sonderposten wurden Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge passiviert, welche die Universitätsstadt Marburg zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen oder privaten Stellen bekommen hat.

Erhaltene Investitionszuweisungen werden in der Höhe der bewilligten Zuwendung als Sonderposten passiviert und über den Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlagen aufgelöst. Nicht zuzuordnende Zuweisungen, z. B. die Investitionspauschalen, werden den Verwaltungsvorschriften entsprechend über 10 Jahre aufgelöst.

Die negativen Veränderungen beruhen auf der jährlichen Auflösung der Sonderposten.

Im Haushaltsjahr 2011 sind folgende wesentliche Zuweisungen und Zuschüsse gewährt worden, die als Sonderposten in die Bilanz aufgenommen wurden:

• Zuweisung vom Bund für Stadterneuerung	351.750 €
• Zuweisung vom Land für Stadt- und Dorferneuerung	460.494 €
• Zuweisung vom Bund für Straßenbau	1.222.080 €
• Zuweisung vom Land für Straßenbau	159.045 €
• Zuweisung vom Land für Kindertagesbetreuung	311.400 €
• Zuweisung vom Land für Hallenbad Wehrda	317.000 €
• Investitionspauschalen (Allgemein und Schulbau, sowie EFRE)	1.922.119 €
• Konjunkturprogramm Bund	1.446.139 €
• Konjunkturprogramm Land	207.291 €
• Straßen- und Erschließungsbeiträge u. a.	293.603 €
• Spenden	<u>2.000.000 €</u>
<b>Gesamt</b>	<b>8.690.921 €</b>

## 7.3 Rückstellungen

Nr.	Bezeichnung	31.12.2010	31.12.2011	Differenz
3	Rückstellungen			
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	47.291.366 €	48.019.681 €	728.315 €
3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	10.870.000 €	0 €	- 10.870.000 €
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0 €	4.000.000 €	4.000.000 €
3.5	Sonstige Rückstellungen	4.618.000 €	5.215.100 €	597.100 €
<b>Summe</b>		<b>62.779.366 €</b>	<b>57.234.781 €</b>	<b>- 5.544.585 €</b>

§ 39 GemHVO schreibt die Bildung von Rückstellungen für verschiedene dem Grunde bzw. der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen vor. Die Rückstellungen wurden nach dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht gebildet.

### 3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Für die Pensionen und ähnliche Verpflichtungen hat die Stadt Marburg einen Betrag in Höhe von 48.019.681 € in der Schlussbilanz 2011 berücksichtigt. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2010	31.12.2011	Differenz
Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle	20.358.444 €	21.155.894 €	797.450 €
Verpflichtungen für unverfallbare Anwartschaften	15.487.316 €	15.045.422 €	- 441.894 €
Verpflichtungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	4.516.404 €	4.502.421 €	- 13.983 €
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern	3.555.501 €	3.932.651 €	377.150 €
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten und Arbeitnehmern	3.373.701 €	3.383.293 €	9.592 €
<b>Gesamt</b>	<b>47.291.366 €</b>	<b>48.019.681 €</b>	<b>728.315 €</b>

Als Rückstellungen für Pensionen sind Verpflichtungen der Universitätsstadt Marburg für Versorgungsansprüche der Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebene ausgewiesen. Für die Passivierungspflicht ist trotz der Mitgliedschaft in einer Versorgungskasse ausschlaggebend, dass die Universitätsstadt Marburg gegenüber den Beamtinnen und Beamten zur Pensionszahlung rechtlich verpflichtet bleibt.

Auch für Beihilfeansprüche von Versorgungsempfängern/innen wurden in der Höhe eines angemessenen zukünftigen Aufwandes Rückstellungen gebildet.

Die Berechnung der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen ist durch die Kommunale Versorgungskasse Kurhessen-Waldeck gemäß § 6 a EStG durchgeführt worden.

Im Rahmen des Teilwertverfahrens wurde der nach § 41 Abs. 6 GemHVO festgesetzte Zinssatz in Höhe von 6 % berücksichtigt.

Der von der Kommunalen Versorgungskasse errechnete Wert wurde im Rahmen des Vorsichtsprinzips um 2 Mio. € auf 43.517.260 € (ohne ATZ) aufgestockt. Die Erhöhung lässt sich dadurch begründen, dass die Berechnung des Teilwertes durch einen Rechnungszinsfuß von 6 % als relativ hoch eingeschätzt werden kann. Diese hohe Verzinsung führt in der Regel dazu, dass die künftigen Pensionsanpassungen sowie die Bezügesteigerungen bei den aktiven Beamten zu einer unrealistisch niedrigen Rückstellung führen. Dies rechtfertigt eine erhöhte Rückstellung.

### Rückstellung für Altersteilzeitregelungen

Der Berechnung der Rückstellung für Altersteilzeit liegen die Fälle zugrunde, die tatsächlich vertraglich eine Altersteilzeitvereinbarung abgeschlossen haben.

Den zu bewertenden unmittelbaren Verpflichtungen liegen der Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVÖD) sowie die Bundesbesoldungsordnung zugrunde. Bei der Bewertung wurde ein Rechnungszins von 4,25 % angenommen. Als Gehaltstrend wurde in 2010 1 % und für die Folgejahre 2,5 % p. a. angesetzt, da die Beschäftigten in Altersteilzeit (ATZ) an Tariferhöhungen teilnehmen.

Die Bewertung der Verpflichtungen wurde in zwei Schritten durchgeführt:

Die Aufstockungsbeträge während der Altersteilzeit stellen zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrages bereits für die gesamte Laufzeit der Altersteilzeit einen Aufwand dar.

Für die während der Ausgleichsfreizeit (nur im Blockmodell) zu zahlenden Teilzeitentgelte und die darauf entfallenden Arbeitgeberbeiträge zu den Sozialversicherungen wurde für die Beschäftigten, die sich in der Vollzeitarbeitsphase befinden, der Erfüllungsrückstand aus den bereits abgeleisteten Teilzeitmonaten ermittelt.

### 3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

Aufgrund zu erwartender Gewerbesteuerrückzahlungen wurde in der Eröffnungsbilanz eine Rückstellung in Höhe von 10.870.000 € eingestellt. Diese wurde im Haushaltsjahr 2011 in Anspruch genommen.

### 3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von AbfalldPONEN

In ihrer Sitzung vom 28.03.2014 hat die Stadtverordnetenversammlung diesbezüglich eine Änderung der Eröffnungsbilanz in Höhe von 4.000.000 € beschlossen. Grund für die nachträgliche Einstellung der Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge von AbfalldPONEN ist eine neue Kostenschätzung, die die damalige Einschätzung des Kostenvolumens revidiert hat. Die zu erwartende Belastung der Jahre seit der Eröffnungsbilanz setzt sich aus den jährlich wiederkehrenden Aufwendungen und vor allem aus den Abschreibungen für die künftigen, notwendigen Investitionsmaßnahmen zusammen. Die Rückstellung wird ab dem Jahr 2012 dann entsprechend der tatsächlich angefallenen Aufwendungen aufgelöst.

### 3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Es liegen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

### 3.5 Sonstige Rückstellungen

Der Betrag für die sonstigen Rückstellungen setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2010	31.12.2011	Differenz
Entwicklungsverfahren Michelbach-Nord	4.418.000 €	4.418.000 €	0 €
anhängige Gerichtsverfahren	200.000 €	200.000 €	0 €
Schulgesundheitspflege	0 €	300.000 €	300.000 €
Rückstellung für drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften	0 €	297.100 €	297.100 €
<b>Gesamt</b>	<b>4.618.000 €</b>	<b>5.215.100 €</b>	<b>597.100 €</b>

Für das Entwicklungsverfahren Michelbach-Nord ist nach dem derzeitigen Sachstand zum Ende der Maßnahme von einem Defizit in Höhe von 4.418.000 € auszugehen.

Zum 31.12.2011 wurden die drohenden Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren auf 200.000 € beziffert. Grundlage für die Berechnung bildeten die zu erwartenden Anwalts- und Gerichtskosten sowie das jeweils prozentuale Risiko, die anhängigen Verfahren zu verlieren.

In der Berufungsverhandlung beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof wurde im Jahr 2013 entschieden, dass die Stadt Marburg die Kosten für den schulzahnärztlichen Dienst und die sogenannte Schulausgangsuntersuchung zu tragen hat. Hierdurch sind Verbindlichkeiten der Stadt Marburg gegenüber dem Landkreis Marburg-Biedenkopf für den Zeitraum bis 2011 in Höhe von 300.000 € entstanden, die wahrscheinlich im Jahr 2014 an den Landkreis zu zahlen sind. Hierfür ist eine Rückstellung in gleicher Höhe gebildet worden.

Die Stadtentwicklungsgesellschaft, die nach der Berechnung des Beteiligungswertes nach der Eigenkapital-Spiegelmethode zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz ein negatives Eigenkapital aufwies, ist mit einem Erinnerungswert von 1 € im Finanzanlagevermögen berücksichtigt worden. Dies ist vor dem Hintergrund geschehen, dass in der Bilanz der SEG stille Reserven enthalten waren, die den bis zu diesem Zeitpunkt entstandene Verlust überstiegen. Nunmehr tritt erstmals im Haushaltsjahr 2011 der Fall ein, dass die stillen Reserven das bilanzierte negative Eigenkapital nicht mehr decken. Im Rahmen des Vorsichtsprinzips wird daher eine Rückstellung gebildet, da die Stadt Marburg für diese Verbindlichkeiten aufzukommen hat (im Extremfall über die erteilte Bürgschaft). Als Rückstellung wurde ein Betrag von 250.000 € berücksichtigt.

Das Hessische Landestheater hat im Jahresabschluss 2011 ebenfalls einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von rd. 115 T€ bilanziert. In Absprache mit dem Land Hessen, soll das Hessische Landestheater den Fehlbetrag wieder erwirtschaften. Im Rahmen des Vorsichtsprinzips haben wir den auf die Stadt Marburg entfallenen Anteil von 47.100 € als Rückstellung in unserer Bilanz berücksichtigt.

#### Rückstellungen für Instandhaltung

Für im Haushaltsjahr unterlassene Instandhaltungen, die im Folgejahr nachgeholt werden, sind gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO grundsätzlich Rückstellungen zu bilden.

Im Haushaltsjahr 2011 sind alle geplanten Instandhaltungsmaßnahmen umgesetzt worden, so dass eine Rückstellung für Instandhaltungen entbehrlich ist.

#### Hinweis:

Weitere Rückstellungen, wie z. B. für das Lebensarbeitszeitkonto, Überstunden und Urlaub, wurden nicht gebildet.

## 7.4 Verbindlichkeiten

Gemäß § 41 GemHVO werden die nachfolgenden Verbindlichkeiten in Höhe des Rückzahlungsbetrages ausgewiesen.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2010	31.12.2011	Differenz
4.1	Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Es liegen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2010	31.12.2011	Differenz
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen			
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	49.760.501,37 €	51.904.186,94 €	2.143.685,57 €
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>2.130.896,46 €</i>	<i>2.342.817,26 €</i>	<i>211.920,80 €</i>
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	20.182.211,01 €	17.156.954,48 €	- 3.025.256,53 €
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>1.716.306,53 €</i>	<i>1.584.488,50 €</i>	<i>- 131.818,03 €</i>
4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	516.616,89 €	441.427,08 €	- 75.189,81 €
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>516.616,89 €</i>	<i>441.427,08 €</i>	<i>- 75.189,81 €</i>
<b>Summe</b>		<b>70.459.329,27 €</b>	<b>69.502.568,50 €</b>	<b>- 956.760,77 €</b>

Zu Beginn des Jahres 2011 erfolgte eine Umgliederung von „Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern“ zu „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ in Höhe von 2.500.000 €, worauf der Großteil der Veränderungen beruht. Der restliche Teil der Veränderungen ist auf die jährliche Tilgung zurück zu führen. Die Stadt Marburg weist somit keine Netto-Neuverschuldung auf und konnte ihre Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen noch weiter reduzieren.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen gliedern sich wie folgt:

Bezeichnung	31.12.2010	31.12.2011	Differenz
Kreditaufnahmen beim Land Hessen	19.397.706,66 €	16.362.958,29 €	- 3.034.748,37 €
Kreditaufnahmen vom Kapitalmarkt	49.760.501,37 €	51.904.186,94 €	2.143.685,57 €
Sonderbeiträge Darlehen Hessischer Investitionsfonds	784.504,35 €	793.996,19 €	9.491,84 €
Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten <sup>4</sup>	516.616,89 €	441.427,08 €	- 75.189,81 €
<b>Gesamt</b>	<b>70.459.329,27 €</b>	<b>69.502.568,50 €</b>	<b>- 956.760,77 €</b>

Eine Übersicht über die Kreditaufnahmen und die jeweiligen Tilgungen werden unter Punkt 5.3 dargestellt.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2010	31.12.2011	Differenz
4.3	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Es liegen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

<sup>4</sup> Hierunter werden die abzugrenzenden Zinsaufwendungen dargestellt.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2010	31.12.2011	Differenz
4.4	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	1.921.623,89 €	1.303.564,30 €	- 618.059,59 €

Der Betrag setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

	31.12.2010	31.12.2011	Differenz
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber sonstigen öffentlichen Bereichen	40.000,00 €	8.389,50 €	- 31.610,50 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber dem übrigen Bereich	112.734,17 €	446.988,13 €	334.253,96 €
Ablösung der Kirchenbaulastverpflichtung	722.520,00 €	481.680,00 €	- 240.840,00 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber dem Land	7.746,48 €	8.272,49 €	526,01 €
Verbindlichkeiten nicht zweckbestimmter Verwendung von Investitionszuwendungen gegenüber dem Land	7.000,00 €	0,00 €	- 7.000,00 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber Gemeinden	105.687,63 €	37.269,31 €	- 68.418,32 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber Zweckverbänden	15.379,96 €	7.160,91 €	- 8.219,05 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber übrigen Bereichen	372.072,56 €	313.803,96 €	- 58.268,60 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (Sonderhaushalt)	538.483,09 €	0,00 €	- 538.483,09 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.921.623,89 €</b>	<b>1.303.564,30 €</b>	<b>- 618.059,59 €</b>

**Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber dem übrigen Bereich** resultieren im Wesentlichen aus den Buchungen für den Infrastrukturausgleich 2011 gem. Einnahme/Ausgabe-Regelung mit dem Rhein-Main-Verkehrsverbund (Regionaler Bus- und Personennahverkehr). Im Einzelnen handelt es sich um die Abrechnung 2011 in Höhe von 313.200 € sowie der Umlagen in Höhe von 51.668 €.

Zur Ablösung der **Kirchenbaulast** zahlt die Stadt Marburg bis zum Jahr 2013 jährlich insgesamt einen Betrag von 240.840 € an die evangelische Landeskirche und an das Bistum Fulda. Das Land Hessen beteiligt sich hieran mit 50 % (siehe auch unter Forderungen Punkt 6.2). Diese Verbindlichkeit ist daher mit einem Betrag von 481.680 € in der Bilanz zu berücksichtigen.

Bei den **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber übrigen Bereichen** handelt es sich hauptsächlich um größere Auszahlungen des Fachdienstes „Zentrale Jugendhilfedienste“ (Prosoz FD 51 Dezember 2011) sowie Abschläge für Schülerbeförderungskosten der Stadtwerke Marburg. Durch die periodengerechte Abgrenzung entstehen hier zunächst Verbindlichkeiten, die sich nach der Zahlung in 2012 wieder ausgleichen.

	31.12.2010	31.12.2011	Differenz
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	426.061,32 €	632.337,97 €	206.276,65 €

Der Betrag setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

	31.12.2010	31.12.2011	Differenz
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Inland	426.061,32 €	632.337,97 €	206.276,65 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Ausland	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>426.061,32 €</b>	<b>632.337,97 €</b>	<b>206.276,65 €</b>

Unter den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Inland** befinden sich die Verbindlichkeiten, die entstehen, wenn Waren gekauft bzw. geliefert oder Dienstleistungen in An-

spruch genommen wurden, jedoch noch keine Zahlung erfolgte. Es handelt sich überwiegend um sehr viele einzelne Buchungsposten (ca. 320). Durch die Periodenzuordnung, Aufwand in 2011 und Zahlung in 2012, entstehen solche Verbindlichkeiten.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2010	31.12.2011	Differenz
4.6	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.406,26 €	191,26 €	- 1.215,00 €

Nr.	Bezeichnung	31.12.2010	31.12.2011	Differenz
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	6.391.277,64 €	5.042.341,56 €	- 1.348.936,08 €

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2010	31.12.2011	Differenz
Kassenkredit Gebührenaussgleichsrücklage Kanal (an DBM übertragen)	3.777.109,50 €	2.934.961,67 €	- 842.147,83 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Sondervermögen	2.604.315,43 €	2.107.379,89 €	- 496.935,54 €
Sonstige Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Beteiligungen und Zweckverbänden	9.852,71 €	0,00 €	- 9.852,71 €
<b>Gesamt</b>	<b>6.391.277,64 €</b>	<b>5.042.341,56 €</b>	<b>- 1.348.936,08 €</b>

Die **Gebührenaussgleichsrücklage Stadtentwässerung** ist in den Vorjahren an den DBM übertragen worden, jedoch bei der Stadt Marburg im Kassenbestand verblieben. Der DBM weist diesen Betrag als zweckgebundene Rücklage sowie als Forderung gegen die Stadt Marburg in seiner Bilanz aus. Die Stadt Marburg behandelt diesen Betrag als Kassenkredit der Gebührenaussgleichsrücklage Stadtentwässerung. Zum 31.12.2011 weist die Gebührenaussgleichsrücklage in der städtischen Bilanz einen Wert von 2.934.961,67 € aus, nachdem Abgänge von insgesamt 842.147,83 € für diese Minderung verantwortlich sind.

In der Hauptsache handelt es sich bei den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Sondervermögen** um Verbindlichkeiten (insgesamt über 800 Buchungen) gegenüber dem DBM aus Winterdienstverpflichtungen, der Umsatzsteuer 2011, Einsammlungspauschale sowie Energielieferungen der Stadtwerke Marburg GmbH, die wegen der periodengerechten Zuordnung (Buchungsdatum in Vorjahren, Fälligkeit in 2012) für diese Buchungsposten verantwortlich sind.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2010	31.12.2011	Differenz
4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	950.736,70 €	713.868,63 €	- 236.868,07 €

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2010	31.12.2011	Differenz
Umsatzsteuer	98.059,63 €	179.355,17 €	81.295,54 €
Verbindlichkeiten gegenüber Beamten	2.333,16 €	171,67 €	- 2.161,49 €
Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmern	20.923,72 €	32.572,54 €	11.648,82 €
Verbindlichkeiten aus Sozialversicherung und ZVK - Entgeltbereich -	1.916,92 €	1.744,68 €	- 172,24 €

	31.12.2010	31.12.2011	Differenz
Verbindlichkeiten aus Beihilfen und Unterstützungen	0,00 €	17.313,50 €	17.313,50 €
Verbindlichkeiten aus sonstigen Personalaufwendungen	3.955,20 €	41.569,00 €	37.613,80 €
Verbindlichkeiten aus Aufwendungen für Altersversorgung	0,00 €	63,49 €	63,49 €
Verbindlichkeiten aus Versicherungen für tariflich Beschäftigte	0,31 €	0,00 €	- 0,31 €
Verbindlichkeiten aus Beihilfen an Versorgungsempfänger	0,00 €	22.901,00 €	22.901,00 €
Durchlaufende Gelder sonstiger Bereich	3.657,97 €	3.792,05 €	134,08 €
Durchlaufende Gelder Bund/Land	258.542,13 €	7.178,33 €	- 251.363,80 €
Durchlaufende Gelder Personalservice	10.471,58 €	4.961,55 €	- 5.510,03 €
Durchlaufende Gelder Finanzamt (Personalkosten)	290.735,43 €	299.895,63 €	9.160,20 €
Kauttionen/Sicherheitshinterlegungen	7.499,87 €	7.655,87 €	156,00 €
Durchlaufende Gelder Geldbußen	4.861,59 €	4.207,21 €	- 654,38 €
Mündelgelder	51.467,20 €	50.601,07 €	- 866,13 €
Durchlaufende Gelder Einziehungersuchen	128.448,59 €	3.124,64 €	- 125.323,95 €
Durchlfd. Personalabrechnungen (fremd)	0,00 €	4.563,13 €	4.563,13 €
Rückläufer Sozialamt	747,82 €	734,61 €	-13,21 €
Andere sonstige Verbindlichkeiten	67.115,58 €	31.463,49 €	- 35.652,09 €
<b>Gesamt</b>	<b>950.736,70 €</b>	<b>713.868,63 €</b>	<b>- 236.868,07 €</b>

Durch die Periodenabgrenzung entstehen bei der **Umsatzsteuer** zum Jahresende Forderungen und Verbindlichkeiten. Die Vorauszahlungen für die Monate November und Dezember werden jeweils im Folgejahr (2012) gebucht. Demgegenüber ist aus dem Vorjahr (2010) der Zahlungseingang berücksichtigt. Enthalten sind auch die Umsatz- bzw. Vorsteuerbeträge des DBM, die über den städtischen Haushalt abgewickelt werden. Darüber hinaus führen Beträge aus Betriebsprüfung bzw. Jahreserklärungen, die erst in Folgejahren abgewickelt werden, zu Forderungen und Verbindlichkeiten.

Beim Konto **Durchlaufende Gelder Finanzamt (Personalkosten)** werden zuordnungsbedingt an das Finanzamt abzuführenden Lohnsteuer (es handelt sich um vom Personalservice noch nicht an das Finanzamt ausgezahlte Lohnsteuer abzüglich Kindergeld zum Stichtag 31.12.2011) für die Dezembergehälter 2011, die erst zum 10.01.2012 zur Auszahlung anstanden, als Verbindlichkeiten ausgewiesen. Hierdurch entstehen wiederum periodenabhängige Buchungsposten.

## 7.5 Rechnungsabgrenzungsposten

Nr.	Bezeichnung	31.12.2010	31.12.2011	Differenz
5	Rechnungsabgrenzungsposten	8.243.680,17 €	8.566.178,56 €	322.498,39 €

Gemäß § 45 GemHVO sind als passive Rechnungsabgrenzungsposten Beträge auszuweisen, die vor dem Abschlussstichtag vereinnahmt wurden, aber Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

In der Vergangenheit wurden Grabstellen mit unterschiedlich langen Nutzungszeiträumen an die Berechtigten „verkauft“. Diese Grabgebühren stellen buchhalterisch einen Ertrag für den gesamten Nutzungszeitraum dar und müssen daher als Abgrenzungsposten ausgewiesen werden. Insgesamt ist hierfür ein Betrag in Höhe von 8.511.314,96 € in der Bilanz enthalten.

Zusätzlich sind hier noch Geldwertkarten, ausgegebene Gutscheine und Sonderkarten der städtischen Bäder in Höhe von 54.863,60 € berücksichtigt.

## **8. Weitere Angaben**

### **8.1 Übersichten zu Anlagen, Rückstellungen, Forderungen und Verbindlichkeiten**

Die gemäß § 52 GemHVO zu den Jahresabschlüssen erforderlichen Übersichten/Spiegel über

- das Anlagevermögen,
- die Verbindlichkeiten und
- die Rückstellungen

sind den Anlagen 9.1 bis 9.3 zu entnehmen.

Darüber hinaus ist als Anlage 9.4 ein Forderungsspiegel beigelegt.

### **8.2 Haftungsverhältnisse**

Gemäß § 50 Abs. 2 Nr. 4 und 5 GemHVO sind Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung ausgewiesen werden und Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, im Anhang anzugeben.

Eine detaillierte Übersicht über die eingegangenen Bürgschaftsverpflichtungen und deren Stand zum 31.12.2011, mit denen die Stadt Marburg theoretisch in Anspruch genommen werden könnte, ist der Anlage 9.5 zu entnehmen.

Ein weiteres Haftungsverhältnis könnte sich aus der Gewährträgerhaftung für die Sparkasse Marburg-Biedenkopf ergeben. Da die Sparkasse Marburg-Biedenkopf dem Haftungsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen ist und dieser die besonderen Haftungsrisiken aufnimmt, indem er die Liquidität und die Solvenz der Sparkassen gewährleistet, besteht für die Stadt Marburg hier kein Haftungsrisiko.

### **8.3 Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können**

Sonstige finanzielle Verpflichtungen könnten sich aus Verträgen ergeben, die die Universitätsstadt Marburg zu erfüllen hat. Eine Bestandsaufnahme hat ergeben, dass es eine Anzahl an solchen Verträgen gibt.

Die Leasingverträge, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sind in der Anlage 9.6 zusammengestellt. Eine Bilanzierung der Leasinggegenstände ist nur nötig, wenn die Stadt Marburg wirtschaftliche Eigentümerin ist. Dies ist bei keinem unserer Leasingverträge der Fall.

Weitere Verträge mit finanziellen Verpflichtungen, wie z. B. Dauerlieferungs-, Wartungs-, Geschäftsführungs- oder Pachtverträge sowie weitere Gewährleistungsverträge werden zurzeit noch erfasst.

### **8.4 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**

Es liegen keine hier aufzuführenden Sachverhalte vor.

## 8.5 Fremde Finanzmittel

Zum Stichtag 31.12.2011 befinden sich im Wesentlichen die folgenden fremden Finanzmittel im Kassenbestand (vgl. auch 7.4):

Beschreibung	31.12.2011
Umsatzsteuer	179.355,17 €
Durchlaufende Gelder Finanzamt (Personalkosten)	299.895,63 €
<b>Gesamt</b>	<b>479.250,80 €</b>

## 8.6 Verträge von besonderer Bedeutung

Erwähnenswert sind die Konzessionsverträge auf dem Gebiet der Energielieferung mit den Stadtwerken Marburg (Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen) und der Firma E.ON Mitte. Diese Verträge verpflichten die genannten Unternehmen, der Universitätsstadt Marburg als Konzessionsgeberin in Abhängigkeit von der Menge der gelieferten Energie eine Abgabe zu zahlen.

Eckdaten der Konzessionsverträge:

Konzessionsnehmer	Vertragsbeginn	Vertragsende	Erlöse in 2011
Stadtwerke Marburg	01.01.2000	31.12.2019	2.907.842,00 €
E.ON Mitte	01.01.2005	31.12.2024	607.533,94 €

## 8.7 Beschäftigte

Stichtag	Beamte	Anwärter	Beschäftigte	Azubis	Praktikanten
31.03.2011	105	5	997	52	16
30.06.2011	103	5	1.030	36	12
30.09.2011	103	7	994	42	18
31.12.2011	103	5	1.015	42	18
Durchschnitt	104	6	1.009	43	16

## 8.8 Organe und Vertretungsbefugnisse

Den Gemeindevorstand der Universitätsstadt Marburg bildet der Magistrat mit seinen Mitgliedern, dessen Vorsitz Oberbürgermeister Egon Vaupel innehat. Die Mitglieder im Haushaltsjahr 2011 können der Anlage 9.7 entnommen werden.

Das Vertretungsorgan ist die Stadtverordnetenversammlung, deren Mitglieder im Haushaltsjahr 2011 der Anlage 9.8 entnommen werden können.

## 8.9 Ereignisse nach Schluss des Haushaltsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und die eine andere Beurteilung der Abwicklung des Haushalts und des Jahresabschlusses 2011 erfordern würden, sind nicht zu verzeichnen.

## 8.10 Perspektiven für die kommenden Haushaltsjahre

Der Ergebnishaushalt gilt gemäß § 92 Abs. 3 HGO als ausgeglichen, wenn

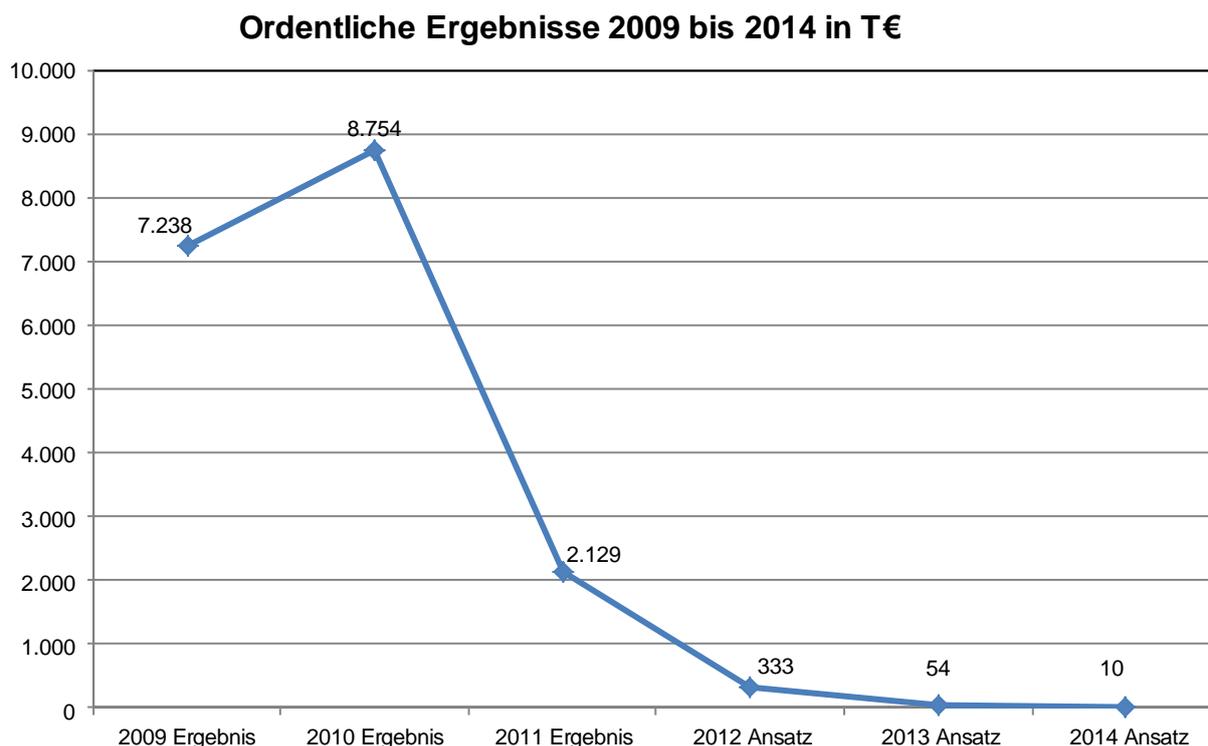
- das ordentliche Ergebnis nicht negativ ist, oder
- der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden kann.

Hier werden zwei Kategorien des Haushaltsausgleichs beschrieben. Der Haushaltsausgleich 2. Klasse, der bei einem negativen ordentlichen Ergebnis nur durch die Inanspruchnahme der gebildeten Rücklage erreicht werden kann, und der Haushaltsausgleich 1. Klasse, der den Haushaltsausgleich auf der Ebene des ordentlichen Ergebnisses erreicht.

Die Stadt Marburg ist in der Lage, den Haushaltsausgleich 1. Klasse für das Haushaltsjahr 2014 auszuweisen. Gleiches gilt für das Haushaltsjahr 2012 und 2013 sowie für die Jahresabschlüsse 2009 bis 2011.

Mit einer Rücklage aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, die am Ende des Finanzplanungszeitraums, d. h. bis zum Haushaltsjahr 2017 rd. 47,2 Mio. € beträgt, sollte der Stadt Marburg der Haushaltsausgleich in den nächsten Jahren möglich sein.

Grafisch stellt sich dies wie folgt dar:

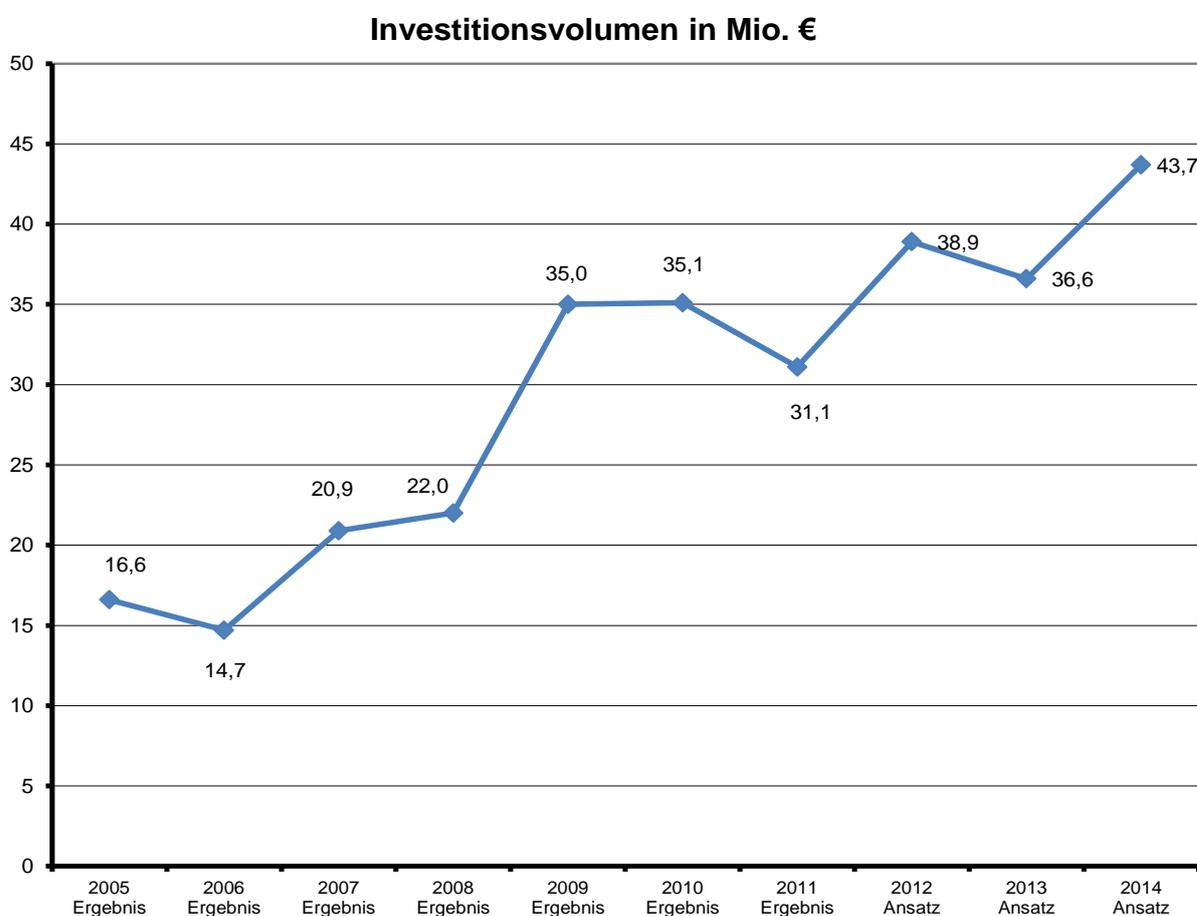


Festzustellen ist, dass sich unsere Überschüsse im ordentlichen Ergebnis reduzieren. Dies hängt auch mit den Abschreibungen zusammen, die im Zeitraum von 2009 bis 2014 angewachsen sind. Hierzu folgender Vergleich:

	<b>2009 Ergebnis</b>	<b>2014 Ansatz</b>
Abschreibungen	6.460.756,05 €	10.816.000 €
abzüglich Sonderposten	3.741.337,68 €	5.282.000 €
<b>Saldo Belastung</b>	<b>2.719.418,37 €</b>	<b>5.534.000 €</b>

Im Vergleichszeitraum ergibt sich eine Mehrbelastung von rd. 2,8 Mio. € bzw. 103,5 %, die der Ergebnishaushalt zusätzlich erwirtschaften muss.

Hier wirken sich die Investitionen aus den Haushaltsjahren 2009 bis 2014 aus. Die folgende Grafik, die um die Investitionsvolumina der kameralen Haushalte seit 2005 ergänzt wurde, zeigt die Entwicklung unserer Investitionssummen.



Die Gesamtinvestitionen des Vergleichszeitraumes betragen rd. 294,6 Mio. €.

Die Abschreibungen stellen den Werteverzehr des Anlagevermögens dar. Wird in Höhe der Abschreibungen reinvestiert, bleibt das Anlagevermögen gleich und auch die Belastungen aus den Abschreibungen verändern sich nur marginal (abhängig von Veränderungen bei der Abschreibungsdauer).

Hieraus abgeleitet kann man vereinfacht sagen, dass jede 1 Mio. €, die über den Abschreibungsbetrag hinaus investiert wird, den Ergebnishaushalt mit rd. 30 T€ an Abschreibungen zusätzlich belastet. Unterstellt ist hierbei eine durchschnittliche Abschreibungsdauer von rd. 33 Jahren.

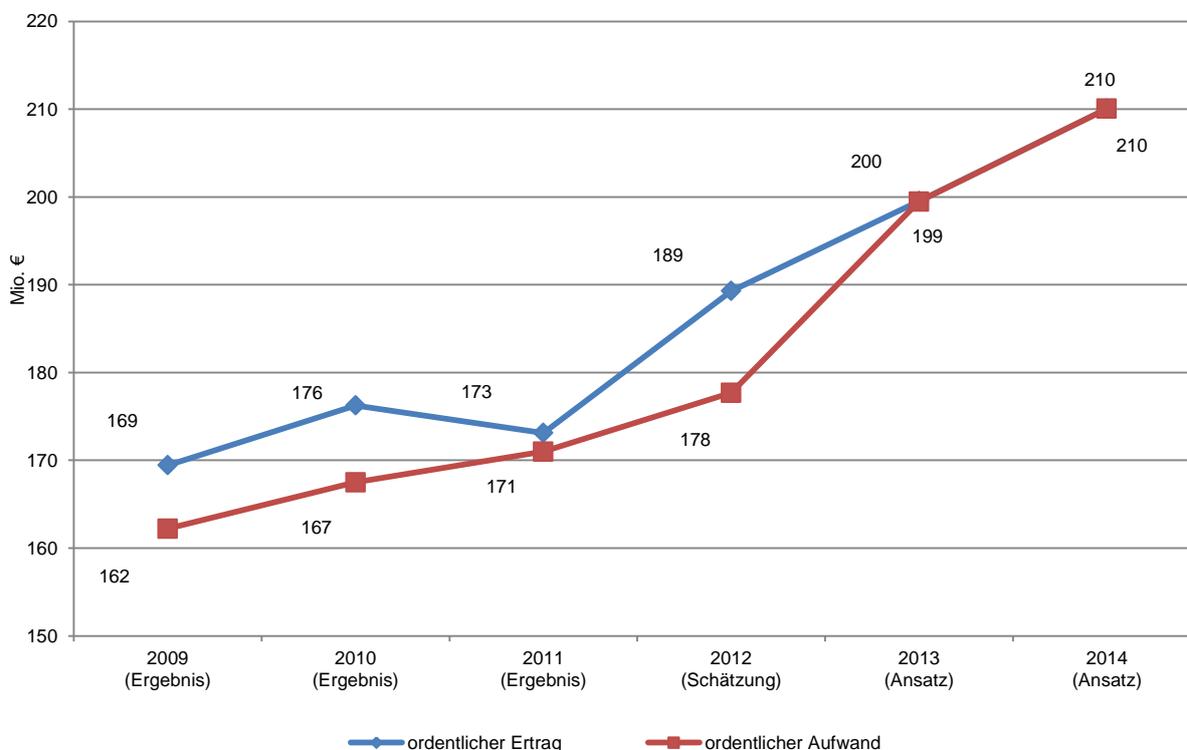
Hierzu folgender Vergleich:

Das Investitionsvolumen für 2014 beträgt 43,7 Mio. €. Hiervon wäre der Abschreibungsbeitrag für 2014 in Höhe von 10,8 Mio. € (Ansatz 2014) abzuziehen, so dass ein Vermögenszuwachs von 32,9 Mio. € entsteht. Hieraus ergäben sich nach der o. g. Berechnungen zusätzliche Abschreibungen in Höhe von 1,0 Mio. €.

**Hieraus ergibt sich, dass die Abschreibungen in den künftigen Jahren weiter anwachsen und sich der Investitionssumme annähern werden.** Diese Beträge müssen über den Ergebnishaushalt erwirtschaftet werden.

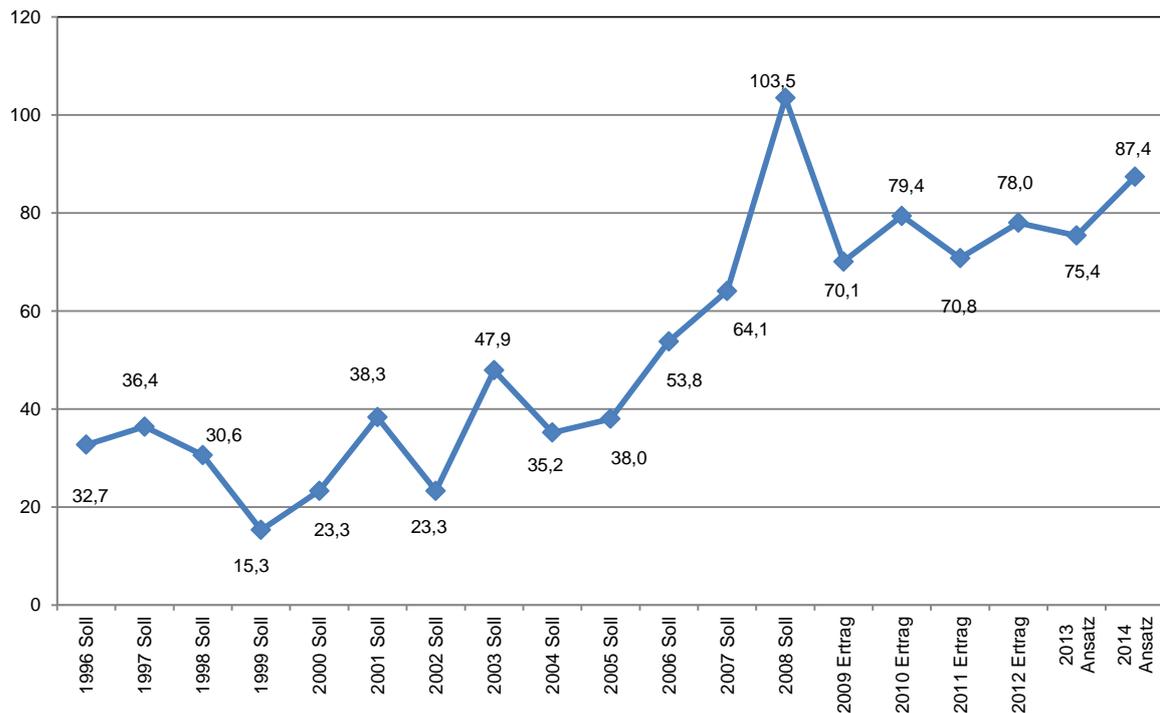
Die Ertrags- und Aufwandssituation unserer Haushalte ab dem Haushaltsjahr 2009 stellen sich wie folgt dar:

### Entwicklung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen 2009 bis 2014



Auffällig ist, dass sich die Aufwendungen seit 2009 um rund 47,8 Mio. € bzw. 29,5 % erhöht haben bzw. voraussichtlich erhöhen werden. Dieser Zuwachs bei den Aufwendungen stellt momentan für die Stadt Marburg kein Problem dar, da wir im Vergleichszeitraum die Erträge um 40,6 Mio. € bzw. 24,0 % steigern konnten. Eine besondere Rolle spielt hier die Gewerbesteuer, die sich im Vergleichszeitraum wie folgt entwickelt hat.

### Entwicklung der Gewerbesteuer in Mio. €



Die guten Rahmenbedingungen führen dazu, dass die Unternehmen in Marburg investieren und ihre Gewerbesteuer in Marburg zahlen. Zu den positiven Aspekten zählt auch der in Marburg geltende attraktive Gewerbesteuerhebesatz.

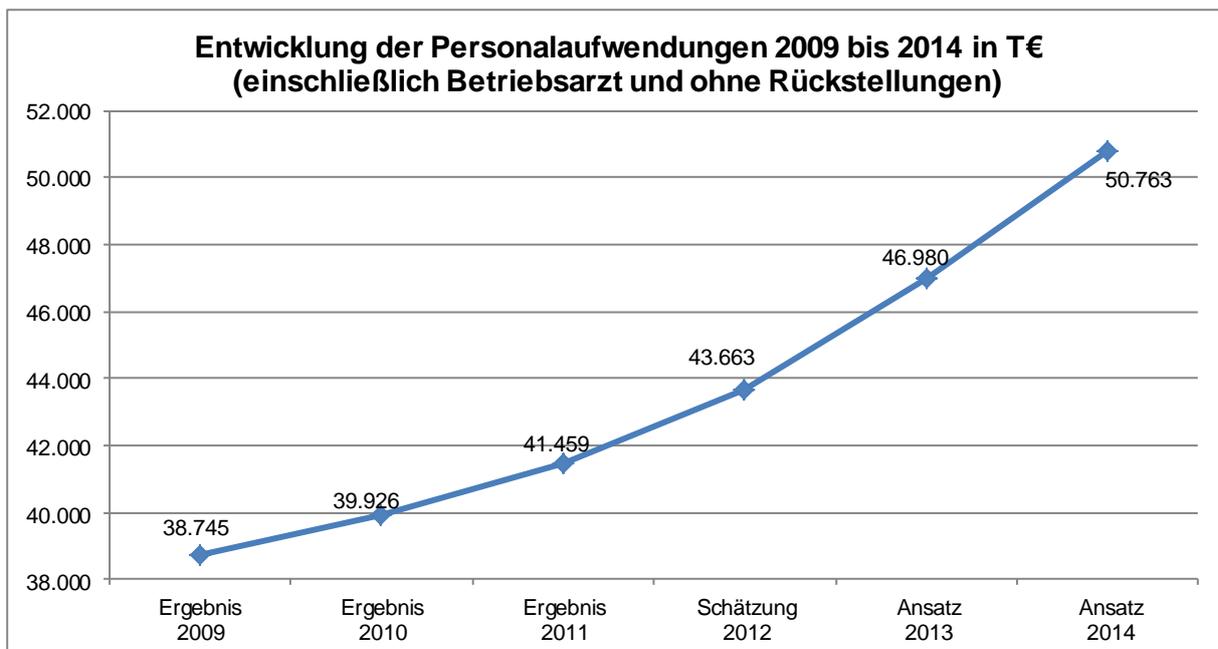
Nicht nur der in Marburg attraktive Gewerbesteuerhebesatz, sondern auch andere Faktoren, wie z. B. gut ausgebildete Fachkräfte, die über die Universität und die Berufsschulen geworben werden können, sehr gute Kinderbetreuungsmöglichkeiten, gute Jugendarbeit, viele Sportmöglichkeiten und eine Vielzahl kultureller Angebote, machen Marburg auch als Ort für Familien und damit als Arbeitnehmer für die Unternehmen attraktiv.

Der Vergleichszeitraum 1996 bis 2014 zeigt, dass Marburg sein Gewerbesteueraufkommen steigern, d. h. mehr als verdoppeln und aufgrund der Branchenmischung der Gewerbesteuerzahler auch verstetigen konnte. Unser Gewerbesteueraufkommen (Ergebnis und Ansatz) lag in den letzten sechs Jahren zwischen 70 und 87 Mio. €.

Bedingt durch die gestiegenen Gewerbesteuererträge ist Marburg auch unabhängiger von den Schlüsselzuweisungen des Landes geworden. In den 90-iger Jahren war die Stadt Marburg noch auf einen Auffüllungsbetrag angewiesen, damit 80 % der durchschnittlichen Finanzkraft pro Einwohner des Landes Hessen erreicht werden konnten, dies ist heute nicht mehr der Fall.

Dies wirkt sich auch darauf aus, welchen Betrag die Stadt Marburg aus der Gewerbesteuer für sich verwenden kann. In früheren Jahren war hier ein Prozentsatz von ca. 20 % zu errechnen. Heute sind es über 40 %.

Die Personalkosten bilden einen sehr großen Block im Bereich der Aufwendungen, der auch kurzfristig nur gering beeinflussbar ist.



Im Vergleichszeitraum haben die Aufwendungen für das Personal um 12,0 Mio. € bzw. 31,0 % zugenommen. Hierin nicht berücksichtigt sind die Aufwendungen für die Rückstellungen bezüglich der Beamtenpensionen und der abgeschlossenen Altersteilzeitverträgen. Die Steigerungsrate von 31,0 % (inkl. der Tarifsteigerungen) liegt hier über der Steigerungsrate für die Erträge, die nur bei 24,0 % liegt.

In dieser Personalkostensteigerung spiegelt sich unsere Politik der letzten Jahre wider. Der Ausbau der Kinderbetreuung, der Betreuung in den Schulen, usw. führt nach Abschluss der Baumaßnahmen auch regelmäßig zu einem erhöhten Personalbedarf.

Die vom Zensus ermittelte Einwohnerzahl führt auch dazu, dass unsere Personalstärke pro Einwohner nicht, wie bisher gedacht, unter denen der anderen Sonderstatusstädten liegt, sondern auf gleicher Höhe.

Wenn man sich diese Entwicklung so anschaut, muss hier insgesamt gegengesteuert werden. Die Bertelsmann Stiftung führt in diesem Zusammenhang in ihrem Kommunalen Finanzreport hierzu aus:

Natürliche Fluktuation muss zur Anpassung der Verwaltung genutzt werden.

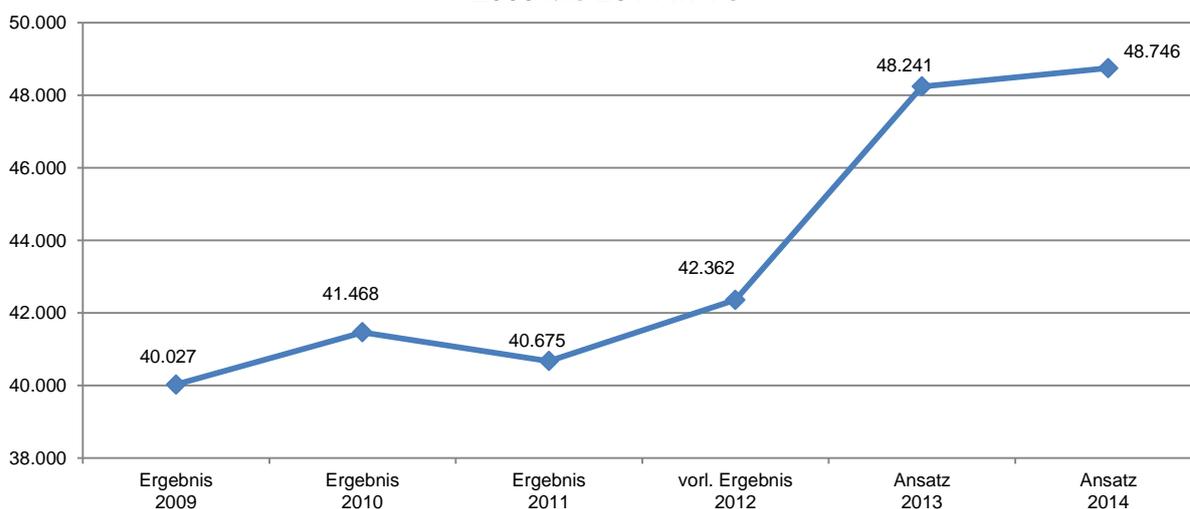
Auf der Ausgabe Seite ist bei den quantitativ bedeutsamen Personalausgaben zwangsläufig mit einem Anstieg der Versorgungslasten zu rechnen. In Anbetracht der übrigen und wachsenden Ausgabenkategorien (z. B. Soziales, Kita) scheinen Konsolidierungsmaßnahmen an dieser Stelle langfristig unvermeidlich, um die Personalausgaben in der Summe nicht überproportional anwachsen zu lassen. Der Ländervergleich liefert Hinweise, dass Aufgaben mit unterschiedlichem Personaleinsatz erbracht werden. **Das setzt die Bereitschaft voraus, Abstriche im Bündel der Leistungen und deren Standards hinzunehmen.** Die anstehende große Verrentungswelle im kommunalen Bereich lässt es zu, Personal mittelfristig und sozialverträglich über natürliche Fluktuation abzubauen und damit Personalausgaben zu senken. Um das ohne zusätzliche Arbeitsverdichtungen zu gewährleisten, müssen allerdings Aufgaben zurückgefahren oder über den Ausbau von Kooperationen anders organisiert werden.

Dies trifft auch auf die Stadt Marburg zu. Wir können nicht dauerhaft unsere Leistungen ausweiten und Personal dafür vorhalten. Vielmehr müssen wir prüfen, ob wir für die politische Priorisie-

rung beispielsweise im Bereich der Kinder- und Jugendbetreuung nicht an anderer Stelle mit Abstrichen bei den Leistungen und/oder Rücknahme der Standards reagieren müssen.

Das nächste Risiko für die finanzielle Zukunft der Stadt Marburg liegt darin, dass das Land Hessen die Schuldenbremse in der Verfassung verankert hat und den Kommunalen Finanzausgleich ab dem Haushaltsjahr 2016 neu ausgestalten muss. Hierdurch besteht die Gefahr, dass unsere Aufgaben ausgeweitet und unser finanzieller Spielraum eingeengt wird.

### Entwicklung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 2009 bis 2014 in T€



Im Vergleichszeitraum haben die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 8,7 Mio. € bzw. 21,8 % zugenommen.

Ein Teil der Steigerungen ist durch Verlagerungen entstanden. So sind beispielsweise die Schülerbeförderungskosten in Höhe von rd. 0,9 Mio. € ab 2012 als Sach- und Dienstleistungen ausgewiesen. Davor waren diese Beträge als Transferaufwendungen deklariert. Trotzdem steigen die Aufwendungen kontinuierlich an.

Es scheint uns jedoch gelungen zu sein, vorerst den Anstieg der Sach- und Dienstleistungen einzudämmen.

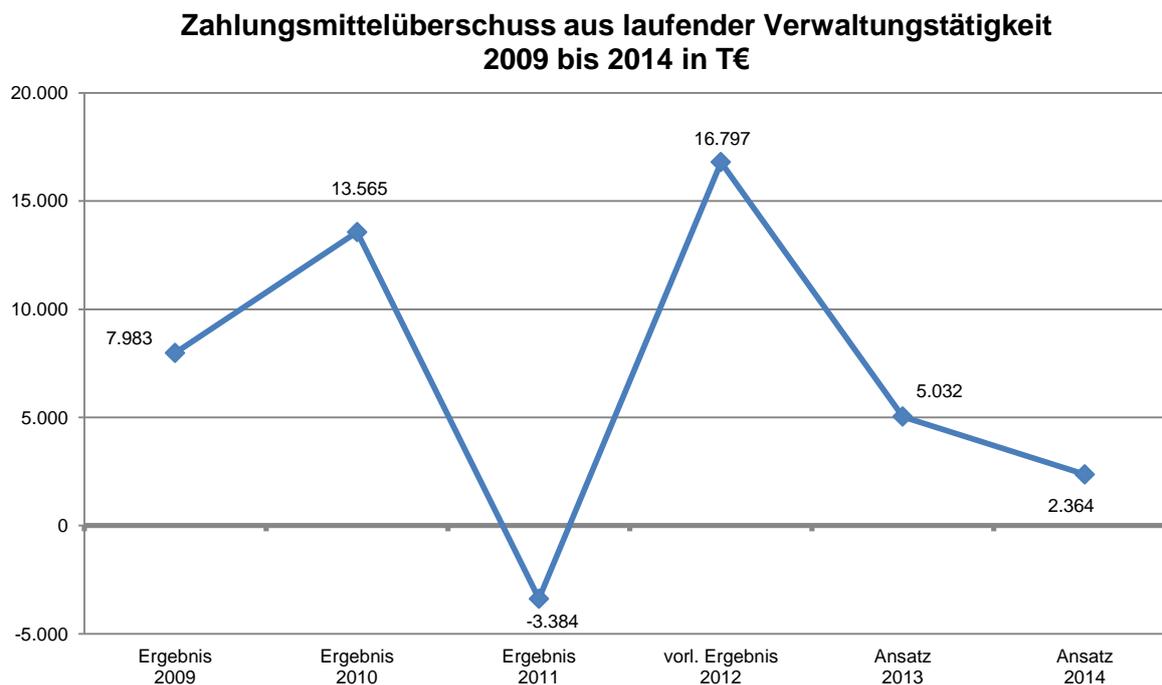
Diese Betrachtung lässt sich auch mit den anderen Aufwandsarten fortsetzen.

Im Weiteren lässt sich hieraus jedoch auch ablesen, dass die Kommunen und speziell auch die Stadt Marburg, abgesehen von den immer geringeren Landeszuweisungen für wachsende Aufgaben, kein Ertragsproblem haben, sondern die überproportional steigenden Aufwendungen nicht mehr finanzieren können. Für einen Teil der steigenden Aufwendungen ist die Stadt Marburg selbst verantwortlich, so z. B. für die Aufwandssteigerungen der Abschreibungen.

Es müssen daher bereits jetzt Entscheidungen getroffen werden, die sich mit der finanziellen Zukunft der Stadt Marburg befassen. Gemeint sind hier Entscheidungen, die die Aufwendungen künftiger Haushaltsjahre minimieren.

Auch wirken die Investitionen über die Abschreibungen auf den Ergebnishaushalt. Der Ergebnishaushalt soll die Abschreibungen (Zahlungsmittelüberschuss) erwirtschaften, damit diese wieder reinvestiert werden können. Indikator hierfür ist der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts.

Der Blick auf die Zahlungsmittelüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt folgendes Bild:



Im Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit für 2011 ist die Rückzahlung von Gewerbesteuer in Höhe von 10,9 Mio. € berücksichtigt, die wir als Rückstellung in unserer Eröffnungsbilanz aufgenommen hatten. Festzuhalten bleibt, dass unsere Ergebnishaushalte bis 2012 die Abschreibungen und darüber hinaus weitere Beträge erwirtschaften und als Zahlungsmittelüberschuss in die Finanzrechnung einbringen. Die Zahlungsmittelüberschüsse werden jedoch geringer.

Da unser Kassenbestand zum Ende des Haushaltsjahres 2011 nahezu aufgebraucht ist, muss der Ergebnishaushalt auch die Tilgung für die laufenden Investitionskredite erwirtschaften. Für 2013 bedeutet dies, dass nach Abzug der Tilgung in Höhe von 6.193 T€ ein Zahlungsmittelfehlbedarf in Höhe von 1.161 T€ verbleibt. Für 2014 ergibt sich bei einem Tilgungsbetrag von 6.796 T€, ein Zahlungsmittelfehlbedarf von 4.432 T€.

Der Verbrauch unseres Kassenbestandes macht sich wie folgt in der Ergebnis- und Finanzrechnung der kommenden Jahre bemerkbar:

- Zinserträge aus der Anlage von Festgeldern verringern sich bzw. tendieren gegen null.
- Die Investitionen sind wieder durch Kredite vom Kapitalmarkt zu finanzieren. Im Jahr 2013 beträgt die Kreditfinanzierungsquote vom Kapitalmarkt rd. 69,5 % und für 2014 rd. 74,3 %.
- Die aufgenommenen Kredite erhöhen die Zinsaufwendungen und die Tilgungsleistungen, die durch den Ergebnishaushalt zu erwirtschaften sind.

Hier wird deutlich, dass die Spielräume in den Ergebnishaushalten zukünftiger Jahre eingeschränkt sind.

Da die Stadt Marburg über eine Rücklage aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2011 von rd. 62 Mio. € verfügt, die zum Ausgleich des Ergebnishaushalts zur Verfü-

gung stehen, kann der Haushaltsausgleich (zumindest 2. Klasse) des Ergebnishaushalts noch über einige Jahre erreicht werden.

Die Finanzrechnung profitiert jedoch nicht von der Rücklage. Vielmehr wird bei der Inanspruchnahme der Rücklage dieser Betrag als Kassenkredit aufzunehmen sein, der wiederum durch Zinsen den Ergebnishaushalt belastet. Gleichzeitig ist der Betrag der Kassenkredite durch das Regierungspräsidium zu genehmigen und muss schnellstmöglich wieder zurückgezahlt werden.

In diesem Rahmen müssen die Haushaltsplanungen der künftigen Jahre darauf ausgerichtet sein, die finanziellen Spielräume der Stadt Marburg zu erhalten und gegebenenfalls auch noch auszubauen.

Marburg, den

Universitätsstadt Marburg  
Magistrat

Egon Vaupel  
Oberbürgermeister

Dr. Franz Kahle  
Bürgermeister

## **9. Anlagen**



## 9.1 Anlagenspiegel

Muster 21 (zu § 52 Abs. 1 GemHVO)

Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) zum 31.12.2011 - 1.000 EUR - *															
Anlagevermögen			Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen						Buchwert		
			Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zugänge/Abgänge Abschreibungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
			+	-	+/-		+	+	+/-	+/-					
1			2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<b>1.</b>		<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>													
	1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	896	237	0	0	1.134	625	0	104	0	0	729	405	271
	1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	3.225	1.685	15	14	4.909	489	0	195	0	-1	684	4.225	2.735
	1.3	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe 1.</b>			<b>4.121</b>	<b>1.923</b>	<b>15</b>	<b>14</b>	<b>6.043</b>	<b>1.114</b>	<b>0</b>	<b>299</b>	<b>0</b>	<b>-1</b>	<b>1.413</b>	<b>4.630</b>	<b>3.007</b>
<b>2.</b>		<b>Sachanlagen</b>													
	2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	96.740	-732	304	133	95.836	0	0	0	0	0	0	95.836	96.740
	2.2	Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	105.247	972	0	21.976	128.195	10.678	0	3.406	0	0	14.083	114.112	94.570
	2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	142.542	56	0	2.283	144.881	122.914	0	2.035	0	0	124.949	19.932	19.628
	2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	3.002	435	0	0	3.436	1.401	0	269	0	0	1.670	1.766	1.601
	2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.311	1.908	11	639	14.847	4.966	0	1.643	0	-11	6.598	8.249	7.345

Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagespiegel) zum 31.12.2011 - 1.000 EUR - *															
Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen						Buchwert		
		Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zugänge / Abgänge Abschreibungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	
			+	-	+/-			+	+	+/-	+/-				
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	61.026	25.229	109	-25.045	61.101	96	0	0	0	0	96	61.005	60.930	
<b>Summe 2.</b>		<b>420.868</b>	<b>27.868</b>	<b>424</b>	<b>-14</b>	<b>448.297</b>	<b>140.055</b>	<b>0</b>	<b>7.352</b>	<b>0</b>	<b>-11</b>	<b>147.396</b>	<b>300.902</b>	<b>280.813</b>	
<b>3.</b>	<b>Finanzanlagen</b>														
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	33.537	0	0	0	33.537	0	0	0	0	0	0	33.537	33.537	
3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	16.200	360	0	0	16.560	5.334	0	558	0	0	5.893	10.667	10.866	
3.3	Beteiligungen	70.457	0	0	0	70.457	0	0	0	0	0	0	70.457	70.457	
3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	503	68	0	0	572	0	0	0	0	0	0	572	503	
3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	14.012	0	184	0	13.828	2.866	0	266	0	-184	2.949	10.879	11.145	
<b>Summe 3.</b>		<b>134.708</b>	<b>428</b>	<b>184</b>	<b>0</b>	<b>134.953</b>	<b>8.201</b>	<b>0</b>	<b>825</b>	<b>0</b>	<b>-184</b>	<b>8.841</b>	<b>126.112</b>	<b>126.508</b>	
<b>Gesamtsumme (1. bis 3.)</b>		<b>559.697</b>	<b>30.219</b>	<b>623</b>	<b>0</b>	<b>589.293</b>	<b>149.370</b>	<b>0</b>	<b>8.476</b>	<b>0</b>	<b>-196</b>	<b>157.650</b>	<b>431.643</b>	<b>410.327</b>	

\* Rundungsdifferenzen können entstehen

## 9.2 Verbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeiten		Gesamt- bestand Haushaltsjahr 31.12.2011	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- bestand Vorjahr 01.01.2011
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
in €						
<b>4.1</b>	<b>Anleihen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
4.2	Kreditaufnahmen					
	4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	51.904.186,94	2.342.817,26	9.943.566,20	39.617.803,48	49.760.501,37
	4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	17.156.954,48	1.584.488,50	5.844.908,46	9.727.557,52	20.182.211,01
	4.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	441.427,08	441.427,08	0,00	0,00	516.616,89
	<b>Summe 4.2</b>	<b>69.502.568,50</b>	<b>4.368.732,84</b>	<b>15.788.474,66</b>	<b>49.345.361,00</b>	<b>70.459.329,27</b>
<b>4.3</b>	<b>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
4.4	Verbindlichkeiten					
	4.4.1 aus Zuweisungen und Zuschüssen	937.057,63	696.217,63	240.840,00	0,00	875.254,17
	4.4.2 aus Transferleistungen	366.506,67	366.506,67	0,00	0,00	1.039.369,72
	4.4.3 aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	7.000,00
	<b>Summe 4.4</b>	<b>1.303.564,30</b>	<b>1.062.724,30</b>	<b>240.840,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.921.623,89</b>
<b>4.5</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>632.337,97</b>	<b>632.248,97</b>	<b>89,00</b>	<b>0,00</b>	<b>426.061,32</b>
<b>4.6</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben</b>	<b>191,26</b>	<b>191,26</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.406,26</b>
4.7	Verbindlichkeiten					
	4.7.1 gegenüber verbundenen Unternehmen	5.042.341,56	4.787.232,11	255.109,45	0,00	6.381.424,93
	4.7.2 gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	9.852,71
	4.7.3 gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe 4.7</b>	<b>5.042.341,56</b>	<b>4.787.232,11</b>	<b>255.109,45</b>	<b>0,00</b>	<b>6.391.277,64</b>
<b>4.8</b>	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>713.868,63</b>	<b>631.373,22</b>	<b>76.939,54</b>	<b>5.555,87</b>	<b>950.736,70</b>
	<b>Summe aller Verbindlichkeiten (4.1 bis 4.8)</b>	<b>77.194.872,22</b>	<b>11.482.502,70</b>	<b>16.361.452,65</b>	<b>49.350.916,87</b>	<b>80.150.435,08</b>

### 9.3 Rückstellungsspiegel

Rückstellungen		Stand zu Beginn des Haushaltsjahr 01.01.2011 in €	Inanspruchnahme in € -	Auflösung in € -	Zuführung in € +	Stand am Ende des Haushaltsjahr 31.12.2011 in €
1	Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	35.845.760,00	2.348.850,00	0,00	2.704.406,00	36.201.316,00
2	Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	6.929.202,00	423.246,00	0,00	809.988,00	7.315.944,00
3	Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit	4.516.404,00	609.029,00	0,00	595.046,00	4.502.421,00
4	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	4.000.000,00	4.000.000,00
6	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	10.870.000,00	10.869.078,00	922,00	0,00	0,00
	7.1 Rückstellungen für Ertragssteuern	10.870.000,00	10.869.078,00	922,00	0,00	0,00
	7.2 Rückstellungen für Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	200.000,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00
9	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	0,00	0,00	0,00	297.100,00	297.100,00
10	Sonstige Rückstellungen (§ 39 Abs. 1 S. 2)	4.418.000,00	0,00	0,00	300.000,00	4.718.000,00
<b>Gesamtsumme (1. bis 10.)</b>		<b>62.779.366,00</b>	<b>14.250.203,00</b>	<b>922,00</b>	<b>8.706.540,00</b>	<b>57.234.781,00</b>

## 9.4 Forderungsspiegel

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		Gesamtbestand Haushaltsjahr 31.12.2011	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbestand Vorjahr 01.01.2011
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
in €						
1.	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen					
1.1	Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	550.973,91	341.869,22	157.820,39	51.284,30	614.901,34
1.2	Forderungen aus Transferleistungen	1.894.993,39	1.598.293,66	116.330,29	180.369,44	1.340.292,12
1.3	Forderungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	13.636.613,42	476.862,37	1.907.449,50	11.252.301,55	13.899.275,08
	<b>Summe 1.</b>	<b>16.082.580,72</b>	<b>2.417.025,25</b>	<b>2.181.600,18</b>	<b>11.483.955,29</b>	<b>15.854.468,54</b>
2.	<b>Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben</b>	<b>1.504.499,90</b>	<b>1.144.844,35</b>	<b>359.655,55</b>	<b>0,00</b>	<b>1.710.037,90</b>
3.	<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>182.716,34</b>	<b>160.332,22</b>	<b>20.892,74</b>	<b>1.491,38</b>	<b>582.521,29</b>
4.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen					
4.1	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.675.117,06	1.674.877,66	239,40	0,00	2.116.189,65
4.2	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2,16	2,16	0,00	0,00	71,07
4.3	Forderungen gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe 4.</b>	<b>1.675.119,22</b>	<b>1.674.879,82</b>	<b>239,40</b>	<b>0,00</b>	<b>2.116.260,72</b>
5.	<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>1.015.590,78</b>	<b>824.189,20</b>	<b>191.401,58</b>	<b>0,00</b>	<b>1.394.513,73</b>
	<b>Summe aller Forderungen (1. bis 5.)</b>	<b>20.460.506,96</b>	<b>6.221.270,84</b>	<b>2.753.789,45</b>	<b>11.485.446,67</b>	<b>21.657.802,18</b>

## 9.5 Übersicht über die Bürgschaftsverpflichtungen

Bürgschaftsnehmer	Art	Verbürgter Betrag in €	Stand 01.01.2011 in €	Stand 31.12.2011 in €	Differenz in €
GeWoBau Marburg GmbH	Ausfallbürgschaft (Modernisierung von Mietwohnungen)	2.556.459	2.301.803	2.263.950	- 37.853
GeWoBau Marburg GmbH	Ausfallbürgschaft (Finanzierung der Übertragung städtischer Liegenschaften)	8.794.220	7.802.278	7.666.715	- 135.563
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Solartromprojekt 2003	147.000	95.550	88.200	- 7.350
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Solartromprojekt 2004	214.500	150.150	139.425	- 10.725
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Solartromprojekt 2005	111.000	83.250	77.700	- 5.550
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Solartromprojekt (Kreditmarkt)	374.000	374.000	374.000	0
GeWoBau Marburg GmbH	Förderung von baulichen Maßnahmen an Kulturdenkmälern (früher: Kauf und Sanierung Turnergarten)	750.000	717.517	708.549	- 8.968
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Solartromprojekt 2006	91.000	72.800	68.250	- 4.550
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Solartromprojekt 2007	38.500	32.725	30.800	- 1.925
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Solartromprojekt 2008	41.000	36.900	34.850	- 2.050
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Solartromprojekt 2009	93.500	88.825	84.150	- 4.675
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Solartromprojekt 2010	90.500	0	85.975	85.975
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft zur Finanzierung des Ankaufs und Umbaus von Teileigentum im Marburger Hauptbahnhof	4.350.000	4.316.997	4.271.646	- 45.351
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft zur Errichtung einer Altenpflegeeinrichtung	8.900.000	1.300.000	4.287.777	2.987.777
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft zur Sanierung des Baus von 34 Wohnungen in der Uferstraße (ehem. KJC)	1.500.000	0	0	0
Hessische Landgesellschaft (HLG)	Bodenbevorratung für Michelbach-Nord	2.556.459	0	0	0
HLG	Bürgschaft zur Finanzierung des Neubaugebietes Michelbach-Nord	7.000.000	4.300.000	4.300.000	0
Marburg Tourismus und Marketing GmbH (MTM)	Garantieträgerschaft für die Mitgliedschaft von MTM in der Zusatzversorgungskasse	nicht beziffert	0	0	0
Montessori Grundschule	Bürgschaft für die Finanzierung der Gründungskosten	40.000	40.000 (Tilgungsbeginn: 30.03.2012)	40.000 (Tilgungsbeginn: 30.03.2012)	0
Praxis gGmbH	Erwerb Grundstück Gisselberger Straße 33 (ehemaliger Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg)	1.300.000	970.442	912.811	- 57.631
Stadtentwicklungsgesellschaft Marburg mbH (SEG)	Selbstschuldnerische Bürgschaft (Darlehen der Aareal-Bank)	14.316.173	7.092.938	7.236.617	143.679

Bürgschafts- nehmer	Art	Verbürgter Betrag in €	Stand 01.01.2011 in €	Stand 31.12.2011 in €	Differenz in €
SEG Marburg mbH	Garantieträgerschaft für die Mitgliedschaft der SEG in der Zusatzversorgungskasse (ZVK)	nicht beziffert	0	0	0
Stadtwerke Marburg GmbH (SWM)	Ausfallbürgschaft (nach Umwandlung für bestehende Darlehen)	9.407.259	3.117.530	2.416.679	- 700.851
Stadtwerke Marburg GmbH (SWM)	Garantieträgerschaft für die Mitgliedschaft der Stadtwerke in der ZVK	nicht beziffert	0	0	0
Stadtwerke Marburg GmbH (SWM)	Ausfallbürgschaft zur Deckung des Investitionsbedarfs	4.000.000	4.000.000	3.848.088	- 151.912
SWM Consult GmbH	Absicherung der ZVK-Mitgliedschaft der Beschäftigten der SWM Consult GmbH	nicht beziffert	0	0	0
SCM Besitz- und Verwaltungsgesellschaft	Selbstschuldnerische Bürgschaft - TTZ	7.960.000	6.535.348	6.318.189	- 217.159
Stiftung St. Jakob	Ausfallbürgschaft (Rückzahlungsanspruch an die Bundesrepublik Deutschland für Neubau „Auf der Weide“) bis zum Jahre 2016	1.278.230	1.278.230	1.278.230	0
Stiftung St. Jakob	Ausfallbürgschaften (verschiedene Darlehen)	7.277.217	5.750.984	4.943.509	- 807.475
Marburger Altenhilfe St. Jakob gGmbH	Garantieträgerschaft für die Mitgliedschaft in der ZVK	nicht beziffert	0	0	0
VfB 1905 Marburg e. V.	Absicherung der Verbindlichkeiten	350.000	238.332	218.333	- 19.999
Marburger Entsorgungsgesellschaft (MEG)	Bürgschaft für die Finanzierung zur Errichtung einer Biogasanlage mit Photovoltaikanlage	3.300.000	3.165.720	3.041.762	- 123.958
<b>Gesamtstand</b>		<b>86.837.017</b>	<b>53.862.319</b>	<b>54.736.205</b>	<b>873.886</b>

## 9.6 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen

FD	Vertragsgegenstand	Nähere Beschreibung	Vertragsbeginn	Laufzeit Ende	Stand 31.12.2010	Stand 31.12.2011
11	TK-Anlage	Alcatel OmniPCX 4400	01.07.2005		626,85 €	626,85 €
11	PKW	E 350 BlueTEC	10.05.2010	09.05.2013	16.299,61 €	9.412,45 €
11	PKW	MR - BS 203	01.04.2011	31.03.2014	0,00 €	11.277,63 €
37	Waschmaschine	Miele PW 6131 EL	01.04.2008	30.09.2012	5.449,29 €	2.335,41 €
37	PKW	Renault Scenic Exception 1.6	30.04.2009	29.04.2013	11.229,12 €	6.416,64 €
44	Kaffeeautomat	Cafe Bar Tendenza	01.08.2008	31.05.2013	3.002,37 €	1.760,01 €
60	Scanner/Printer	1 OCE TCS 400 Hybrid	06.03.2007	05.03.2012	8.038,80 €	1.148,40 €
60	Kopierer	Sharp MX-2300N und Sharp MX-M550U	01.05.2008	30.04.2013	19.376,84 €	11.072,48 €
65	PKW	Renault Kangoo Rapid Extra d Ci 85 eco <sup>2</sup> MR ZV 409	23.11.2009	22.11.2012	6.658,14 €	3.138,42 €
65	PKW	Renault Kangoo Rapid Extra d Ci 85 eco <sup>2</sup> MR ZV 408	23.11.2009	22.11.2012	6.658,14 €	3.138,42 €
65	PKW	Fiat Transporter Doblo Cargo Kastenwagen SX 1.6 Multijet MR YN 978	14.10.2010	13.10.2014	13.888,42 €	10.225,54 €
65	PKW	Fiat Transporter Doblo Cargo Kastenwagen SX 1.6 Multijet MR YN 977	14.10.2010	13.10.2014	13.631,35 €	10.036,27 €
65	PKW	CITROEN NEMO Kastenwagen HDi 75 - 2CA9 MR FD 65	01.03.2011	28.02.2015	0,00 €	7.030,00 €
66	Software & Hardware	Verkehrsrechner	01.07.2010	30.06.2020	606.638,46 €	542.781,78 €
74	Drucker	Muratec MFX C3400	01.12.2009	30.11.2014	4.650,65 €	3.463,25 €
<b>Summe</b>					<b>716.148,04 €</b>	<b>623.863,55 €</b>

## 9.7 Übersicht über die Mitglieder des Magistrats

Der Magistrat ist die Verwaltungsbehörde und besteht aus dem hauptamtlichen und dem ehrenamtlichen Magistrat. Er besorgt gemäß § 66 HGO nach den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung.

Er setzt sich bis zum 31.03.2011 wie folgt aus insgesamt 14 Mitgliedern zusammen:

### hauptamtlicher Magistrat

Name	Vorname	Funktion	Partei	Bemerkung
Vaupel	Egon	Oberbürgermeister	SPD	
Kahle	Dr. Franz	Bürgermeister	Grüne	
Weinbach	Dr. Kerstin	Stadträtin	SPD	

### ehrenamtlicher Magistrat

Name	Vorname	Funktion	Partei	Bemerkung
Hertlein	Jürgen	Stadtrat	SPD	
Schulze-Stampe	Ursula	Stadträtin	SPD	
Sewering-Wollanek	Dr. Marlis	Stadträtin	SPD	
Sprywald	Klaus	Stadtrat	SPD	
Rehlich	Jürgen	Stadtrat	CDU	
Reinhard	Friedrich	Stadtrat	CDU	
Stötzel	Wieland	Stadtrat	CDU	
Laßmann	Alev	Stadträtin	Grüne	
Stürmer	Roland	Stadtrat	Grüne	
Müller-Wickenhöfer	Johanna	Stadträtin	FDP	
Biver	Nico	Stadtrat	Marburger Linke	

Er setzt sich nach der Kommunalwahl wie folgt aus insgesamt 13 Mitgliedern zusammen:

### hauptamtlicher Magistrat

Name	Vorname	Funktion	Partei	Bemerkung
Vaupel	Egon	Oberbürgermeister	SPD	
Kahle	Dr. Franz	Bürgermeister	Grüne	
Weinbach	Dr. Kerstin	Stadträtin	SPD	

### ehrenamtlicher Magistrat

Name	Vorname	Funktion	Partei	Bemerkung
Hertlein	Jürgen	Stadtrat	SPD	
Schulze-Stampe	Ursula	Stadträtin	SPD	

<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Funktion</b>	<b>Partei</b>	<b>Bemerkung</b>
Sewering-Wollanek	Dr. Marlis	Stadträtin	SPD	
Sprywald	Klaus	Stadtrat	SPD	
Rehlich	Jürgen	Stadtrat	CDU	
Reinhard	Friedrich	Stadtrat	CDU	
Oppermann	Anne	Stadträtin	CDU	
Laßmann	Alev	Stadträtin	Grüne	
Stürmer	Roland	Stadtrat	Grüne	
Biver	Nico	Stadtrat	Marburger Linke	

## 9.8 Übersicht über die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Das oberste Organ der Stadt, die Stadtverordnetenversammlung, trifft alle wichtigen Entscheidungen und überwacht die gesamte Verwaltung. Sie hat 59 Mitglieder, die von den Bürgern auf 5 Jahre direkt gewählt werden.

Die Sitze verteilen sich bis zum 31.03.2011 wie folgt:

SPD	20
CDU	19
Grüne	10
Marburger Linke	5
FDP	3
MBL	2

Name	Vorname	Funktion	Partei	Bemerkung
Acker	Matthias	Fraktionsvorsitzender	SPD	
Backes	Björn		SPD	
Biebusch	Monika		SPD	
Böttcher	Bettina		SPD	
Büchner	Thorsten		SPD	
Daser	Dagmar		SPD	
Dinnebier	Kerstin		SPD	
Hebert-Henkel	Helmut		SPD	
Hussein	Shaker		SPD	
Lotz-Halilovic	Erika		SPD	
Löwer	Heinrich	Stadtverordneten- vorsteher	SPD	
Mertins	Barbara		SPD	
Meyer	Uwe		SPD	
Musket	Dr. Ralf		SPD	
Seelig	Johanna		SPD	
Sell	Sonja		SPD	
Severin	Ulrich		SPD	
Simon	Matthias		SPD	
Weidemann	Gerald		SPD	
Wölk	Marianne	stellv. Stadtverordne- tenvorsteherin	SPD	
Gottschlich	Hannelore		CDU	
Heck	Hermann		CDU	
Jannasch	Manfred		CDU	
Kaufmann	Anita		CDU	
Kissel	Winfried		CDU	
Lohse	Ingo		CDU	
Mehnert	Ute		CDU	
Muth	Stephan		CDU	
Oppermann	Anne		CDU	
Pfalz	Roger		CDU	
Ploetz	Jan von		CDU	
Röder	Dr. Claudia		CDU	

Name	Vorname	Funktion	Partei	Bemerkung
Röhrkohl	Anni		CDU	
Sauer	Florian		CDU	
Schaffner	Karin		CDU	
Scherer	August		CDU	
Stompfe	Philipp	Fraktionsvorsitzender	CDU	
Vaupel	Dirk		CDU	
Wulff	Dr. Reimer	stellv. Stadtverordn- tenvorsteher	CDU	
Baumann	Dr. Petra		Grüne	
Busch	Johanna		Grüne	
Dorn	Angela		Grüne	
Flohrschütz	Rainer		Grüne	
Göttling	Dietmar	Fraktionsvorsitzender	Grüne	
Köhler	Sabine		Grüne	
Neuwohner	Elke		Grüne	
Perabo	Dr. Christa		Grüne	
Schäfer	Wolfram		Grüne	
Therre-Staal	Dr. Elke	stellv. Stadtverordne- tenvorsteherin	Grüne	
Adsan	Halise		Marburger Linke	
Fülberth-Sperling	Prof. Dr. Georg	Fraktionsvorsitzender	Marburger Linke	
Kolter	Astrid		Marburger Linke	
Schäfer	Birgit		Marburger Linke	
Weber	Dr. Michael		Marburger Linke	
Dingeldein	Prof. Dr. Heinrich		FDP	
Sawalies	Torsten		FDP	
Schwebel	Gerlinde	Fraktionsvorsitzende	FDP	
Ludwig	Heinz	stellv. Stadtverordne- tenvorsteher	MBL	
Uchtmann	Dr. Hermann	Fraktionsvorsitzender	MBL	

Die Sitze verteilen sich ab dem 01.04.2011 wie folgt:

SPD	22
CDU	14
Grüne	13
Marburger Linke	4
FDP	2
MBL	2
BfM	1
Piraten	1

Name	Vorname	Funktion	Partei	Bemerkung
Backes	Björn		SPD	
Böttcher	Bettina		SPD	
Büchner	Thorsten		SPD	ab 01.06.11 für Dr. Sewering-Wollanek, Marlis
Daser	Dagmar		SPD	ab 01.06.11 für Spywald, Klaus

Name	Vorname	Funktion	Partei	Bemerkung
Dehmel	Dominic		SPD	
Dinnebier	Kirsten		SPD	
Dirmeier	Martina		SPD	ab 01.06.11 für Schulze-Stampe, Ursula
Hertlein	Jürgen		SPD	bis 31.05.11
Hesse	Peter		SPD	ab 09.06.11 für Mertins, Barbara
Hussein	Schaker		SPD	
Lotz-Halilovic	Erika		SPD	
Löwer	Heinrich	Stadtverordnetenvorsteher	SPD	
Mertins	Barbara		SPD	ab 01.06.11 für Hertlein, Jürgen; bis 08.06.11
Meyer	Uwe		SPD	
Musket	Dr. Ralf		SPD	
Rink	Steffen	Fraktionsvorsitzender	SPD	
Schulze-Stampe	Ursula		SPD	bis 31.05.11
Seelig	Johanna		SPD	
Seemann	Dr. Gerhard		SPD	
Sell	Sonja		SPD	
Severin	Ulrich		SPD	
Sewering-Wollanek	Dr. Marlis		SPD	bis 31.05.11
Simon	Matthias		SPD	
Sprywald	Klaus		SPD	bis 31.05.11
Weidemann	Gerald		SPD	
Wiegand	Dr. Horst		SPD	
Wölk	Marianne	stellv. Stadtverordnetenvorsteherin	SPD	
Brunnet	Joachim		CDU	ab 01.08.11 für Gottschlich, Hannelore
Gottschlich	Hannelore		CDU	bis 31.07.11
Heck	Hermann		CDU	
Jannasch	Manfred		CDU	
Kaufmann	Anita		CDU	
Kissel	Winfried		CDU	
Muth	Stephan		CDU	ab 01.06.11 für Reinhard, Friedrich
Oppermann	Anne		CDU	bis 31.05.11
Pfalz	Roger		CDU	
Range	Mathias		CDU	
Rehlich	Jürgen		CDU	bis 31.05.11
Reinhard	Friedrich		CDU	bis 31.05.11
Röder	Dr. Claudia		CDU	ab 01.06.11 für Oppermann, Anne; bis 07.10.11
Röhrkohl	Anni		CDU	
Schaffner	Karin		CDU	
Scherer	August		CDU	ab 08.10.2011 für Dr. Röder, Claudia
Stompfe	Philipp	Fraktionsvorsitzender	CDU	

Name	Vorname	Funktion	Partei	Bemerkung
Stötzel	Wieland	stellv. Stadtverordnetenvorsteher	CDU	
Vaupel	Dirk		CDU	
Baumann	Dr. Petra		Grüne	
Busch	Johanna		Grüne	
Dorn-Rancke	Angela		Grüne	
Göttling	Dietmar	Fraktionsvorsitzender	Grüne	
Laßmann	Alev		Grüne	bis 15.05.11
Messik	Marion		Grüne	
Neuwohner	Elke		Grüne	
Nezi	Marco		Grüne	
Perabo	Dr. Christa		Grüne	
Schäfer	Wolfram		Grüne	
Seitz	Hans-Werner		Grüne	ab 16.05.11 für Laßmann
Sollwedel	Jan		Grüne	
Therre-Staal	Dr. Elke	stellv. Stadtverordnetenvorsteherin	Grüne	
Volz	Uwe		Grüne	
Adsan	Halise		Marburger Linke	
Bauder-Wöhr	Tanja	stellv. Stadtverordnetenvorsteherin	Marburger Linke	
Köster-Sollwedel	Henning	Fraktionsvorsitzender	Marburger Linke	
Schalauske	Jan		Marburger Linke	
Sawalies	Torsten		FDP	
Wüst	Wilfried	Fraktionsvorsitzender	FDP	
Becker	Reinhold	stellv. Stadtverordnetenvorsteher	MBL	
Uchtmann	Dr. Hermann	Fraktionsvorsitzender	MBL	
Suntheim-Pichler	Andrea		BFM	
Klee	Sascha		Piraten	

Die Marburger Stadtverordnetenversammlung bildet außerdem noch folgende Ausschüsse, wodurch deren Arbeit unterstützt wird:

- Wahlvorbereitungsausschuss
- Haupt- und Finanzausschuss
- Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften
- Schul- und Kulturausschuss
- Ausschuss für Soziales, Jugend und Frauen
- Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr

## 9.9 Leitfaden zur Wertermittlung des Sachanlagevermögens

Bei der Erstellung der Schlussbilanz 2010 lagen die selben Richtlinien vor wie bei der Eröffnungsbilanz 2009. Abgesehen von manchen, durch Zeitablauf überholten, Formulierungen sind die Richtlinien auch heute noch gültig. Sie sind nachfolgend im Original-Wortlaut wiedergegeben:

Grundsätzlich finden die Sonderregelungen zur Erstellung der Eröffnungsbilanz auf die Bewertung Anwendung. Da die Stadt Marburg jedoch zum 01.01.2005 zunächst die erweiterte Kameralistik einführen wird, entstehen zwangsläufig für den Übergangszeitraum bis zum 01.01.2008 (Umstieg auf führende Doppik) einige Differenzen hinsichtlich der möglichen Wertansätze oder der anzusetzenden Abschreibungszeiträume.

Folgende Grundüberlegung liegt den Bewertungen zu Grunde, die sich auf Gruppenbewertungen beziehen:

Bis zum Umstieg auf die führende Doppik vergehen noch rund 4 Jahre, so dass nahezu alle derzeit nach diesem Verfahren bewerteten Mobilien zum Zeitpunkt des Umstiegs als abgeschrieben gelten. Eine Bewertung ist dann nur noch für Mobilien notwendig, die nach dem 01.01.2003 angeschafft wurden. Diese Mobilien werden derzeit und auch bis zum Termin 01.01.2008 synchron erfasst und bereits in der Anlagebuchhaltung geführt. Davor angeschaffte Mobilien werden nur dann bewertet, wenn der historische Anschaffungs- oder Herstellungswert 100.000 € überstieg.

Inhaltlich knüpft dieser Leitfaden an die Dokumentation des NKRS an, wobei diese auch teilweise zitiert wird. Aufgrund des internen Charakters dieses Leitfadens und aus Vereinfachungsgründen wird auf den Quellennachweis bei der Übernahme von Zitaten verzichtet.

### 1. Inventur für die Stadtverwaltung Marburg

#### 1.1 Zielsetzung

Die Inventur, auch Bestandsaufnahme genannt, erstreckt sich auf alle Vermögensteile, die jeweils einzeln nach ihrer Art, ihrer Menge und ihrem Wert zu einem bestimmten Zeitpunkt zu erfassen sind. Das Ergebnis dieser Erfassung findet seinen Niederschlag in einem Verzeichnis, das als Inventar bezeichnet wird. Die Inventur ist wesentliche Voraussetzung für den Aufbau einer Anlagenbuchführung, denn ihr Ergebnis bildet die unmittelbare Grundlage ordnungsmäßiger Bilanzierung.

#### 1.2. Inhalte der Erfassung

##### Grundsatz der Einzelerfassung

Grundsätzlich ist jeder Vermögensgegenstand einzeln zu erfassen. Dabei sind folgende Angaben in einem Inventar aufzunehmen (exemplarische Aufzählung):

##### Allgemeine Stammdaten

- Anlagennummer Standort
- Art des Anlagegutes
- Inventarnummer
- Raum
- Typenbezeichnung
- Seriennummer
- Zustand

Stammdaten unbewegliches Vermögen

- Gemarkung
- Flur
- Flurstück
- Flurstücksgröße
- Städtischer Anteil
- Bodenrichtwert

Anlagenwerte

- Anschaffungskosten
- Zuwendung (Zuweisung, Beitrag)
- Anschaffungsjahr
- Nutzungsdauer (in Jahren)

Ausnahmen vom Grundsatz der Einzelerfassung sind nur unter den in Punkt 3 (geringwertige Wirtschaftsgüter, Bewertungsvereinfachung) genannten Voraussetzungen zulässig.

Grundsatz der Vollständigkeit

Vermögenswerte sind im Inventar vollständig darzustellen. Das bedeutet, dass alle Vermögensgegenstände, die wirtschaftlich zum Eigentum der Stadt gehören, bei der Inventur erfasst werden müssen.

Grundsatz der Richtigkeit

Der Grundsatz der Richtigkeit beinhaltet, dass kein Vermögensgegenstand ausgewiesen wird, der tatsächlich nicht vorhanden ist und dass der Wert den rechtlichen Anforderungen entspricht.

Grundsatz der Berücksichtigung des wirtschaftlichen Eigentums

Nach dem Grundsatz der Berücksichtigung des wirtschaftlichen Eigentums ist für die Aufnahme von Vermögensgegenständen in das Inventar das wirtschaftliche und nicht das juristische Eigentum maßgeblich.

Grundsatz exakter Bezeichnung

Die einzelnen Inventurobjekte müssen so genau wie möglich bezeichnet werden. Außer Menge und Art, sind Zusätze wie z. B. Beeinträchtigungen anzugeben.

Grundsatz der Nachprüfbarkeit

Die aufgenommenen Bestände müssen nachprüfbar sein. Darin liegt auch die Bedeutung der Aufbewahrungsvorschriften für die Belege.

**1.3 Verfahren**Stichtagsinventur

Bei der Stichtagsinventur findet die gesamte Bestandsaufnahme bezogen auf den Bilanzstichtag statt. Aufgrund des doch recht erheblichen Vermögensbestandes der Stadt Marburg ist eine Stichtagsinventur so einfach nicht möglich, vielmehr werden im Rahmen der Inventarisierung u. a. alle Gebäude begangen und das darin befindliche Inventar nach Räumen notiert. Bestandsveränderungen, die zwischen dem Aufnahmetag und dem Tag der Aktivierung in der Anlagebuchhaltung liegen, müssen berücksichtigt und in der Anlagenbuchhaltung belegbar festgehalten werden. Dies erfolgt über Kontrollmeldungen der jeweiligen Sachbearbeiter mit Gegenzeichnung durch die Fachdienstleitung an die Projektgruppe.

Die Inventarisierung wird dabei als körperliche Inventur durchgeführt, bei der alle körperlichen Vermögensgegenstände durch Zählen (Messen und Wiegen) sowie nachfolgender Be-

wertung erfasst werden und als Buchinventur, bei der alle nicht körperlichen Vermögensteile wertmäßig aufgrund buchhalterischer Aufzeichnungen und Belege festgestellt und nachgewiesen werden.

Grundsätzlich soll ein vollständiges und genaues Verzeichnis sämtlicher Vermögensgegenstände unter Angabe der Einzelwerte erstellt werden. Ausnahmen bilden geringwertige Wirtschaftsgüter und Bewertungen nach dem Bewertungsvereinfachungsverfahren.

#### **1.4 Vorbereitung**

Für die Inventur sind folgende Vorbereitungen zu treffen:

- die Inventurleitung übernimmt die AG Finanzwesen,
- zwei externe Kräfte werden die Inventur nach den bereits erstellten und mit dem FD 14 abgestimmten Inventurrichtlinien durchführen,
- ein Verantwortlicher je Inventurbereich bestätigt die Ergebnisse der Inventur durch Unterschriftsleistung,
- die Prüfung der Inventur obliegt grundsätzlich dem Rechnungsprüfungsamt.

#### **1.5 Dokumentation**

Die Inventurunterlagen haben Urkundencharakter und sind daher sorgfältig zu führen. Die Grundlagen und Ergebnisse der Inventur sind zu dokumentieren und mindestens für die Dauer von 10 Jahren aufzubewahren.

#### **1.6 Vorgehen/Anforderungen**

Die grundsätzliche Vorgehensweise für die Erfassung und Bewertung wird unter den jeweiligen Abschnitten der einzelnen Vermögenswerte erläutert.

##### **1.6.1 Erfassung des Gebäudebestands**

Der Gebäudebestand wurde in Zusammenarbeit mit den Fachdiensten Gebäudewirtschaft, Liegenschaftsamt und Hochbau ermittelt. Es liegen flächendeckende Informationen zu den Versicherungspolizen (Brandkassenwerte) aller Gebäude vor. Auch kann die jeweilige Nutzung der Gebäude nach Aktenlage ermittelt werden.

In Teilbereichen (Kindergärten) wurde bereits eine Begehung/Besichtigung durchgeführt, die Grundlage der Bewertung durch die kommunale Bewertungsstelle bei 60.7 war. Der entsprechende Bewertungsbogen, der als Grundlage für eine Wertermittlung nach den Sonderbestimmungen herangezogen wurde, ist als Anlage beigefügt.

##### **1.6.2 Erfassung des mobilen Vermögensbestandes**

Für den Aufbau der Anlagenbuchhaltung wird das bewegliche Vermögen derzeit erfasst. Die Bewertung der Büroausstattungen erfolgt nach den Regelungen der Sonderbestimmungen, die in Nr. 2.1 auf die Anwendbarkeit des § 240 HGB verweisen. Gemäß § 240 Abs. 4 HGB ist die Zusammenfassung gleichartiger Vermögensgegenstände in einer Gruppe und deren Bewertung mit dem gewogenen Durchschnittswert zulässig. Insofern werden die Büroausstattungen (Schreibtische, Stühle, Schränke usw.) zu Gruppen zusammengefasst und dann als Gruppe bewertet. Dabei wird unterstellt, dass alle Gegenstände der jeweiligen Gruppe bereits über die Hälfte der üblichen AfA-Dauer abgeschrieben wurden und demnach noch eine entsprechende Restlaufzeit haben. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen,

dass die tatsächlich zu erwartende Nutzungsdauer bei der Stadt Marburg für die Bestimmung der Abschreibungsdauer maßgeblich ist. Die Nutzungsdauer der NKRS-Abschreibungstabelle und der steuerlichen AfA-Tabellen bieten einen Orientierungswert (siehe Anlagen).

### **1.7 Technische Abwicklung/Unterstützung**

Die Wertermittlung wird technisch in der Weise unterstützt, dass die vom Inventurteam ermittelten Daten in einer SOL-Datenbank (GUPTA) erfasst werden und den oben bereits erwähnten Gruppen zugeordnet werden. Nach Fertigstellung der Erhebungsarbeiten werden die Daten mit den ermittelten Durchschnittswerten gekoppelt, so dass letztlich eine Bewertung erstellt und zentral abgerufen werden kann. Zu beachten ist hierbei, dass gewisse Gegenstände aufgrund ihrer Besonderheit sicher nicht nach den Vereinfachungsregeln des § 240 HGB bewertet werden können, sondern hier ein „manueller Eingriff“ notwendig wird. Die in der o.g. Datenbank erfassten Daten können dann über eine entsprechende Schnittstelle direkt in das Finanzwesen eingelesen werden, ein Nacherfassungsaufwand entsteht demnach nicht.

Sonderfälle der Vermögensbewertung sind in erheblichem Umfang zu erwarten. Es sei hier nur auf die unterschiedlichen Gegenstände in den Schulen, Kindergärten usw. verwiesen (Chemie- oder Physikräume, Technikräume, Spielgeräte usw.).

Um hier eine entsprechende „praxisgerechte“ Bewertung zu erlangen, ist eine direkte Anbindung der AG Finanzwesen an die Pilotkommunen dringend notwendig.

## **2. Merkmale/Abgrenzungen der Vermögensgegenstände**

### **2.1 Grundstück**

Der Begriff des Grundstückes wird durch die Rechtsordnung geschaffen. Eine allgemein verbindliche einheitliche Definition des Begriffes Grundstück gibt es nicht.

Mögliche Sichtweisen sind:

- rechtlich wirtschaftlich/natürlich katastertechnisch
- Eintragung im Grundbuch unter einer Nummer
- abgegrenzter Teil der Erdoberfläche
- Flurstück mit eigener Nummer

Für die anstehende Vermögensbewertung wird der Grundstücksbegriff aus § 70 Bewertungsgesetz (BewG) abgeleitet. Anders als im bürgerlichen Recht beinhaltet der bewertungsrechtliche Grundstücksbegriff nicht den räumlich begrenzten Teil der Erdoberfläche, der im Bestandsverzeichnis eines Grundbuchs eingetragen ist. Er stellt vielmehr auf die wirtschaftliche Einheit ab, so dass mehrere „bürgerlich-rechtliche“ Einzelgrundstücke bzw. Flurstücke, aber auch nur ein Teil von einem solchen, ein Grundstück im Sinne des Bewertungsrechts bilden kann. Grund und Boden sowie Gebäude sind unterschiedliche Anlagegüter, bilden aber eine wirtschaftliche Einheit.

### **2.2 Bebaute Grundstücke**

Zu den bebauten Grundstücken zählen Grundstücke, die mit aufstehenden Gebäuden eine wirtschaftliche Einheit bilden.

## 2.3 Unbebaute Grundstücke

In Anlehnung an § 72 BewG sind im NKRS Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden, unbebaut. Soweit sich auf dem Grundstück Gebäude befinden, die gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grundstückes von untergeordneter Bedeutung sind, gilt das Grundstück ebenfalls als unbebaut (§ 72 Abs. 2 BewG), z. B. Geräteschuppen o. ä. Abzugrenzen hiervon sind aber z. B. Sportheime.

## 2.4 Gebäude

Der Gebäudebegriff wurde dem Bewertungsrecht entlehnt. Danach ist ein Gebäude ein Bauwerk auf eigenem oder fremden Grund und Boden, das Menschen oder Sachen durch räumliche Umschließung Schutz gegen Witterungseinflüsse gewährt, den Aufenthalt von Menschen gestattet, fest mit dem Grund und Boden verbunden und von einiger Beständigkeit ist. Die Benutzbarkeit eines Gebäudes beginnt mit dem Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit. Gebäude sind als bezugsfertig anzusehen, wenn den künftigen Benutzern zugemutet werden kann, das Gebäude tatsächlich zu benutzen. Die Gebäudeeigenschaft endet, wenn infolge Zerstörung oder Verfalls die Benutzung nicht mehr möglich ist.

## 2.5 Voraussetzungen/Begriffsmerkmale

Der Gebäudebegriff setzt nicht voraus, dass ein Gebäude sich über der Erdoberfläche befindet. Auch unterirdische Bauwerke können Gebäude sein.

### Schutz vor Witterungseinflüssen durch räumliche Umschließung

Der Begriff der räumlichen Umschließung, die Schutz gegen Witterungseinflüsse gewähren soll, setzt nicht voraus, dass das Bauwerk an allen Seiten Außenwände hat. Selbst ohne Außenwände kann ein Gebäude vorliegen, wenn das Bauwerk einen Raum umschließt und damit vor Witterungseinflüssen schützt (z. B. Markthallen, Bahnhofshallen, wenn die übrigen Merkmale eines Gebäudes vorliegen).

### Aufenthalt von Menschen

Das Bauwerk muss durch normale Eingänge (z. B. Türen) betreten werden können. Behelfsmäßige Luken, Leitern o. ä. Einstiege genügen nicht. Zudem muss das Bauwerk so beschaffen sein, dass man sich nicht nur vorübergehend darin aufhalten kann. Es ist nicht erforderlich, dass das Bauwerk zum Aufenthalt von Menschen bestimmt ist (z. B. Pumpenhäuschen).

### Feste Verbindung mit Grund und Boden

Ein Bauwerk ist fest mit dem Grund und Boden verbunden, wenn es auf einzelne oder durchgehende Fundamente gegründet ist. Ein Fundament setzt eine feste Verankerung mit dem Grund und Boden voraus, die nicht durch bloßen Abtransport beseitigt werden kann.

Eine feste Verbindung mit dem Grund und Boden ist auch dann anzunehmen, wenn das Bauwerk nicht durch Fundamente verankert ist, sondern durch das Eigengewicht auf dem Grundstück festgehalten wird und dadurch eine hinreichende Standfestigkeit erhält (z. B. bei Fertiggaragen aus Beton).

Eine feste Verbindung mit dem Grund und Boden ist auch dann anzunehmen, wenn die Nutzung des Bauwerkes auf Dauer ausgerichtet ist (mindestens 6 Jahre). Bauwerke, deren Verwendung an wechselnden Einsatzstellen erfolgt und die ohne größere bauliche Maßnahmen jederzeit versetzbar und transportabel sind, fehlt es an der für Gebäude erforderlichen Ortsfestigkeit (z. B. Kassenhäuschen, Tragflurhallen).

Eine Ausnahme hiervon stellen z. B. die im Bereich der MLS aufgestellten Schulpavillons dar. Diese werden analog zu Gebäuden bewertet.

#### Beständigkeit des Bauwerkes

Die Beständigkeit eines Bauwerkes richtet sich entscheidend nach seiner Beschaffenheit (Material). Ohne Bedeutung ist der angestrebte Zweck.

#### Standfestigkeit

Ein Gebäude muss so gebaut sein, dass es nicht einstürzt, auch wenn die als Betriebsvorrichtung (siehe Punkt 2) anzusehenden Teile des Bauwerkes entfernt werden. Insbesondere sind in diesem Zusammenhang Bauwerke zu prüfen, deren Umschließungen ihre Standfestigkeit durch Bauteile erhalten, die auch einer Betriebsvorrichtung dienen. Bauteile, die einem doppelten Zweck dienen, rechnen dabei zum Gebäude.

### **2.6 Abgrenzung Gebäudebestandteil oder selbstständiges Anlagegut**

Bei der Gebäudebewertung ist zu beachten, dass verschiedene fest eingebaute Gebäudeteile selbständige Anlagegüter mit gesonderter Abschreibungsdauer darstellen können. Dazu zählen:

- Mietereinbauten
- selbständige Ladeneinbauten
- Betriebsvorrichtungen

Gebäudeteile, die nicht in einem einheitlichen Nutzungs- und Funktionszusammenhang mit dem Gebäude stehen, sind selbständige Anlagegüter. Bei der Entscheidung der Frage, ob es sich um ein selbständiges Anlagegut handelt oder um einen unselbständigen Gebäudebestandteil, ist aus der wirtschaftlichen Betrachtungsweise herzuleiten und nicht aus dem Bürgerlichen Recht. Als selbständiges Anlagegut ist ein Vermögensgegenstand anzusehen, der für sich bewertungs- und veräußerungsfähig ist und nicht mit einem anderen Anlagegut derart verbunden ist, dass es nach der Verkehrsanschauung nur in der Gesamtheit mit dem anderen als dessen Teil es sich darstellt, bewertet werden kann. Selbständige Anlagegüter in diesem Sinne sind z. B. Ladeneinbauten, Schalterhallen, geschlossene Verbindungsgänge zwischen zwei Schulen.

### **2.7 Außenanlagen, sonstige bauliche Anlagen**

Alle Grundstücksaufbauten, die weder Gebäude noch Betriebsvorrichtung sind (z. B. Zäune, Hecken, Mauern, Tore, Wege- und Platzbefestigungen, Gartenanlagen) stellen Außenanlagen dar. Diese sind nur im Rahmen der gutachterlichen Wertermittlung für das marktgängige Vermögen gesondert zu erfassen und zu bewerten, soweit sie nicht in einem einheitlichen Nutzungs- und Funktionszusammenhang mit dem Gebäude stehen. Zur Vereinfachung kann bei der Begutachtung für die Eröffnungsbilanzierung folgende Vorgehensweise zu Grunde gelegt werden:

Die selbständige Ausweisung der Außenanlagen ist nur bei entsprechender Bedeutung für das städtische Vermögen notwendig. Sie kann unterbleiben, wenn die Außenanlage

- in ihrem Wert keine wesentliche Bedeutung hat oder
- anderweitig (z. B. durch pauschale Wertermittlung)

bewertet wurden.

## 2.8 Betriebsvorrichtungen

Die Entscheidung der Frage, ob es sich bei einzelnen Bestandteilen um Teile von Gebäuden oder um Betriebsvorrichtungen handelt, hängt davon ab, ob sie der Benutzung des Gebäudes ohne Rücksicht auf den ausgeübten Betrieb dienen oder ob sie in einer besonderen Beziehung zu diesem Betrieb stehen. Als Betriebsvorrichtung können dabei nur Vorrichtungen angesehen werden, mit denen das „Gewerbe“ unmittelbar betrieben wird. Betriebsvorrichtungen gehören dem beweglichen Vermögen an.

### Beispiele:

Lastenaufzüge, Autoaufzüge in Parkhäusern, Verkaufsautomaten, Schauvitriolen, Tresoranlagen, Unterkünfte für Tiere, die nur einen vorübergehenden Aufenthalt von Menschen gestatten, Schwingböden in Turnhallen, Schwimmbecken, technische Ausstattung in Hallenbädern, Brücken, Tunnel, Straßen, Wege, Plätze, Sportplatzanlagen.

Die Ausweisung der Betriebsvorrichtungen ist i. d. R. bei den Anlagegütern des Infrastrukturvermögens vorzunehmen. Beim übrigen Vermögen kann der eigenständige Ausweis von Betriebsvorrichtungen unterbleiben, wenn

- sie in ihrem Gesamtwert keine wesentliche Bedeutung für das kommunale Vermögen haben oder
- ihre vorgesehene Nutzungsdauer nicht erheblich vom zugehörigen Anlagegut abweicht.

Entscheidungsgrundlage sollte hierbei das Steuerungsbedürfnis sein. Abgrenzungs- und Bewertungsprobleme sind in Abstimmung mit der Kämmerei und dem Rechnungsprüfungsamt zu lösen.

## 3. Bewertungen

### 3.0.1 Zeitwert

Die Vorgehensweise im NKRS zur Bewertung des Vermögens in der Eröffnungsbilanz sieht vor, dass der Wert des einzelnen Vermögensgegenstandes sich an vorsichtig geschätzten Zeitwerten orientiert. Der Begriff des Zeitwertes ist nach gängiger Auslegung „kein bestimmter Wert, sondern der Wert, der nach dem Zweck der Bestimmung - Verhütung eines zu hohen Bilanzansatzes - und unter Berücksichtigung der Verhältnisse des Einzelfalles der sinnvollste Wert ist“. Somit bildet der Begriff „Zeitwert“ einen übergeordneten Wertbegriff, der sich auf der Grundlage des „Vorsichtsprinzips“ aus verschiedenen anderen Wertbegriffen ableiten lässt. Die Vorgehensweise bei einer Bewertung richtet sich danach, ob es sich bei den Vermögensgegenständen um rein kommunalnutzungsorientierte Objekte handelt oder ob grundsätzlich eine Marktanbindung unterstellt werden kann. Entsprechend der Zuordnung ist nach den im Folgenden beschriebenen Verfahren eine Zeitwertermittlung vorzunehmen.

Für die Bewertung der kostenrechnenden Einrichtungen gilt, dass für die Eröffnungsbilanzierung die aktuellen Bewertungen, die derzeit durch die Kämmerei geführt werden, übernommen werden.

### 3.0.2 Verkehrswert

Es wurde bereits ausgeführt, dass die Bewertung der städtischen Gebäude auf der Grundlage des entwickelten Berechnungsbogens (nach den Regelungen der Sonderbestimmungen) erfolgt (siehe Anlage).

### 3.0.3 Gemeiner Wert

Der gemeine Wert entspricht in seiner Bedeutung dem Verkehrswert bezogen auf steuerrechtliche Sachverhalte. Nach § 9 II des Bewertungsgesetzes wird der gemeine Wert durch den Preis bestimmt, der im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach der Beschaffenheit des Wirtschaftsgutes bei einer Veräußerung zu erzielen wäre.

### 3.0.4 Wiederbeschaffungszeitwert

Der Wiederbeschaffungszeitwert stellt in der Regel mittels Wertindizierung den aktuellen Wert eines bereits vorhandenen Vermögensgegenstandes unter Berücksichtigung seines bisherigen Werteverzehrs dar. Hierbei wird unterstellt, dass der Vermögensgegenstand in unveränderter Form wieder beschafft wird. Erfolgt die Ermittlung des Wiederbeschaffungszeitwertes mittels Wertgutachtens (z. B. im Gebührenrecht alle drei bis fünf Jahre), werden veränderte Anforderungen und Technologien bei der Bewertung berücksichtigt. Auf dieser Grundlage entspricht der Wiederbeschaffungszeitwert dem Verkehrswert.

### 3.0.5 Anschaffungs- und Herstellungswert

Anschaffungskosten sind die Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können (§ 255 I 1 HGB).

Herstellungskosten sind die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen (255 II 2 HGB).

Auf Besonderheiten, Abgrenzungen und Ausnahmen im Zusammenhang von Anschaffungs- und Herstellungskosten wird ausführlich im Leitfaden „Aktivierungs- und Abgrenzungsgrundsätze bei Anschaffungs- und Herstellungskosten für das unbewegliche Vermögen“ eingegangen. Daher wird an dieser Stelle lediglich auf den Anschaffungs- und Herstellungswert als mögliche Bewertungsgrundlage für Wiederbeschaffungszeitwerte und bei entsprechender zeitlicher Nähe des Anschaffungszeitpunktes zum Bewertungsstichtag auch für eine Zeitwertermittlung hingewiesen.

### 3.0.6 Ausnahmen von der Einzelbewertung (Bewertungsvereinfachungsverfahren)

Grundsätzlich ist eine Einzelbewertung der Vermögensgegenstände vorzunehmen. In einigen, hier zu beurteilenden Vermögensbereichen, liegen die Voraussetzungen für eine Bewertungsvereinfachung, d. h. Festwert- oder Gruppenwertbildung, vor.

#### Beispiel:

Anwendung findet diese Regelung z. B. für Bestecke, Geschirr und Wäsche im Bereich der Bürgerhäuser, Kindergärten und Stadthalle.

### 3.0.7 Festwert

Analog zu § 240 Abs. 3 HGB wird den Buchführungspflichtigen als Vereinfachungsmöglichkeit ein Wahlrecht eingeräumt, abweichend vom Grundsatz der Einzelerfassung und Einzelbewertung, bestimmte Vermögensgegenstände mit „einer gleichbleibenden Menge und einem gleichbleibenden Wert“ (Festwert) anzusetzen. Die Anwendung des Festwertverfahrens erstreckt sich auf Gegenstände des unbeweglichen und beweglichen Sachanlagevermögens. Die erstmalige Festwertbildung setzt eine körperliche Bestandsaufnahme zum Bilanzstichtag voraus.

Zu den gesetzlichen Voraussetzungen des Festwertverfahrens gehören:

- regelmäßiger Ersatz bei Abgängen des Sachanlagevermögens
- nachrangige Bedeutung des Festwertes
- geringe Veränderungen im Bestand hinsichtlich Größe, Wert und Zusammensetzung
- regelmäßige Bestandsaufnahme

#### Regelmäßiger Ersatz

Die in Frage kommenden Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens müssen regelmäßig ersetzt werden. D. h. Abgängen und Abschreibungen stehen gleich hohe Zugänge gegenüber.

#### Nachrangige Bedeutung

Die nachrangige Bedeutung ist unter dem Gesichtspunkt der Wesentlichkeit zu beurteilen. Die Nachrangigkeit gilt für den einzelnen Festwert und bezieht sich auf die Bilanzsumme. Eine nachrangige Bedeutung kann unterstellt werden, wenn der einzelne Festwertansatz rd. 5 % der Bilanzsumme nicht übersteigt.

#### Geringe Veränderungen

Eine Bewertung mit Festwerten wird regelmäßig unter Berücksichtigung eines Abschlages von 50 bis 60 % von den Zeitwerten vorgenommen, da unterstellt werden kann, dass bei historischem Bestand, auch bei regelmäßigem Ersatz, die Hälfte der zu erwartenden Nutzungsdauer verstrichen ist. Der Vermögensbestand wird als konstante Größe ohne planmäßige Abschreibung in der Anlagenbuchhaltung geführt. Quantitative Veränderungen des Bestandes führen zu einer Anpassung des Festwertes. Eine Überprüfung des Festwertes ist in regelmäßigen Abständen von 3 Jahren vorzunehmen. Außerplanmäßige Ereignisse können Überprüfungen außerhalb dieser Zyklen erforderlich werden lassen.

### **3.0.8 Gruppenwert**

Analog zu § 240 Abs. 4 HGB stellt die Gruppenbewertung eine weitere Vereinfachungsregelung vom Grundsatz der Einzelbewertung dar. Die Gruppenbewertung kann angewandt werden, auf gleichartige Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens und andere gleichartige und annähernd gleichwertige bewegliche Vermögensgegenstände, die zu einer Gruppe zusammengefasst und mit dem gewogenen Durchschnittswert angesetzt werden.

#### Gleichartigkeit

Gleichartig bedeutet nicht, dass es sich um gleiche Gegenstände handeln muss. Es wird auf die Zugehörigkeit zu einer Warengattung oder Gleichheit in der Verwendbarkeit oder Funktion (Funktionsgleichheit) sowie auf eine annähernde Preisgleichheit abgestellt.

#### Annähernde Gleichwertigkeit

Eine annähernde Gleichwertigkeit ist anzunehmen, wenn die Werte der in der Gruppenbewertung zusammengefassten Vermögensgegenstände nicht mehr als 20 % bezogen auf einen gleichen Zeitpunkt voneinander abweichen.

#### Gewogener Durchschnittswert

Beim gewogenen Durchschnittswert handelt es sich nicht um einen einfachen Durchschnittswert. Hierbei wird der Gesamtwert einer Periode (Geschäftsjahr) durch die Gesamtmenge der Periode geteilt und ergibt den Wert pro Einheit!

### **3.0.9 Geringwertige Wirtschaftsgüter**

Als geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) sind Vermögensgegenstände des beweglichen Anlagevermögens anzusehen, wenn diese

- selbständig genutzt werden können,
- einer Abnutzung unterliegen und
- die Anschaffungs- und Herstellungskosten (ohne Vorsteuer, Nettowert) 410 €

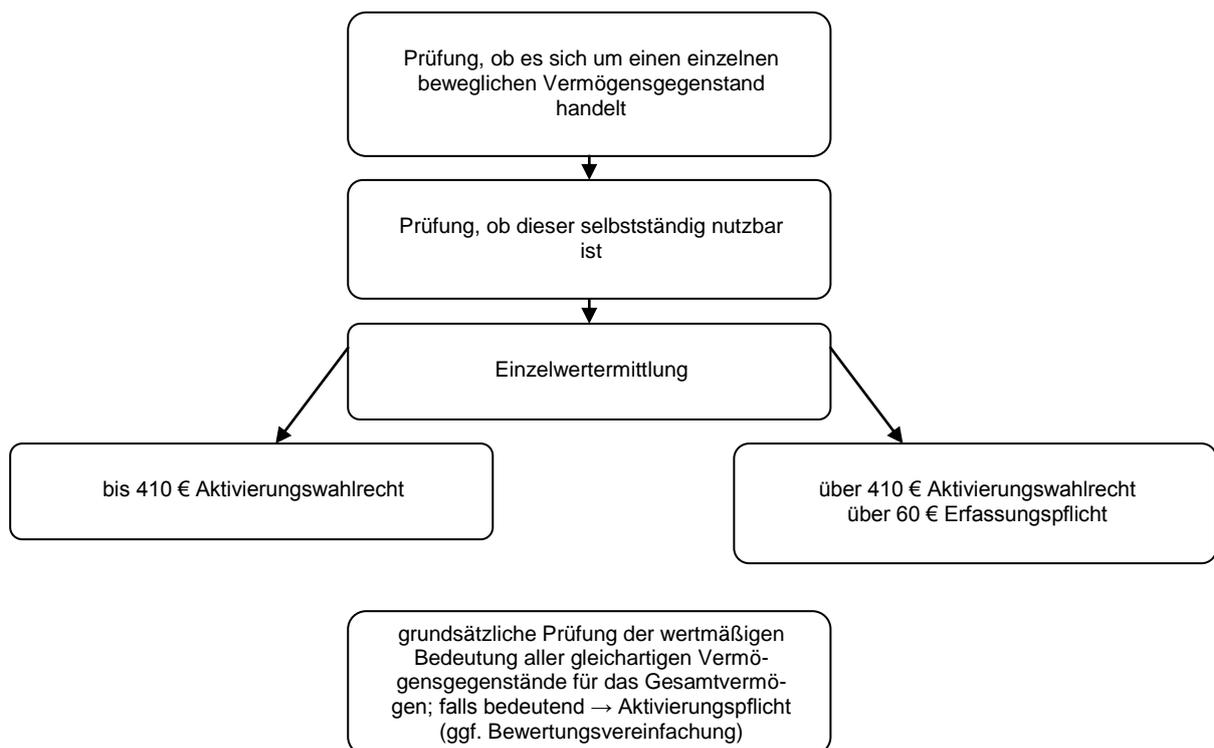
nicht überschreiten.

Für die Erstabibilanzierung sind grundsätzlich sämtliche Vermögensgegenstände unabhängig von ihrem historischen Wert zu erfassen. Auf der Grundlage dieser Feststellung ist orientiert am Grundsatz der Wesentlichkeit und mittels Bewertungsvereinfachungen die Eröffnungsbilanzierung vorzunehmen. Hierdurch ergibt sich folgendes Prüfungsschema für die Erstabibilanzierung:

### 3.1 Prüfungsschema Eröffnungsbilanzierung

Unter Berücksichtigung der in der Einführung dargestellten Gründe, soll die nachstehende Darstellung auch Belange der erweiterten Kameralistik abdecken.

#### Geringwertige Wirtschaftsgüter



Der Prüfungsschritt der wertmäßigen Bedeutung aller gleichartigen Vermögensgegenstände für das Gesamtvermögen kann nicht für jeden Fall beschrieben werden. Problem- oder Einzelfälle sind jeweils mit der Kämmerei und dem Rechnungsprüfungsamt abzustimmen. Die beiden nachfolgenden Beispiele sollen den sich ergebenden Beurteilungsspielraum anhand eindeutiger Sachverhalte aufzeigen.

#### Beispiel:

Aktivierungspflicht auf Grund der Bedeutung für das Gesamtvermögen

Die Stadthalle kauft als Ersatzbeschaffung ca. 600 Stühle, deren Einzelpreis ca. 120 € beträgt, sowie 100 Tische, deren Einzelpreis ca. 250 € beträgt. Jeder Gegenstand für sich be-

trachtet stellt keinen größeren Vermögenswert dar, in der Summe sind die Anschaffungen jedoch auch für den städtischen Haushalt erheblich. Da es sich um gleichartige Vermögensgegenstände handelt, die für das Gesamtvermögen eine erhebliche Position darstellen, sollten diese in der Anlagebuchhaltung erfasst werden. Bei Vorliegen der inhaltlichen Voraussetzungen kann zwecks Erfassungs- und Bewertungsvereinfachung für dieses Anlagegut eine Gruppen- oder Festbewertung erfolgen.

Beispiel:

Aktivierungswahlrecht auf Grund der geringen Bedeutung für das Gesamtvermögen  
In den einzelnen Dienststellen der Kommunalverwaltung verfügen jeweils nur die Amtsleiter über Diktiergeräte und die jeweiligen Vorzimmer über Abspielgeräte. Jedes Diktiergerät hat einen Wert von 150 € und jedes Abspielgerät von 130 €. Obwohl der Wert des einzelnen Anlagegutes höher liegt als bei dem Beispiel oben, ist die Bedeutung für das Gesamtvermögen bei weitem nicht so hoch. Auf Grund der geringen Anzahl der Geräte und dem hieraus resultierenden geringen Gesamtwert dieser Art von Vermögensgegenständen könnte bei der Eröffnungsbilanz auf eine Bewertung verzichtet werden, jedoch nicht auf eine Erfassung. Grundsätzlich können geringwertige Wirtschaftsgüter auch unter Anwendung der Bewertungsvereinfachungsverfahren nach Punkt 3 bewertet werden, sofern die Voraussetzungen vorliegen.

### **3.2 Inhalt und Umfang der Gebäudegutachten**

Grundsätzlich ist vorgesehen, bis zum Echteinsatz des Programms im Jahre 2005 die Anlagenbuchhaltung fertig zu stellen. Die Bewertung der Gebäude soll analog zum bereits oben beschriebenen Verfahren erfolgen.

Zur Erstellung dieser Bewertungen ist es notwendig, dass andere beteiligte Fachdienste (Tiefbau/Hochbau usw.) der Bewertungsstelle alle Informationen zur Verfügung stellen, die hinsichtlich ihrer wertprägenden Bedeutung relevant sind. Im Wesentlichen kann es sich hierbei um die folgenden Angaben handeln:

- Objektdaten (z. B. Anschrift, Gemarkung, Flur, Flurstück, Grundstücksgröße, Baujahr, Anschaffungs-/Herstellungskosten)
- Miet-/Pachtdaten (z. B. Höhe der Einnahmen, Nutzungsart, Umfang der Nutzflächen, Vertragslaufzeiten)
- Belastungen (z. B. Grundbuchinhalte, Baulasten, planungsrechtliche Veränderungsabsichten)

Bei der Erstellung der Wertgutachten findet eine Differenzierung zwischen Gebäude-, und Bodenwert der gegebenenfalls vorhandenen Außenanlagen statt. Unterlassene Instandhaltungen werden wertmäßig beziffert (prozentuale Festsetzung) und bei der Zeitwertermittlung berücksichtigt. Außerdem wird die verbleibende Restnutzungsdauer festgelegt.

### **3.3 Ermittlung der Nutzungsdauer**

Für die Eröffnungsbilanzierung ist für abnutzbare Vermögensgegenstände neben der Zeitwertermittlung auch die aktuelle Restnutzungsdauer zu ermitteln. Für die Ermittlung der Gesamtnutzungsdauern können die Abschreibungstabelle des NKRS Konzeptes und die steuerliche AfA-Tabelle als Orientierungshilfe herangezogen werden. Weicht die tatsächliche Gesamtnutzungsdauer von den in diesen Tabellen enthaltenen durchschnittlichen Gesamtnutzungsdauern ab, ist die tatsächliche Gesamtnutzungsdauer zugrunde zu legen. Die Gesamtnutzungsdauern der steuerlichen AfA-Tabelle dürfen nur in entsprechend schriftlich begründeten Fällen unterschritten werden.

*Für die Erstellung der Eröffnungsbilanz sind zum Stichtag die Nutzungsdauern der verbindlich vorgeschriebenen AfA-Tabelle (siehe Sonderregelungen) anzuwenden.*

Es empfiehlt sich folgende praktische Vorgehensweise:

1. Liegen aufgrund von Erfahrungswerten bereits Gesamtnutzungsdauern vor, sind diese anzusetzen. Soweit diese Gesamtnutzungsdauern die der steuerlichen AfA-Tabelle unterschreiten, ist die Entscheidung entsprechend schriftlich zu begründen bzw. zu belegen.
2. Liegen keine Erfahrungswerte vor, sind die Gesamtnutzungsdauern der NKRS- bzw. AfA-Tabelle zu entnehmen. Hierbei ist vom jeweils bewertenden Fachbereich zu entscheiden, welche Durchschnittsdauer der beiden Tabellen den tatsächlichen Verhältnissen am nächsten kommt.

### **3.4 Instandhaltungsrückstände**

#### Definition des Begriffs Instandhaltung nach NKRS

Instandhaltung meint die wiederkehrenden Instandsetzungsmaßnahmen, Wartung und Inspektion von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Im Rahmen der Zeitwertermittlung des Gebäudebestands ist ein gegebenenfalls vorhandener Instandhaltungsrückstand festzustellen und wertmindernd zu berücksichtigen.

### **3.5 Investitionsförderungen**

Vermögensgegenstände, für deren Anschaffung oder Herstellung die Stadt ganz oder teilweise Zuwendungen (z. B. Landeszuweisungen) oder Beiträge erhalten hat, sind nach dem Bruttoprinzip zu bilanzieren. Das heißt, dass der bezuschusste Vermögensgegenstand mit seinem Zeitwert zu bewerten ist und die Zuweisung, der Zuschuss oder Beitrag gesondert über die Bildung eines Sonderpostens für Zuwendungen auf der Passivseite der Bilanz kongruent über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Anlageobjektes ertragswirksam aufzulösen ist.

Die Höhe des Zuschussbetrages ist aus den Zuwendungsbescheiden zu ermitteln und unter Abzug des Zuschussanteiles für die verstrichene Nutzungsdauer für die Restnutzungsdauer parallel zum festgestellten Zeitwert ertragswirksam aufzulösen. Für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz ist es erforderlich, die erhaltenen Investitionszuwendungen grundsätzlich einzeln zu erfassen und zu bewerten.

## **4. Immobilienvermögen**

### **4.1 Grund und Boden**

Grund und Boden, der nach dem 01.01.1993 hergestellt oder angeschafft wurde, wird mit seinen historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Grund und Boden, der vor diesem Termin hergestellt oder angeschafft wurde, wird mit dem Bodenrichtwert (BRW) angesetzt, soweit sich keine historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten mit vertretbarem Aufwand ermittelt werden kann. Liegen zum Stichtag 01.01.1993 keine Bodenrichtwerte für dieses Grundstück vor, sind diejenigen Werte anzuwenden, deren Erhebungsstichtag dem 01.01.1993 zeitlich am nächsten liegt. Soweit Bodenrichtwerte nicht existieren, ist der Grund und Boden mit dem niedrigsten Bodenrichtwert der umliegenden Grundstücke anzusetzen. Im Fall von Randlagen (Grundstück direkt an der Bebauungsgrenze einer Kommune) ist derjenige niedrigste BRW der umliegenden Flächen zu Grunde zu legen, die der gleichen Grundstückskategorie zuzurechnen sind (z. B. wäre für ein innerhalb und direkt an der Bebauungsgrenze liegendes Grundstück der durchschnittliche BRW derjenigen Grundstücke anzusetzen, die innerhalb der Bebauungsgrenze liegen).

### Grundstücke im Gemeingebrauch werden wie folgt bewertet:

Straßen, Wege und Plätze	Flächen von Straßen, Wegen und Plätzen werden mit dem niedrigsten BRW bewertet, der für unbebaute Grundstücke außerhalb der geschlossenen Bebauung einer Kommune anzusetzen ist. In Marburg ist dies der Wert von 1 €/m <sup>2</sup> .
Grundstücke von Schulen KiGa usw.	mit dem Minimum der BRW zum 01.01.1993 der umliegenden Grundstücke
Friedhöfe, Ver- und Entsorgung	mit dem Minimum der BRW zum 01.01.1993 für unbebaute Grundstücke der Gemarkung, in der das betroffene Grundstück liegt
Naturschutz- und Deponieflächen und Erbbaugrundstücke	mit einem Erinnerungswert

Ein unentgeltlich auf mindestens 10 Jahre nicht entziehbar eingeräumtes, grundstücksgleiches Recht darf mit dem Barwert der üblichen Nutzungsentschädigungen angesetzt werden, wenn der dazu gehörende Grund und Boden wie Anlagevermögen genutzt wird. Der angesetzte Betrag ist im Anhang gesondert aufzuführen.

Bestehen Nutzungs-, Verfügungs- oder Verwertungsbeschränkungen, die den Verkehrswert nach allgemeiner Verkehrsauffassung wesentlich beeinträchtigen, so sind diese Wert mindernd zu berücksichtigen. Dies gilt auch für künftige Rekultivierungs- und Entsorgungspflichten, soweit sie den Eigentümer betreffen. Eine Rückstellung nach § 249 Abs. 2 HGB darf nicht gebildet werden.

## **4.2 Aufwuchs**

Aufwuchs ist gesondert zu erfassen und zu bewerten, wenn er der Leistungserstellung dient und sein Wert nicht nur von untergeordneter Bedeutung ist. Eine Bewertung mit einem flächenbezogenen Festwert ist zulässig, soweit der Wert hinreichend genau bestimmt werden kann oder typklassifizierte Bestandsverzeichnisse für Aufwuchs (Baumkataster) vorliegen. In diesen Fällen wird Aufwuchs nicht gesondert bewertet. Diese Regelungen finden keine Anwendung auf forstwirtschaftliche Flächen (Gemeindewald etc.).

## **4.3 Infrastrukturvermögen**

### **4.3.1 Grund und Boden/Straßen, Wege, Plätze**

Nach Ziffer 9.2 der Sonderregelungen zur Eröffnungsbilanz sind Straßenflächen mit dem niedrigsten Bodenrichtwert für unbebaute Flächen außerhalb der geschlossenen Bebauung zu bewerten. Neben der Bewertung der Grundstücksfläche der Straße ist der Straßenaufbau als Infrastrukturvermögen bei der Bewertung zu berücksichtigen. Hierfür sind zwei Vorgehensweisen denkbar:

#### Modell 1

Die Straße wird nicht als Einheit, sondern als „Bündel selbstständig bewertbarer Betriebsvorrichtungen“ gesehen. Dies setzt voraus, dass die Beschaffenheit der zu bewertenden Straße hinsichtlich deren Aufbaus (Unterbau, Tragschicht, Decke, Beschilderung und Beleuchtung) bekannt sind. Gegebenenfalls ist dies für jede Straße zu ermitteln. Damit wäre jede Komponente einzeln zu bewerten und auch zu aktivieren. Diese Vorgehensweise ist aus ingenieurtechnischer Sicht zu bevorzugen, setzt aber entsprechende Daten voraus oder macht deren Erhebung notwendig.

## Modell 2

Die Straße wird als Einheit angesehen und als Straßenkörper bezeichnet. Daneben gibt es sog. Straßenkomponenten (Beschilderung und Beleuchtung), die entweder getrennt bewertet werden können oder als Teil der Straße prozentual bei der Bewertung Berücksichtigung finden. Dieses Verfahren ist sicherlich im Hinblick auf das vorhandene Datenmaterial zu empfehlen, in Punkt 10.3 der erwähnten Sonderbestimmungen wird auch davon ausgegangen, dass die Straße als Einheit gesehen und auch so bewertet wird. Im Übrigen haben auch die Modellprojekte die Straßen nach Modell 2 bewertet.

Soweit eine Straße vor dem 01.01.1993 hergestellt oder angeschafft wurde und historische Anschaffungs- oder Herstellungskosten mit vertretbarem Aufwand nicht zu ermitteln sind, kann eine Bewertung nach regionalen Wertansätzen erfolgen, die aus den Bau- bzw. Investitionskosten abgeleitet sind.

Zurzeit schreiben die Sonderregelungen zur Erstellung der Eröffnungsbilanz eine Bewertung nach Modell 2 vor. In der Schriftenreihe „Forum Finanzwissenschaft“ ist kürzlich die Dokumentation zur kommunalen Vermögensbewertung erschienen, die sich auf Praxiserfahrungen aus den zitierten Pilotkommunen bezieht. Hiernach ist ein Wahlrecht zwischen Modell 1 und Modell 2 vorgesehen. Es bleibt daher abzuwarten, welche Regelung zum Termin der Einführung der Doppik in Marburg Gültigkeit haben wird.

Um dem Grundsatz der „Vorsichtigen Bewertung“ Rechnung zu tragen, erfolgt zunächst die Bewertung nach Modell 2, zumal auch kurzfristig keine Aufschlüsselung der Daten zur Bewertung nach Modell 1 möglich ist.

## **5. Vorgehensweise in Marburg**

### **5.1 Grund und Boden von Straßen, Wegen und Plätzen**

Die aus dem GIS (Graphisches Informationssystem) zur Verfügung gestellten Daten wurden in eine externe Datenbank eingespielt und nach den tatsächlichen Besitzverhältnissen und Anteilsflächen ausgewertet. Der Grund und Boden der Straßen, Wege und Plätze wird gemäß Ziffer 9.2 der Sonderbestimmungen mit dem niedrigsten Bodenrichtwert (BRW) für unbebaute Grundstücke außerhalb der geschlossenen Bebauung einer Kommune angesetzt. Nach Auskunft der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses ist dies in Marburg ein Wert von 1 €/m<sup>2</sup>. Beispiele einer solchen Bewertung sind als Anlage 5 beigefügt.

Der so ermittelte Wert kann per Schnittstelle an die Anlagebuchhaltung getrennt nach Liegenschaften übergeben werden. Eine Aktivierung als Gesamtwert ist ebenfalls möglich, aber nicht zu empfehlen, da nur bei einer getrennten Aktivierung auch eine Zuordnung von vorzunehmenden Unterhaltungsarbeiten und damit entstehender Kosten aufwandsgenau möglich ist. Ziel ist daher die getrennte Ausweisung in der Anlagenbuchhaltung.

### **5.2 Straßenkörper und Straßenkomponenten**

Bezogen auf den Straßenkörper und Straßenkomponenten ist folgende Vorgehensweise geplant:

#### **5.2.1 Straßenkörper**

##### Straßenflächen

Analog zu der Vorgehensweise der Stadt Dreieich werden für die Bewertung des Straßenkörpers durchschnittliche Herstellungskosten herangezogen, die auf das Herstellungsjahr rückindiziert werden müssen. Diese Vorgehensweise ist notwendig, da historische Anschaffungs- oder Herstellungskosten bedingt abrufbar sind. Hierfür werden die von der Stadt Dreieich ermittelten Werte des Pressespiegels „Erneuerungskosten von Straßenelementen“ zu

Grunde gelegt (siehe Anlage 6). Als Basis dienen die vom Fachdienst Tiefbau zur Verfügung gestellten Daten. Anhand der Daten können die tatsächlichen Straßenflächen und damit unter Berücksichtigung der Daten des Pressespiegels entsprechende Werte ermittelt werden.

Für Straßensanierungen, die bisher unterblieben sind, wird ein pauschaler Abschlag von 15 % des festgestellten Wertes angesetzt und bei der Bewertung berücksichtigt.

#### Bürgersteige/Gehwege

Es sind keine flächendeckenden Datenbestände hinsichtlich der tatsächlichen Flächen von Bürgersteigen vorhanden, so dass der Bestand anhand von „Erfahrungswerten“ des Fachdienstes wie folgt geschätzt wurde:

Alle Straßen haben zu 95 % einen Bürgersteig/Gehweg in beidseitiger Richtung, die von Einzelfällen abgesehen, mit einer Schwarzdecke versehen sind. Die Ausnahmen betreffen vorwiegend den Innenstadtbereich (Altstadt). Hier sind die Bürgersteige/Gehwege gepflastert. Diese Besonderheiten sind bei der Berechnung gesondert zu berücksichtigen und bei den betreffenden Straßen (Einzelbewertung aller Straßen), wertmäßig zu erfassen.

Berechnungsbeispiele sind als Anlage 5 beigefügt.

### **5.2.2 Straßenkomponenten**

**Beleuchtung**            Daten zu Beleuchtungsanlagen werden z. Zt. ermittelt und entsprechend (prozentual bei den Straßenwerten) in der Anlagenbuchhaltung aktiviert.

**Beschilderung**        In Ermangelung entsprechender Daten und des nicht zu vertretenden Aufwandes für eine Datenerhebung werden Ansätze für Beschilderungen prozentual in den Anschaffungs- und Herstellungskosten der Straßen berücksichtigt.

### **5.3 Brücken, Durchlässe**

Daten hierzu liegen derzeit nicht vor. Eine Ermittlung wird durch den Fachdienst Tiefbau erfolgen, da von dort regelmäßige Kontrollen erfolgen und so entsprechende Listen vorhanden sein müssen.

### **5.4 Parkhaus/Parkdecks**

Eine Bewertung erfolgt nicht, da dieser Bereich im Unterabschnitt 6820 als kostenrechnende Einrichtung geführt wird. Eine Übernahme der zum Stichtag festzustellenden Werte erfolgt in Anwendung von Ziffer 7.9 der Sonderbestimmungen, wonach im Rahmen der Bilanzkontinuität die Bewertungen übernommen werden.

Parkhaus auf Grund und Boden, der in Erbbaupacht zur Verfügung steht → Ziffer 10.4 der Sonderbestimmungen

### **5.5 Entwässerungseinrichtungen**

Hier wird unter Hinweis auf die Ausführungen zum vorherigen Punkt keine Bewertung erfolgen. Ziel ist jedoch die Einzelbewertung auch des Kanalnetzes mit Abschnitten und Einleitungsschächten, um mögliche Refinanzierungen auch getrennt nachweisen zu können. Hierfür notwendige Neubewertungen werden derzeit geprüft (Auswertungen GIS, Ermittlungen der Anliegerbeiträge usw.).

## 5.6 Kunstgegenstände

Die Erfassung von Kunstgegenständen erfolgt derzeit durch das Kulturamt. Nach abgeschlossener Erfassung sind auch die ermittelten Kunstgegenstände zu bewerten. Die Sonderbestimmungen sehen unter Ziffer 7.8 vor, dass Schätzwerte schriftlich zu belegen sind oder auch Versicherungswerte angesetzt werden können. Diese „Schätzurkunden“ werden in Abstimmung mit dem Fachdienst Rechnungsprüfungsamt erstellt, bzw. an entsprechende Stellen zu vergeben sein. Zu beachten ist, dass Kunstgegenstände analog zur Praxis der Grundstücke keiner Abnutzung unterliegen und daher eine Abschreibung nicht erfolgt. Ausnahmen hiervon bilden allerdings Gegenstände der Gebrauchskunst.

## 5.7 Vorräte

Als Vorräte sind nach Ziffer 12 der Sonderbestimmungen nur größere Lagerbestände zu bewerten. Für die jeweils möglichen Lagerbestände gibt es unterschiedliche Wertgrenzen, nach denen eine Bewertung vorzunehmen ist. Eine Bewertung wird wegen der Aktualität der festzustellenden Werte erst zum Stichtag vorgenommen. Derzeit existieren bei der Stadt Marburg folgende Lager:

- Büromaterial bei Fachdienst 1: wird derzeit durch Lieferung per SEG abgelöst
- Lager Kultur (Marbach): Wert kleiner als Aktivierungsgrenze, Bewertung zum Stichtag
- Lager Schulmobiliar (Marbach): Bewertung erfolgt zum Stichtag 31.12.2004
- Lager Hauptfeuerwache: Bewertung erfolgt zum Stichtag 31.12.2004
- Lager Werkstatt Hochbau (Marbach): Bewertung erfolgt zum Stichtag 31.12.2004

## 5.8 Gebäude

Wie bereits einleitend erwähnt, erfolgt die Wertermittlung der Gebäude mit dem von der Gebäudewirtschaft in Zusammenarbeit mit der kommunalen Bewertungsstelle ermittelten Bewertungsbogen. Beispiele einer solchen Bewertung sind als Anlage 3 beigefügt. Es wurden hier exemplarisch Gebäude aus dem Bereich Kindergärten ausgewählt, da die Grunddatenermittlung für eine Bewertung in diesem Bereich bereits abgeschlossen ist.

## 5.9 Beteiligungen

Nach Ziffer 11 der Sonderbestimmungen sind Beteiligungen einer Kommune unter bestimmten Voraussetzungen zu bilanzieren. Diese Vorschrift greift jedoch für die erweiterte Kameratechnik nach Ansicht der AG Finanzwesen nicht, da dem Haushalt ohnehin der Beteiligungsbericht beigefügt wird und der bloße Ausweis in der Anlagebuchhaltung keine Auswirkungen auf den Haushalt insgesamt hat. Die o. g. Sonderbestimmung greift mithin erst zum geplanten Umstieg für das Haushaltsjahr 2008.

Die Sonderbestimmungen enthalten weitere Vorschriften hinsichtlich der Behandlung und Aktivierung von Forderungen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Investitionszuschüssen, die allerdings in Bezug auf die hier behandelten Themen keine Relevanz haben. Grundsätzlich werden Verbindlichkeiten mit dem Restbetrag der zu tilgenden Gelder ausgewiesen. Da es sich hier um die Fortführung eines kamerale Haushalts handelt, ergeben sich in dieser Hinsicht zunächst keine Änderungen.

## 9.10 Budgetierungsregeln für das Haushaltsjahr 2011

Durch die Einführung der Doppik hat es auch im Bereich der Budgetierung grundlegende Veränderungen gegeben, die im Folgenden erläutert werden und bei der Mittelbewirtschaftung zu beachten sind.

### 1. Ziele und Grundsätze der Budgetierung

#### 1.1 Definition und Ziel der Budgetierung

Die Budgetierung wird definiert als ein System der dezentralen Verantwortung einer Organisationseinheit für ihren finanziellen Handlungsrahmen.

Ziel ist die Zusammenführung von Ressourcenverantwortung mit der bereits bestehenden fachlichen Verantwortung. Dadurch soll die Flexibilität, die wirtschaftliche Aufgabenwahrnehmung, die Serviceorientierung und die Motivation gefördert werden.

#### 1.2 Allgemeine Grundsätze

Im Haushaltsjahr 2010 und 2011 erfolgt eine Budgetierung der gesamten Aufwendungen und der damit zusammenhängenden Auszahlungen sowie der Auszahlungen für Investitionstätigkeit eines Produktes im Sinne des § 4 GemHVO – Doppik, getrennt nach den beiden Haushaltsjahren.

Für besonders ausgewählte Pilotbereiche (Stadtbücherei, Volkshochschule, Veranstaltungsdienstleistungen und Verkehrsüberwachung) werden im Ergebnishaushalt Zuschussbudgets gebildet, d. h. bei diesen Budgets sind auch die Erträge in die Budgetierung einbezogen. Hierfür gelten besondere Regelungen (siehe auch Nr. 5).

*Für die übrigen Produkte gilt:*

Alle in einem Teilhaushalt (i. d. R. entspricht dies dem Produkt, bei den Schulen den Kostenstellen) enthaltenen Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt bilden ein Budget, jedoch getrennt zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt und wiederum getrennt nach den beiden Haushaltsjahren.

#### Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt bedeutet dies, dass grundsätzlich alle Aufwendungen eines Teilhaushaltes das entsprechende Budget darstellen.

Ausgenommen hiervon sind die Aufwendungen, die mit Erträgen im Zusammenhang stehen (siehe Übersicht der Zweckbindungsringe). Ebenfalls ausgenommen sind die Verfügungsmittel, die Mittel für die Fraktionen sowie die als interne Leistungsverrechnung dargestellten Aufwendungen.

Es werden folgende Sonderbudgets gebildet:

- Personal – zahlungswirksam
- Personal – nicht zahlungswirksam
- GIS
- EDV

- Abschreibungen
- zahlungsunwirksame Vorgänge

Diese werden nicht durch die Produktverantwortlichen bewirtschaftet, obwohl sie im Produkt als Aufwendungen ausgewiesen sind.

Im Haushaltsplan nicht direkt dargestellt sind die Auszahlungen, die sich aus dem Ergebnishaushalt ergeben. Diese entsprechen von der Höhe her grundsätzlich den Aufwendungen und werden ebenfalls den Produktverantwortlichen nach den o. g. Grundsätzen zur Bewirtschaftung zugewiesen. Abweichungen zwischen Aufwand (Ergebnishaushalt) und Zahlungsstrom (Finanzhaushalt) können sich z. B. durch die periodengerechte Zuordnung ergeben.

### Finanzhaushalt

Für die im Finanzhaushalt enthaltenen Auszahlungen für Investitionen gilt, dass alle in einem Teilhaushalt veranschlagten Auszahlungen grundsätzlich das Budget darstellen. Ausgenommen hiervon sind die Investitionen, die mit „I650.“ beginnen. Diese sind im Budget „Planen, Bauen und Unterhalten von stadteigenen Bauten einschließlich Haustechnik und Energie“ enthalten.

Die gebildeten Budgets sind aus den beigefügten Aufstellungen ersichtlich, die Bestandteile dieser Budgetierungsregeln sind.

### Budgetebenen

Für die Budgets des Ergebnishaushalts einschließlich der dazugehörigen Finanzhaushaltsbudgets gilt:

Die kleinste Einheit bildet grundsätzlich das Produktbudget. Eine Ausnahme davon bildet der Schulbereich, bei dem jeder Schule ein eigenes Budget auf Kostenstellenebene zugewiesen wird. Die Produktbudgets werden zu einem Fachbereichsbudget zusammengefasst. Neben den Fachbereichsbudgets werden auch Budgets für Stabsstellen und Sonderbudgets (siehe oben) außerhalb der Fachbereiche gebildet. Die Fachbereichsbudgets, Sonderbudgets und die Budgets außerhalb der Fachbereiche bilden das Dezernatsbudget. Die Zuordnung der Budgets richtet sich nach den gültigen Organisationsverfügungen.

Die innere Organisation (z. B. Zuständigkeit) regelt jede Fachbereichsleitung in Absprache mit der Dezernatsleitung eigenständig für ihren Bereich.

Die i. d. R. zwischen den Produktbudgets (erste Ebene) und den Fachbereichsbudgets (zweite Ebene) liegenden Fachdienstbudgets sind deshalb in geeigneter Weise von Hand zu überwachen.

Für die Investitionsbudgets des Finanzhaushalts gilt, dass nur eine Produktebene eingerichtet wird. Eine Verknüpfung auf Fachbereichs- bzw. Dezernatsebene findet nicht statt.

Der Magistrat berichtet der Stadtverordnetenversammlung vierteljährlich über den Stand der Budgets.

### 1.3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 20 GemHVO – Doppik sind alle in einem Budget veranschlagten Aufwendungen und Auszahlungen gegenseitig deckungsfähig.

Mit Ausnahme der Sonderbudgets sind die Produktbudgets innerhalb des Fachbereichs sowie die Fachbereichsbudgets und die Budgets außerhalb der Fachbereiche innerhalb eines Dezernates gemäß § 20 GemHVO – Doppik gegenseitig unbeschränkt deckungsfähig.

Bei Überschreitung des Produktbudgets erfolgt zunächst ein Ausgleich über das Budget des Fachbereiches. Ist hier der Ausgleich nicht zu erreichen, erfolgt ein Ausgleich im Rahmen des Dezernatsbudgets. Erst wenn dieser nicht möglich ist, kommt die Beantragung einer über- oder außerplanmäßigen Aufwendung bzw. Auszahlung in Betracht.

Die o. g. Bestimmungen sind für das Ergebnisbudget und für das daraus resultierende Auszahlungsbudget jeweils gesondert anzuwenden.

Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeiten in den Ergebnisbudgets unterhalb der Fachbereichsebene ist dem Finanzdezernenten mitzuteilen.

Die Zustimmung des Haupt- und Finanzausschusses ist erforderlich bei Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit oberhalb der Fachbereichsbudgets.

Aus den Budgetresten können wahlweise auch zahlungswirksame Aufwendungen des Ergebnisbudgets zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Finanzbudgets verwendet werden. Dafür bedarf es der Zustimmung des Dezernenten und der Benachrichtigung des Haupt- und Finanzausschusses.

#### 1.4 Buchungen

Alle Buchungen sind immer auf dem sachlich zutreffenden Ergebnis- und Finanzkonto vorzunehmen, auch wenn dadurch der Haushaltsansatz überschritten wird.

Dadurch ist sichergestellt, dass die Mittelverwendung anhand des Jahresergebnisses inhaltlich nachvollzogen und bewertet werden kann.

Buchungen sind auch dann auf dem zutreffenden Sachkonto vorzunehmen, wenn darauf kein Ansatz vorhanden war. Die Einrichtung neuer Konten für bisher nicht berücksichtigte Zwecke ist bei dem Fachdienst Finanzservice zu beantragen.

Die Haushaltsansätze des Dezernatsbudgets insgesamt dürfen jedoch nicht überschritten werden.

#### 1.5 Übertragbarkeit

Die am Ende des Haushaltsjahres nach den Budgetierungsregeln zur Verfügung stehenden Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Ergebnisbudgets werden hiermit gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO – Doppik für übertragbar erklärt.

Für die Übertragung der Ansätze für Auszahlungen gilt die Übertragbarkeit gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO – Doppik kraft Gesetzes.

Die nachfolgenden Regelungen bei Einsparungen und Mehraufwendungen/-auszahlungen (ausgenommen hiervon Budgets für Investitionstätigkeiten) sind für alle Fachdienste/Abteilungen verbindlich, soweit diese Richtlinien nicht ausdrücklich abweichende Regelungen enthalten.

##### 1.5.1 Einsparungen

Soweit Budgetmittel bei den Ansätzen für Aufwendungen und Auszahlungen eingespart werden, verbleiben 100 % der eingesparten Budgetmittel vorbehaltlich der nachfolgenden Rege-

lung dem Budget. Sie werden in das folgende Haushaltsjahr übertragen und stehen dort zur Aufgabenerfüllung zur Verfügung.

Die Höchstgrenze der zu übertragenden Mittel wird auf 10 % der Mittel des Budgets beschränkt. Die endgültige Höhe der zu übertragenden Reste steht erst nach Erstellung des Jahresabschlusses fest.

Sollte eine Übertragung notwendig sein, die diese Höchstgrenze überschreitet, so ist dies bei dem Fachdienst Finanzservice zu beantragen. Die Entscheidung trifft der Magistrat.

Für Schulbudgets gilt aufgrund der abweichenden Bewirtschaftung im Schuljahr - nicht Haushaltsjahr - weiterhin die Möglichkeit, die Reste zu 100 % zu übertragen (siehe Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26.01.2001).

Diese Regelung steht unter dem Vorbehalt des Haushaltsausgleichs, der gemäß § 92 Abs. 4 HGO vorrangig zu beachten ist.

### 1.5.2 Mehraufwendungen/-auszahlungen

Eine Überschreitung der Fachbereichsbudgets ist grundsätzlich unzulässig. Ist sie unvermeidbar, erfolgt zunächst ein Ausgleich innerhalb des jeweiligen Dezernates. Hierüber entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss (siehe Nr. 1.3).

Ist eine Überschreitung des Dezernatsbudgets im Sinne der Vorschriften des § 114 g HGO unvorhergesehen und unabweisbar, ist eine überplanmäßige Aufwendung bzw. Auszahlung über den Fachdienst Finanzservice zu beantragen.

Kann aufgrund des vorliegenden Sachverhaltes eine überplanmäßige Aufwendung bzw. Auszahlung nicht bewilligt werden bzw. liegen deren Voraussetzungen nicht vor, wird das Budget des Folgejahres mit der Überschreitung belastet (die Mittel des Folgejahres werden in der entsprechenden Höhe gesperrt und verfallen am Jahresende).

Die Regelungen für die Beantragung von überplanmäßigen bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind zu beachten.

## **2. Sonderbudgets und Besonderheiten bei Produktbudgets**

### 2.1 Sonderbudget Personalausgaben (zahlungswirksam und nicht zahlungswirksam)

Die Bewirtschaftung der zwei Sonderbudgets Personal erfolgt durch den Personalservice. Diese Sonderbudgets werden dem Dezernat I zugewiesen.

### 2.2 Energieprämien

Die erwirtschafteten Energieprämien sind nicht in den einzelnen Produktbudgets ausgewiesen. Sie werden den Fachdiensten schriftlich mitgeteilt und damit zur Bewirtschaftung zugewiesen.

Die Budgetverantwortlichen können dann über diese Mittel verfügen. Die notwendigen Anordnungen sind dann zu Lasten des Budgets 660010 „Verwaltung und Bewirtschaftung bebauter Grundstücke“ (Konto 6050950 „Prämien Energieeinsparung“) zu erteilen.

### 2.3 Sonderbudgets EDV und GIS

#### Sonderbudget EDV

Die EDV-Kosten (Schulungen, Wartungskosten, Entgelte, Internetbetrieb) werden bei den Produkten der jeweiligen Fachdienste nachgewiesen, jedoch nicht in deren Budgets einbezogen. Die Bildung eines Sonderbudgets für die EDV hat sich bewährt. Die Bewirtschaftung erfolgt durch den Fachdienst Technische Dienste. Dieses Sonderbudget ist dem Dezernat I zugewiesen.

#### Sonderbudget GIS

Die EDV-Kosten für GIS (Schulungen, Wartungskosten, Entgelte) werden bei den Produkten der jeweiligen Fachdienste nachgewiesen, jedoch ebenfalls nicht in deren Budgets einbezogen. Es wird ein Sonderbudget für GIS gebildet, dessen Bewirtschaftung durch den Fachdienst Bauverwaltung, Gebäudewirtschaft und Vermessung erfolgt. Dieses Sonderbudget ist dem Dezernat II zugewiesen.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit für den Bereich EDV und GIS werden im Finanzhaushalt im jeweiligen Budget des zuständigen Fachdienstes nachgewiesen und bewirtschaftet.

### 2.4 Sonderbudget Abschreibungen

Die Abschreibungen sind nur noch mit einem Restbetrag zentral veranschlagt und sind ansonsten in den Produkten dargestellt.

Die Bewirtschaftung erfolgt durch den Fachdienst Personal-, Organisations- und Beteiligungsmanagement - Allgemeiner Service -. Dieses Sonderbudget ist dem Dezernat I zugewiesen.

### 2.5 Sonderbudget Zahlungsunwirksame Vorgänge

Der Haushalt beinhaltet zusätzlich zu den Abschreibungen weitere zahlungsunwirksame Vorgänge. Diese betreffen den Fachdienst Finanzservice. Die Bewirtschaftung erfolgt daher durch den Fachdienst Finanzservice. Dieses Sonderbudget ist dem Dezernat I zugewiesen.

Der Magistrat wird ermächtigt, für dieses Sonderbudget gegebenenfalls besondere Regelungen zu treffen.

### 2.6 Gesamtbudget Schulen/Schulbudgets

Diese Budgetierungsrichtlinien gelten auch für die Schulbudgets. Einzelheiten zu den Schulbudgets werden in einer gesonderten Richtlinie für die Schulen festgelegt. Die Produktbudgets der Schulen werden wie bei den übrigen Produkten gebildet und umfassen auch die untergeordneten Teilbudgets der Schulen.

Zu den Schulbudgets gehören die Aufwendungen für kleinere Anschaffungen bis 150 €, Büromaterial, EDV-Verbrauchsmaterial, Lehr- und Unterrichtsmittel, Spiel- und Bastelmaterial, Schulprojekte, Förderung von Hauptschülern, Aufwendungen für den DBM, Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen, Rundfunk- und Fernsehgebühren sowie Fachliteratur.

Auch für den Finanzhaushalt (Bereich Investitionen) erhalten die Schulen jeweils Budgetmittel zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen.

### 3. Bewirtschaftung der Budgets

Für die Produktbudgets sind die Produktverantwortlichen zuständig. Bei den Schulbudgets gilt dies entsprechend für die Kostenstellenverantwortlichen. Für die Fachbereichsbudgets sind die jeweiligen Fachbereichsleitungen zuständig, sofern die Dezernatsleitung diese Verantwortung nicht durch schriftliche Verfügung an sich zieht bzw. auf andere überträgt. Für Produktbudgets kann durch die jeweilige Fachbereichsleitung die Verantwortung auch auf die zuständige Sachbearbeitung delegiert werden.

Die zuständigen Haushaltssachbearbeiter/innen erhalten direkten Zugang zu einer Software, die die Budgetüberwachung ermöglicht. Voraussetzung ist die Anbindung an das städtische EDV-Netz.

Durch das EDV-System können zurzeit die Budgets nur bis zur Fachbereichsebene überwacht werden. Die Überwachung der Dezernatsbudgets muss auf andere Art und Weise erfolgen.

### 4. Budgetierung von allgemeinen Verwaltungsaufwendungen

Abweichend vom Vorjahr sind die Telefonkosten ab dem Haushaltsjahr 2010 nicht mehr Bestandteil der Produktbudgets. Die Telefonkosten werden zentral über die Produkte des Fachdienstes Technische Dienste bezahlt. Die den jeweiligen Produkten zuzuordnenden Telefonkosten werden den Produkten analog den Portokosten im Wege der internen Leistungsverrechnung belastet.

Ansonsten gelten für die Bewirtschaftung nachfolgender Aufwendungen folgende Verfahrensweisen:

#### 4.1 Fachliteratur

Die Fachliteratur (Fachzeitschriften, Gesetzestexte, Kommentare usw.) für die Aufgaben des Fachdienstes beschaffen die Fachdienste in eigener Verantwortung aus dem jeweiligen Produktbudget.

Tageszeitungen, Gesetzesblätter und sonstige Umläufe für die Gesamtverwaltung (Kommunalpolitische Blätter, Demokratische Gemeinde usw.) werden ausschließlich durch den Fachdienst Personal-, Organisations- und Beteiligungsmanagement - Allgemeiner Service - beschafft und aus dessen Produktbudget gezahlt.

#### 4.2 Fortbildung (Produktbudget)

In den einzelnen Produktbudgets sind die Beträge für Lehrgänge und Schulungen sowie Supervisionen im Bereich der Fachbereiche 4 und 5 (Soziales und Jugend) veranschlagt.

Das Produktbudget umfasst die Fortbildungskosten (Teilnehmergebühren) einschließlich der hierbei entstehenden Reisekosten.

In den Produktbudgets sind nur Fachfortbildungen enthalten. Darunter fallen alle Veranstaltungen, die spezifische Kenntnisse für den Arbeitsplatz vermitteln.

Bei diesen Fortbildungen zu Lasten des Produktbudgets sind die Fachdienstleitungen für die Genehmigung der Fortbildung und der damit verbundenen Reisekosten unter Beachtung der reisekostenrechtlichen Bestimmungen zuständig und verantwortlich.

Die Reisekostenabrechnung und deren Buchung erfolgt beim Personalservice.

Es gilt folgendes Verfahren:

1. Genehmigung durch die Fachdienstleitung
2. Berechnung und Anordnung der Fortbildungskosten durch jeden Fachdienst in eigener Verantwortung aus dem jeweiligen Produktbudget
3. Abrechnung der Reisekosten durch den Personalservice.

#### 4.3 Fortbildung (Sonderbudget Personal)

Bei dem Produkt 110210 „Personaldienstleistungen“ wird für eine fachdienstübergreifende Fortbildung ein zentraler Ansatz eingerichtet, der in das Sonderbudget Personal einbezogen ist. Dieser Ansatz ist für zentrale Fortbildungsveranstaltungen vorgesehen (frühere Bezeichnung „Fortbildungsjournal“).

#### 4.4 Reisekosten

Es gilt entsprechend das Verfahren wie unter Punkt 4.2 "Fortbildung" beschrieben.

#### 4.5 Büromaterial

Auf die verschiedenen Veröffentlichungen im Gemeinsamen Mitteilungsblatt zu diesem Thema wird hingewiesen.

#### 4.6 Mieten und Pachten (Gebäudewirtschaft)

Bei den Mieten wird unterschieden zwischen den kalkulatorischen Mieten und den sogenannten Echtmieten. Bei der Nutzung eines stadteigenen Gebäudes durch einen Fachdienst wird eine kalkulatorische Miete angesetzt, die in der internen Leistungsverrechnung dargestellt wird. Ist für eine städtische Aufgabe tatsächlich ein Gebäude von einem Dritten angemietet, fallen auch tatsächliche Mietaufwendungen an. Sie werden in dem der Aufgabe entsprechenden Produktbudget ausgewiesen, aber zentral von dem FD Gebäudewirtschaft bewirtschaftet.

Es handelt sich dabei um die Konten

- 6701000 „Mieten, Pachten, Erbbauzinsen“ (Gebäudewirtschaft)
- 6701110 „Mieten für Räume“ (Gebäudewirtschaft)
- 6701120 „Miete für Fahrzeuge und Geräte“ (Gebäudewirtschaft)
- 6701160 „Mietnebenkosten“ (Gebäudewirtschaft)
- 6701300 „Erbbauzinsen“ (Gebäudewirtschaft)

Die Verrechnung der Mietkostenzuschüsse wird in einem Zweckbindungsring mit unechter Deckungsfähigkeit abgebildet. Das Ertragskonto 5004200 „Mietverrechnungen“ und das Aufwandskonto 7128800 „Mietverrechnungen“ werden über die Produktgrenzen hinweg für deckungsfähig erklärt.

#### 4.7 Behandlung von beweglichen Sachen (außer EDV)

##### Anschaffungskosten unter 150 €

Bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens (z. B. Taschenrechner, kleine Büromöbel), deren Anschaffungskosten unter 150 € netto liegen, werden sofort als laufender Aufwand dem Ergebnisbudget eines Produktes belastet.

Anschaffungskosten zwischen 150 € und 1.000 €

Liegen die Anschaffungskosten eines beweglichen Wirtschaftsgutes des Anlagevermögens zwischen 150 € und 1.000 € netto (z. B. Rechenmaschinen, Schreibmaschinen, Faxgeräte), handelt es sich um ein geringwertiges Wirtschaftsgut (GWG). Die Beschaffung eines solchen GWG ist im Finanzbudget (Investitionen) eines Produktes zu planen. Die Abschreibung des GWG erfolgt ab dem Jahr der Anschaffung auf fünf Jahre und belastet das Ergebnisbudget des Produktes ab dem Jahr der Anschaffung über fünf Jahre entsprechend als Aufwand.

Für diese Zwecke ist in jedem Budget des Finanzhaushalts (für Investitionen) ein entsprechender Ansatz von i. d. R. 500 € vorgesehen.

Anschaffungskosten über 1.000 €

Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten über 1.000 € netto liegen, sind im Finanzbudget in Höhe der Anschaffungskosten einzuplanen. Zu beachten ist hier, dass Abschreibungen im Budget ab dem Anschaffungsjahr und auch in den Folgejahren bis zum Ende der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer das Ergebnisbudget belasten.

Telekommunikationsmittel sind nur in Absprache mit dem Fachdienst Technische Dienste zu beschaffen.

4.8 Wartungskosten (außer EDV)

Die Wartung und Reparatur von Kopiergeräten und anderen Büromaschinen erfolgt durch den Fachdienst Technische Dienste. Die Rechnungen werden von dort direkt aus den jeweiligen Produktbudgets bezahlt.

Die Produktverantwortlichen erhalten eine Kopie der Rechnung.

**5. Budgetierungsregeln für Pilotbereiche im Haushalt**

Für besonders ausgewählte Pilotbereiche gelten die allgemeinen Budgetierungsrichtlinien mit nachstehenden Ausnahmen.

5.1 Ziele und Grundsätze der Budgetierung

Im Haushaltsjahr 2010 und 2011 erfolgt für Pilotbereiche eine Budgetierung im Rahmen von Zuschussbudgets. Dies bedeutet, dass auch die Erträge und Einzahlungen außerhalb des Investitionsbereiches Bestandteil des Budgets sind. Jeder Teilergebnishaushalt und Teilfinanzhaushalt bildet demnach ein eigenständiges Budget.

Die Auswahl der Pilotbereiche erfolgt durch den Fachdienst Finanzservice in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Personal-, Organisations- und Beteiligungsmanagement – Beteiligungen und Controlling – sowie mit den Pilot-Fachdiensten.

Der Magistrat berichtet der Stadtverordnetenversammlung vierteljährlich über den Stand der Budgets.

Zuschussbudgets sind nicht Bestandteil der Dezernatsbudgets.

Der Magistrat wird ermächtigt, für die Zuschussbudgets gegebenenfalls besondere Regelungen zu treffen. Sollte im laufenden Jahr Regelungsbedarf bestehen, ist der Magistrat ermächtigt, ein Zuschussbudget wieder in ein Aufwandsbudget umzustellen. Damit treten für dieses Budget die allgemeinen Budgetierungsregeln in Kraft.

## 5.2 Deckungsfähigkeit

Innerhalb der Teilergebnishaushalte sind alle Ertrags- und Aufwandskonten sowie die dazugehörigen Ein- und Auszahlungen gegenseitig deckungsfähig. Der planmäßige Zuschussbedarf bildet die zu beachtende Budgetgrenze.

Mehrerträge/-einzahlungen können zur Deckung von Mehraufwendungen/-auszahlungen verwendet werden. Andererseits führen auch Mindererträge/-einzahlungen zu verminderten Aufwendungen/Auszahlungen.

Bei Überschreitung des Produktbudgets erfolgt zunächst die Umstellung des bisherigen Zuschussbudgets in ein Aufwandsbudget. Erst dann erfolgt ein Ausgleich im Rahmen des Fachbereichsbudgets. Ist auch hier ein Ausgleich nicht zu erreichen, wird ein Ausgleich im Rahmen des Dezernatsbudgets angestrebt. Erst wenn dieser nicht möglich ist, kommt die Beantragung einer über- oder außerplanmäßigen Aufwendung bzw. Auszahlung in Betracht.

Die o. g. Bestimmungen sind für das Ergebnis- und das Finanzbudget jeweils gesondert anzuwenden.

Bei freien Budgetmitteln können wahlweise auch zahlungswirksame Aufwendungen des Ergebnisbudgets zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Finanzbudgets verwendet werden. Dafür bedarf es der Zustimmung des Dezernenten und der Benachrichtigung des Haupt- und Finanzausschusses.